

## 4. Sitzung

am Montag, dem 19. November 1990, 13.00 Uhr,  
in München

<p>Geschäftliches . . . . . 51, 76, 128</p> <p><b>Gesetzentwurf</b> der Staatsregierung zur <b>Überleitung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Eisenbahnwesens auf das Staatsministerium des Innern</b> (Drs. 12/27)</p> <p>– Erste Lesung –</p> <p>Beschluß . . . . . 53</p> <p><b>Gesetzentwurf</b> der Staatsregierung zur <b>Überleitung von Zuständigkeiten auf das Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst</b> (Drs. 12/28)</p> <p>– Erste Lesung –</p> <p>Beschluß . . . . . 53</p> <p><b>Gesetzentwurf nach Art. 74 BV Volksbegehren „Das bessere Müllkonzept“</b> (Drs. 11/17881)</p> <p>– Zweite Lesung –</p> <p><b>Antrag</b> der Abg. Alois Glück, Regensburger, Kling u. Frakt. CSU betr. <b>Entwurf eines Gesetzes zur Vermeidung, Verwertung und sonstigen Entsorgung von Abfällen und zur Erfassung und Überwachung von Altlasten in Bayern</b> (Bayerisches Abfallwirtschafts- und Altlastengesetz – BayAbfAlG) – (Drs. 12/19)</p> <p><b>Antrag</b> der Abg. Hiersemann, Dr. Ritzer, Kolo u. a. u. Frakt. SPD betr. <b>Entwurf eines Gesetzes zur Vermeidung, Verwertung und sonstigen Entsorgung von Abfällen in Bayern</b> (Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz – BayAbfG) – (Drs. 12/20)</p> <p>Beschlußempfehlungen des Landesentwicklungsausschusses, des Wirtschaftsausschusses, des Haushalts- und des Verfassungsausschusses (Drs. 12/41, 12/42, 12/45; 12/46, 12/47, 12/48; 12/62, 12/63, 12/64; 12/67, 12/68, 12/69)</p> <p><b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Grünbeck, Großer, Dr. Zech u. Frakt. FDP betr. <b>Gesetz über die Vermeidung, Wiederverwendung, Ver-</b></p>	<p><b>wertung und Ablagerung von Abfällen in Bayern</b> (Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz – BayAbfWG) – (Drs. 12/74)</p> <p>und</p> <p><b>Änderungsantrag</b> der Abg. Grünbeck, Großer u. Frakt. FDP zum Antrag der Abg. Alois Glück, Regensburger, Kling u. Frakt. CSU betr. <b>Entwurf eines Gesetzes zur Vermeidung, Verwertung und sonstigen Entsorgung von Abfällen und zur Erfassung und Überwachung von Altlasten in Bayern</b> (Bayerisches Abfallwirtschafts- und Altlastengesetz – BayAbfAlG) – (Drs. 12/75) i. d. F. des Landesentwicklungsausschusses – Drs. 12/42 –</p> <p>Sinner (CSU), Berichterstatter . . . . . 54</p> <p>Dr. Ritzer (SPD), Berichterstatter . . . . . 55</p> <p>Glück Alois (CSU) . . . . . 55, 58, 61, 90</p> <p>Hiersemann (SPD) . . . . . 58</p> <p>Müller Herbert (SPD) . . . . . 62</p> <p>Frau Scheel (DIE GRÜNEN) . . . . . 66, 68, 69, 70</p> <p>Kupka (CSU) . . . . . 68</p> <p>Frhr. von Gumpfenberg (FDP) . . . . . 70</p> <p>Großer (FDP) . . . . . 70, 71, 72</p> <p>Dr. Matschl (CSU) . . . . . 71</p> <p>Sinner (CSU) . . . . . 73, 74</p> <p>Dr. Ritzer (SPD) . . . . . 76</p> <p>Staatsminister Dr. Gauweiler . . . . . 80</p> <p>Frau Kellner (DIE GRÜNEN) . . . . . 87</p> <p>Grünbeck (FDP) . . . . . 89, 90, 91, 92</p> <p>Frau Würdinger (CSU) . . . . . 91</p> <p>Dr. Hahnzog (SPD) . . . . . 92</p> <p>Kaul (CSU) . . . . . 95</p> <p>Frau Paulig (DIE GRÜNEN) . . . . . 97, 98, 99, 100</p> <p>Glück Alois (CSU), zur GeschO . . . . . 102</p> <p>Namentliche Abstimmung . . . . . 102</p> <p>Zur Geschäftsordnung</p> <p>Hiersemann (SPD) . . . . . 102</p> <p>Großer (FDP) . . . . . 103</p> <p>Glück Alois (CSU) . . . . . 103</p> <p>Beschluß . . . . . 103</p>
--	--

Zur Abstimmung		Beschluß . . . . .	112
Sinner (CSU) . . . . .	106		
Beschluß . . . . .	103	<b>Wahl der Gefängnisbeiräte</b>	
		und	
Erklärung gem. § 139 Gscho		<b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Paulig, Scheel,	
Hollwich (SPD) . . . . .	106	Köhler u. Frakt. DIE GRÜNEN betr. <b>Anstalts-</b>	
		<b>beiräte</b> (Drs. 12/83)	
Wahl zum <b>Landesgesundheitsrat</b>		Frau Köhler (DIE GRÜNEN) . . . . .	112
Beschluß . . . . .	107	Hiersemann (SPD) . . . . .	112, 113
		Ritter (CSU) . . . . .	112
Wahl zum <b>Landessportbeirat</b>		Frau Paulig (DIE GRÜNEN) . . . . .	113
Beschluß . . . . .	107	Beschluß . . . . .	113
Wahl zum <b>Beirat beim Landesbeauftragten für</b>		<b>Wahl zum Rundfunkrat</b>	
<b>den Datenschutz</b>		Beschluß . . . . .	113
Beschluß . . . . .	107	<b>Wahl zum Medienrat</b>	
		Beschluß . . . . .	113
Wahl zum <b>Landesdenkmalrat</b>		<b>Wahl zur Landesstiftung „Hilfe für Mutter und</b>	
Beschluß . . . . .	107	<b>Kind“</b>	
		Beschluß . . . . .	114
Wahl der <b>Kommission nach Art. 2 Abs. 3 des</b>		<b>Wahl in den Stiftungsrat der Bayerischen</b>	
<b>Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu</b>		<b>Landesstiftung</b>	
<b>Art. 10 Grundgesetz (GG)</b>		Beschluß . . . . .	114
und		<b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Grünbeck, Gro-	
<b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Dr. Fleischer,		ößer u. Frakt. FDP betr. <b>Schließung der GSB in</b>	
Paulig, Scheel u. Frakt. DIE GRÜNEN betr.		<b>Geretsried, Landkreis Bad Tölz-Wolfratshau-</b>	
<b>G 10-Kommission</b> (Drs. 12/86)		<b>sen</b> (Drs. 12/23)	
Beschluß . . . . .	108	Beschlußempfehlungen des Landesentwick-	
		lungs-, des Verfassungs- und des Wirtschafts-	
Wahl der <b>Parlamentarischen Kontrollkommis-</b>		ausschusses (Drs. 12/30, 12/65, 12/70)	
<b>sion</b>		Beschluß . . . . .	114
und		<b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Hiersemann,	
<b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Dr. Fleischer,		Loew, Max von Heckel u. a. u. Frakt. SPD betr.	
Paulig, Scheel u. Frakt. DIE GRÜNEN betr.		<b>durch Truppenreduzierung freiwerdende</b>	
<b>Parlamentarische Kontrollkommission</b> (Drs.		<b>Grundstücke; hier: Angebot an die zuständi-</b>	
12/87)		<b>gen Kommunen zum Erwerb unter Marktpreis</b>	
Dr. Fleischer (DIE GRÜNEN) . . . . .	108	<b>(Drs. 12/78)</b>	
Glück Alois (CSU) . . . . .	108	Beschluß . . . . .	115
Dr. Merkl (CSU) . . . . .	109, 110	<b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Hiersemann, He-	
Langenberger (SPD) . . . . .	110	ring, Schuhmann Otto u. a. u. Frakt. SPD betr.	
Grünbeck (FDP) . . . . .	111	<b>kein Abbau der Zonenrandförderung</b> (Drs.	
Frau Paulig (DIE GRÜNEN) . . . . .	111	12/79)	
Beschluß . . . . .	111	und	
		<b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Glück Alois,	
Wahl zum <b>Beirat nach dem Gesetz über die</b>		Spitzner, Niedermayer u. a. u. Frakt. CSU betr.	
<b>Organisation der elektronischen Datenverar-</b>		<b>Zonenrandförderung</b> (Drs. 12/88)	
<b>beitung</b>		Schuhmann Otto (SPD) . . . . .	115, 117
Beschluß . . . . .	111	Staatssekretär Zeller . . . . .	117
		Spitzner (CSU) . . . . .	118
Wahl zum <b>Beirat für Wiedergutmachung beim</b>		Grünbeck (FDP) . . . . .	119
<b>Landesentschädigungsamt</b>	111		

Hiersemann (SPD) . . . . .	119
Niedermayer (CSU) . . . . .	121
Beschluß . . . . .	121
<b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Hiersemann, von Heckel u. a. u. Frakt. SPD betr. <b>Familienlastenausgleich</b> (Drs. 12/80)	
von Heckel (SPD) . . . . .	121, 122
Frau Fischer (CSU) . . . . .	122
von Heckel (SPD) zur Gescho . . . . .	122
Beschluß . . . . .	123
<b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Paulig, Brückner, Kamm u. a. u. Frakt. DIE GRÜNEN betr. <b>einheitliche tarifvertragliche Regelungen im Sozialbereich</b> (Drs. 12/82)	
Beschluß . . . . .	123
<b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Hiersemann, Müller Karl Heinz, Hollwich u. Frakt. SPD betr. <b>keine Erhöhung des Beitragsatzes zur Arbeitslosenversicherung</b> (Drs. 12/84)	
Beschluß . . . . .	123
<b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Paulig, Brückner, Daxenberger, Dr. Fleischer u. a. u. Frakt. DIE GRÜNEN betr. <b>Beilegung des Golfkonfliktes auf dem Verhandlungsweg</b> (Drs. 12/85)	
Zur Geschäftsordnung	
Frau Paulig (DIE GRÜNEN) . . . . .	123
Diethel (CSU) . . . . .	123, 124
Zum Dringlichkeitsantrag (Drs. 12/85)	
Schramm (DIE GRÜNEN) . . . . .	124, 126
Dr. Weiß (CSU) . . . . .	125
Frau Jungfer (SPD) . . . . .	125, 126
Frau Scheel (DIE GRÜNEN) . . . . .	126
Namentliche Abstimmung über Ziffer 1 . . . . .	127
Beschluß . . . . .	127
Bekanntgabe der Ausschußvorsitzenden und ihrer Stellvertreter (Anlage) . . . . .	128
Schluß der Sitzung . . . . .	128

Beginn der Sitzung: 13 Uhr 01 Minuten

**Erster Vizepräsident Möslin:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 4. Vollsitzung des Bayerischen Landtages.

Hörfunk und Fernsehen des Bayerischen Rundfunks sowie Pressefotografen haben um Aufnahmegeneh-

migung gebeten. Die Genehmigung wurde, Ihre Zustimmung vorausgesetzt, erteilt.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 1a: Erste Lesung zum

**Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Überleitung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Eisenbahnwesens auf das Staatsministerium des Innern (Drucksache 12/27)**

Wird der Gesetzentwurf von seiten der Staatsregierung begründet? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Wortmeldungen?

(Abg. Diethel: Nein!)

– Keine. Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr sowie dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen zu überweisen. – Damit besteht Einverständnis. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 1b: Erste Lesung zum

**Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Überleitung von Zuständigkeiten auf das Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst (Drucksache 12/28)**

Wird der Gesetzentwurf seitens der Staatsregierung begründet? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Wortmeldungen? – Nein. Die Aussprache ist geschlossen.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuß für kulturpolitische Fragen sowie dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen zu überweisen. – Damit besteht Einverständnis. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 2: Zweite Lesung zum

**Gesetzentwurf nach Art. 74 BV – Volksbegehren „Das bessere Müllkonzept“ (Drucksache 11/17881)**

**Antrag der Abgeordneten Alois Glück, Regensburger, Kling und Fraktion betreffend Entwurf eines Gesetzes zur Vermeidung, Verwertung und sonstigen Entsorgung von Abfällen und zur Erfassung und Überwachung von Altlasten in Bayern (Bayerisches Abfallwirtschafts- und Altlastengesetz-BayAbfAG) (Drucksache 12/19)**

**Antrag der Abgeordneten Hiersemann, Dr. Ritzer, Kolo und anderer und Fraktion betreffend Entwurf eines Gesetzes zur Vermeidung, Verwertung und sonstigen Entsorgung von Abfällen in Bayern (Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz-BayAbfG) (Drucksache 12/20)**

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Grünbeck, Großer, Dr. Zech und Fraktion betreffend Gesetz über die Vermeidung, Wiederverwendung, Verwertung und Ablagerung von Abfällen in Bayern (Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz – BayAbfWG) – (Drucksache 12/74)**

(Erster Vizepräsident Möslein)

(Unruhe)

– Wenn etwas mehr Ruhe im Hohen Hause eingekehrt ist, werde ich den Kollegen Sinner bitten, über die Beratungen im Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen zum Gesetzentwurf auf Drucksache 11/17881 und zum Antrag auf Drucksache 12/19 (Drucksachen 12/41, 12/42) zu berichten. Herr Kollege Sinner, Sie haben zur Berichterstattung das Wort.

**Sinner (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Umweltausschuß hat sich in seiner 2. Sitzung am 7. November und in seiner 3. Sitzung am 8. November mit dem Gesetzentwurf nach Artikel 74 der Bayerischen Verfassung – Volksbegehren „Das bessere Müllkonzept“ – auf Drucksache 11/17881 und mit dem Antrag der Abgeordneten Glück, Regensburger, Kling und Fraktion der CSU betreffend Bayerisches Abfallwirtschafts- und Altlastengesetz auf Drucksache 12/19 befaßt. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter war Kollege Dr. Ritzer. An der Diskussion beteiligten sich für die Staatsregierung Staatssekretär Zeitler sowie neben den Berichterstattern als Hauptredner ihrer Fraktionen Frau Kollegin Scheel für die GRÜNEN und Herr Kollege Großer für die FDP.

Staatssekretär Zeitler erläuterte einleitend die Stellungnahme der Staatsregierung zum Gesetzentwurf der Bürgeraktion und stellte fest, daß der Gesetzentwurf eine Vielzahl gutgemeinter Ideen enthalte, die in der Praxis aber leider nicht umsetzbar seien oder sogar negative Auswirkungen zur Folge hätten. Beispielsweise führe die im Gesetzentwurf der Bürgerinitiative verlangte Zurückverlagerung der Abfallentsorgung auf die Gemeinden zu erheblichen organisatorischen, personellen und finanziellen Belastungen und lasse letztlich die Frage nach einer geordneten Entsorgung aufkommen. Staatssekretär Zeitler verwies im einzelnen auf die Stellungnahme der Staatsregierung und stellte als Fazit fest, würde das Volksbegehren Gesetz, wäre mit teilweise unlösbaren Problemen zu rechnen.

Er wies abschließend die Vorwürfe zurück, die in der Plenarsitzung vom 6. November 1990 erhoben worden waren, wonach die Staatsregierung im Zielteil des Abfallentsorgungsplanes die ehemals gemeinsame Linie von CSU und SPD verlassen hätte, und stellte klar, daß die Vorlage des Entwurfs eines Abfallentsorgungsplanes gesetzlich vorgeschrieben sei und daß der Landtag selbst diesem Entwurf zustimmen müsse. Dabei könnten Anmerkungen des Parlaments und Änderungsanträge eingebracht werden. Auch die Behauptung, die Staatsregierung räume der Verbrennung den Vorrang ein, treffe in der Sache nicht zu; die Verbrennung sei nur ein Teil des Entsorgungsweges.

Ich wies als Berichterstatter darauf hin, daß die CSU-Fraktion einen Gesetzentwurf vorgelegt habe, der als Alternative zum Gesetzentwurf des Volksbegehrens beim Volksentscheid zur Abstimmung gestellt werden sollte, weil die CSU-Fraktion in der Sa-

che die Stellungnahme der Staatsregierung teile. In diesen Alternativentwurf der CSU-Fraktion seien Erfahrungen aus dem Vollzug eingeflossen, und es seien die Stellungnahme des Landkreisverbandes und des Gemeindetages berücksichtigt worden.

Unter der Überschrift „Vermeidung und Verwertung“ sei die Verpflichtung der öffentlichen Hand präzisiert worden; schärfere Bestimmungen zur Wertstofftrennung seien enthalten. Die Entsorgungssicherheit werde dadurch gewährleistet, daß Mindeststandards an Einrichtungen für die entsorgungspflichtigen Körperschaften vorgeschrieben würden. Die Zusammenarbeit zwischen Landkreisen und Gemeinden sowie die Verfahren dazu seien eindeutiger geregelt als im bisherigen Gesetz.

Bezüglich Offenheit und Transparenz habe die CSU-Fraktion ergänzend zum bestehenden Gesetz einen Änderungsvorschlag zu Artikel 31 eingebracht, wodurch die Veröffentlichung und Bewertung von Meßdaten aus Müllverbrennungsanlagen gewährleistet werden solle.

Zusätzlich seien zur Altlastenproblematik Regelungen in dieses Gesetz als Vorstufe für eine abschließende Altlastenregelung aufgenommen worden. Letzten Endes sollten neue Bestimmungen gewährleisten, daß sich nicht – wie in der Vergangenheit geschehen – einige Trittbrettfahrer zu Lasten anderer entsorgungspflichtiger Körperschaften ihrer Pflichten entledigen könnten.

Die SPD habe inzwischen die Koalition der Vernunft, die noch am 31. Mai in diesem Hause bestanden habe, verlassen. Sie begründe dies mit den Bestimmungen zur Verbandsklage und mit der Äußerung der CSU, eine Verbandsklage ablehnen zu wollen, und mit dem angeblichen Vorrang der Verbrennung, der nunmehr von der CSU eingeräumt werde.

Ich wies diese Stellungnahmen unter Hinweis auf die Praxis der Stadt München und rot-grün regierter Länder zurück, wo die Verbrennung gang und gäbe sei und wo auch die Verwertungsquoten, die dort angestrebt würden, niedriger seien als nach den Plänen der Bayerischen Staatsregierung.

Abschließend bezeichnete ich den Entwurf der Bürgeraktion als eine Mogelpackung, die letzten Endes unter einem guten Etikett eine totale Zersplitterung der Abfallwirtschaft mit ungewissem Ausgang für die dadurch betroffenen entsorgungspflichtigen Körperschaften enthalte. Insgesamt stünden auch die aufgrund des Gesetzentwurfs der Bürgeraktion zu erwartenden Kosten in keinem Verhältnis zum ökonomischen und ökologischen Nutzen.

Demgegenüber stellte Berichterstatter Dr. Ritzer fest, daß die CSU den gemeinsamen Boden der Beschlüsse vom Mai dieses Jahres verlassen habe. Er begründete in vier Punkten, daß die CSU nun anders denke und handle.

Er stellte erstens die unterschiedliche Aussage der CSU und der SPD zur Verbrennung dar. Zweitens führte er aus, daß die SPD grundsätzlich an der Verbandsklage festhalte, die ein Prozeß der Bündelung

(Sinner [CSU])

sei, eine gewisse Bündelungswirkung habe. Damit träge sie auch zur Vereinfachung der Verfahren bei. Drittens hielt er die Altlastensituation für ungenügend geregelt, und viertens nannte er die von der CSU beabsichtigte Übergangsregelung beim Subventionsverbot. Die SPD könne deshalb den Entwurf vom Mai dieses Jahres, so das Fazit des Kollegen Dr. Ritzer, nicht mittragen.

Frau Kollegin Scheel betonte, daß die GRÜNEN nach wie vor der Meinung seien, daß der Gesetzentwurf der Bürgerinitiativen das beste Müllkonzept enthalte und daß kein Anlaß bestehe, ein anderes Konzept zu unterstützen.

Abgeordneter Großer erinnerte daran, daß die FDP entgegen ihrer ursprünglichen Absicht keinen eigenen Gesetzentwurf vorlegen werde. Sie behalte sich jedoch vor, in der heutigen Debatte Änderungsanträge und eigene Vorschläge zu machen.

Nach dieser einleitenden Diskussion wurde nach einer kurzen Geschäftsordnungsdebatte der Gesetzentwurf des Volksbegehrens zur Abstimmung gestellt. Auf eine Einzelberatung konnte verzichtet werden, da der Landtag Einzelbestimmungen nicht verändern, sondern nur pauschal mit Ja oder Nein beschließen kann.

Ich beantragte Ablehnung. Mitberichterstatte Dr. Ritzer stellte keinen Antrag. Der Gesetzentwurf des Volksbegehrens wurde schließlich mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen der SPD, der GRÜNEN und der FDP abgelehnt.

Im Anschluß daran trat der Ausschuß in die Einzelberatung auf der Grundlage des Gesetzentwurfs der CSU ein. In der Einzelberatung stellte Dr. Ritzer jeweils den Gesetzentwurf der SPD in seinen einschlägigen Bestimmungen dagegen, während FDP und GRÜNE jeweils Gegenvorschläge aus dem Gesetzentwurf der Bürgeraktion formulierten.

In der Schlußabstimmung wurde der Gesetzentwurf der CSU auf Drucksache 12/19 mit der Mehrheit der CSU gegen die Stimmen von SPD und GRÜNEN bei Stimmenthaltung der FDP angenommen. Die Zustimmung erfolgte nach Maßgabe der Änderungsanträge, die auf Drucksache 12/42 enthalten sind. Der Gesetzentwurf der SPD auf Drucksache 12/20 wurde mit der Mehrheit der CSU gegen die Stimmen der SPD bei Stimmenthaltung von FDP und GRÜNEN abgelehnt.

Soweit die Berichterstattung. Ich bitte das Hohe Haus um sein Votum.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Ich bedanke mich für die Berichterstattung.

Der Herr Abgeordnete Dr. Ritzer berichtet über die Beratungen des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen zum Antrag auf Drucksache 12/20 (Drucksache 12/45). Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort!

**Dr. Ritzer (SPD), Berichterstatte:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Verdienstvollerweise hat der Herr Kollege Sinner bereits den Gang der Ausschußberatungen im Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen skizziert.

Ich habe deutlich gemacht, daß die SPD den Entwurf eingebracht habe, um die eigenen Positionen deutlicher zu machen. Wir haben einige wesentliche Anliegen der Bürgeraktion in unseren Gesetzentwurf aufgenommen, insbesondere auch die Forderung einer Verbandsklage.

Das Abstimmungsverhalten und der Gang der Entwicklung wurde dargestellt. Ich bitte das Hohe Haus zu entscheiden.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Ich bedanke mich für die Berichterstattung.

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Der Ältestenrat hat eine Redezeitbegrenzung von vier Stunden festgesetzt. Danach entfallen auf die Fraktion der CSU eine Stunde 45 Minuten, auf die Fraktion der SPD eine Stunde vier Minuten, auf die Fraktion DIE GRÜNEN 37 Minuten und auf die Fraktion der FDP 34 Minuten.

Erste Wortmeldung der Herr Abgeordnete Glück. Herr Kollege, ich erteile Ihnen das Wort.

**Glück Alois (CSU):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Abfallproblematik hat dieses Haus in den letzten Monaten nicht nur sehr intensiv beschäftigt, wir haben uns damit auch sehr intensiv auseinandergesetzt. Die Wirkung des Abfallwirtschaftsgesetzes war in den letzten Monaten auf der kommunalen Ebene, auch von den Bürgern, sehr eingehend zu spüren. Noch nie wurden in den Gemeinden, Landkreisen und Städten Möglichkeiten der Abfallvermeidung, insbesondere aber auch Möglichkeiten der Abfallverwertung so intensiv diskutiert wie in den letzten Monaten. Dies ist Verdienst, Ergebnis dieses Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes.

(Frau Abg. Scheel: Das ist ein Ergebnis der Bürgerinitiative!)

Meine Damen und Herren, wir werden uns damit weiter auseinandersetzen müssen; die Müllthematik wird uns über die nächsten Jahre begleiten. Dabei ist es für den Bürger oft schwierig, sich in der kontroversen Auseinandersetzung zu orientieren.

Nun sind in der letzten Woche über unsere Beratungen hinaus zwei wichtige Akzente gesetzt worden, die für die weitere Debatte wohl von besonderer Bedeutung sind.

Da ist einmal das Gutachten des Sachverständigenrates für Umweltfragen zum ganzen Abfallwirtschaftskomplex. Es ist ein umfassendes Gutachten nicht nur nach der Seitenzahl – 1300, wenn ich mich recht erinnere –, sondern auch in der Sache, auch anspruchsvoll bei einer Gesamtbetrachtung. Es hält Bürgern und Politikern den Spiegel vor, aber es gilt auch, daß es in den konkret benannten Maßnahmen im Bereich Hausmüll die Linie des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes vollinhaltlich bestätigt.

(Glück Alois [CSU])

(Lachen bei SPD und GRÜNEN – Abg.  
Grünbeck: Nein, nein, nein!)

Es ist zweitens der Verordnungsentwurf der Bundesregierung zur Abfallvermeidung ein wichtiger Schritt im Gesamtkontext einer integrierten Abfallwirtschaft. Er ist ein riesiger Schritt nach vorn, wobei sicher viele Einzelheiten noch zu diskutieren wären und auch immer wieder diskutiert werden können. Aber schon jetzt kann man sagen, er ist ein mutiges Konzept mit vielen wichtigen Schritten in die richtige Richtung.

Integrierte Abfallwirtschaft muß immer die Aspekte Vermeiden, stoffliche Verwertung, Müllbehandlung, wobei wir uns hier wie auch draußen konkret mit der Rolle der thermischen Behandlung zu befassen haben, und schließlich Deponie umfassen.

Nun haben wir als Landtag über den Gesetzentwurf der Bürgerinitiativen zu beschließen. Darüber haben wir schon im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes intensiv beraten. Ich will mich deshalb auf einige Anmerkungen beschränken. Ich wiederhole meine Aussage im Plenum im Frühsommer bei der Verabschiedung des Gesetzes.

Bürgerinitiativen sind wichtige Partner, wenn sie sich an der Sache orientieren. Sie haben in die Abfallwirtschaft wichtige Impulse eingebracht. Sie haben auch Irrwege vertreten, so wie auch die Politik manches vertreten hat, was nicht getragen hat. Ganz sicher ist es auch nicht so, daß die Bürgerinitiativen gewissermaßen sachlich und fachlich immer richtig gelegen wären oder richtig lägen, was sie gerne für sich in Anspruch nehmen.

Wir anerkennen, das sage ich ausdrücklich, daß mit der Initiative der Bürgerinitiativen für ein neues Abfallgesetz wichtige Impulse für die Gesetzgebung hier im Hause gegeben worden sind. Wir sind uns in den grundlegenden Zielen weitgehend einig:

Einmal in der Müllvermeidung; dazu hat der Verfassungsgerichtshof den Bürgerinitiativen und ihrem Gesetzentwurf ausdrücklich aufgegeben, daß dafür die Landesgesetzgebung kaum einen Spielraum bietet. Wir sind uns auch einig, daß die Möglichkeiten der stofflichen Verwertung ausgeschöpft werden müssen. Dabei teilen sich die Wege zwischen uns, wenn es darum geht, zu bewerten, was tatsächlich und konkret möglich ist. Wir sind uns in der Sache sogar weitgehend einig, daß unbehandelte Müll nicht mehr deponiert werden soll. Allerdings trennen uns die Wege, wenn in dem Zusammenhang die Rolle der thermischen Behandlung zu diskutieren ist.

Ich will unsere Kritik an dem Gesetzentwurf in fünf Punkten zusammenfassen:

Erstens. Dieses Gesetz ist durch einen starren Zentralismus gekennzeichnet, durch Gesetz werden Detailregelungen landesweit für extrem unterschiedliche Gegebenheiten getroffen. Dies verstößt fundamental gegen ökologisches Denken, stößt vom Den-

ken her auf fundamentalen Widerspruch zu der Forderung nach Delegation der Zuständigkeit auf die Gemeinden. Aber offensichtlich hat hier Mißtrauen über ökologisches Denken und den Sachverstand gesiegt.

(Beifall bei der CSU)

Diese Forderung nach einheitlicher Reglementierung steht deutlich im Widerspruch zu den Aussagen des Sachverständigenrates für Umweltfragen, der ausdrücklich in seinem Gutachten davon spricht, daß je nach Siedlungsstruktur unterschiedliche Kombinationen von Erfassen notwendig sind.

(Frau Abg. Scheel: Das läßt er genau offen!)

– Eben nicht.

(Frau Abg. Scheel: Die haben es anders geregelt!)

– Interpretieren Sie nicht Dinge hinein, Frau Kollegin Scheel, vernebeln Sie hier nicht wieder den tatsächlichen Inhalt des Gesetzentwurfes, wie Sie es anläßlich des Volksbegehrens praktiziert haben.

(Beifall bei der CSU – Frau Abg. Scheel: Wer hat denn was verdreht?)

Zweitens. Wir halten nach wie vor die Verlagerung der Zuständigkeiten auf die Gemeinden für falsch. Sie zersplittert die Verwertungsmöglichkeiten und schwächt die Position der stofflichen Verwertung; sie stärkt sie nicht, wie man vorgibt. Man braucht nur mit Unternehmern zu sprechen, die in der stofflichen Verwertung tätig sind. Sie schlagen die Hände über dem Kopf zusammen, daß sie künftig mit jeder Gemeinde eigene Verträge abschließen sollen. Diese Verlagerung der Zuständigkeit führt zwangsläufig zu Zwischendeponien in den Gemeinden mit allen Konsequenzen, die damit verbunden sind. Das ist lange Zeit geleugnet worden. Die GRÜNEN im Landkreis Starnberg haben, wie der Zeitung zu entnehmen ist, in der Konsequenz dieses Gesetzes sogar einen Plan entwickelt, wie groß die jeweiligen Lagerhallen für überdachte Deponien in jeder Gemeinde des Landkreises Starnberg sein müßten.

Das sind genau die Punkte, über die man mit den Bürgern reden muß. Genau das ist verschwiegen worden. Wir sind angegriffen worden, als wir im Zusammenhang mit dem Volksbegehren auf diesen Sachverhalt hingewiesen haben. Ich frage mich, wie die SPD mit dem Komplex in Zukunft leben will. Davon muß ich später noch reden.

Diese Verlagerung der Zuständigkeit auf die Gemeinden führt in der Konsequenz zu mehr Umweltbelastungen und zu extrem unterschiedlichen Müllgebühren im Lande; logischerweise ist die Müllfassung in der dünnbesiedelten Landgemeinde ungleich teurer als meinetwegen in der Kreisstadt. Die Gebührenkalkulation als Mischkalkulation führt dann auf Landkreisebene nicht mehr zu einer Vereinheitlichung, der Gesetzentwurf, der sich bürger- und gemeindefreundlich gibt, benachteiligt vielmehr die Landge-

(Glück Alois [CSU])

meinden und die Bürger in den Landgemeinden in extremer Weise.

(Beifall bei der CSU)

Drittens. Die zwingende Vorschrift, daß jeder grundsätzlich verwertbare Stoff nicht mehr deponiert und verbrannt werden darf, ist ideologischer Fundamentalismus auf Kosten der Natur.

(Beifall bei der CSU)

Das ist kein ökologisches Denken, sondern das ist Fundamentalismus, der letztlich dazu führen wird, daß zum Beispiel wieder riesige Zwischendeponien für Kunststoff entstehen. In der Stadt Erlangen und anderswo wurden damit trübe Erfahrungen gemacht. Das ist ein konkretes Risiko für die Bürger, die in der Nähe wohnen; es ist eine latente Umweltgefährdung, eine Gefährdung für das Grundwasser und eine latente Verschmutzung der Luft.

Viertens. Die Art der Bürgerbeteiligung in diesem Gesetzentwurf, daß nämlich jeder Einspruch unabhängig von der Qualität seiner Begründung durch den Antragsteller zu finanzieren ist, ist ein Beschäftigungsprogramm für Juristen, für Gutachter und für Querulanten auf Kosten der Gebührenzahler und des Bürgers.

(Beifall bei der CSU)

Damit kann man nur alle Entscheidungsprozesse blockieren. Ich frage mich, wie verantwortliche Kommunalpolitiker aus den Reihen der SPD künftig damit leben wollen, daß die SPD so etwas vertritt.

Fünftens. Die Verteufelung der thermischen Behandlung des Restmülls hat mit ökologischen und gesundheitlichen Fragen nichts zu tun.

(Frau Abg. Scheel: Das ist wohl ein Witz!)

Bürgerinitiativen und ihre Unterstützer, meine Damen und Herren, sollten sich vielleicht folgende Aussage des Sachverständigenrates zu Gemüte führen; ich zitiere wörtlich:

Manche Kampagne von Umweltschutzverbänden gegen Abfallverbrennungsanlagen erweckt den Verdacht, daß das Vorhandensein akuter Müllnotstände eine allgemeine Abfallvermeidung und Abfallverwertung erzwingen soll, ohne die Schaffung geeigneter institutioneller und praktischer Voraussetzungen dafür abzuwarten. Dies bedeutet aber eine vielleicht nicht völlig wiedergutzumachende Verschärfung der derzeitigen Umweltbelastung und Umweltgefährdung und die Gefahr der Bildung zukünftiger Altlasten, die nicht verantwortbar wären.

Zu deutsch: Ich bin neugierig, wie sie künftig den Sachverständigenrat für Umweltfragen, der in fundamentalen Fragen andere Positionen als Sie vertritt, abqualifizieren werden.

(Frau Abg. Scheel: Im Gegenteil!)

Dieses Gremium bescheinigt Ihnen jedenfalls im Klartext, daß alle Chaos-Strategien umweltpolitisch nicht

vertretbar sind. Der Versuch der bewußten Herbeiführung von Müllnotständen ist keine umweltdienliche Politik, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Wir halten die Zielsetzung des Gesetzentwurfes der Bürgerinitiativen für richtig, sie deckt sich weitestgehend mit dem Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetz und mit dem, was wir hier gemeinsam mit der Novellierung vorlegen. Die Maßnahmen sind aber teilweise verhängnisvoll für Umwelt und Bürger. Deshalb kann nach unserer Überzeugung wegen der konkreten Wirkungen für Umwelt und Mensch dieser Gesetzentwurf nur abgelehnt werden. Es geht hier nicht nur darum, in guter Absicht abzustimmen, sondern es geht um die konkreten Wirkungen.

Die Bürgerinitiativen haben der SPD gegenüber eines voraus: Sie haben über die Monate hinweg eine gleichbleibend eindeutige Linie vertreten. Mit jemandem, der eine klare Position vertritt, kann man sich auseinandersetzen – und ich füge hinzu, mir sind diejenigen im Lande, die eine völlig andere Position vertreten, aber sich engagieren, ungleich lieber, und sie sind für unser Gemeinwohl von ungleich größerer Bedeutung als diejenigen, die nur taktieren, oder diejenigen, die sich völlig zurückziehen und sagen, das interessiert uns sowieso nicht.

(Beifall von der CSU – Abg. Spitzner: Genau!)

Die SPD versucht, mit falschen Behauptungen aus der Verantwortung zu flüchten, meine Damen und Herren. Dabei werden zwei Themen als angebliche Kursänderungen bei uns in den Vordergrund geschoben: Verbandsklage und Rolle der thermischen Behandlung.

Zur Verbandsklage muß ich mit Deutlichkeit feststellen, daß bei den Verhandlungen zum Abfallwirtschaftsgesetz, wie auch die gemeinsame Verabschiedung zeigt, Zustimmung nie eine Bedingung der SPD war, sondern Bedingung war, das ist auch an den Begleitanträgen festzustellen, daß wir gemeinsam über eine vertiefte Bürgerbeteiligung beraten. Das interessiert aber gegenwärtig die SPD offenbar gar nicht mehr, denn auf diese Anträge ist sie nicht mehr zurückgekommen.

(Abg. Hiersemann: Aber ja!)

– Nein. Nachdem Sie aus anderen Gründen, von denen gleich zu reden sein wird, beschlossen hatten, in jedem Fall aus dem gemeinsamen Unternehmen auszusteiern, haben Sie Knackpunkte gesucht, von denen Sie von vornherein wußten, daß wir nicht zustimmen werden. Daß wir der Verbandsklage nicht zustimmen werden, war im Januar und im Mai genauso klar wie heute.

(Beifall bei der CSU – Abg. Hiersemann: Dann hätten Sie damals bereits bewußt die Unwahrheit gesagt!)

– Nein, Herr Hiersemann, ich weiß genau, daß wir die

(Glück Alois [CSU])

Verbandsklage zu keinem Zeitpunkt als feststehendes Ergebnis der Verhandlungen betrachtet haben.

(Abg. Hiersemann: Aber Sie wollten sie!)

– Wir wollten sie zu keinem Zeitpunkt, und Sie haben davon nicht die Zustimmung abhängig gemacht, sondern Sie haben die Zustimmung davon abhängig gemacht, daß Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung in einem Hearing des Rechts- und Verfassungsausschusses des Bayerischen Landtags ausgelotet werden.

**Erster Vizepräsident Mösllein:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Hiersemann? – Bitte!

**Hiersemann (SPD):** Herr Kollege Glück, stimmen Sie mit mir darin überein, daß es keinerlei Äußerung Ihrer Verhandlungsdelegation zum damaligen Zeitpunkt gab, daß Sie die Verbandsklage nicht wollen, und daß der Beschluß des Landtags überhaupt keinen Sinn mehr gemacht hätte, wenn Sie von vornherein erklärt hätten, Sie wollen die Verbandsklage nicht?

(Abg. Kamm: Ihr habt es gesagt!)

**Glück Alois (CSU):** – Hier hat ausnahmsweise der Herr Kollege Kamm einmal recht.

(Abg. Hiersemann: Eure merkwürdige Koalition!)

– Das kann man bei Ihnen wohl sagen.

In der Tat ist es so, daß wir nie einen Zweifel daran gelassen haben, auch nicht in diesen Gesprächen, daß die Verbandsklage für uns nicht in Frage kommt. Sehr wohl aber haben wir zugestimmt, Herr Kollege Hiersemann – das war ja das mühsame Ringen um den Text des begleitenden Antrages, der im selben Plenum beschlossen wurde –, daß über andere Formen der Bürgerbeteiligung in einer Sachverständigenanhörung des Rechtsausschusses befunden wird; das heißt, daß zunächst Möglichkeiten ausgelotet und anschließend entsprechende Beschlüsse herbeigeführt werden. Fazit: Die SPD operiert mit einer bewußten Falschbehauptung, um ein Scheinalibi für den Ausstieg zu haben.

(Beifall bei der CSU)

Das gilt auch für das zweite Argument, eine angeblich veränderte Haltung der Staatsregierung und der CSU zur Rolle der thermischen Behandlung. Für uns gilt unverändert die im Abfallwirtschaftsgesetz verankerte Reihenfolge und Rolle im Verbund von Vermeidung, stofflicher Verwertung und thermischer Behandlung des Restmülls vor Deponierung.

Das Verhalten der SPD ist in diesem Punkt besonders unglaubwürdig: Sie hat vor der Sommerpause die Flucht mit dem Argument gesucht, im Entwurf einer Rechtsverordnung – im Entwurf einer Rechtsverordnung, wohlgermerkt, meine Damen und Herren, die in die Anhörung ging und die der Zustimmung des Bayerischen Landtags bedarf, ohne dessen Zustimmung also ohnehin nichts hätte beschlossen werden

können – in diesem Entwurf einer Rechtsverordnung sei die Rolle der thermischen Behandlung einseitig akzentuiert. Das stimmt nicht, es ist auch für jedermann durchsichtig; es handelt sich um einen untauglichen Versuch, andere Probleme zu lösen. Denn das eigentliche Problem ist für die SPD in diesem Zusammenhang nicht, wie Staatsregierung und CSU die Rolle der thermischen Behandlung definiert haben, vielmehr ist es die eigene Handlungsunfähigkeit der SPD in diesem Bereich. Deswegen haben Sie sich auf die Flucht begeben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Die SPD-Führung hat offenbar Angst, daß die eigenen Ortsvereine nach den Wahlen wieder aufwachen und noch einmal gegen die eigene Führung mobil machen.

(Abg. Grünbeck: Das gilt für die CSU auch!)

Deswegen hat man versucht auszusteigen. Die Folge ist, daß die SPD weiter auf dem Weg zu einem politischen Gemischtwarenladen ist, in dem jeder jede Position vertreten kann. Der Zickzackkurs in der ganzen Müllpolitik ist ja dafür ein Beleg.

(Beifall bei der CSU)

Es stellt sich natürlich die Frage, wenn man die Plenarprotokolle zur Verabschiedung des Abfallwirtschaftsgesetzes noch einmal durchliest, wie die SPD, die jetzt das Volksbegehren plötzlich unterstützt, mit alldem eigentlich leben und verantworten will, was sie bei der Verabschiedung des Abfallwirtschaftsgesetzes noch massiv kritisiert hat, z. B. Delegation auf die Gemeinden, um nur ein Beispiel zu nennen.

(Abg. Spitzner: Sie macht einen Salto mortale!)

Möglicherweise ist jetzt die Devise: Fundamentalopposition ist wichtiger als Übernahme von Verantwortung. Das ist eine denkbare Erklärung. Oder man flüchtet nur noch kopflos aus der Situation.

Nur, meine Damen und Herren, zu wessen Lasten geht denn ein solches Verhalten? Es ist ein Verhalten zu Lasten der Umwelt, auch auf Kosten der Kommunalpolitiker in den eigenen Reihen, die ein solches Gesetz vollziehen sollen. Aber es wird jetzt ja bereits unter vorgehaltener Hand – ich bin sicher, daß dies natürlich heftig dementiert wird – eine andere Lösung gehandelt, nämlich, sollte der Volksentscheid erfolgreich sein,

(Abg. Spitzner: Das ist halt der neue Weg der SPD!)

dann wird es – nach weitverbreiteter Meinung innerhalb der SPD – natürlich Dinge geben, mit denen man auf Dauer Abfallwirtschaft nicht betreiben kann. Deswegen sagt man hinter vorgehaltener Hand, wir unterstützen jetzt aus politischen Gründen das Volksbegehren und den Volksentscheid, aber dann muß der Landtag natürlich die untauglichen Dinge wieder korrigieren.

(Glück Alois [CSU])

(Abg. Hiersemann: Weil wir doch die Mehrheit im Landtag haben!)

Meine Damen und Herren, Welch ein zynischer Umgang mit dem Bürger und mit den Bürgerinitiativen!

(Abg. Hiersemann: Wie macht man denn das aus der Minderheit heraus?)

– Das ist natürlich die nächste Frage, wie man das aus der Minderheit heraus macht.

(Abg. Hiersemann: Also müssen Sie das doch logischerweise wollen!)

Ganz offenbar halt nach dem Motto: Die CSU wird hoffentlich heilen, was wir an Unsinn machen.

(Beifall bei der CSU – Abg. Hiersemann: Wer betrügt denn dann den Bürger, Sie oder wir?)

– Herr Hiersemann, wir sagen dem Bürger im Klartext, was wir in dem Gesetzentwurf für richtig und für falsch halten und warum wir diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen können.

(Abg. Hiersemann: Wollen Sie ihn hinterher ändern oder nicht?)

Sie stimmen plötzlich Regelungen zu, die Sie im Sommer noch heftig bekämpft haben. Sie werden doch nicht glauben, daß Sie damit bei den Bürgern und bei den Bürgerinitiativen jemals glaubwürdig werden, wenn Sie einen solchen Kurs steuern.

(Beifall bei der CSU)

Das ist eine Verhaltensweise, die ein – aus Ihrer Sicht – ganz prominenter Vorzeige-Sozialdemokrat beim Volksbegehren ja demonstriert hat; es ist ein Verhalten Marke Kronawitter. Man könnte auch sagen, Kronawitters Dreisprung in der Abfallwirtschaft.

(Beifall und Heiterkeit bei der CSU – Abg. Spitzner: Kronawitters Schleuderachsel!)

Er hat zunächst im ersten Ansatz, oder, wenn Sie so wollen, im ersten Sprung, gemeinsam mit den GRÜNEN im Stadtrat

(Abg. von Heckel: Hat er den Welsch gewährt?)

das Volksbegehren wortreich unterstützt. Gleichzeitig hat er dann zweitens bei der Staatsregierung – auch davon wird noch zu reden sein – in einem bösen Brief in einem erbitterten und empörten Ton das Geld verlangt, das wegen des Gesetzentwurfs, den er unterstützt, auf keinen Fall mehr gegeben werden soll.

(Abg. Starzmann: Das stimmt nicht! Sie sagen ja immer, die Bürgerinitiative ermöglicht die weitere Finanzierung der Müllverbrennungsanlagen!)

– Nein, nein, Herr Starzmann, jetzt schlagen Sie einen neuerlichen Salto mortale. Die ganze Geschichte wird ja damit nicht besser.

Drittens hat dann derselbe Herr Kronawitter – man höre und staune – auf einer Pressekonferenz des Städtetages in Nürnberg auf hartnäckiges Befragen eines Journalisten zugegeben, er habe zwar im Stadtrat einen Beschluß für das Volksbegehren gefaßt, er habe auch Propaganda dafür gemacht, aber er habe persönlich nicht unterschrieben.

Da kann ich nur sagen: Welche Verdummung und Irreführung des Bürgers! Welch ein Zynismus im Umgang mit dem Bürger!

(Beifall bei der CSU)

Nun soll offenbar das Verhalten Marke Kronawitter auch noch zur Leitschnur der SPD-Landtagsfraktion werden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen aus den Reihen der SPD-Fraktion, viele von Ihnen kennen wir seit langer Zeit, und ich schätze auch nicht wenige als geradlinige Demokraten, auch wenn wir noch so kontrovers diskutieren. Aber daß die SPD-Fraktion jetzt einen Kurs à la Kronawitter, einen taktischen Kurs des Zynismus im Umgang mit den Bürgern zu ihrer Leitlinie machen will, ist mir unbegreiflich. Sie opfern damit die Glaubwürdigkeit Ihrer eigenen Partei.

(Beifall bei der CSU)

Nun noch einige Anmerkungen zur Rolle der thermischen Behandlung aus unserer Sicht.

(Abg. Hiersemann: Was ist denn mit der FDP?)

– Was mit der FDP ist? Ich sage Ihnen ganz offen, daß ich bei dem, was da an Widersprüchen vorliegt, gespannt warte, was heute rauskommt.

(Abg. Grünbeck: Das ist auch sehr klug von Ihnen! – Heiterkeit)

Ich kann mir selbst noch keinen Reim darauf machen, aber ich hoffe, daß wir heute schlauer werden.

(Abg. Grünbeck: Ich mache Ihnen schon einen Reim!)

– Gut, wir werden ja sehen.

Die Rolle der thermischen Behandlung muß man wohl von zwei Gesichtspunkten her sehen. Einmal vom möglichen Beitrag der stofflichen Verwertung her und zum anderen hinsichtlich der Anforderungen an die Deponie.

Der Sachverständigenrat für Umweltfragen schreibt zur künftigen Rolle der Deponie, ich zitiere wörtlich:

Die Deponie stellt den letzten Schritt beim Umgang mit Abfällen dar. Das zur Minimierung der von Deponien ausgehenden Emissionen erforderliche Multibarrierenkonzept setzt voraus, daß die einzulagernden Abfälle durch Vorbehandlung, chemisch-physikalisch beim Sondermüll, biologisch oder thermisch vor der Ablagerung weitestgehend inertisiert werden. Zur oberirdischen Deponierung dürfen nur Stoffe kommen, die soweit wie möglich der Erdkruste ähnlich sein müssen, um Umweltgefährdungen weitgehend auszuschließen. Dieses

(Glück Alois [CSU])

Ziel kann ohne vorgeschaltete Abfallbehandlung, bei der die in den Abfällen enthaltenen Schadstoffe zerstört oder immobilisiert werden, gegebenenfalls auch das Abfallvolumen vermindert wird, nicht erreicht werden.

Die Bürgerinitiativen haben, das ist der andere Punkt, beim Volksbegehren behauptet, daß 78 Prozent des Mülls durch Vermeiden und stoffliche Verwertung zu bewältigen seien. Dies ist Illusion oder bewußte Irreführung. Solche Werte sind in der allgemeinen Entsorgung weit und breit nicht erreicht worden und auch nicht zu erreichen. Wir gehen in Übereinstimmung mit dem Umweltbundesamt davon aus, daß wir eine Quote von etwa 50 Prozent bei der stofflichen Verwertung und Vermeidung erreichen können und daß damit 50 Prozent zur Deponierung anstehen, die nach weitestgehender Übereinstimmung und Bewertung der Fachwelt aber nicht deponiert werden sollen. Es stellt sich also die Frage der Behandlung vor der Deponie.

Ich zitiere nochmals den Sachverständigenrat für Umweltfragen. Er schreibt genau im Zusammenhang der notwendigen Vorbehandlung des Mülls:

Die thermische Abfallbehandlung umfaßt die Verbrennung, die Entgasung (Pyrolyse) und die Vergasung von Abfällen. Durch sie sollen die im Abfall enthaltenen Schadstoffe zerstört bzw. weitgehend immobilisiert und die Abfallmenge vermindert werden. Gegebenenfalls können Wärme und elektrische Energie gewonnen werden. Da Abfallverbrennungsanlagen im Vergleich zu den anderen genannten Techniken praktisch erprobt und einsetzbar sind, gibt es gegenwärtig zu ihnen keine Alternative. Ihr Bau und Betrieb ist für die Lösung des Abfallproblems eine unbedingt notwendige Voraussetzung.

Die Deponie ist keine Alternative zur Verbrennung, sondern eine notwendige Ergänzung zur Ablagerung endlagerfähiger Verbrennungsrückstände. Der Rat befürwortet daher grundsätzlich Bau und Betrieb von Abfallverbrennungsanlagen. Der Rat ist der Auffassung, daß durch die geplanten einschlägigen Vorschriften der 17. Bundesimmissionsschutzverordnung Anforderungen nach einer notwendigen Vorsorge ausreichend erfüllt sind, zumal die tatsächlichen Schadstoffemissionen bei der Abfallverbrennung noch unter den zugelassenen Werten liegen werden. Die Befürchtung, daß eine hochentwickelte Abfallverbrennung der Vermeidung und Verwertung entgegenwirkt, wird durch die bisherigen Erfahrungen nicht gestützt. Die hohen und in Zukunft noch steigenden Kosten zur Errichtung und des Betriebs von Verbrennungsanlagen werden als Anreize zu verstärkter Vermeidung und Verwertung wirken. Diese Anreize sind gegebenenfalls durch entsprechende Gebührengestaltung zu verstärken.

Meine Damen und Herren, soweit wörtlich der Sachverständigenrat für Umweltfragen zur notwendigen Rolle der thermischen Behandlung im Verbund von Vermeiden, stofflicher Verwertung, thermischer Behandlung und Deponie. Wir befinden uns mit dem

Sachverständigenrat für Umweltfragen in hundertprozentiger Übereinstimmung, daß zunächst die Möglichkeiten der Vermeidung und der stofflichen Verwertung ausgeschöpft werden, daß aber auch dann ein Bereich bleibt, wo beim gegenwärtigen Stand der Technik und den übrigen möglichen Alternativen die thermische Behandlung eine unverzichtbare Rolle spielt.

Ich frage also die SPD und die GRÜNEN: Wollen Sie mit dieser Position künftig die höchsten Sachverständigengremien im Umweltschutz beschimpfen und beleidigen und vielleicht als Pyromanen und Umweltvergifter etikettieren? Das war und ist bis heute Ihre Sprache bei Ihren Positionen; meine Damen und Herren! Es ist der Verbund notwendig, es ist thermische Behandlung notwendig als unverzichtbarer Bestandteil, zwar so klein wie möglich, aber unverzichtbar notwendig.

Viele fragen, warum Müllverbrennungsanlagen und Deponien nach diesem Gesetz künftig nicht mehr gefördert werden. Meine Damen und Herren, wir müssen auch in diesem Bereich dem Verursacherprinzip den Weg freimachen. Kommunalpolitiker quer durch die Parteien wollen das bis heute nicht akzeptieren.

(Beifall bei der CSU)

Überall dort, wo mit Zuschüssen und Subventionen die wahren Kostenstrukturen verschleiert werden, werden letztlich die Situation vernebelt und die Kosten verzerrt. Es ist klar, daß mit dem Verzicht auf Förderung bei thermischer Behandlung und Deponie automatisch die Kostenstrukturen für Vermeidung und Verwertung günstiger werden. Wenn ich in Briefen, die an mich geschrieben werden, immer wieder lese, die Gebietskörperschaften könnten diese Anlagen ohne Zuschüsse nicht finanzieren, so ist das eine falsche Argumentation; denn die Anlagen sind nicht aus den Haushalten der Gebietskörperschaften zu finanzieren, sondern über die Gebühren der Benutzer.

(Beifall des Abg. Kamm)

Die zusätzliche Erhöhung der Müllgebühren, meine Damen und Herren, wenn man Deponien und Müllverbrennungsanlagen nicht mehr fördert, hält sich in sozial verträglichen Dimensionen. Dies ist der entscheidende Punkt. Wir vertreten nicht das Verursacherprinzip um jeden Preis, nicht dort, wo seine konsequente Anwendung zu Kostenstrukturen führen würde, die sozial nicht mehr verträglich sind; ohne Förderung der Abwasserbeseitigung beispielsweise müßte mancher Häusbesitzer sein Haus verkaufen, weil er den Kanalschluß nicht finanzieren könnte. Das Verursacherprinzip hat hier seine Grenzen. Aber ich sage noch einmal, das haben auch Modellrechnungen ergeben, daß wir uns bei den Müllgebühren nicht in Höhen bewegen, die sozial nicht mehr vertretbar wären. Wenn bei der Gebührenbemessung flexibel bei den Behältern verfahren wird, entschärft sich das Problem nochmals.

Nun wird sicher legitimerweise gefragt werden, wenn dem so ist und die CSU diese Position vertritt, warum dann bei dieser Novellierung der Vertrauensschutz erweitert worden ist. Meine Damen und Herren! Die positive Entwicklung Bayerns ist wesent-

(Glück Alois [CSU])

lich begründet in dem Vertrauensverhältnis von Kommunal- und Landespolitik. Die Gestaltung der Finanzierung in der Übergangsphase war deshalb das einzige echte und heftig umstrittene Problem. Auch in Ihren eigenen Reihen gab es dazu bekanntlich sehr kontroverse Positionen.

(Abg. Spitzner: In der Kommunalpolitik heute noch!)

Wir haben uns, schwere Bedenken zurückstellend, der Forderung der SPD angeschlossen, um das Gesamtwerk nicht zu gefährden, den Vertrauensschutz im jetzt geltenden Gesetz sehr eng zu fassen. Uns war dabei bewußt, daß damit die bisherige Praxis und das bisherige Vertrauensverhältnis zwischen Kommunal- und Landespolitik schwer tangiert werden. Die bayerische Verwaltungspraxis, natürlich nicht die Rechtsprechung, haushaltsrechtlich ist die Sache sehr einfach und sehr eng, geht davon aus, daß, wer vorzeitigen Baubeginn genehmigt erhält, auch sicher sein kann, daß er gefördert wird, auch wenn Zeitpunkt und Höhe dieser Förderung noch offen sind. Diesen Aspekt zeigt exemplarisch ein Brief von Herrn Kronawitter an den damaligen Umweltminister Dick, der vom 23. Mai 1990 datiert. Kronawitter schreibt darin wörtlich; ich zitiere:

In der Folgezeit hat Ihr Haus mehrere sogenannte haushaltsrechtliche Ausnahmegenehmigungen zum vorzeitigen Baubeginn erteilt. Es ist der Landeshauptstadt München kein Fall bekannt, in dem es – die Erfüllung der fraglichen Auflagen vorausgesetzt – nach der Erteilung der Ausnahmegenehmigung

– also im allgemeinen Sprachgebrauch der Bewilligung des vorzeitigen Baubeginns –

nicht zu einer Förderung gekommen wäre. Wenn Sie heute so tun,

– so Kronawitter an die Staatsregierung –

als wäre Ihnen diese jahrzehntelang geübte Praxis der bayerischen Staatsverwaltung nicht bekannt und als könne diese Praxis anhand der jetzt auf Parteitagen kontrovers diskutierten Fragen außer Kraft gesetzt werden, stellen Sie sich ein schlechtes Zeugnis aus.

(Abg. Diethel: Schreibt Kronawitter!)

Soweit, meine Damen und Herren, Kronawitter; der Oberbürgermeister von Schweinfurt, SPD-Mitglied, und der Landrat von Altötting, SPD-Mitglied, schrieben genauso.

(Abg. Dr. Ritter: Der CSU-Landrat von Passau auch!)

Meine Damen und Herren! Nun haben wir die Situation, daß die SPD in jedem Fall um jeden Preis aus dem gemeinsamen Unternehmen aussteigt. Für die CSU ergab sich damit, die Übergangsregelung im Hinblick auf die künftigen Wirkungen und angesichts der Tatsache, daß in jedem Fall jetzt das Gesetz novelliert wird, allein zu vertreten. Deswegen haben wir

uns mit der Materie noch einmal intensiv auseinandergesetzt und beschlossen, die bisherige bayerische Verwaltungspraxis für diesen Übergang zum Maßstab zu machen. Das heißt, es ist überhaupt nicht anders als bei einem Schulhausbau, bei einem Turnhallen- oder bei einem anderen kommunalen Projekt.

(Abg. Diethel: Feuerwehrgerätehaus!)

Um aber andererseits den Übergang in den Fällen, die künftig überhaupt nicht mehr gefördert werden, gleitender zu gestalten, wird der Zuschußwert auf etwa die Hälfte des Wertes in der Vergangenheit reduziert; in der Vergangenheit lag der Zuschußwert bei etwa 50 Prozent; er wird künftig in der Größenordnung von 25 bis maximal vielleicht 30 Prozent liegen.

(Abg. Hiersemann: Das ist aber neu! Steht das jetzt schon fest?)

– Das ist eine politische Ankündigung, die noch nirgendwo korrekt exakt rechtsverbindlich beschlossen ist, die ich aber in der Stunde nicht verschweigen möchte, weil wir niemanden irreführen möchten. Auch diejenigen, die jetzt Förderung erwarten können, sollen nicht in dem Glauben sein, daß die Förderung in der alten Höhe sein wird, sondern es wird eine reduzierte Förderung sein, gleichzeitig aber eine Anerkennung des Grundsatzes des Vertrauensschutzes.

(Zuruf des Abg. Kamm)

Meine Damen und Herren, die Mülldebatte ist so kontrovers, daß es für den Bürger schwierig ist, sich zu orientieren.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kamm?

**Glück Alois (CSU):** Nein, die Diskussionsrunde geht ja weiter. Ich bitte um Verständnis, wir haben Redezeitbegrenzung.

Meine Damen und Herren! Für den Bürger kommt es darauf an, sich in den nächsten Monaten sachlich orientieren zu können. Er kann davon ausgehen, daß wir meinen, was wir sagen. Wir sagen, was wir ablehnen, und wir vertreten, was wir mit diesem Gesetz vorlegen. Natürlich gelten wir in dieser Auseinandersetzung als Partei; etwas anderes anzunehmen wäre blauäugig. Deswegen, meine ich, ist gerade das Gutachten des Sachverständigenrates für Umweltfragen eine wertvolle Grundlage für Orientierung und für das Gespräch, das wir suchen und mit allen engagierten Bürgern im Lande führen möchten. Denn die Aufgaben der Abfallwirtschaft können nur mit engagierten Bürgern bewältigt werden.

Ich kann mir deshalb vorstellen, und ich möchte dies vorschlagen, auch wenn der Begriff besetzt ist, in allen Landkreisen und Städten so etwas wie einen Runden Tisch in den nächsten Monaten zur Abfallproblematik stattfinden zu lassen, ein gemeinsames Gespräch, das zwei Grundlagen haben könnte: das Gut-

(Glück Alois [CSU])

achten des Sachverständigenrates und die beiden Gesetzentwürfe zum Volksentscheid. Wir suchen die Zusammenarbeit mit den Bürgerinnen und Bürgern.

Uns geht es nicht um Ideologie, sondern um die Umwelt. Wir taktieren nicht, sondern wir fühlen uns verantwortlich für die Lösung der Probleme. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu unserem Gesetz.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Herbert Müller das Wort. Bitte, Herr Kollege!

**Müller Herbert (SPD):** Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir sind in der Zweiten Lesung der Gesetzentwürfe. Die Diskussion darüber in den Ausschüssen war sehr aufschlußreich. Wir werden weiter darüber zu diskutieren haben.

Als erstes gestatten Sie mir eine kurze Antwort auf die Ausführungen des Herrn Glück vor allem zur **V e r b a n d s k l a g e**. Ich darf dazu zwei Dinge in aller Kürze zitieren:

Erstens den Beschluß des Bayerischen Landtags vom 31. Mai 1990, mit dem das Verwaltungsverfahrensgesetz geändert worden ist. Dort heißt es, daß der Landtag eine Anhörung insbesondere zu folgenden Punkten durchführt – es sind dann mehrere Punkte aufgeführt –, und im vierten Spiegelstrich heißt es dann:

- Erfahrungen anderer Bundesländer mit der Verbandsklage auch im Hinblick auf ihre Bündelungsfunktion.

Zweitens möchte ich eine Äußerung Ihres Staatssekretärs Dr. Beckstein zitieren, der die Formulierung, die gefunden worden ist, diese Verbandsklage anzustreben, mitgetragen und in der Presse selbst als „Versteckspiel“ bezeichnet hat, wenn sie nicht Praxis werden sollte.

Sehr verehrter Herr Glück, wer hier wen getäuscht hat, ist absolut klar. Wenn Sie glauben, leicht aus dieser Sache herauskommen zu können, dann täuschen Sie sich. Nach den Gesprächen mit der SPD in der Verhandlungskommission konnten wir im guten Glauben auf Ihr Wort davon ausgehen, daß mit Ihnen in diesem Hause seriös über die Verbandsklage diskutiert und nicht nach Mehrheitsverhältnissen entschieden wird; daß diese auch von Ihnen als durchsetzbar und notwendig angesehen wird. Getäuscht haben Sie nicht nur die Bevölkerung, sondern auch die SPD in diesem Hause.

(Beifall bei der SPD – Lachen und Zurufe bei der CSU – Abg. Alois Glück: Das glaubst ja nicht einmal selbst! Sie haben ja einen Gesetzentwurf ohne Gespräch vorgelegt! – Allgemeine Unruhe – Glocke des Präsidenten)

In der Süddeutschen Zeitung vom 13. November 1990 steht in der Überschrift zu dem heute bereits schon öfter angesprochenen Gutachten der Ab-

fallweisen: „Die Abfallprobleme werden weiter wachsen“. Dies ist ein Zitat aus dem Sondergutachten. Auf den ersten Blick möchte man dieser Überschrift fast zustimmen. Wenn man die Sache aber etwas genauer betrachtet, stellt man fest, daß die Gefahren, quantitativ gesehen, im Grunde genommen eigentlich schon lange bekannt sind. Wir kennen die Folgen unseres Wohlstandes, und wir kennen auch die Berichte aus Holland, Ingolstadt und Kempten. Was wächst denn eigentlich „in diesem unserem Lande“? – Leider die Abfallberge. Dies ist ein quantitatives Problem. In erster Linie aber wächst die Unfähigkeit, trotz Kenntnis der seit langem tatsächlich bekannten Probleme Entscheidungen zu treffen und diese in politisches Handeln umzusetzen.

(Abg. Spitzner: Schauen Sie in die anderen Bundesländer, Herr Kollege!)

Wir müssen uns endlich klarmachen, daß die Bundesregierung erstens die Macht und die Pflicht hat, die Verpackungsflut einzuschränken, und daß sie zweitens Verbote von Stoffen und Produkten durchsetzen kann, die nachweislich unsere Umwelt vergiften, unser Klima verändern und die Hypotheken, die wir unseren Kindern zumuten, ohne sie zu fragen, ins Unermeßliche steigen lassen. Wir machen unsere Kinder zu Schuldnern, und wir machen uns damit schuldig.

Ist der Eindruck nicht geradezu fatal, daß nicht der Deutsche Bundestag und die Regierung, sondern Coca Cola und McDonald's darüber entscheiden, was verpackt wird und wie verpackt wird?

(Beifall bei der SPD)

Die Mülllawine, die uns zu ersticken droht, ist kein schicksalhaftes Ereignis, das über uns wie eine Naturkatastrophe hereingebrochen ist, sondern die logische Kehrseite unserer Wohlstandsgesellschaft, die der Stapelfähigkeit von Zahnpastatuben oder der Wärmeisolierung aufgeschäumter Hamburger-Verpackungen mehr Bedeutung beimißt als der Frage, ob die Verbrennung dieser Produkte gesundheitsschädlich ist oder nicht;

(Beifall bei der SPD)

ob diese den Menschen, die im Gefahrenbereich einer Müllverbrennungsanlage leben, zuzumuten ist oder nicht. Nirgends lebt unsere Gesellschaft ihren Egoismus so deutlich aus wie bei Einmalprodukten und der Verpackungsflut. Sie fragt nicht nach Umweltverträglichkeit, nein, die Devise heißt, ex hopp und cash. Leidtragende sind unsere Kinder, auf deren Rücken wir unsere Bequemlichkeit ausleben.

Vor wenigen Tagen erreichte uns das **Sondergutachten** der Umweltweisen. Es ist ein Plädoyer für Müllvermeidung, zum Beispiel für ein Verbot von PVC als Verpackungsmaterial. Insgesamt halte ich das Gutachten für ein richtungweisendes Dokument, das uns dazu zwingt, unsere Konzepte auf den Prüfstand zu stellen.

Der Sachverständigenrat für Umweltfragen rechnet in den kommenden Jahren trotz der Bemühungen zur Vermeidung und Verwertung von Abfall mit weiter wachsenden Müllbergen. Er bezeichnet die Situation

(Müller Herbert [SPD])

in seinem Sondergutachten „Abfallwirtschaft“ insgesamt als unbefriedigend und übt deutliche Kritik an der seines Erachtens unzureichenden Abfallpolitik der Bundesregierung.

(Abg. Grünbeck: Jetzt haben wir's!)

Die Entsorgungswirtschaft sei – wenn Sie bitte kurz zuhören wollen, Herr Glück –

(Abg. Alois Glück: Ich höre schon mit!)

unterentwickelt und durch Unordnung und Zufälligkeit bestimmt. – So heißt es im Gutachten.

Menge und Schädlichkeit der Abfälle seien bislang nicht verringert worden.

(Abg. Alois Glück: Das ändert nichts an der Richtigkeit der beschlossenen Maßnahmen!)

Vielmehr fielen seit Anfang der achtziger Jahre mehr als 52 Millionen Tonnen Abfall an, beim Hausmüll etwa 30 Millionen mit steigender Tendenz. Als besonders dringliches Problem werden die etwa elf Millionen Tonnen Sonderabfälle bezeichnet, unter denen sich – so der Sachverständigenrat – viele gefährliche Substanzen befänden. Hier sei knapp zwei Jahrzehnte nach Inkrafttreten des ersten Abfallgesetzes nicht einmal der gesetzlich vorgesehene Mindeststandard erreicht worden.

Am 11. November dieses Jahres sagten Sie, Herr Glück, in der Süddeutschen Zeitung, und Sie sagten auch heute, ich zitiere, Sie und die CSU sähen sich in überzeugender Weise bestätigt. Jawohl, Herr Glück, Sie und die CSU sind bestätigt worden, und zwar in überzeugender Weise mit den Bezeichnungen Unordnung, Zufälligkeit und Untätigkeit. Das wurde Ihnen bestätigt!

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU, u. a. Abg. Glück: Dummes Zeug, wir sind bestätigt worden in der Planung neuer Maßnahmen!)

Noch aufschlußreicher sind die Ausführungen von Herrn Glück in der heutigen Ausgabe der Süddeutschen Zeitung. Herr Glück sprach vor dem Landeskomitee der Katholiken; ich darf zitieren:

Vorteile der Müllverbrennung: Beim Thema Abfallwirtschaft versuchte er, die Zuhörer von den Segnungen der thermischen Verwertung zu überzeugen.

(Abg. Alois Glück: Dummes Gerede von Journalisten, ich habe nicht von Segnungen gesprochen!)

– Ich zitiere die Süddeutsche Zeitung, das gestatten Sie mir doch? Wenn Sie sagen, das sei dummes Zeug, müssen Sie sich an die Zeitung wenden, nicht an mich. Ich zitiere weiter:

Die Fachwelt ist sich einig, daß in absehbarer Zeit unbehandelter Müll nicht mehr deponiert werden darf, sagte er, und zitierte aus dem jüngsten Sondergutachten des Sachverständigenrates für Um-

weltfragen, wonach es gegenwärtig keine Alternative zur thermischen Verwertung des Mülls gebe.

Mir wäre recht gewesen, wenn Sie das Landeskomitee der Katholiken auch über die Versäumnisse, die Ihnen und der von Ihnen getragenen Bundesregierung vorgehalten worden sind, informiert hätten. Möglicherweise hätten Sie dann aber ihre Rede ändern müssen. Das ist mir vollkommen klar.

Das Urteil der Umweltsachverständigen über Ihre und die Abfallpolitik der Bundesregierung ist vernichtend:

Verglichen mit den Forderungen der Experten sind die Bemühungen von Umweltminister Töpfer

– man darf auch nicht vergessen, daß es einen Staatssekretär mit Namen Gröbl gibt –

viel zu zaghaft. Wo der Rat drastische Verbote, etwa bei der Verwendung giftiger Stoffe in Verpackungsmaterialien, verlangt, setzt Töpfer auf Zusammenarbeit mit der Wirtschaft. Die Erkenntnis, daß der Müllberg weiter wächst, müßten den Bonner und auch die CSU endlich von ihrer Kompromißstrategie abbringen und zu härteren Mitteln greifen lassen.

Sie stehen ihm durchaus zur Verfügung. Das Abfallrecht, das so zu gestalten ist, daß eindeutig Priorität auf die Vermeidung von Müll gelegt wird, fällt in seinen Aufgabebereich.

Peinlich für Töpfer, Gröbl und die CSU ist der Hinweis des Rates, daß sich die Rangfolge Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen nicht in erster Linie an technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten orientieren darf, sondern an dem Ziel der Umweltverträglichkeit.

Zu diesem Thema, das ich für ein zentrales in der Diskussion halte, hat Staatssekretär Zeitler in der Sitzung des Umweltausschusses am 7. November 1990 in geradezu herrlicher Offenheit die Position der CSU klargestellt, die deutlich macht, wer die Linie des gemeinsamen Gesetzes verlassen hat.

Ich zitiere aus dem Protokoll:

Die im Volksbegehren geplante grundsätzlich getrennte Erfassung von Altstoffen beim Abfallbesitzer ohne Rücksicht auf Wiederverwertbarkeit bedeutet letztlich eine Ansammlung unverwertbarer Altstoffhalden.

Sinngemäß ist weiterzuführen: Und deshalb muß man thermisch verwerten. Er sagt genau das, wovor die Umweltweisen warnen, nämlich Vermeidung und Verwertung an technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten und nicht am Ziel der Umweltverträglichkeit zu orientieren.

Wir fühlen uns durch das Gutachten in unserer Position absolut bestätigt. An diesem Dissens wird deutlich, daß nicht die SPD, sondern die CSU die Linie der Vernunft in der Abfallpolitik verlassen hat.

(Beifall bei der SPD)

Unsere Marktwirtschaft reagiert anders. Rahmenbedingungen zu schaffen ist unsere Aufgabe und Pflicht. Wer sich davor drückt und auf die Selbstheilungskräfte der Wirtschaft setzt, verlangt von der

(Müller Herbert [SPD])

Wirtschaft etwas, was sie nicht kann und was sie in der Regel auch oft nicht will. Damit wird klar, daß marktwirtschaftliches Handeln auf der Ebene betriebswirtschaftlicher Entscheidungen bei freier Verfügbarkeit der Gemeingüter ohne verantwortungsbewußtes politisches Handeln zu volkswirtschaftlichen, ökologischen und ethischen Schäden führt. Wahrheit und Wissen im moralischen Sinn spielen bei Unternehmensentscheidungen nur in Sonderfällen eine Rolle. Ich kritisiere das nicht, sondern meine vielmehr, daß wir die Wirtschaft so nehmen müssen, wie sie ist, und von ihr nur verlangen dürfen, was sie tatsächlich kann.

In der Wirtschaft sind Bilanzen entscheidend. Deshalb wird bei der Diskussion die Wahrheitsfindung oder die ökologische Problemlösung oft durch die Tatsache erschwert, daß es für ein Unternehmen betriebswirtschaftlich rentabel sein kann, einen tüchtigen Interessenvertreter zu engagieren, solange dieser den Zwang zur Umstellung der Produktion verhindern kann.

Diese und zahllose ähnliche Erfahrungen müssen in unserem Land endlich zur Erkenntnis führen, daß hier eines der Probleme im Spannungsfeld Ökologie und Marktwirtschaft liegt. Weiter muß die Lehre gezogen werden, daß Politiker, die sich ihre Entscheidungsgrundlagen im wesentlichen von den Vertretern durchaus legaler betriebswirtschaftlicher Interessen beschaffen, nicht wie beschworen zum Wohle von Volk und Staat wirken, sondern diese im Grunde genommen schwer schädigen.

Uns wurde der Vorwurf gemacht, wir hätten uns in der Frage des Mülls taktisch verhalten,

(Abg. Spitzner: „Taktisch“ ist gar kein Ausdruck!)

als wir im Frühjahr dieses Jahres gemeinsam mit Ihnen das Gesetz beschlossen haben. Es gibt manche, die zu Recht kritisieren, daß es angesichts der Wahlen für das Ergebnis möglicherweise sinnvoll gewesen wäre, sich anders zu verhalten. Ich möchte aber noch einmal klarlegen, welches die Motive für die SPD waren, sich nicht an der Taktik zu orientieren,

(Abg. Dr. Matschl: Was denn sonst?)

sondern möglichst schnell zu einem Ergebnis zu kommen.

Zum ersten wollten wir unverzüglich und ohne Aufschub sofort ein gutes Gesetz. Zum zweiten wollten wir nach jahrelangen Blockaden durch Ihre Fraktion in diesem Haus umgehend handeln.

Wenn Herr Glück vorhin in seinen Eingangsworten gesagt hat, daß in diesem Bayerischen Landtag kein Gesetz so diskutiert worden sei wie dieses, so hat er recht. Nur verschweigt er dabei, daß dies nicht ein Verdienst der CSU war, sondern dies war das Verdienst der Bürgeraktion, die durch ihre Arbeit die Blockade in diesem Haus überwunden hat. Das war der Punkt.

(Abg. Diethel: Das hat er ja einleitend gesagt! – Abg. Spitzner: Das hat er gesagt!)

– Nein, in diesem Punkt nicht!

(Abg. Alois Glück: Das will er nicht wahrhaben! – Abg. Spitzner: Das haben sie ihm vorher aufgesetzt! – Gegenruf des Abg. Dr. Ritzer: Bei uns ist das anders!)

Wir haben dem Parlament als Ort der Willensbildung einen sehr hohen Stellenwert beigemessen.

(Abg. Hiersemann, zu Abg. Spitzner gewandt: Du warst zu lang Staatssekretär, jetzt mußt du wieder selber denken!)

Dies zeugt zumindest von dem hohen Verantwortungsbewußtsein der SPD-Fraktion, und wenn ich daran denke, mit welcher Leidenschaft sich die Kollegen Ritzer, Kolo und Klaudia Martini für diesen Weg eingesetzt haben, möge man das bei dieser Diskussion nicht vergessen.

(Abg. Dr. Matschl: Dann verwundert es um so mehr!)

Wir waren auch nicht der Meinung, daß wir uns in diesem Hause wegen herannahender Wahlen der Diskussion im Parlament verweigern sollten. Wir meinten, dies ist die Stunde des Parlaments, und dort muß auch entschieden werden.

(Abg. Diethel: Diese Stunde des Parlaments bricht jetzt an! – Abg. Dr. Matschl: Warum nicht heute?)

Das heißt aber auch, daß die Gesetze des Parlaments in ihrem Geist und Sinn vollzogen und umgesetzt werden müssen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Hiersemann: Das ist es!)

Das ist das, was wir reklamieren und reklamiert haben. Und hier, sage ich Ihnen, sehen wir uns in der Tat von Ihnen getäuscht. Ich habe den Eindruck, daß Sie auch die Wahl zum Landtag, ob berechtigt oder unberechtigt, im Grunde genommen dazu eingeladen hat, von dem gemeinsamen Gesetz Abschied zu nehmen. Das ist doch die Sache!

(Widerspruch von der CSU)

Sie sind doch im Frühjahr des Jahres anders dagestanden

(Abg. Dr. Matschl: Sie nehmen Abschied vom Gesetz!)

und waren doch wesentlich offener für die Probleme der Bürger. Jetzt aber sind Sie der Meinung: Für die nächsten vier Jahre haben wir wieder die Mehrheit, und das, was wir wollen, wird durchgesetzt. Sie entwickeln sich doch wieder zu dem zurück,

(Abg. Niedermayer: Herr Müller, das glauben Sie doch selber nicht!)

was Sie im Grunde genommen vor der Diskussion im Frühjahr dieses Jahres angestrebt haben.

(Müller Herbert [SPD])

(Abg. Spitzner: Wir sind besser dagestanden durch Ihre Unglaubwürdigkeit!  
– Frau Abg. Scheel, zur CSU gewandt:  
Muffensausen habt Ihr gehabt! – Gegenruf des Abg. Kaul: Was ist denn „Muffensausen“?)

Eigentlich, muß ich sagen, hätte die CSU-Fraktion allen Grund, enttäuscht zu sein, denn ich weiß, daß es in Ihrer Fraktion sehr viele Kolleginnen und Kollegen gab, die in der Tat den Geist des Gesetzes durchsetzen wollten und die in der Tat für eine vernünftige Lösung gekämpft haben. Wie muß es z. B. dem Herrn Kling gegangen sein, der das Gesetz mit ausgearbeitet hat, wenn acht Tage später der Entwurf für eine Verordnung der Bayerischen Staatsregierung kommt, in der genau das Gegenteil steht?

(Abg. Sinner: Das stimmt doch nicht! – Abg. Spitzner: So ein Krampf!)

Schlimm ist nur, daß Sie das akzeptieren,

(Abg. Spitzner: Habt ihr das immer noch nicht kapiert?)

was Ihnen die Staatsregierung jeweils auf den Tisch legt.

(Abg. Spitzner: Den Entwurf einer Verordnung, die im Landtag abgestimmt werden muß!)

Ich sage Ihnen auch, wie ich das klassifiziere. Wir hätten in diesem Bayerischen Landtag die Mehrheit der CSU-Fraktion zur Durchsetzung der Vernunft gebraucht. Sie sind degeneriert zum Mehrheitsbeschaffer in dieser Frage und zu sonst nichts.

(Abg. Spitzner: Sie haben eine Gelegenheit wahrgenommen, die sich nicht geboten hat!  
– Abg. Alois Glück: Mein Gott!)

Es ist hochinteressant,

(Abg. Diethel: Das letzte Aufgebot der SPD!)

wenn man sieht, wie raffiniert und geschickt Sie, Herr Glück – ich muß sagen: allen Respekt; so weit bin ich noch lange nicht –, mit einigen Begriffen umgehen können und wie geschickt Sie eingespannt werden in Nebel- oder Rauchschwaden, so möchte ich fast sagen, um die eigentliche Begrifflichkeit zu verwischen. Während Sie z. B. vor einiger Zeit noch von der thermischen Verwertung gesprochen haben – die Süddeutsche Zeitung wieder zitiert –, wird jetzt von stofflicher Vorbehandlung gesprochen usw.

Im Grunde genommen geht es Ihnen, und ich respektiere dies und habe alle Achtung vor dieser Fähigkeit, um Verbalakrobatik statt um Problemlösungen. Ich mag Ihnen das an einem Beispiel deutlich machen.

(Frau Abg. Würdinger: Das beste ist der Wolpertinger!)

Wir haben in der letzten Legislaturperiode sehr ausführlich mit dem Umweltminister Dick diskutiert. Ich muß Ihnen sagen, beim Umweltminister Dick war es

so: Er hat seine Position gehabt, und er hat versucht, sie durchzusetzen. Wir haben dieser Position widersprochen, weil wir sie nicht akzeptiert haben; aber wir haben gewußt, woran wir sind. Wenn Herr Dick z. B. am 4. April gesagt hat, ich darf das zitieren, als machbar bezeichne er eine Erhöhung der Quote – der Wiederverwertung auf 25 Prozent, mehr zu versprechen sei eine Lumperei, weil es nicht einlösbar sei – so versicherte der Umweltminister –, so war das eine Sprache, die deftig war, die aber auch ehrlich war. Wir wußten, was er wollte, und wir wußten, daß wir diese, seine Position nicht teilten. Das war uns allen klar. Insofern war das eine offene und klare Diskussion.

Im Moment ist es allerdings so, daß Sie – übrigens mit uns damals gegen die Politik des Herrn Dick – eine neue Abfallpolitik durchgesetzt haben. Das hat letztlich auch dazu geführt, daß Herr Dick – wie auch sein Staatssekretär – die Regierungsbildung nicht mehr überlebt hat. Er wurde ausgetauscht.

(Abg. Kaul: Schon wieder eine Legende!)

– Sie kennen die Gründe wahrscheinlich besser als ich.

Ich frage Sie: Was macht es denn für einen Sinn, den Umweltminister auszutauschen, wenn sein Nachfolger genau die Politik fortführt, deretwegen er ausgetauscht worden ist? Im Grunde genommen machen Sie wieder einen Personenschacher statt Problemlösungen.

Zurück zur Verbrennung, zurück zur flächendeckenden unkontrollierten Deponie von Giften, die von keinem Filter der Welt zurückgehalten werden können. Mit uns ist dies nicht zu machen.

Entscheidend ist der Stellenwert, der der Verbrennung zukommt. Mit Enttäuschung muß man feststellen, daß Sie bei der CSU wieder die Müllverbrennung zur zwingend vorgeschriebenen Behandlungsmethode auserkoren haben. Betrachten Sie den Verordnungsentwurf vom 8. Juni, und betrachten Sie das Faltblatt der Staatsregierung! Es wurde ja bereits in der Ersten Lesung angesprochen, deshalb kann ich mich kurz fassen. Die CSU verabschiedet sich darin von einer fortschrittlichen Müllpolitik, nimmt Abschied von Vermeidung und Verwertung und setzt wieder auf Verbrennung nicht als Ultima ratio, sondern als Regelfall.

Bei der Verbandsklage, ich habe es vorher bereits angesprochen, ist es im Grunde genommen das gleiche. Die Kollegen Ritzer und Hahnzog werden dazu noch entsprechende Ausführungen machen.

Zum Abschluß! Die Umweltweisen sagen, die wegen der Entstehung von Dioxinen und Furanen umstrittene Abfallverbrennung dürfe nicht auf Kosten der Vermeidung und Verwertung forciert werden; sie dürfe ausschließlich als Behandlungsverfahren für den nicht weiter verwertbaren Restmüll in Frage kommen.

(Abg. Sinner: Ja, und?)

Dieser Empfehlung schließt sich die CSU nicht mehr an. Im Gegenteil, wie Herr Staatssekretär Zeitler dan-

(Müller Herbert [SPD])

kenswerterweise im Umweltausschuß deutlich gemacht hat. Die Beratungen haben gezeigt, daß die CSU den gemeinsamen Weg des Gesetzes verlassen hat und daß Wirtschaftsinteressen vor der Umweltverträglichkeit stehen. Uns wird man an der Seite der Bürger finden.

(Beifall von der SPD)

**Erster Vizepräsident Möslin:** Nächste Wortmeldung die Frau Abgeordnete Scheel. Sie hat das Wort.

Frau **Scheel** (DIE GRÜNEN): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für uns stellt es sich auch jetzt in der Zweiten Lesung nach den Beratungen in den Fachausschüssen so dar, daß die CSU – Herr Glück, Sie haben in dieser Beziehung heute wirklich eine besondere Leistung vollbracht – versucht, mit ihrem neuen Gesetzentwurf, der sich, so muß man wirklich sagen, gegen die Bürgeraktion in Bayern richtet, eine weitgehende Veränderung ihrer Müllpolitik vorzutauschen.

In Wirklichkeit ist es so, daß alles beim alten bleibt, daß eine Neukonzeption der Abfallwirtschaftsplanung überhaupt nicht gewünscht ist, daß die gesetzlichen Festlegungen auf dem untersten Niveau bleiben und daß sich bei den Beratungen eine Unbeweglichkeit der CSU in puncto Müllverbrennung klipp und klar herausgestellt hat. Das haben wir in den Ausschüßberatungen im Detail immer wieder zur Kenntnis gebracht.

Ich möchte ganz gern einige Ausführungen zu dem Sondergutachten „Abfallwirtschaft“ machen, welches die zwölf Umweltweisen auf 1300 Seiten vorgelegt haben, und zu dem, was sie dort gesagt haben. In diesem Gutachten wird gesagt, daß in den bislang getroffenen gesetzlichen Regelungen die generelle Rangfolge von Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen inhaltlich und auch von der Motivation her in einer Art und Weise gesehen wird, daß die technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten immer wieder in den Vordergrund gerückt werden. Herr Grünbeck, das macht auf Bonner Ebene leider auch die FDP mit. Der Vorrang der Maßgabe der Umweltverträglichkeit wird in der Gesetzgebung und in der Praxis, wie an der Verordnung ersichtlich ist, sowohl auf Bundes- wie auf Landesebene nicht so beachtet, wie ihn dieses Gremium eingefordert hat. Nach den Erkenntnissen der Wissenschaftler, die in den Ländern auf unterschiedlichen Ebenen forschen, dürfte, wenn man ihre Aussagen ernst nimmt und der Umweltverträglichkeit Priorität einräumt, keine einzige Müllverbrennungsanlage mehr gebaut werden. Das ist das Fazit des Sachverständigengutachtens, aus dem Sie genau den umgekehrten Schluß ziehen.

(Abg. Alois Glück: Wirklich nicht! – Abg. Grünbeck: Wir haben etwas anderes geschrieben, wir sind noch besser als der Herr Glück!)

– Immer mit der Ruhe, Herr Glück!

Ich gehe noch einen Schritt weiter. Sie loben sich öffentlich und behaupten, die Bürgeraktion bleibe hin-

ter den Forderungen der Umweltweisen zurück. So war jüngst in der Süddeutschen Zeitung zu lesen. Meine Damen und Herren von der CSU, Tatsache ist jedoch, daß der Rat die heutige Abfallwirtschaft unterentwickelt nennt, daß er die Politik von Töpfer kritisiert, daß er wie wir die Auffassung vertritt, das rechtliche Instrumentarium sei unzureichend, um Abfallvermeidung und -verwertung im nötigen Umfang zu erreichen. Weiter führt der Rat aus, daß man vor der Müllflut Zuflucht zur Methode der Verbrennung suche. Das sind Aussagen, die sich voll mit unserer Auffassung decken. Deswegen bin ich froh, daß der Rat dieses Gutachten erstellt hat. Es wird für unsere Argumentation mit Sicherheit behilflich sein.

(Abg. Alois Glück: Bei den konkreten Schlußfolgerungen liegen sie weit daneben!)

– Lieber Herr Glück, man muß die Intention eines Gutachtens beurteilen, nicht Teile daraus vorlesen und den nächsten Abschnitt weglassen, wie Sie es gemacht haben.

(Beifall bei den GRÜNEN – Abg. Alois Glück: Nein, wir können ganze hundert Seiten zusammenfassen!)

In Ihre Bewertung paßt der Artikel 25 des neuen Gesetzes, der erst in den Ausschüßberatungen nachgeschoben wurde, in dem die finanzielle Förderung von Müllverbrennungsanlagen festgeschrieben wird.

(Abg. Sinner: Übergang!)

Es läuft alles so weiter wie bisher. Herr Sinner, man muß sagen, es ist so, Sie können nicht darum herumreden. Sie gehen damit hausieren, daß neue Anlagen nur noch gefördert werden sollen, wenn die Emission von Dioxinen und Furanen den Grenzwerten der 17. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz entspricht. Dazu kommt die Aussage, daß der niedrige Grenzwert ökologisch und gesundheitspolitisch tolerabler sei. Wir, Mediziner und Kirchen sehen dies anders. Die Frage, ob ein Grenzwert tolerabel ist, ist ein weites Feld. Die Diskussionen, die in wissenschaftlichen Kreisen darüber geführt werden, sind äußerst problematisch.

(Abg. Grünbeck: Das ist wirklich wahr!)

Fest steht, daß es sich um Giftstoffe handelt. Manchmal genügt schon ein 0,001-Bereich, um Krebs auszulösen, je nachdem, wie der Gesundheitszustand des einzelnen Menschen ist.

Wenn man sich diesen nachgeschobenen Artikel 25 ansieht, dann werden nach der Förderrichtlinie, die Sie herausgegeben haben, in der Praxis in Bayern nach wie vor auch Altanlagen gefördert. Ich sage ganz bewußt und gezielt: Altanlagen. Professor Weiß hat einmal eine Anfrage an den Landtag gestellt, auf die am 16. Mai 1990 von der Staatsregierung geantwortet wurde; ich zitiere:

Die kommende 17. BImSchGV trägt durch Festlegung von Übergangsfristen für Altlasten den technischen Möglichkeiten und dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit Rechnung. Der Entwurf bezeichnet als Altanlagen solche Anlagen, für die im

(Frau Scheel [DIE GRÜNEN])

Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verordnung ein Planfeststellungsbeschluß oder eine Genehmigung zum vorzeitigen Beginn gemäß § 7a Abfallgesetz vorliegt. Unerheblich ist, ob mit dem Bau der Anlage vor dem Inkrafttreten der Verordnung bereits begonnen wurde oder der Bau abgeschlossen ist.

Meine Damen und Herren von der CSU, dies bedeutet, daß alle geplanten Müllverbrennungsanlagen in Burgkirchen, Augsburg, Schwandorf, Schweinfurt und München-Nord aufgrund einer § 7a-Genehmigung des vorzeitigen Baubeginns oder aufgrund eines gültigen Planfeststellungsbeschlusses, wie im Fall Weißenhorn, jetzt schon als Altanlagen gelten und den von Ihnen hoch gepriesenen Grenzwert von 0,1 ng/m<sup>3</sup> Luft für Dioxine und Furane überhaupt nicht einhalten müssen. Hier wird klar, welche Verschleierungspolitik die CSU treibt. Es ist eine absolute Irreführung, weil Toxikologen, die bei Raumordnungs- oder Planfeststellungsverfahren zur Bewertung der Gesundheitsgefahr herangezogen werden, überhaupt nicht wissen, daß die Anlagen als Altanlagen gebaut werden können, und deshalb vom neuesten Stand der Technik und Wissenschaft ausgehen und ihr toxikologisches Gutachten nach diesem Stand abgeben, nicht nach dem Stand, nach dem in diesem Land de facto errichtet werden soll. Hinzu kommt übrigens, daß ein Teil der Hersteller, nicht alle, aber die, die ehrlich sind, behaupten, daß 0,1 Nanogramm pro Kubikmeter Luft nicht Stand der Technik sind.

(Abg. Sinner: Was ist dann Stand der Technik?)

Darüber hinaus ist uns bekannt, daß Messungen auch recht einfach manipuliert werden können,

(Abg. Sinner: Da seid ihr Spezialisten!)

je nachdem, wie der Müll, der während der Messung verheizt wird, zusammengesetzt ist. Herr Sinner, es ist kein Geheimnis, daß ich im Gegensatz zum normalen Hausmüll bei einem hohen PVC-Anteil und einem relativ hohen Organikanteil ganz andere Dioxin- und Furanemissionen habe, als wenn ich Polypropylen und Polyethylen mit einem geringen Organikanteil verheize. Es ist auch kein Geheimnis, daß die Betreiber der Müllverbrennungsanlagen durchaus wissen, wann der TÜV diese Messungen vornimmt, daß man durch das Einheizen bestimmte Dinge manipulieren kann, und daß das genau bei seltenen Messungen passiert. Es wird nicht jeden Tag gemessen, wir haben für bestimmte Anlagen noch die Werte von 1986, weil es keine anderen gibt.

(Abg. Kaul: Das ist echte Gedankenmanipulation!)

Ich komme jetzt zu Herrn Gauweiler. Was wird uns zur Verfügung gestellt? Sie geben uns ein paar Mittelwerte, Sie geben uns nicht einmal alle Werte von den Altanlagen, wir bekommen nicht einmal die genauen Meßprotokolle. Deshalb muß sich uns und den Bürgerinnen und Bürgern draußen wirklich der Verdacht aufdrängen, daß Manipulationen vorgenommen worden sind. Von den Messungen in Landshut wur-

den beispielweise die Werte nicht herausgegeben, obwohl bekannt war, daß eine Abluftanalyse zehn Tage dauert. Es kann auch nicht eingesehen werden, daß die Probenergebnisse, die Anfang Oktober von dem als Verbrennungspapst bekannten Professor Hutzinger ermittelt worden sind, in diesem Zeitraum nicht weitergeleitet werden konnten.

Dies ist nicht zu verstehen. Herr Gauweiler, vielleicht suchen Sie einmal danach, wo diese Werte geblieben sind, und bleiben nicht bei Ihrer vollmundigen Ankündigung vom letzten Mal, wir würden alles, was wir wollen, auf den Tisch bekommen. Wenn es so bleibt, wie es jetzt ist, bekommen Sie den gleichen Ruf wie der Herr Töpfer, nämlich „Ankündigungsminister“.

(Beifall bei den GRÜNEN – Abg. Kaul: Ach Gottchen, euch kann man es ja überhaupt nicht recht machen!)

Grundsätzlich ist jedoch zum Thema Müllverbrennung zu sagen, daß für uns klar ist, daß der weitere Bau von Müllverbrennungsanlagen unter ökologischen und gesundheitspolitischen Gesichtspunkten unverantwortbar ist, egal, wie gut oder schlecht ein Grenzwert eingehalten werden kann. Es werden immer lebensgefährliche Stoffe emittiert, die nachweislich zum Großteil nicht gemessen werden können.

Sie wissen sehr genau, daß der Gesetzentwurf der Bürgeraktion durch seine Konkretheit im rechtlichen Bereich die Müllverbrennung unmöglich macht, und daher wird – das haben wir beim Volksbegehren erlebt – von der CSU zur Verteidigung der Müllverbrennung ein Schreckensszenario entworfen. Da heißt es dann in diversen Flugblättern: Der Müll bleibt im Haus, die Bürger müssen ihn in Säcken lagern; wilde Müllkippen drohen.

(Abg. Sinner: Richtig!)

Dann geht es weiter; ich zitiere: „Außerdem müßten die Gemeinden in ihrem Bereich jeweils Deponien errichten.“

(Abg. Sinner: Richtig!)

Mit dieser billigen Polemik, Herr Sinner, werden Sie hoffentlich keine Chance haben, die Mehrheit der Bevölkerung von der Unterstützung des Gesetzentwurfs der Bürgerinitiative abzuhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN – Frau Abg. Würdinger: Wohin wollen Sie denn den Müll tun?)

Herr Glück spricht von starrem Zentralismus und davon, daß die Gegebenheiten in den einzelnen Kommunen unterschiedlich seien. Es ist natürlich richtig, daß die Gegebenheiten unterschiedlich sind. Gerade aufgrund dieser unterschiedlichen Gegebenheiten werden in dem Entwurf der Bürgeraktion in Artikel 5 zur Durchführung der Einsammlung und stofflichen Verwertung ganz klare Vorgaben gemacht, zum Beispiel Pflicht zur getrennten Erfassung. Aber diese Pflicht zur getrennten Erfassung ist nicht an ein bestimmtes Erfassungssystem gekoppelt.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Kupka?

Frau **Scheel** (DIE GRÜNEN): Ja.

**Kupka** (CSU): Frau Kollegin, stimmen Sie mir zu, daß zur Erfüllung des Artikels 4 Absatz 1 Ziffern 1 bis 3, wonach die Gemeinden, also auch die kreisangehörigen Gemeinden, den Müll in ihrem Bereich nicht nur zu sammeln und zu befördern haben, sondern ihn auch einer Wiederverwertung, Wiederverwendung und der Lagerung und Ablagerung zuzuführen haben, die über zweitausend kreisangehörigen Gemeinden Bayerns in ihrem Bereich eine Hausmülldeponie, eine Sortieranlage für den Hausmüll, eine Bauschuttdeponie mit Sortieranlage und eine Kompostieranlage benötigen, um diese Voraussetzungen überhaupt erfüllen zu können? Stimmt Sie mir auch zu, daß diese Anlagen ohne Planfeststellungsverfahren nicht zu errichten sind und daß damit eine Prozeßlawine den ganzen Freistaat überrollen wird, und stimmen Sie mir auch drittens zu,

(Abg. Franzke: Das ist ja ein Korreferat!)

daß damit das Gesetz auf Jahre hinaus nicht zu vollziehen ist?

**Erster Vizepräsident Möslein:** Nein, Herr Kollege, Sie dürfen nicht drei Fragen, sondern nur eine Frage stellen. Die Frau Abgeordnete wird auf diese Frage antworten.

(Frau Abg. Paulig: Das wird von der Redezeit abgezogen!)

Frau **Scheel** (DIE GRÜNEN): Ich würde Sie ganz gerne weiter fragen lassen, wenn es nicht von meiner Redezeit abgezogen wird. Ich habe kein Problem, Ihre Fragen zu beantworten.

(Abg. Dr. Ritter: Das rechnen wir der CSU an!)

In Artikel 4 Absatz 5 ist festgelegt, daß sich die Landkreise, kreisfreien Städte und kreisangehörigen Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben der Formen kommunaler Zusammenarbeit bedienen können und daß sie nach der jeweils geltenden Fassung des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit auch geeignete Dritte damit beauftragen können. Das bedeutet in der Konsequenz, daß es nicht so ist, wie Sie das jetzt darzustellen versuchen.

(Zuruf der Frau Abg. Würdinger)

– Was wollen Sie denn? Fragen Sie doch bitte am Mikrophon! Ich verstehe das Zwischengeschrei immer so schlecht. Ich möchte jetzt ganz gern die Frage fertig beantworten. Sie versuchen immer, die Konsequenzen aus dem Gesetzentwurf der Bürgeraktion so darzustellen, als ob jede klitzekleine Gemeinde jetzt ihre eigene Deponie brauche, ihren eigenen Recyclinghof,

(Abg. Hofmann: So ist es! – Weitere Zurufe von der CSU)

was auch ganz sinnvoll wäre, und auch eine Sortieranlage und und und.

(Abg. Rosenbauer: So ist es!)

Das wird in dem Gesetzentwurf der Bürgeraktion nicht gewünscht. Es wird vielmehr gewünscht, daß zum Beispiel eine getrennte Erfassung der organischen Abfälle vorgenommen werden muß. Das sagen auch die CSU-Kommunalpolitiker vor Ort, soweit sie sich überhaupt ernsthaft mit dieser Frage auseinandergesetzt haben.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Gestatten Sie eine zweite Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kupka?

Frau **Scheel** (DIE GRÜNEN): Nein. Mir ginge das fürchterlich von der Redezeit ab. Es tut mir leid. Ich möchte noch ein paar andere Gedanken äußern und hier kein Frage- und Antwortspiel betreiben. Sie hätten Ihre Fragen in den Ausschußberatungen anbringen können, aber dort habe ich Sie nicht gesehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zu Artikel 5, speziell zur getrennten Erfassung der organischen Abfälle. Wir streben auch die möglichst getrennte Erfassung allen Papiers an. Das ist im Prinzip auch das, was die CSU immer tönt, aber praktisch nicht umgesetzt. Wir gehen sogar weiter. Wir wollen bei der Kunststoffverwertung, beim Verwertungsgebot eine Einschränkung. Das heißt nicht, wie uns auch immer wieder vorgeworfen wird, daß alle Kunststoffe in einen Kübel geschmissen und dann dementsprechend verwertet werden, sondern die Bürgeraktion geht ganz klipp und klar davon aus, daß sich die stoffliche Verwertung auf Polyolefine, PE und PP bezieht, auf Formteile aus Polystyrolschäumen und eventuell auch Polystyrolverpackungen. Daß eine getrennte Erfassung von PVC notwendig ist, brauche ich, glaube ich, Ihnen nicht zu sagen. Mittlerweile propagieren auch die PVC-Hersteller die Aufarbeitung. Außerdem – schade, daß Herr Glück jetzt gegangen ist – plädieren die zwölf Umweltweisen ja für ein Produktionsverbot für PVC – wir schon lange. Vielleicht schaffen wir es dann mit Hilfe dieses Gremiums irgendwann.

Für eine umweltfreundliche Abfallwirtschaft ist die Mitarbeit der Bürgerinnen und Bürger notwendig, und dafür ist ihre Motivation Voraussetzung. Die Bürgeraktion glaubt, daß dies auf Gemeindeebene bürgernäher und wirkungsvoller erreicht werden kann als auf Kreisebene, wie Sie ja hier propagieren.

Entgegen der Behauptung der CSU, das muß beim Thema Vermeidung und Verwertungswirtschaft insgesamt gesagt werden, wird den Gemeinden bestimmt nichts Unzumutbares zugeordnet oder zugemutet. Es werden ihnen nur Aufgaben zugeteilt, die sie auch erfüllen können, und die Behandlung und Ablagerung – ich habe es vorher schon einmal angesprochen –, also die Deponierung der stofflich nicht verwertbaren Abfälle bleibt, ich will das dreimal dick unterstreichen, weiterhin den Landkreisen überlassen; das heißt, die Verantwortung bleibt dort, wo sie

(Frau Scheel [DIE GRÜNEN])

auch bislang gewesen ist. Ich bitte Sie wirklich: Hören Sie endlich auf mit der Lüge, daß jede Gemeinde --

**Erster Vizepräsident Möslein:** „Lüge“ ist kein parlamentarischer Ausdruck, Frau Kollegin.

(Abg. Grünbeck: Rüffel! – Frau Abg. Paulig:  
Mit der unwahren Behauptung!)

Frau **Scheel** (DIE GRÜNEN): Ich akzeptiere diese Zwischenbemerkung des Präsidenten. Dann sage ich eben: mit der Unwahrheit, daß gemeindeeigene Deponien nötig wären. Dies ist nicht beabsichtigt. Dazu brauchen Sie nur im Gesetzentwurf nachzulesen. Wer solche Dinge behauptet, hat entweder den Gesetzentwurf der Bürgeraktion nicht gelesen, oder es fehlt an geistiger Umsetzungsfähigkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir erwarten allerdings leider wieder, wie beim Volksbegehren, eine Flugblattflut der CSU und eine unehrliche Informationskampagne mit dem Ziel, die Bürgerinnen und Bürger und auch die Bürgermeister und die wenigen Bürgermeisterinnen, die wir haben, zu verängstigen, damit diese dann letztendlich den CSU-Entwurf unterstützen und daß im Prinzip weiterhin das gemacht wird, was schon die ganze Zeit getan wird.

(Abg. Grünbeck: Haben Sie mal die  
Bürgermeister gehört?)

Letzter Punkt: Wir bekommen als GRÜNE im Landtag bei jeder Ausschußsitzung an den Kopf geworfen, der Kommunalreferent der GRÜNEN der Stadt München sei für die größte Müllverbrennungsanlage Deutschlands verantwortlich.

(Abg. Sinner: Europas!)

Ich möchte Ihnen zu diesem Punkt nur drei Fakten aufzählen. Vielleicht wird die Sache dann endlich auch bei Ihnen etwas klarer.

Erstens. In München wurde 20 Jahre lang eine völlig einseitige Verbrennungspolitik betrieben, die auch von der Regierung von Oberbayern und vom Umweltministerium gefördert wurde. Wie diese Gremien parteipolitisch besetzt sind, brauche ich hier wohl nicht auszuführen.

(Frau Abg. Würdinger: Aber der  
Bürgermeister hat Vogel geheißen!)

Zweitens. Die Müllverbrennungsanlage Unterföhring ist 1985 beantragt worden, und erst ab Juni 1988 gab es einen GRÜNEN-Kommunalreferenten. In sein Arbeitsgebiet gehören die Müllabfuhr und die Deponien; das muß auch mal ganz klar gesagt werden. Für die Müllverbrennung sind die Stadtwerke zuständig, für die Abfallvermeidung der Umweltreferent, der meines Wissens einer anderen Partei angehört.

(Abg. Sinner: Kennen Sie das Abfallkonzept  
von Welsch?)

Ich hoffe, daß endlich klar wird, wer für die Altlast Unterföhring die Verantwortung trägt.

(Abg. Sinner: Welsch!)

Dann ist als drittes noch zu sagen, daß mit dem Amtsantritt von Georg Welsch ein Konzept verabschiedet worden ist, das erstens eine dritte Müllverbrennungsanlage, die sich bereits im Raumordnungsverfahren befand, stoppen half, das wissen die Münchner sehr gut, und es ist zweitens etwas verabschiedet worden, was uns im Bereich Verwertung bestimmt sehr viel weiter bringen wird.

In München werden in den nächsten Wochen und Monaten etwa 40000 Einwohner, die etwa 20000 Haushalten entsprechen, an die Biotonne angeschlossen werden. Die Gewerbeabfallsatzung, sie gibt es schon, ist vorbildhaft für andere Landkreise. Es gibt eine Bauschuttsatzung, die vorbildhaft ist, und auch die Linearisierung des Tarifs steht beispielhaft im Raum.

Ich will nicht unbedingt nur München loben, sondern ich möchte endlich einmal eine faire Diskussion in den Auseinandersetzungen, was wo im Müllbereich passiert. Es ist einfach unfair und gemein, daß die CSU immer wieder sagt, wir wären für die Müllverbrennung in München verantwortlich, obwohl sie selber jahrelang diese Verbrennungspolitik und -ideologie betrieben hat.

(Beifall bei den GRÜNEN – Abg. Diethel: Die  
größte Europas!)

Noch ein paar kurze Anmerkungen zu Ihnen, Herr Grünbeck. In der Ersten Lesung habe ich gesagt, Sie hätten angekündigt, daß Sie einen eigenen Änderungsantrag einbringen. Sie haben es zeitlich anscheinend nicht geschafft, diesen Änderungsantrag noch mit in die Ausschußberatungen einzubringen.

(Abg. Grünbeck: Ich habe ja noch nicht  
einmal einen Schreibtisch!)

– Das ist ja toll. Ich weiß nicht, wer heute Stellung nimmt, aber es ist ja nett, daß Sie Ihren eigenen Antrag nicht einmal kennen.

(Abg. Dr. Ritzer: Da machen wir eine  
Sammlung!)

Auf alle Fälle bleibt festzustellen, daß die FDP über Herrn Haussmann auf Bonner Ebene immer wieder verlauten ließ, daß Umweltschutz andere politische Ziele nicht verletzen darf. Die FDP spielt das Prinzip Wirtschaft und Technik ist gleich Vorrang gegen Umweltschutz in Bonn jedesmal aus, und auch die Experten von der CSU, die über ein Mandat von Bayern nach Bonn gekommen sind, wissen sehr genau, daß die FDP jeden ökologischen Reformwunsch abblockt, woher er auch kommen mag.

(Abg. Grünbeck: Das glaubt Ihnen  
niemand!)

– Lesen Sie den „Spiegel“ von heute, da steht es auch drin. Ich will gar nicht im einzelnen darauf eingehen. Sie haben einen Änderungsantrag eingereicht. Ich habe der SPD das letzte Mal schon gesagt, es

(Frau Scheel [DIE GRÜNEN])

wäre einfach ehrlicher gewesen, von Grund auf zu sagen, daß man den oder jenen Weg geht.

**Erster Vizepräsident Möslin:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten von Gumpenberg?

**Scheel (DIE GRÜNEN):** Wie lange habe ich noch Redezeit?

**Erster Vizepräsident Möslin:** Sie haben jetzt 23 Minuten verbraucht, 37 Minuten haben Sie insgesamt.

**Scheel (DIE GRÜNEN):** Ja, ganz schnell. Machen Sie ganz schnell!

**von Gumpenberg (FDP):** Ehrenwerte Kollegin, stimmen Sie mir zu, daß das Konzept der berühmten Grünen Tonne Ihres Parteifreundes Welsch, veranlaßt durch Herrn Ködelpeter, hier in München gescheitert ist?

**Scheel (DIE GRÜNEN):** Ich habe mich zur Biotonne geäußert. Daß das andere Konzept, das im Prinzip ja alt ist, das umfunktioniert worden ist, nicht das Gelbe vom Ei war, wissen wir auch. Das hing mit der Aufklärung zusammen und den Mitteln, die im Haushalt nicht zur Verfügung gestellt worden sind.

Nur noch zwei Sätze zur FDP. Ich meine, es wäre ehrlicher und einfacher gewesen, Sie hätten gleich gesagt, Sie werden dem Volksentscheid zustimmen, wenn Sie wirklich etwas ändern wollen, Herr Grünbeck, Sie sitzen ja schließlich auch in Bonn. Bringen Sie einen Entwurf, wie Sie ihn hier vorgelegt haben, in Bonn ein. Unterstützen Sie die Bürgerinitiativen, und treten Sie dem Herrn Töpfer in den Hintern. Das ist dann ehrlich, und dann wissen wir von den Bürgerinitiativen, wie wir dran sind. Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Möslin:** Nächste Wortmeldung der Herr Abgeordnete Großer. Bitte, Herr Kollege, Sie haben das Wort!

**Großer (FDP):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Für die Fraktion der FDP habe ich bereits in der Ersten Lesung der vorliegenden Gesetzentwürfe und später im Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen festgestellt, daß wir unsere endgültige Position erst nach einer fraktionsinternen Anhörung, nach Meinungsbildung in den Fachausschüssen der Partei und der anschließenden Fraktionsberatung festlegen werden. Diese Meinungsbildung ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Sie beantwortet auch die vielfach aufgeworfene Frage nach einem eigenen Gesetzentwurf der FDP, den wir Ihnen heute als Dringlichkeitsantrag vorgelegt haben.

Dieser Gesetzentwurf orientiert sich weitgehend am Gesetzentwurf der Bürgeraktion „Das bessere Müllkonzept“, welches Inhalt des Volksentscheids vom

17. Februar 1991 sein wird. Wir danken der Bürgeraktion nachdrücklich für ihre Initiative, und ich stelle für mich mit Befriedigung fest, daß auch meine Unterschrift unter das Volksbegehren zu seinem Erfolg beigetragen hat.

(Abg. Diethel: Entscheidend beigetragen!)

Staatsminister Dr. Gauweiler erklärte in einem Interview, das die „Abendzeitung“ am 16. November veröffentlicht hat, ich zitiere mit Genehmigung des Herrn Präsidenten:

Man kann ja in kein anständiges Hotel mehr zum Frühstück gehen, ohne daß mich ein Milchdöschen anspritzt und mir ein Mülleimer zur Frühstücksemmel gestellt wird; da muß doch etwas gemacht werden. Die Leute, die da unterschrieben haben, wollten die da oben mal in den Hintern treten. Ihr Hauptziel haben sie damit schon erreicht.

Genauso, meine Damen und Herren, haben es zahlreiche umweltbewußte Bürger dieses Landes empfunden: Wenn man der Bayerischen Staatsregierung und der sie tragenden CSU nicht Dampf macht, bewegt sich nichts. Deshalb stehen die Liberalen auch zu den Intentionen des Volksbegehrens und zu seinem Ziel, nicht alles von oben zu verordnen, sondern die Abfallentsorgung durch kleinere, bürgernähere Lösungen in den Griff zu bekommen. Und wenn hier immer gesagt wird, das endet im Chaos, dann frage ich mich, wer trägt denn die Schuld daran, daß wir in zahlreichen Gegenden schon chaotische Zustände haben, die Bevölkerung im letzten Frühjahr altgediente Bürgermeister und Landräte reihenweise aus dem Amt gewählt hat, und daß Standorte für Entsorgungseinrichtungen nicht mehr durchgesetzt werden können? Es ist doch die CSU! Oder wer hat eigentlich in Bayern in den letzten Jahrzehnten regiert?

(Abg. Sinner: Fragen Sie mal die FDP in Bonn!)

Wir haben mit unserem Gesetzentwurf aber auch deutlich gemacht, wo bei aller Unterstützung für das Volksbegehren die Bedenken liegen, die die FDP veranlaßt haben, dem Volksbegehren nicht als Mitantragsteller beizutreten.

Dies ist erstens die fast ausschließliche Verlagerung der Kompetenz auf die Gemeinden. Wir meinen, und da sind wir in guter Gesellschaft mit der schon wieder zerbrochenen großen Müllkoalition, daß die Kompetenz bei den Landkreisen und kreisfreien Städten bleiben soll.

(Beifall bei der FDP)

Allerdings sollen die Landkreise soviel wie möglich an die Gemeinden zurückübertragen. Sie sollen vor Ort nicht nur Bring-, sondern vermehrt Holsysteme einführen; sie sollen in den Gemeinden die Kompostierung zulassen und Wertstoffhöfe einrichten, und sie sollen beides auch privat betreiben lassen, statt durch kommunale Regiebetriebe.

Der Vorrang der Abfallvermeidung darf nicht nur im Gesetz stehen; er muß wieder zum Leitgedanken unseres Wirtschaftens werden, wie wir es noch aus un-

(Großer [FDP])

serer Kindheit kennen, wie es uns Eltern und Großeltern vorgelebt haben. Mag sein, daß die Jüngeren unter uns diese Großeltern nicht mehr gekannt haben oder – Generationskonflikte – nichts annehmen wollen. Es ist am Ende der heutigen Wohlstands- und Wegwerfgesellschaft dann aber höchste Zeit umzukehren. Diese Umkehr, meine Damen und Herren, muß in der Bildungspolitik beginnen, man muß in den Lehrplänen Raum für Lehrinhalte geben, die eine Bewußtseinsänderung einleiten, und es müssen Lehrer und Elternhaus wieder zu Vorbildern werden, wie wir es seit Jahren von der öffentlichen Hand fordern.

(Beifall bei der FDP)

Die Wirtschaft ist aufgerufen, Produkte zu entwickeln, für die der Nachweis umweltfreundlicher Entsorgung im Sinne von Wiederverwertung der eingesetzten Rohstoffe erbracht wird, bevor sie auf den Markt kommen. Es muß ein Konzept der Wirtschaftskreisläufe entwickelt werden, und es darf keine Anlage mehr errichtet werden, für die Demontage- und Verwertungspläne nicht gleich mitgeliefert werden.

Auch die Eigenverantwortung des Verbrauchers ist gefordert, der ohne staatlichen Dirigismus selbst entscheidet, welche Waren er kauft und was er liegen läßt. Das ist auch ein Bildungsproblem. Bei einem entsprechenden Käuferverhalten werden die Produzenten schnell zu handeln beginnen und Unverkäufliches aus dem Markt nehmen.

Zweitens sind wir der Auffassung, daß sämtliche Reststoffe der thermischen Behandlung keine Sonderabfälle sind.

(Abg. Grünbeck: Sehr gut!)

Als solche sind beispielsweise die Filterstäube und Salze der Abgaswäsche zu entsorgen; die Schlacken können entgiftet und als Straßenunterbau oder für Lärmschutzwälle verwendet werden. Wir müssen aber leider feststellen, daß die Recyclingquote in der Stadt München an der unteren Grenze liegt, während sie draußen auf dem Lande schon bei 40 Prozent liegt. Auch wenn wir die Quote auf 50 Prozent steigern könnten, bleiben 50 Prozent Restmüll, und es ist nicht zu vermeiden, daß diese Restmüllbestände verbrannt werden müssen, ehe sie abgelagert und deponiert werden können.

(Abg. Sinner: Was haben Sie da unterschrieben?)

Ich sage Ihnen noch ein Weiteres, meine Damen und Herren.

**Präsident Dr. Vorndran:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Matschl?

**Großer (FDP):** Nein, ich möchte erst meinen Satz zu Ende führen.

Dieses Fast-nur-Verbrennen ist Folge einer einseitigen Politik, die es nicht zugelassen hat, andere intelligente Lösungen der Behandlung zu entwickeln.

(Abg. Grünbeck: So ist es!)

**Dr. Matschl (CSU):** Herr Kollege Großer, da ich in Ihrem Dringlichkeitsantrag vergeblich nach einer Aussage zur thermischen Behandlung suche, frage ich Sie, ob Sie in der Lage wären, uns zu erläutern, wie Sie sich in Ihrem Entwurf die Behandlung der Abfälle vorstellen, wenn alle Möglichkeiten der Vermeidung und der Wiederverwertung ausgeschöpft sind?

**Großer (FDP):** Herr Kollege Matschl, ich habe meine Ausführungen gerade dazu gemacht. Ich darf wegen unserer kurzen Redezeit fortfahren.

Drittens unterscheiden wir uns vom Volksbegehren beim „Genehmigungsverfahren“ nach Artikel 13. Nach unserem Selbstverständnis kann es nicht richtig sein, den Einwendern im Planfeststellungsverfahren die entstehenden Kosten zu erstatten. Kläger haben wie Beklagte die Verfahrenskosten selbst zu tragen. Ihnen soll jedoch eine Möglichkeit im Sinne einer Rechtsschutzversicherung eröffnet werden.

Etwas anderes ist die für uns wichtige Frage, wie nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz anerkannte Verbände ihre Aufgaben im Rahmen der Beteiligung erfüllen. Hier, meine Damen und Herren, muß der Staat eine institutionelle Förderung zulassen und einen Zuschuß zahlen, damit die Verbände ihre öffentlichen Aufgaben erfüllen. Es wird auch von uns ein Klagerrecht der anerkannten Verbände für unverzichtbar gehalten.

Ein solches Verhalten des Staates wäre eine vertrauensbildende Maßnahme, die das Verhältnis zwischen Bürgern und Verwaltung spürbar entkrampfen könnte. Wer den Umweg über den Erwerb sogenannter Sperrgrundstücke gehen muß, um ein Klagerrecht zu erlangen, und zur Strafe für dieses Tun keine Zuschüsse für die Verbandsarbeit mehr erhält, gleichwohl aber vom Gesetzgeber gebeten wird, in öffentliche Verfahren sein Fachwissen einzubringen, wird sich vom Staat entfernen. Kein Verband hat so wachsende Mitgliederzahlen wie die Naturschutzverbände. Da können alle Parteien nur neidvoll zuschauen.

(Zuruf von der CSU: Vor allem die FDP!)

Und diese Mitgliederzahlen steigen durch junge Menschen, die sich engagieren wollen. Sie wollen eine lebenswerte Umwelt für sich und ihre Kinder, aber die Verwaltung, die Staatsorgane behandeln sie als Querulanten und Staatsfeinde.

Das von Kommunalpolitikern vielzitierte Wort von „guten“ Bürgerinitiativen wie Feuerwehr und Rotes Kreuz und „schlechten“ Bürgerinitiativen, z. B. Bund Naturschutz, muß endlich aufhören.

(Beifall bei der FDP)

Dann gibt es auch in der Mülldiskussion wieder ein Miteinander von Bürgern und Verwaltung.

(Beifall bei der FDP)

Die Verbandsklage hat noch kein Land in den Ruin getrieben.

**Präsident Dr. Vorndran:** Herr Kollege Großer, gestatten Sie jetzt die Zwischenfrage von Herrn Kollegen Dr. Matschl?

**Großer (FDP):** Nein, ich gestatte keine Zwischenfrage wegen der kurzen Redezeit.

Fragen Sie in der Schweiz nach oder in Bundesländern mit einer konservativ-liberalen Regierung, die die Verbandsklage haben, z. B. Hessen. Verwaltung und private Antragsteller werden dadurch nur gezwungen, schon im Vorfeld ihre Projekte auf echte Umweltverträglichkeit hin zu überprüfen, so wie sich auch die Verbände ihr Prozeßrisiko genau überlegen werden, da sie sich Niederlagen vor den Verwaltungsgerichten ebensowenig leisten können wie die Antragsteller.

Viertens setzen wir uns in Übergangsbestimmungen für Vertrauensschutz gegenüber den beseitigungspflichtigen Körperschaften ein, die vor dem 1. Juli dieses Jahres Förderzusagen erhalten haben.

(Abg. Sinner: Gilt das beim Volksbegehren auch?)

Die bisherige Subventionspraxis hat leider dafür gesorgt, daß alternative Behandlungsmethoden bei dem staatlich geförderten Pyromanentum keine Chance hatten.

(Abg. Sinner: Um Gottes willen!)

Nur wenn Verbrennungsanlage und Deponie in verbindlichen Regionalplänen enthalten sind, z. B. Schweinfurt, wenn die staatliche Förderung zugesagt wurde und im Vertrauen auf diese Zusage Verpflichtungen zur Projektierung und/oder Errichtung von Anlagen zur Vermeidung, Verwertung oder Entsorgung von Abfällen eingegangen worden sind, muß auch in den nächsten fünf Jahren, das heißt bis 30. Juni 1995, noch gefördert werden.

In unserer Anhörung am 9. November hat sich ergeben, daß diese Förderpraxis seit 30 Jahren Verwaltungspraxis geworden ist. Dies bedeutet, meine Damen und Herren, daß im Haushaltsrecht Bayerns die Förderung nicht das Papier wert ist, auf dem sie steht.

(Beifall bei der FDP)

Wenn einem Bewilligungsbescheid gleichzusetzen ist, daß eine Maßnahme vorzeitig zugelassen oder in Aussicht gestellt worden ist, dann kann man diese Unterscheidung auch streichen. Diese Behandlung wird aber auch direkte Auswirkungen auf alle anderen Förderungsbereiche des Freistaates Bayern haben. Sie kann sich nicht auf Müll allein beschränken. Aus Gründen des Vertrauensschutzes und der Versorgungssicherheit müssen die zwei Milliarden DM, die zugesagt sind, wohl noch ausgegeben werden. Nun hat Herr Glück heute eine Einschränkung gemacht und 25 bis 30 Prozent genannt. Man wird sehen, wie sich das durchsetzen läßt. Anschließend aber muß Schluß sein mit dem süßen Gift der Subventionen. Mit den freierwerbenden Mitteln sind dann alternative Behandlungsmethoden zu fördern. Die Kosten von Einsammeln, Trennen, Verwerten, Behan-

deln und Beseitigen von Abfällen müssen in die Gebührenrechnungen einfließen. Erst dann werden wirkliche Vermeidungsstrategien greifen. Es kann doch nicht angehen, daß wegen der Subventionen in München eine Tonne zu verbrennender Müll 40 DM kostet, während die tatsächlichen Kosten bei 270 bis 350 DM liegen.

Letztendlich wollen wir die Übergangsfristen von der bestehenden Gesetzgebung zum Gesetzentwurf der Bürgeraktion verlängern. Eine Frist von lediglich drei Monaten kann von keiner entsorgungspflichtigen Körperschaft eingehalten werden. Hier sind nach unserer Auffassung eineinhalb Jahre notwendig, um die Abfallentsorgung von unten nach oben und nicht wie bisher von oben nach unten zu organisieren.

Mit diesen Ausführungen habe ich versucht, unseren Dringlichkeitsantrag darzustellen. Ich beantrage, geschäftsordnungsmäßig darüber nach der Abstimmung über den Gesetzentwurf der Bürgeraktion zu entscheiden.

(Abg. Dr. Ritzer: Warum? Das macht doch keinen Sinn!)

— Warum? Weil wir aus leidvoller Erfahrung befürchten müssen, daß unser Dringlichkeitsantrag keine Mehrheit finden könnte.

(Abg. Spitzner: Welch ein Skeptizismus!)

Deshalb haben wir vorsorglich Änderungsanträge zum Gesetzentwurf der CSU vorgelegt, der in den Ausschüssen eine Mehrheit gefunden hat.

(Abg. Dr. Matschl: Das war gut so!)

Mit diesen Änderungsanträgen versuchen wir, unsere Vorstellungen zu verdeutlichen.

So meinen wir, daß die Altlastenregelung der CSU reine Augenwischerei ist,

(Abg. Hiersemann: Das ist wahr!)

denn die Artikel 26 bis 28 dienen nur der Begriffsbestimmung der Erfassung. Dies sollte man schon in der Überschrift zum Gesetzentwurf zugeben.

(Frau Abg. Scheel: Das kann man auch herauslassen, das macht nichts!)

Nachdem Staatssekretär Zeitler in der Aussprache im Umweltausschuß zugegeben hat, daß der Gesetzentwurf des Volksbegehrens eine Vielzahl guter Ideen enthalte, soll man diese Ideen auch durch die Übernahme der Präambel in den Gesetzentwurf der CSU übernehmen.

(Abg. Grünbeck: Also Farbe bekennen!)

Weiterhin wollen wir die bei der Behandlung und Deponierung anfallende Energie besser nutzen und privaten Initiativen auch in der Sonderabfallentsorgung einen Platz einräumen.

(Abg. Grünbeck: Sehr gut!)

Wir wollen eine Verpflichtung für alle entsorgungspflichtigen Körperschaften, ihre Abfälle selbst zu behandeln und behandelt abzulagern. Dabei schließen

(Großer [FDP])

wir Zweckverbandslösungen nicht aus. Müllexport und Mülltourismus aber müssen unterbleiben.

(Beifall bei der FDP)

Die kommunale Selbstverwaltung muß auch Selbstverantwortung beinhalten.

Weiterhin fordern wir ein Holsystem für pflanzliche Abfälle und organische Bestandteile von Abfällen aus Haushaltungen.

Natürlich bestehen wir auch auf der Verbandsklage der nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Verbände. Hier ist übrigens ein Druckfehler in unserem Antrag auf Drucksache 12/75 enthalten. Beim Änderungsantrag zum CSU-Geszentwurf muß es unter Nr. 12 nicht „§ 20“ heißen, sondern „§ 29“.

Die Liberalen stellen sich mit ihren beiden Anträgen der Verantwortung für eine umweltbewußte Abfallvermeidungs-, -verwertungs- und -behandlungspolitik. Wir beteiligen uns nicht an der Vergangenheitsbewältigung von CSU und SPD, deren Verhalten vor dem 1. Juli von ihren Mitgliedern nicht verstanden worden ist und deren jetzige Rolle rückwärts von ihren Wählern auch nicht verstanden werden wird.

(Abg. Hiersemann: Erklären Sie doch mal, ob Sie Alternativen haben! Sie sind doch die großen Helden dabei!)

Wir danken der Bürgeraktion für ihren Einsatz. Sie hat uns wertvolle Anregungen geliefert; und sie hat, um bei einem Ausspruch von Dr. Gauweiler zu bleiben, „denen da oben“ Dampf gemacht. Die Wirkung wurde nicht verfehlt. Der 17. Februar 1991 wird zeigen, wer die besseren Argumente hat und die Mehrheit der Abstimmenden hinter sich bekommt. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP – Abg. Sinner: Das stimmt!)

**Erster Vizepräsident Mösllein:** Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Sinner das Wort. Bitte, Herr Abgeordneter!

**Sinner (CSU):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Ersten Lesung vor wenigen Wochen hat Herr Kollege Dr. Ritzer seinen Beitrag mit den Worten eingeleitet: Müll bleibt Müll.

Herr Kollege Ritzer, dem ist wohl nichts entgegenzusetzen, dem ist nicht zu widersprechen. Wenn man den Beitrag der SPD heute gehört hat, möchte man kommentierend sagen: Mainz bleibt Mainz. Denn so, wie Sie hier krampfhaft zu begründen versuchen, daß Sie aussteigen müssen, könnten es die Mainzer besser. Im Souffleurkasten sitzt bei Ihnen offenbar ein Laiendarsteller, der noch Landesvorsitzender ist. Das Wahlergebnis vom 14. Oktober ist Ihnen in die Glieder gefahren, und das ist der Grund, daß Sie nun neue Überlegungen anstellen.

(Abg. Kaul: Nichts anderes!)

Wenn Helmut Schmidt in der Zeitung heute vernehmen läßt, Lafontaine habe die Wahl verloren, und das verdiene er auch

(Abg. Hiersemann: Was hat denn das mit Müll zu tun!)

– ja, das hat sehr viel mit Müll zu tun, Herr Kollege Hiersemann –, und wenn der Bundestagsabgeordnete Uwe Lambinus

(Abg. Hiersemann: Daß Sie lesen können, weiß ich!)

– richtig, aber dann müssen Sie doch einmal anhören, was wir sagen –, wenn also der Bundestagsabgeordnete Uwe Lambinus sagt, ihn erfasse ob des Wahlergebnisses der SPD Verzweiflung, und dies in einem Brief an die „lieben Genossinnen und Genossen“ schreibt, dann ist doch das der Grund, warum Sie sich Gedanken machen.

Sie könnten sich Gedanken darüber machen, ob Sie vielleicht die Werbeagentur wechseln sollten. Ich habe mich über Ihre langen Gesichter gewundert, als wir in so großer Zahl wieder ins Parlament eingezogen sind, da Sie uns doch auf Plakaten schon mit Böllerschüssen begrüßt und beglückwünscht haben. Vielleicht sollten Sie doch die Werbeagentur wechseln.

(Abg. Hiersemann: Sie sollten sich fragen, ob Sie nicht eine Etage zu hoch diskutieren!)

Sie sollten vielleicht die Kandidaten austauschen. Sie versuchen hier die Bürgeraktion zu mobilisieren, um Stimmung zu machen.

(Unruhe und fortgesetzte Zurufe)

– Ich freue mich über Ihre Aufregung, Herr Kollege Hiersemann.

(Abg. Hiersemann: Bleiben Sie doch bei Ihrem Leisten! – Weitere Zurufe und Unruhe bei der SPD)

– Wir bleiben schon dabei. Ich lege nur Ihre Motive offen, und das trifft Sie natürlich. Deswegen regen Sie sich so auf.

(Beifall bei der CSU – Fortgesetzte Unruhe)

**Erster Vizepräsident Mösllein:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Hiersemann?

**Sinner (CSU):** Nein, wir haben auch eine Redezeit einzuhalten.

Wenn der Kollege Dr. Ritzer in der Debatte im Umweltausschuß zum Abfallwirtschaftsgesetz dem Kollegen Kamm entgegengehalten hat: Sie befinden sich mit Ihrer Argumentation im freien Fall und suchen krampfhaft nach irgendwelchen Haltegriffen, dann stelle ich den gleichen Zustand auch bei Ihnen fest, Herr Dr. Ritzer, bei dem Schwenk, den Sie gemacht haben.

(Sinner [CSU])

(Abg. Hiersemann: Was sagt denn Herr Gorbatschow dazu?)

– Was Herr Gorbatschow meint, darüber könnten Sie sich auch noch erkundigen.

(Zahlreiche Zurufe und Unruhe – Glocke des Präsidenten)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Darf ich bitten, daß Sie den Redner seine Gedanken entwickeln lassen und ihn nicht durch fortwährende Zwischenrufe stören. Bitte, Herr Kollege, fahren Sie jetzt fort!

**Sinner (CSU):** Ich lasse mich durch die Zwischenrufe der SPD nicht aus der Fassung bringen; Sie können Ihre Zwischenrufe ruhig anbringen. Der wahre Grund, daß Sie jetzt aussteigen, ist nicht, daß Sie die Bürgeraktion unterstützen wollen, sondern weil Sie hoffen, daß Ihnen die Bürgeraktion aus dem Tief heraushilft. Das ist der wahre Grund für Ihren Schwenk in der Abfallpolitik.

Daß der Herr Kollege Kolo bei der Verabschiedung dieses Gesetzes am 31. Mai von diesem Pult aus noch verkündete, wir brauchen den Bürger, und wir brauchen dieses Gesetz, während Sie es jetzt nicht mehr haben wollen, spricht meines Erachtens doch Bände.

Entscheidend ist nicht, was Sie jetzt nicht mehr wollen, sondern entscheidend ist auch das, was Sie in Zukunft wollen. Noch vor der Sommerpause hat Ihre stellvertretende Landesvorsitzende den Gesetzentwurf der Bürgeraktion – was uns nie eingefallen wäre – als totalen Schwachsinn bezeichnet. So nachzulesen in der Süddeutschen Zeitung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, Sie müssen sich dies alles vorhalten lassen, wenn Sie jetzt den Schwenk in der Abfallpolitik vollziehen.

Wir haben, meine Kolleginnen und Kollegen von der SPD, in das alte Abfallwirtschaftsgesetz, das seit 1. Juli in Kraft ist, genauso wie Sie, Herr Kollege Hiersemann, gemeinsam alles übernommen, was ökologisch wünschenswert und ökonomisch sinnvoll ist.

(Zuruf des Abg. Hiersemann)

– Das haben wir von der Bürgeraktion übernommen.

Herr Kollege Grünbeck und Herr Kollege Großer, wenn ich Ihre Reden jetzt höre und Ihren Gesetzentwurf lese, dann haben Sie aus den vorhandenen Gesetzen ein neues Gesetz zusammengebastelt, in dem praktisch von jedem etwas enthalten ist. Das ist ein Gemischtwarenladen.

(Abg. Grünbeck: Das ist besser als ein Saftladen!)

– Vielleicht haben Sie auch einen Saftladen, das müssen Sie selber beurteilen.

(Beifall bei der CSU)

Wenn ich den Ausführungen des Kollegen Großer folge, muß ich sagen, ich habe den Eindruck, Herr Kollege Großer, Sie wissen selber nicht, was Sie un-

terschrieben haben, als Sie das Volksbegehren unterschrieben haben.

(Abg. Grünbeck: So eine Überheblichkeit!)

Sie müssen das Gesetz einmal vergleichen.

(Abg. Grünbeck: Wenn wir Verbesserungsvorschläge machen, sagen Sie, das ist ein Saftladen!)

– Ich habe nicht „Saftladen“ gesagt, das haben Sie gesagt. Ich habe „Gemischtwarenladen“ gesagt!

(Unruhe – Abg. Diethel: „Gemischtwarenladen“ hat er gesagt! – Abg. Grünbeck: Sie wollen von der Opposition Verbesserungsvorschläge, und dann bezeichnen Sie sie als Gemischtwarenladen!)

– Sie verzögern nur die Debatte, wenn Sie mich unterbrechen.

Meine Damen und Herren, unser Standpunkt ist, das hat auch das Sondergutachten der Umweltweisen bestätigt, daß Vermeiden vor Verwerten geht und daß letzten Endes der Restmüll umweltunschädlich abgelagert werden muß. Um ihn umweltunschädlich abzulagern, muß er aber in irgendeiner Weise behandelt worden sein. Wir können hier streiten, zu welchem Prozentsatz der Müll umweltunschädlich abzulagern ist. Aber Herr Welsch, – Frau Scheel, da muß ich Ihnen leider widersprechen –, hat in seinem Abfallkonzept für München im Januar 1989 30 Prozent als wiederverwertbar und vermeidbar hingestellt, und er beabsichtigt, 700 000 t Restmüll zu verbrennen und abschließend abzulagern. Wenn er auf den dritten Ofen verzichtet, ist die Folge, daß er jetzt verzweifelt im Umkreis von München nach neuen Deponiestandorten suchen muß. Das ist der Punkt. Die Alternative Verbrennen stellt sich doch nicht zu Verwertung und Vermeidung, sondern es heißt letzten Endes, Verbrennen oder unbehandelten Müll deponieren. Genau dieses wollen wir nicht. Und genau dieses wollen Sie, Frau Kollegin Scheel.

(Frau Abg. Scheel: Es gibt andere technische Möglichkeiten!)

Ich bin sehr dankbar, daß Sie hier sagen, unsere Aussage, Deponien in jeder Gemeinde, ist falsch. Ich zitiere, daß Sie für den Landkreis Starnberg Vorschläge gemacht haben. Die Mülltrennung beginnt in der Gemeinde in jedem Haushalt mit zehn kleinen verschiedenfarbigen Eimern. Darüber kann man noch reden. Aber dann wird von Ihnen gesagt, für welche Gemeinden welche Größen von Deponien oder Hallen erforderlich sind. Die Starnberger beispielsweise brauchen eine zehn Meter hohe Halle, 37 × 237 Meter, die Andechser als kleinste Gemeinde brauchen nur eine Halle mit 13 × 13 Metern, die Feldafinger 16 × 16 Meter, die Gilchinger 30 × 30 Meter. In zehn Jahren sind diese Hallen voll, und dann läßt man sich was Neues einfallen. Es stimmt also nicht, wenn Sie hier behaupten, daß Sie das Deponie- und das Restmüllproblem lösen. Sie machen aus Bayern ein Land der 1000 neuen Deponien, wenn Sie dieses Konzept

(Sinner [CSU])

durchsetzen. Das ist ein Grund, warum wir der Bürgeraktion in diesem Punkt, obwohl viele gute Anregungen enthalten sind, nicht folgen können.

Zweiter Punkt. Wir sagen, wir können auf moderne und modernste Technologie bei der Müllbehandlung nicht verzichten. Unsere Devise ist, wenn es High-Tech in der Produktion gibt, muß es High-Tech auch bei der Abfallbehandlung geben. Das ist ein Punkt, auf den Sie nicht eingehen, den Sie verneinen, den Sie einfach ignorieren. Aber es ist nicht möglich, durch Parlamentsbeschlüsse, durch Parteitagsbeschlüsse Probleme hinwegzudiskutieren, die in Wirklichkeit bestehen. So einfach können Sie sich nicht der Verantwortung entziehen. Das schlagendste Argument gegen Ihre Thesen ist das Abfallkonzept des Kommunalreferenten Welsch in München, der von Ihnen gestellt wird, im übrigen hat Michaela Schreyer in Berlin auch nichts anderes gemacht.

Meine Damen und Herren! Ich möchte noch einen dritten Bereich ansprechen, warum wir mit dem Konzept der Bürgeraktion nicht einig gehen können. Die Bürgeraktion ist dadurch motiviert, daß viele Bürger nicht mehr bereit sind, Anlagen, gleich welcher Art, zu akzeptieren. Das fängt bei Flugplätzen an, das geht über Müllverbrennungsanlagen weiter bis zu Deponien, Recycling- und Kompostierungsanlagen. Es geht so weit, daß dann, wenn Sie versuchen wollten, in einem Landkreis beispielsweise die Zahl der Containerstandplätze von 280 auf 400 zu erhöhen, genau die gleichen Bürger, die dem Artikel 1 zustimmen und soviel wie möglich vermeiden und verwerten wollen, sagen: Vor meine Haustür kommt dieser Standort nicht!

(Zustimmung bei der CSU)

Vor meine Haustür kommt keine Deponie, vor meine Haustür kommt keine Müllverbrennungsanlage. Die Bürgeraktion reduziert die Solidarität, die in einem zivilisierten Staat nun einmal notwendig ist, auf den unmittelbaren Dunstkreis der gleichen Befindlichkeit und der gleichen Betroffenheit und setzt alles außer Kraft, was Solidarität fordert mit dem Nachbarn, mit einem sonstwie Betroffenen.

Eine solche „Solidarität“ können wir nicht mittragen. Ein Beispiel: Wenn München-Riem weg muß, muß eben ein anderer bereit sein, den Flugplatz zu übernehmen. Wenn wir Abfallprobleme haben, muß eben ein Landkreis bereit sein, auch Deponien zu ertragen. Nach unserem Verständnis lassen sich viele kleine Deponien, viele kleine Müllverbrennungsanlagen nicht besser beherrschen als Anlagen, die nach dem Stand der Technik gebaut sind und eine entsprechende Größe haben müssen.

Meine Damen und Herren! Die Frage der Durchsetzbarkeit eines solchen Konzepts ist eine Frage, die uns natürlich auch bei der Verbandsklage beschäftigt. Wenn wir über Verbandsklage reden, wird dies sicher bei der Anhörung eine große Rolle spielen. Wir sind offen für Vorschläge, wie die Bürgerbeteiligung verbessert werden kann. Unsere Devise ist, daß primär die Bürgerbeteiligung vor dem Planungsent-

scheid verbessert werden muß und nicht nachher der Rechtsweg verlängert werden darf. Damit muß die Akzeptanz für solche Anlagen hergestellt werden. Wir wollen den Planungsweg verkürzen und nicht den Rechtsweg verlängern. Wir stehen zu der Anhörung, und wir werden nach der Anhörung, die wir angekündigt haben, darüber entscheiden, in welchen Formen Planung und Bürgerbeteiligung verbessert werden sollen. Wir vertreten allerdings die Meinung, daß dies alles in das Verwaltungsverfahrensgesetz gehört. Das gilt gleichermaßen für alle Projekte, die im öffentlichen Bereich angesiedelt sind, nicht nur für die Abfallbeseitigung.

Ein weiteres Argument, meine Damen und Herren, ist die Frage der Nachrüstung und der Förderung von Müllverbrennungsanlagen. Wir haben uns darauf verständigt, daß wir für eine Übergangszeit Vertrauensschutz gewähren, weil die Kommunalpolitik Vorleistungen erbracht und Verpflichtungen eingegangen ist im Vertrauen auf Leistungen des Staates. Nichts anderes sagt dieser Artikel 25 aus. Er hebt keinesfalls das Subventionsverbot aus, er hebt auch keinesfalls den Denkansatz aus, daß nur durch die Steigerung der Gebühren, das heißt durch die Verteuerung der Behandlung und Ablagerung Verwertung und Vermeiden Vorfahrt erhalten. Allein durch die notwendige Nachrüstung von Anlagen wird eine Verteuerung der Müllbeseitigung kommen, so daß Verwertung und Vermeiden Vorfahrt erhalten werden. Der Grenzwert von 0,1 Nanogramm muß in wenigen Jahren erreicht werden. Allein diese Investitionen dafür werden die Müllgebühren erheblich steigen lassen. Frau Kollegin Scheel, Ihr Kommunalreferent Welsch rechnet mit einer Steigerung der Müllgebühren von mehreren hundert Prozent.

Meine Damen und Herren! Ein letztes Argument. Wenn wir Anlagen in der Bevölkerung akzeptabel machen wollen, müssen diese Anlagen nach höchstem technischen Standard betrieben werden. Das bedeutet, daß wir Grenzwerte festlegen, die nicht daran gemessen werden, ob sie aktuell gesundheitsschädlich sind oder nicht. Sie werden daran gemessen, was wir im Umweltschutz unter Minimierungsgebot verstehen. So ist dieser Grenzwert von 0,1 Nanogramm zu erklären.

(Frau Abg. Scheel: Also nicht der Gesundheitsschutz!)

Das bedeutet auch, daß wir die Veröffentlichung aller Werte wollen, die an diesen Müllverbrennungsanlagen gemessen werden. Die Bevölkerung hat ein Recht darauf zu erfahren, was hier geschieht, und dies ist im Gesetz in Artikel 31 festgeschrieben. Nur, Frau Kollegin Scheel, wir geben uns keinerlei Hoffnungen hin, daß Sie diese Werte jemals akzeptieren werden. Wenn diese Werte gut sind, sind Sie traurig, weil es keinen Skandal gibt. Das ist Ihr Problem. Auch wenn Ihnen der Umweltminister einen Weihwasserkessel überreichen würde, Sie würden auch in diesem Weihwasserkessel noch den Teufel vermuten. Das ist Ihr Problem. Sie werden mit diesen Werten nicht zufrieden sein. Für uns steht fest, daß die Werte

(Sinner [CSU])

gemessen werden sollen und daß die Werte für diese Anlagen in Zukunft auf den Tisch müssen.

Meine Damen und Herren! Wir haben vor der Sommerpause gesagt, es sei die Stunde des Parlaments. Am 17. Februar ist die Stunde des Volkes. Wir versuchen, als CSU unseren Beitrag dazu zu leisten mit einem Alternativgesetzentwurf, der dem Volk zur Entscheidung vorgelegt wird. Wir wissen, daß dieser Gesetzentwurf die Entsorgungssicherheit gewährleisten wird. Wir wissen, daß er vieles enthält, was die Bürgeraktion will; daß er ökologisch vernünftig und ökonomisch ausgewogen ist.

Was wir heute erlebt haben, Herr Kollege Hiersemann, entschuldigen Sie, wenn ich Sie noch einmal anspreche, war gewiß nicht die Stunde der Opposition. Es ist nicht möglich, dem Bürger klarzumachen, was Sie hier klarzumachen versuchen. Dazu sind Ihre Aussagen vor dem Sommer und die Aussagen jetzt, die Aussagen Ihrer Kommunalpolitiker und die Aussagen der Landespolitiker, viel zu widersprüchlich. Sie verabschieden sich hier auch in dieser Frage aus der Verantwortung.

(Zuruf des Abg. Hiersemann)

– Ich verabschiede mich gleich.

(Abg. Hiersemann: Das ist vernünftig!)

Sie verabschieden sich auch in dieser Frage von der Politik und huldigen schlicht und einfach einem puren und schieren Populismus. Wir sind sicher, daß wir für unseren Gesetzentwurf, wenn wir die Bereiche darstellen, die ich geschildert habe, nicht nur heute hier die Mehrheit bekommen werden, sondern daß auch der Volksentscheid positiv ausgehen wird und daß wir auch in Zukunft in Bayern die Sicherheit in der Abfallentsorgung gewährleisten und im ökologischen Sinne fortentwickeln können.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Dr. Vorndran:** Ich danke Ihnen, Herr Kollege.

Meine Damen und Herren! In der Diplomatenloge sind soeben einige Präsidenten von deutschen Landesparlamenten eingetroffen. Wie Sie wissen, tagte heute hier im Hause unter bayerischem Vorsitz die 67. Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente. Mit dem heutigen Tag wurde ein neues Kapitel in der Geschichte dieser Konferenz aufgeschlagen. Zum erstenmal waren auch die Präsidenten der fünf neugewählten Landtage in der ehemaligen DDR anwesend.

Ich begrüße die Kollegen in unserer Mitte sehr herzlich – den Präsidenten des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Herrn Prachtl,

(Lebhafter Beifall)

den Präsidenten des Landes Brandenburg, Herrn Dr. Knoblich,

(Lebhafter Beifall)

den Präsidenten des Freistaates Sachsen, Herrn Iltgen,

(Lebhafter Beifall)

und den Herrn Vizepräsidenten Westphal vom Deutschen Bundestag mit Herrn Direktor Dr. Bücken.

(Lebhafter Beifall)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die Konferenz hat unter anderem über die Unterstützung der Landtagsarbeit in den neuen Bundesländern beraten. Sie hat sich mit existenziellen Fragen der Mitwirkungsrechte der Länder und der Regionen in einer künftigen Politischen Union Europas beschäftigt. Der Bayerische Landtag hat sich immer als Vorkämpfer des Föderalismus verstanden. Das bayerische Parlament wird auch weiterhin seinen Beitrag zur Zusammenarbeit der Landesparlamente und zur Stärkung des Föderalismus in Deutschland und Europa leisten.

Im Namen des Landtags wünsche ich den Herren Präsidenten, daß sie eine gute Erinnerung an diese historische erste gesamtdeutsche Konferenz und an Bayern mit nach Hause nehmen.

(Beifall)

Wir fahren fort in der Beratung. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Ritzer.

**Dr. Ritzer (SPD):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Kollege Sinner! „Das Wort ist kacker stets als die Tat“, steht bei Schiller. Bei Ihnen ist das auch so. Sie nehmen Ihre Ankündigung schon so ernst und machen den Bürger glauben, daß, was Sie heute aus dem Sachverständigengutachten vorgelesen haben, bereits Ihre Politik sei. Leider ist Ihre Abfallpolitik tieftraurig und nach wie vor der Müllverbrennung verhaftet. Alles andere sind bislang Lippenbekenntnisse. Daran müssen wir Sie leider festhalten.

(Zustimmung des Abg. Grünbeck)

Sie haben, ich kann es nicht oft genug sagen, käum daß das Gesetz gemeinsam beschlossen war, auf dem Absatz kehrt gemacht und sind zurückgelaufen in die alten Verbrennungsbastionen. Das ist der Tatbestand.

(Abg. Hofmann: Das ist wieder falsch!)

Wir haben am 1. Juli 1990 dieses Gesetz in Kraft gesetzt,

(Abg. Georg Rosenbauer: Gemeinsam beschlossen!)

aber bereits am 8. Juli hat das Umweltministerium diesen unseligen Verordnungsentwurf herausgegeben, daß alles verbrannt werden muß, was nicht vermieden und verwertet werden kann. Damit es jedermann deutlich wird, hat das Ministerium auch noch das Flugblatt verbreitet, das ich Ihnen bereits einmal in die Fächer habe legen lassen und in dem klar steht, daß Abfallbehandlung nur noch Verbrennung heißt und 50 bis 60 Prozent des Abfalls zu verbrennen sind. Diese beiden Tatbestände

(Dr. Ritzer [SPD])

genügen, um uns klarzumachen, daß man mit Ihnen solche Abmachungen nicht treffen kann. Das ist der erste Tatbestand.

Das zweite ist die **Verbandsklage**. Wir haben das Thema damals ausdiskutiert, Kollege Kling und ich zusammen mit Herrn Staatssekretär Dr. Beckstein, der heute leider nicht da ist. Wir waren uns einig, daß die Praxis so ist, daß es in fast allen Großverfahren, jedenfalls die genehmigungsbedürftigen Anlagen betreffend, Stellvertreterprozesse gibt, daß also irgendein Bürger klagt und dahinter der Verband steht, der die Kosten übernimmt, den Anwalt stellt und ähnliches mehr. Deshalb haben wir gesagt, das muß man mal gründlich anschauen, und ich habe mich außerordentlich gefreut, daß sich im Anschluß daran der verehrte Kollege Beckstein wiederholt in der Öffentlichkeit für diese Verbandsklage ausgesprochen hat. Ich räume ein, das wäre ein Novum in der deutschen Rechtsgeschichte, weil es eine solche „egoistische“ Verbandsklage bisher in Deutschland noch nicht gegeben hat. Aber Kollege Beckstein ist darauf jedenfalls eingestiegen und hat gesagt, das machen wir. Dann lesen wir anschließend, was Herr Glück erzählt, nämlich: „Mit uns ist eine Verbandsklage nicht zu machen.“ Da fühlt man sich schon in der Tat ausgeschmiert.

Dritter Punkt: **Altlastengesetz**. Wir haben seinerzeit gesagt, das sei eine viel zu komplexe Materie, wir warten jetzt die neue Legislaturperiode ab, um dann miteinander eine vernünftige Regelung zu machen. Die schwierigsten Teile eines Altlastengesetzes – darüber brauchen wir doch hoffentlich nicht zu streiten – sind die Fragen, wer es machen muß und wer bezahlen muß. Die sind völlig offen und läßt auch Ihr Gesetzentwurf völlig offen. Es ist ein Verlassen der gemeinsamen Linie, wenn wir vorher beschließen, wir machen in der neuen Legislaturperiode sorgfältig ein Altlastengesetz, und jetzt nehmen Sie ein paar Blabla-Bestimmungen zum Thema Altlasten in Ihren Gesetzentwurf.

(Abg. Großer: Wischiwaschi!)

Das haben wir so nicht gewollt.

(Abg. Kaul: Wenn es Wischiwaschi ist, könnt ihr doch zustimmen!)

Der vierte Punkt schließlich betrifft die **Subventionen**. Ich kann dazu gleich noch ein paar gründlichere Ausführungen machen. Auch da war völlig klar, daß Sie sich in dieser Frage von dem gemeinsamen Kompromiß verabschieden. Herr Glück hat es ja gerade so hinzubiegen versucht, als müsse da jetzt korrigiert werden, weil die CSU dafür die alleinige Verantwortung habe. Die haben Sie in der Tat. Aber diese Subventionspolitik führt in der Abfallpolitik in genau die falsche Richtung.

(Abg. Dr. Stockinger: Sagen Sie das doch Ihren Genossen, die in der Kommunalpolitik tätig sind, statt hier zu lamentieren!)

– Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich brauche mich mit den Herren Oberbürgermeistern

und Landräten der SPD in dieser Frage nicht auseinanderzusetzen, weil ich mich mit denen schon auseinandergesetzt habe.

(Lachen bei der CSU – Abg. Kaul: Mit welchem Ergebnis?)

Ich sage hier in aller Offenheit, daß ich die Position des Schorsch Kronawitter, des Seban Dönhuber und auch des Kurt Pätzold nicht verstehe. Das sagt der freigewählte Abgeordnete Helmut Ritzer, weil ich der Überzeugung bin, daß es ein Verhängnis ist, die Abfallbeseitigung herabzubesubventionieren. Das tritt das Verursacherprinzip mit Füßen und läuft genau in die falsche Richtung und konterkariert die ökonomischen Instrumente, die wir endlich in der Abfallpolitik brauchen.

(Beifall bei der SPD)

Jede Bank wird der Stadt München, der Stadt Schweinfurt, dem Landkreis Altötting und jedem, der sonst noch dranhängt, den Kredit einräumen, der gebraucht wird, um die Anlagen zu finanzieren, nur, die Zinsen und die Tüftung dafür müssen in die Gebühren eingerechnet werden. Erst dann kriegen wir eine ehrliche Abfallpolitik.

(Zurufe von der CSU)

Weil Sie gar so eifrig diskutieren, sage ich Ihnen eines: Ich kann den Bürgern bei mir zu Hause nicht verklickern, daß die CSU zwar in München oder Altötting, wo der Herr Glück herkommt, subventioniert, im Nürnberger Land und in Nürnberg dagegen nicht. Deswegen muß man an alle gleiche Maßstäbe anlegen. Wenn man sich schon einmal darüber einig ist – lesen Sie die Rede nach, die Herr Glück hier am 31. Mai gehalten hat –, daß Subventionen in die falsche Richtung führen, muß man konsequent, sofort und für alle entsprechend handeln. Nur so wird es nach meinem Gerechtigkeitsverständnis eine gerechte Lösung geben.

(Zurufe von der CSU, u. a. Abg. Kaul: Denken Sie mal nach, was über dem Artikel steht: „Übergangslösung“!)

Ich bedauere außerordentlich, daß der Kollege Glück jetzt so stillschweigend verschwunden ist, denn ich hätte mich gerne mit ihm etwas intensiver auseinandergesetzt. Offenbar hat er das Sachverständigengutachten in der Kurzfassung lesen lassen.

(Abg. Kaul: Er hat es gelesen!)

– Ich habe es am Wochenende selber gelesen. Wenn der Sachverständigenrat schreibt, die Müllverbrennung sei unverzichtbar, dann kann ich da jederzeit mitgehen. Denn der Sachverständigenrat schreibt die Position, die wir Sozialdemokraten seit Jahren vertreten, genüßlich fest, ja man kann sich über die Klarheit und die Deutlichkeit des Sachverständigenrates nur freuen.

(Abg. Diethel: Das hat Herr Glück nicht gesagt!)

(Dr. Ritzer [SPD])

Der kennt nämlich seine Bayern, Herr Diethel, und schreibt unter Teilziffer 172 der Kurzfassung:

Die Betonung der Unverzichtbarkeit der Abfallverbrennung ist kein Freibrief für eine ungehemmte Ausweitung dieser und auch anderer technischer Abfallbeseitigungskapazitäten.

(Abg. Kaul: Steht bei uns im Gesetz unter Artikel 1!)

In der Tat. Wenn Sie dann noch die Randbedingungen hinzunehmen, die der Sachverständigenrat zur Müllverbrennung will, werden Sie merken, daß Sie eine ganz andere Qualität bekommen, und das geht folgendermaßen: Der Sachverständigenrat sagt, daß das Schwermetallproblem gelöst werden muß, und fordert deshalb ein Cadmiumverbot,

(Abg. Kaul: Entgiftungsgebot!)

die komplette Aussonderung des Quecksilbers, die Kontrolle über den Quecksilberkreislauf und die Vorsortierung sämtlicher kritischer Stoffe. Das ist die erste Forderung.

(Abg. Kaul: Schadstoffminimierung!)

In einer zweiten Forderung verlangt der Sachverständigenrat ein Verbot von PVC zur Herstellung von Verpackungen, außerdem ein Verbot der Chlorchemie. Er sagt, man müsse ernsthaft darüber nachdenken, auf mittlere Sicht aus der gesamten Chlorchemie herauszukommen. Denn dann würden sich die Probleme bei der Müllverbrennung in der Tat anders darstellen.

(Abg. Grünbeck: Das müssen Sie erst mal machen!)

Darüber hinaus sagt der Sachverständigenrat, daß die Nachrüstung nach dem Entwurf der 17. Bundesimmissionsschutzverordnung kommen muß, aber er sagt noch mehr: daß die Gesamtemission aller Dioxine aus allen Anlagen, das heißt auch aus den Anlagen der Energieerzeugung, in der gesamten neuen Bundesrepublik 20 Gramm pro Jahr nicht überschreiten darf. Dies ist eine Obergrenze, die es unmöglich macht, hemmungslos neue Müllverbrennungsanlagen zu bauen. Im übrigen plädiert er für die kontinuierliche Überwachung, die Nachbehandlung der Rückstände und – siehe da – für die Untertagedeponierung der Filterstäube. Demgegenüber haben Sie immer geleugnet, daß es sich dabei überhaupt um Sonderabfall handelt. Der Sachverständigenrat sagt aber: Die Filterstäube sind so gefährlich, daß sie nicht obertägig deponiert werden dürfen, sondern in Untertagedeponien müssen. Sie können sich also nicht ein Stückchen aus dem Gutachten des Sachverständigenrates herausuchen, den Rest aber ignorieren.

Sie lehnen das Volksbegehren unter anderem ab, weil es festlegt, daß Schlacke und Filterstäube als Sonderabfall zu behandeln sind. Der Sachverständigenrat kommt aber genau zu diesem Ergebnis.

(Abg. Grünbeck: Die FDP auch!)

Bitte lesen Sie Teilziffer 124 und Teilziffer 130 des Gutachtens nach.

(Abg. Sinner: Kempten!)

Bei der Müllverbrennung hält es der Sachverständigenrat jedenfalls nicht mit der bayerischen CSU oder deren Staatsregierung, sondern eher mit Friedrich Schiller nach dem Motto:

(Abg. Spitzner: Tu den Goethe nicht vergessen heute!)

„Wohltätig ist des Feuers Macht ...“

(Zuruf des Abg. Diethel – Lachen bei der CSU)

– Ich dachte, Herr Diethel vollendet jetzt das Zitat, aber offenbar hat er es nicht ganz parat.

(Abg. Hiersemann: Das war jetzt ein „Diethel-Spezial“, das braucht er ab und zu, das ist notwendig!)

– Also, Herr Kollege Diethel, „Wohltätig ist des Feuers Macht, wenn sie der Mensch behüt, bewacht“, nicht?

(Weitere Zurufe von der CSU)

Das war jetzt eine kleine Nachhilfe in Deutsch.

Was mich an der heutigen Debatte und auch an den ganzen Mülldebatten der letzten Zeit so fürchterlich ärgert, ist die Tatsache,

(Abg. Spitzner: Sag's!)

daß der besorgte Bürger mit Querulanten und ähnlichen gleichgesetzt wird. Das halte ich auf die Dauer für unmöglich. Vorhin hat Kollege Glück gesagt, den Anlagebetreibern würde gewissermaßen zugemutet, Querulanten zu finanzieren. Ich denke, daß man mit diesen Menschen so nicht umgehen kann. Auch der Sachverständigenrat sagt sehr deutlich, man solle die Öffentlichkeitsbeteiligung ausweiten, und er hält darüber hinaus Öffentlichkeitsarbeit für wichtig. Der Sachverständigenrat sagt, man müsse die Bürger gewinnen. Was sollen dann also, bitte schön, Bemerkungen, es handle sich um Querulanten? Wir wollen doch eine am Bürger und seinen Sorgen und Ängsten orientierte Diskussion der durch Abfallbeseitigung möglichen Gefährdungen. Wenn wir den Bürger mit seinen Anliegen nicht ernst nehmen, werden wir das Problem nicht lösen können, und deswegen ist es dringend geboten, den Bürger mit seinen Anliegen zu berücksichtigen.

Wie ist aber die praktische Situation? Der Bürger ist doch einem Zweckverband und dem Staat, der als Genehmigungsbehörde Prozeßgegner ist, und einer in zahlreichen Verfahren routinierten Verwaltung ohnmächtig ausgeliefert. Diesem Bürger einen gleichwertigen Status zu geben, ist unsere Aufgabe, und als Gesetzgeber sollten wir sensibel genug sein, um darauf einzugehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Offenbar verkürzt sich die gesamte Abfalldiskussion auf eine

(Dr. Ritzer [SPD])

ganz primitive Hausmülldiskussion, wozu sich der Landtag eigentlich etwas zu schade sein sollte, da dies den Blick ausschließlich in die Mülltonne des Bürgers lenkt. Es wirkt nämlich wie Scheuklappen, wenn man den Kopf nur noch in der Mülltonne hat. Eigentlich sollten wir doch allen Anlaß haben, darüber nachzudenken, was mit den restlichen 90 Prozent von Abfällen, die nicht Hausmüll sind, geschieht, denn von den jährlich 250 Millionen Tonnen sind nur etwa 30 Millionen Tonnen tatsächlich Hausmüll. Wir müssen auch einmal darüber sprechen, was mit dem Klärschlamm geschehen soll. Wir haben 85 Millionen Kubikmeter Klärschlamm, die 60 Prozent des Hausmüllvolumens entsprechen. Dabei muß man sich einmal überlegen und darüber nachdenken, daß dieser Klärschlamm eben auch eine Schadstoffsene par excellence ist.

Nicht zu Unrecht weist der Sachverständigenrat darauf hin, daß die Abfalldebatte zu kurz greift und daß man eine Abproduktdebatte führen muß, denn neben Abfall gibt es auch noch Abwasser und Abluft. Das Problem ist immer das gleiche: Medien werden mit Schadstoffen belastet und hängen doch gleichzeitig in der Biosphäre zusammen. Deshalb trifft uns das Problem, egal welche Prioritäten wir setzen, ob Abluftentsorgung, ob Abfallentsorgung oder Abwasserentsorgung, immer wieder, weil die Biosphäre unteilbar ist.

Leider wird eine derartige Diskussion überhaupt nicht geführt, und die CSU hat dazu auch nichts beigetragen. Es gibt keinerlei Hinweise darauf, wie die Klärschlammproblematik in Bayern überhaupt gelöst werden soll. Es gibt keine Hinweise, was mit dem Altöl passieren soll. Das sind immerhin auch 550 000 Tonnen im Jahr in der alten Bundesrepublik.

Wir haben zwei Millionen Kraftfahrzeuge zu entsorgen. Wir haben zwei große Automobilhersteller in Bayern. Wo ist ihr Beitrag zur Abfallentsorgung beim Kraftfahrzeug? Wo ist die Hilfestellung bei dem Shreddermüll, der ja ein Riesenproblem ist, weil von den Autos halt 28 Prozent als Shreddermüll übrigbleiben und deponiert werden müssen?

Wo haben wir ein Konzept für die Altreifen? Das Verbrennen in Zementwerken, das gegenwärtig praktiziert wird, ist doch wohl nicht der Weisheit letzter Schluß. 400 000 Tonnen Altreifen fallen pro Jahr an. 150 000 Tonnen verschwinden in Zementwerken, der Rest ist ungeklärt.

Wir haben, meine Damen und Herren von der CSU, auch 200 Millionen Tonnen Gülle, Mist und Jauche pro Jahr. Auch sie belasten die Umwelt in extremer Weise. Wir wissen überall dort, wo es Flachbrunnen gibt, über das Thema Nitrat Bescheid, und wir wissen, wie uns dieses Problem tangiert. Darüber wird nicht diskutiert. Um dieses Problem kümmert man sich lieber nicht; da gibt es „Zoff“ zwischen dem Umweltminister und dem Landwirtschaftsminister, weil sich die beiden Herren in dieser Frage nicht einigen können.

(Abg. Sinner: Das hat doch mit dem Volksentscheid nichts zu tun!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der gesamten Abfalldiskussion, die wir jetzt hatten, spielt die Frage, welches die optimalen Instrumente sind, die entscheidende Rolle. Die CSU hat als Instrument einen Weg entdeckt, den der Sachverständigenrat ablehnt. Die CSU sagt nämlich: Das Heil in der Abfallbeseitigung liegt in der Erweiterung der Kapazitäten.

(Abg. Alois Glück: Ein absoluter Schmarren!)

Dies ist insofern der falsche Weg, als die Priorität Nummer 1 bei Vermeidung und Verwertung liegen muß. Ihre Beiträge zu Vermeidung und Verwertung hätten Sie in Bonn zu leisten; dort aber werden sie nicht geleistet.

Es gibt eine Geschichte, die man Ihnen noch einmal vorhalten muß. Wir haben gemeinsam eine Entschließung gefaßt, welche Forderungen wir an den Bund richten. Diese Entschließung hat die SPD-Landesgruppe Bayern unverzüglich als Antrag in den Bundestag eingebracht, aber wir haben erleben müssen, daß die Koalition aus CDU/CSU und FDP in Bonn – Herr Grünbeck! – alle diese Forderungen genau zu der Zeit abgelehnt hat, als die Bayerische Staatsregierung diesen Forderungskatalog mit großem Brimborium im Bundesrat mit der Aufforderung eingebracht hatte, ihn dort zu behandeln. Das heißt, die Doppelstrategie der CSU ist perfekt, Sie machen hier in Verbalradikalismus, Herr Glück. Sie erledigen seriös Aufträge via Staatsregierung an den Bundesrat nach dem Motto „Papier ist geduldig“;

(Abg. Hiersemann: So ist es!)

aber wenn es darauf ankommt, im Deutschen Bundestag zu springen, dann lehnen Sie inhaltsgleiche Anträge ab. Mit den Stimmen der CSU wurde alles abgelehnt!

(Zustimmung von der SPD – Abg. Spitzner: Sie sind damit für den Radikalerlaß, Herr Kollege!)

Insofern, meine Damen und Herren,

(Abg. Spitzner: Sie stimmen also dem Radikalerlaß zu! – Abg. Hiersemann zur CSU gewandt: Sie veranstalten ein Schmierentheater!)

ist es in der Tat außerordentlich schwierig

(Abg. Alois Glück: Lauter Pirouetten!)

klarzumachen, wo dann die CSU in Bayern in der Abfallwirtschaft eigentlich steht.

(Abg. Spitzner: An vorderster Front! – Abg. Sinner: Wo stehen Sie?)

Steht sie auf der Verbrennungsschiene in vorderster Front oder woanders?

(Abg. Spitzner: Sie sind überall und nirgends! – Weitere Zurufe – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die CSU hat in Bayern außer dem brennenden Wunsch, möglichst viele dezentral im Land befindlich-

(Dr. Ritzer [SPD])

che Müllverbrennungsanlagen zu bauen, in den letzten Wochen und Monaten nichts beigetragen.

(Abg. Spitzner: Weil Sie uns so tatkräftig bei der Deponiefindung helfen!)

Sie haben draußen im Land, wenn es um Anträge in Kreistagen und Stadträten ging, Anträge, die gestellt worden sind, abgelehnt. Herr Spitzner, Sie können sich einmal die Protokolle über die Sitzungen des Kreisausschusses und des Umweltausschusses Ihres Landkreises Neumarkt geben lassen. Dort hat die SPD versucht, Konzepte durchzusetzen. Die CSU aber hat das abgelehnt.

(Abg. Spitzner: In welcher Form? – Abg. Hiersemann: Das in Neumarkt muß doch der Spitzner wissen!)

Ansonsten können Sie sich auch noch in Erlangen-Höchststadt erkundigen, wo das gleiche passiert ist.

(Abg. Dr. Christoph Maier: Ich glaube, daß du nicht mehr ganz dicht bist!)

– Lieber Christoph Maier, es ist schön, daß du da bist!

(Abg. Hiersemann: Er sagt, daß du nicht dicht bist; so geht es nicht!)

Ihr traut euch nicht einmal Tonnen aufzustellen, weil ihr Angst habt, künftig müßte der Landkreis die Tonnen bezahlen und die Gemeinden hätten die Zuständigkeit. Darum habt ihr alle euere Beschlüsse ausgesetzt.

Das heißt für mich klar: Die CSU versteckt sich in Bonn, die CSU versteckt sich draußen,

(Lachen bei der CSU – Abg. Spitzner: Wir sind so mächtig, daß wir uns nicht verstecken können!)

und die CSU versucht hier, so zu tun, als würde sie eine vernünftige Abfallpolitik machen.

(Beifall bei der SPD – Unruhe – Zurufe, u. a. Abg. Spitzner: Wir sind so groß, daß wir uns nicht verstecken können, Herr Kollege!)

Meine Damen und Herren, Sie haben wahrscheinlich ein einziges Mal ernsthaft darüber nachgedacht, etwas zu verändern – kurz nachdem der Verfassungsgerichtshof entschieden hatte. Dann allerdings hat sich Ihre alte Auffassung wieder gefestigt.

(Abg. Alois Glück: Sie glauben doch selbst nicht, was Sie erzählen!)

Ich sage ganz persönlich, ich bin darüber außerordentlich enttäuscht,

(Abg. Spitzner: Das sieht man dir an!)

weil ich eine Entscheidung in der Sache zum damaligen Zeitpunkt für richtig und notwendig gehalten habe. Aber wenn ich sehe, daß Sie den Zeitraum vom 1. Juli bis heute so gut wie nicht genutzt haben, kann ich nur sagen:

(Abg. Alois Glück: Das glaubt er selber nicht, was er da erzählt!)

Die Position der CSU ist völlig unglaubwürdig.

(Beifall bei der SPD – Abg. Hiersemann: Sehr wahr!)

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Gauweiler. Bitte, Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Gauweiler:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir bitte eine kurze Vorbemerkung, weil hier noch einmal die Veröffentlichung von Meßdaten angesprochen worden ist, über die wir vor etwa einer Woche diskutiert haben. Ich möchte zur Klarstellung zu diesem Thema noch folgendes vortragen:

Ich bin nicht damit einverstanden, daß die Veröffentlichung von Meßdaten auf Durchschnittswerte beschränkt wird. Ich habe deswegen heute morgen festgelegt, daß dem Parlament die Originalmeßberichte zur Verfügung zu stellen sind und daß sie überdies in den Regierungsbezirken zur Einsicht auszulegen sind. Veröffentlicht werden die aktuell vorhandenen Dioxin-Meßwerte nicht nur einzelner Betriebsstellen, sondern von sämtlichen uns zugänglichen Haus- und Sondermüllverbrennungsanlagen, ebenso von Krankenhäusern und Kliniken.

Im Fall bestimmter industrieeigener Abfallverbrennungsanlagen sind rechtliche Einwände gekommen, daß hier eventuell Fragen des Betriebsgeheimnisses entgegenstehen könnten. Auch damit dürfen wir uns im Sinne des Vertrauensschutzes nicht zufriedengeben. Hier wird ein rechtlicher Weg gefunden werden, die Daten der Allgemeinheit und entsprechenden Gremien im Parlament in kodierter, aber offener Form zur Verfügung zu stellen.

Ich möchte Ihnen sagen, daß ich diese Ziele trotz erheblicher technischer Schwierigkeiten und finanzieller Aufwendungen vertrete. Aber wenn hier eine Debatte unter dem Gesichtspunkt des Umweltschutzes geführt wird – der Vorsitzende der CSU-Fraktion hat mich zu Beginn meiner Amtszeit dankenswerterweise auf diesen Gesichtspunkt hingewiesen –, ist es unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, daß die Behörden – das geht hinauf bis zur obersten Landesbehörde –, denen im Rechtsstaat nun einmal das Recht zukommt, alles tun, damit die Bevölkerung den Eindruck hat, daß mit offenen Karten gespielt wird und nichts vertuscht werden darf.

(Beifall bei der CSU)

Natürlich werden jetzt wiederum Nachfragen kommen: Wie schaut es denn da und da und da aus? Daher werde ich, was die Einzelheiten betrifft, darum bitten, sofern der Herr Vorsitzende des Ausschusses einverstanden ist, in einer der ersten Sitzungen des Umweltausschusses im kommenden Jahr darüber ausführlich und detailliert berichten zu können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist davon gesprochen worden, was im Vollzug des

(Staatsminister Dr. Gauweiler)

größtenteils gemeinsam beschlossenen Abfallwirtschaftsgesetzes schon getan worden ist. Es ist nicht mein Verdienst, was in den letzten Wochen und Monaten geleistet worden ist. Ich glaube aber, daß es für eine objektive Beurteilung dessen, was durch Ihre gemeinsamen Anstrengungen schon Gesetzeskraft erlangt hat, geboten ist, dem Landtag vorzutragen, was selbst in dieser relativ kurzen Zeit erreicht werden konnte; wir reden insofern nicht über Entwürfe, sondern über Dinge, die für uns bereits bindend und geltend sind.

Ich war vor wenigen Tagen mit allen bayerischen Landräten zusammen. Dabei haben wir auch über den Vollzug des bestehenden Abfallrechts in Bayern gesprochen. Große Bedeutung kam dabei dem Vorhaben des Ministeriums zu, für die kommunale Praxis gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden und anderen Ressorts Musterabfallwirtschaftssatzungen und Gebührensatzungen zu erarbeiten und diese den Landkreisen und kreisfreien Städten vorzulegen. Dies ist bereits Ende August geschehen. In diesen Satzungen steht Vermeidung von Abfällen und bestmögliche Erfassung stofflich verwertbarer Abfälle im Vordergrund auch des angebotenen kommunalen Rechts. Bei allen wechselseitigen Beschimpfungen sollte einmal gesagt werden, daß es sich hier im Sinne von Abfallvermeidung und -verwertung um die aktuellste und modernste Abfallwirtschaftsmustersatzung in der Bundesrepublik handelt.

(Abg. Dr. Ritzer: Die haben Sie von Nürnberg übernommen!)

Ich freue mich, Ihnen heute mitteilen zu können, daß diese neue kommunale Satzung auf dem Landräteseminar ausdrücklich gelobt worden ist und die Landräte sich dafür bedankt haben.

(Abg. Langenberger: Die Sie früher nicht wollten! – Abg. Dr. Ritzer: Die vom Ministerium gerügt worden ist!)

– Das müßten Sie in manchen Dingen doch auch als Bestätigung ansehen.

Ebenfalls noch Ende Juli 1990 haben wir erste Vollzugshinweise für das neue Gesetz an die nachgeordneten Behörden herausgegeben. Die Kommunen haben diese ausdrücklich begrüßt als eine wertvolle Hilfe, um den Vollzug des neuen Gesetzes zu erleichtern und zu beschleunigen.

Hinzu kommt eine Reihe unterstützender Maßnahmen, die im einzelnen durchzusetzen für das Ministerium nicht einfach war. Diese Maßnahmen laufen bereits. Ich erinnere an folgendes:

Die Außenstelle des Landesamtes für Umweltschutz in Kulmbach ist jetzt planmäßig ausgebaut und insbesondere mit der Überwachung der abfallwirtschaftlichen Anlagen in Nordbayern betraut. Damit ist, was von vielen seit langem gefordert wurde, die Überwachung für etwa 30 Deponien und fünf thermische Behandlungsanlagen in Nordbayern wesentlich intensiviert worden.

Grundlagenorientierte Studien und Forschungs- und Entwicklungsvorhaben erbrachten erste Ergebnisse über

- die Voraussetzungen für eine möglichst vollständige Erfassung von Deponiegasen,
- die Projektierung und technische Ausführung der Deponiegasverwertung und
- die Sanierung und Rekultivierung von Mülldeponien.

Die Überwachung im Bereich der Sonderabfälle ist wesentlich ausgeweitet worden. Dies zeigt sich an den tatsächlichen Zahlen, die jetzt von der Verwaltung vorgelegt worden sind. Im vorletzten Jahr waren es 700, im letzten Jahr 1500 Abfallanzeigen, und wenn im Dezember die Zahlen dieses Jahres vorliegen werden, dann wird die Zahl 1500 weit überschritten sein.

Sie wissen auch, daß schon 1989 eine Untersuchung abgeschlossen worden ist, welche Vorschläge zur personellen, technischen und logistischen Gestaltung im Bereich der Sondermüllentsorgung gemacht werden, damit auf ganz bestimmte Anlieferungsschwierigkeiten besser reagiert werden kann. Die Vorschläge, zum Beispiel die Doppelbesetzung bei Sondermüllsammelstellen, werden jetzt bereits umgesetzt.

Ich habe vor wenigen Tagen aus der Mitte des Landtages Hinweise gelesen zur Entsorgung infektiöser Krankenhausabfälle. Ich darf dazu berichten, daß in der Zwischenzeit 60 Verbrennungsanlagen stillgelegt worden sind. Damit ist das Problem noch nicht vom Tisch. Auch das will ich sagen. Wir haben nach wie vor noch zwanzig Anlagen in diesem Bereich in Betrieb. Ein Teil dieser Anlagen wird innerhalb der nächsten Monate ebenfalls außer Betrieb genommen werden.

(Abg. Grünbeck: Was dann?)

soweit wirtschaftlich und technisch eine Umrüstung auf die Erfordernisse der zu erwartenden strengen Vorschriften der 17. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz nicht in Betracht kommt. – Herr Abgeordneter Grünbeck, die Kapazitätsausfälle werden dadurch kompensiert, daß diese Krankenhausabfälle dampfsterilisiert werden und erst dann wie Hausmüll entsorgt werden können. Daß dies eine Fülle von zusätzlichen technischen Erfordernissen aufwirft, liegt auf der Hand. Das brauche ich Ihnen nicht zu sagen. Wir haben uns vorgenommen, dies in den nächsten vier Monaten zu leisten.

Bei der Klärschlamm Entsorgung, die angesprochen wurde, sind ebenfalls neue Wege beschritten worden. Ich darf daran erinnern, daß der frühere Staatssekretär im Innenministerium gemeinsam mit dem Umweltministerium eine Arbeitsgruppe der Landesämter für Wasserwirtschaft und des Landesamtes für Umweltschutz eingesetzt hat, die den Auftrag hat, ein landesweites Entsorgungskonzept zu beginnen und regionale Konzepte in Angriff zu nehmen. Wir haben dabei Vorrang auf die Gebiete mit Grünland gelegt, weil dort nach dem neuen Recht

(Staatsminister Dr. Gauwëiler)

verstärkt mit Beschränkungen der landwirtschaftlichen Bewertung zu rechnen ist.

Es bestand bisher Einverständnis, daß die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand bei der Müllvermeidung mehr in den Vordergrund gestellt werden soll und daß diese sich nicht nur im rhetorischen Bereich abspielen darf. Das Umweltministerium hat vor wenigen Wochen alle bayerischen Kommunen angehalten, im Rahmen ihrer Vorbildpflicht den Anfall von Abfällen insbesondere durch den Verzicht auf Einweggeschirr bei öffentlichen Veranstaltungen möglichst gering zu halten. Ich freue mich, hier sagen zu können, daß die Kommunen sich dieser Aufgabe engagiert und mit großem Nachdruck angenommen haben. Wir würden aber unglaublich glücklich werden, wenn wir einerseits Empfehlungen an die Kommunen herausgeben, uns aber im eigenen staatlichen Bereich Zurückhaltung auferlegen würden.

Der Ministerrat hat deshalb am 6. November dieses Jahres alle Ressorts aufgefordert, in ihren Geschäftsbereichen Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Abfällen nicht nur zu unterstützen und voranzutreiben, sondern bis zum 31. Dezember verbindlich festzulegen, zu welchem Zeitpunkt in jeder der zahllosen Kantinen und Mensen im staatlichen Bereich überall in Bayern jedwedes Einweggeschirr durch Mehrweggeschirr ersetzt wird.

Die Kommunen verlangen von uns zu Recht nicht nur entsprechende Hinweise, sondern natürlich auch Informationen und Handreichungen. Solche Handreichungen stellt das Ministerium den Landkreisen und Städten regelmäßig zur Verfügung. Auch werden auf landesweiten Untersuchungen basierende Vollzugshilfen den Landkreisen und Städten an die Hand gegeben; ich nenne nur einige Beispiele:

- die Studie zur Abfallvermeidung in Kantinen, Mensen und Krankenhäusern, wovon die Rede war,
- den Leitfaden zur biologischen Verwertung und
- die Planungsunterlagen für die sogenannten Recyclinghöfe.

Diese Vollzugshilfen werden bereits in vielen Landkreisen und Städten umgesetzt. Einen besonderen Erfolg haben wir zum Beispiel bei der Umsetzung der Vorschläge für die Planung und den Bau von Kompostierungsanlagen.

Die Frage ist auch, wie das Ministerium die Modellvorhaben zur Vermeidung von Abfällen fördert. Auch das wird als die zentrale Aufgabe mehr und mehr erkannt. Ich habe dem schriftlichen Manuskript für meine Rede eine Sammlung über die derzeit von uns geförderten aktuellen Maßnahmen beigelegt. Diese sind nicht nur Abfallvermeidung, sondern auch stoffliche Verwertung, biologische Verwertung, neue Gebührenmodelle, Sonderabfälle oder solche im Bereich der Deponien.

Natürlich sind einzelne Maßnahmen besonders bekannt und spektakulär wie

- die Weiterentwicklung der Milchzapfautomaten für den Schulbereich,
- die Förderung des Zweckverbands Abfallentsorgung in Nordwest-Oberfranken, vom Betrieb einer Sortieranlage bis zur Kunststoffaufbereitung,
- die Unterstützung der Versuche der Landeshauptstadt München zur Einführung der Biotonne und des Projekts der Stadt Regensburg, bei dem Grünabfälle der Stadt mit Rückständen aus der Zuckerrübenverarbeitung kompostiert werden.

Die Fülle der Modelle, die in der Zwischenzeit in Bayern gefördert werden, ist beispielhaft. Ich habe, nachdem ich jetzt Einblick gewonnen habe, was in anderen Bundesländern auf diesem Gebiet getan wird, die Förderzahlen von dort angefordert, und ich werde mir erlauben, dem Hohen Hause zum Vergleich die einschlägigen Aktivitäten der A- und B-Länder einmal vorzulegen. Da werden einige hier einige Überraschungen erleben.

Das Umweltministerium strebt in seinem im Juli dieses Jahres veröffentlichten Abfallwirtschaftskonzept bereits für 1993 eine Vermeidungsquote von 15 Prozent an. Über diese Quote herrscht in vielen Bereichen Unklarheit - wie über so viele andere Begriffe im Umweltschutz auch. Die Vermeidungsquote ergibt sich im wesentlichen aus Vermeidung durch Eigenkompostierung und durch den Vollzug der Abfall- und Reststoffüberwachungsverordnung und des Bundes-Immissionsschutzgesetzes bei der Güterproduktion. Dieser Wert der Vermeidungsquote ist im Vergleich zu anderen Bundesländern ziemlich hoch gesteckt. Das Umweltministerium hat jetzt für 1993 eine Verwertungsquote von 30 Prozent vorgegeben.

(Abg. Alois Glück: Erste Etappe!)

- Das ist die erste Etappe. Wir haben jetzt in Bayern eine Verwertungsquote von 21 Prozent erreicht.

(Abg. Spitzner: Wir sind an der Spitze!)

Das Saarland liegt nicht bei 21 Prozent, sondern bei weniger als zehn Prozent. Die Verwertungsquote in Bayern ist unerreicht im ganzen Bundesgebiet. Dafür sollte man den Mitarbeitern des Umweltministeriums, die oft genug auch beschimpft werden, Dank und Anerkennung zollen.

(Beifall bei der CSU und Teilen der FDP)

Wir haben uns im Frühjahr entschlossen, von den Landkreisen und Städten den Entsorgungsvorsorgenachweis, also den Nachweis, wieviel Kapazität sie zum Beispiel bei den Deponien innerhalb der nächsten vier Jahre noch zur Verfügung haben, zu verlangen, obwohl sich das Ministerium dessen bewußt war, daß dies für alle Beteiligten mit großem Arbeitsaufwand verbunden ist und dies natürlich auch die Beliebtheit des Hauses nicht schlagartig steigern wird. Da geht's ans Eingemachte. Gleichwohl hat sich diese Entscheidung als richtig erwiesen. Die eingegangenen Entsorgungsvorsorgenachweise geben uns die Grundlage für die notwendige Mindestausstattung mit Entsorgungsanlagen in den Landkreisen und Städten.

(Staatsminister Dr. Gauweiler)

Meine Damen und Herren! Sie wissen, daß die Abfallberater früher auf freiwilliger Basis eingeführt worden sind. In der Zwischenzeit sind sie dank entsprechender rechtlicher Grundlagen gesetzlich vorgeschrieben. Diese Abfallberater haben sich als eine sehr gute Einrichtung erwiesen. Wir haben vor wenigen Tagen ein fünftägiges Seminar für 70 Abfallberater aus den Landkreisen und kreisfreien Städten in Bayern abgehalten. Die Veranstaltung war voll ausgebucht. Referenten des Ministeriums, des Landesamtes und der Wirtschaft haben informiert. Dahinter steckt viel gutes Engagement. Der überwältigende Anfang dieser Veranstaltung hat mich dazu veranlaßt, diese als ständige Einrichtung fortzuführen, um hier einen unmittelbaren Informationsfluß zwischen der obersten Landesbehörde und den Abfallberatern auf kommunaler Ebene sicherzustellen.

(Abg. Grünbeck: Die Flut der Abfallberater steigt parallel zur Flut der Müllvermehrung!)

Es wurde davon gesprochen, daß die Verantwortlichkeiten richtig benannt werden sollen. Die liegen im wesentlichen beim Bund; aber auch wir dürfen uns nicht davor drücken.

In einer Bundesratsinitiative zur Änderung des Abfallgesetzes des Bundes hat Bayern eine Änderung und Anpassung entsprechend den Zielen des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes gefordert:

- Der Vermeidung und der stofflichen Verwertung von Abfällen soll, wie im bayerischen Recht, Vorrang vor der thermischen oder sonstigen Behandlung eingeräumt werden.
- Die Vorbildpflicht der öffentlichen Hand soll auf Behörden und Stellen des Bundes ausgedehnt werden. Da ist viel zu tun.
- Die Möglichkeiten der Bundesregierung, Regelungen zur Vermeidung von Abfällen gegenüber Industrie, Handel und Gewerbe zu treffen, sollen wesentlich verbessert werden.

In Ergänzung der Gesetzesinitiative verlangt Bayern eine sehr ausführliche Entschließung des Bundesrates mit folgenden Forderungen, und wir freuen uns über jede Zustimmung:

Erstens. Mehrwegflaschen und Flaschenkästen sind soweit wie möglich zu vereinheitlichen, um die Wiederverwendung von Mehrweggebinden zu erleichtern.

Zweitens. Die Hersteller von PVC-Produkten sind zur Zurücknahme und umweltverträglichen Verwertung zu verpflichten.

Drittens. Für alle Kunststoffzeugnisse ist eine Kennzeichnungspflicht einzuführen.

Viertens. Für umweltbelastende Erzeugnisse aus dem Elektronikbereich sind Rücknahme- oder Pfandvorschriften zu erlassen.

Fünftens. Für alle Batterien sind Rücknahme und Pfandvorschriften einzuführen.

Sechstens. Automobil- und Gerätehersteller sind anzuhalten, Neuentwicklungen reparatur- und rückbaufreundlich zu konstruieren sowie geeignete Rücknahme- und, soweit erforderlich, auch Pfandsysteme einzurichten.

Siebten. In Gaststätten und Kantinen sowie bei öffentlichen Veranstaltungen ist die Verwendung von Einweggeschirr für Speisen und Getränke – wie gehabt – zu beschränken.

(Abg. Grünbeck: Nichts Neues!)

Ich weise in diesem Zusammenhang auch auf den hier mehrfach angesprochenen Entwurf der Verpackungsverordnung von Bundesminister Töpfer hin. Natürlich ist der Ansatz richtig, Industrie, Gewerbe und Handel zu eigenverantwortlicher Vermeidung und Verwertung von Abfällen anzuhalten.

Mir liegt die Äußerung eines Sprechers der SPD-Bundestagsfraktion vor, der der Verordnung das Prädikat „zweitbeste Lösung“ gegeben hat. Nachdem dies aus dem Munde eines Oppositionspolitikers kommt, würde ich sagen: immerhin.

(Zuruf von der SPD: Drittbeste Lösung!)

Umverpackungen, also Verpackungen, die den Laddiebstahl verhindern oder der Werbung dienen, muß der Händler ab dem 1. April 1992 selbst entfernen. Transportverpackungen sind ab Ende nächsten Jahres zurückzunehmen. Ab Januar 1993 ist der Handel verpflichtet, auch gebrauchte Verkaufsverpackungen im Laden zurückzunehmen. Für Getränke-, Einwegverpackungen, Verpackungen für Wasch- und Reinigungsmittel und Dispersionsfarben wird ein Pflichtpfand eingeführt.

In diesem Entwurf wird auch das viel diskutierte duale System angesprochen. Es ist sicherlich richtig, die Wirtschaft verstärkt dazu zu veranlassen, ihre eigenen Managementfähigkeiten bei der Entsorgung mehr mit einzubeziehen, als dies bisher der Fall ist. Aber ich möchte eines auch ganz deutlich sagen: An einer Politik, die die Abfallmengen nur privatisiert und nicht verringert, sind wir nicht interessiert.

(Beifall bei der CSU)

Die FDP hat eine Reihe von Vorschlägen gemacht. Sofern die Bundestagswahl für uns gut ausgeht

(Abg. Spitzner: Das wird nicht zu verhindern sein!)

oder nicht zu schlecht ausgeht, werden wir bei den Koalitionsverhandlungen, wenn wir die entsprechenden Vorschläge unterbreiten, mit Sicherheit die nachdrückliche Unterstützung Ihres Herrn Bundespartei-vorsitzenden Graf Lambsdorff bekommen. Und ich werde dann gerne im Landtag darüber berichten, was wir in den Verhandlungen von der FDP gehört haben. Ich freue mich darauf. Das ist eine sehr verheißungsvolle Ankündigung seitens der FDP.

(Abg. Hiersemann: Aber der Grünbeck wird uns dann nicht mehr ...)

Auch folgendes war eine Forderung aus der Mitte des Parlaments, der Fraktionsvorsitzende der CSU

(Staatsminister Dr. Gauweiler)

hat mehrfach darauf hingewiesen, daß die Abfallforschung in Bayern in die Offensive gehen muß. Ich kann heute mitteilen, daß die Vorarbeiten bereits soweit gediehen sind, daß innerhalb der nächsten sechs Monate die Gründung eines Bayerischen Instituts für Abfallforschung erfolgt, an welchem der Freistaat mehrheitlich beteiligt ist. Dieses Institut wird vor allem anwendungsbezogene Forschung betreiben, z. B.

- Ermittlungen, welche Schadstoffe aus Abfällen zu eliminieren sind, um Recyclingverfahren nicht zu behindern,
- Feststellung, welche Anreize zur Abfallvermeidung durch entsprechende Gebührenmodelle möglich sind,
- Möglichkeiten, wie generell die Emissionen bei Abfallentsorgungsanlagen zu reduzieren sind.

Hinzu kommt der Bayerische Forschungsverbund „Abfallforschung und Reststoffverwertung“, der auf die Abkürzung FORREST hört und für den jetzt zehn namhafte Wissenschaftler gewonnen werden konnten. FORREST soll Grundlagenforschung etwa zur Inertisierung der Rückstände aus Abfallbehandlungsanlagen oder Meß- und Analyseverfahren zur Erkundung von Altlasten und zur Überwachung von Deponien betreiben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bayerische Staatsregierung will und wird in aller Konsequenz und mit jedem Nachdruck die Abfallvermeidung und die stoffliche Verwertung im Sinne der Ziele des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes durchsetzen. Darum bitten wir um Ihre Unterstützung nicht nur hier im Parlament, sondern immer auch dann, wenn es unangenehm wird.

Ein wesentlicher Streitpunkt in den Debatten des Landtags – es ist der Debatte um zwei Punkte gegangen, um die Vertrauensschutzregelung und um die Verbrennung von Abfällen – ist die Frage, welchen Stellenwert die Verbrennung von Abfällen innerhalb des Abfallwirtschaftskonzepts hat. Sie wissen, daß der Bayerische Verfassungsgerichtshof – das war ja der Ausgangspunkt der ganzen Debatte überhaupt – die Auffassung vertreten hat, daß es bei weitester Auslegung des Bundesrechts landesrechtlich zulässig sei, einen Vorrang der stofflichen Verwertung vor thermischer Verwertung festzulegen.

Es ist sinnlos, jetzt die alten Debatten weiterzuführen und darauf hinzuweisen, welche Stimmen sich dazu in der Literatur zu Wort gemeldet haben. Wir haben deshalb mit unserer Bundesratsinitiative eine Änderung des Abfallgesetzes des Bundes im Sinne der Ziele des bayerischen Gesetzes beantragt, weil nur so, da gebe ich Herrn Ritzer recht, eine gewisse Gleichförmigkeit auf Dauer jenseits aller Diskussion letztlich durchgesetzt werden kann.

Lassen Sie mich zu den Zielen des Entwurfs des Abfallentsorgungsplans, aus dem jetzt das Gegenteil ausgelegt werden soll, etwas sagen:

Erstens. Dieser Abfallentsorgungsplan wird von diesem Hause beschlossen.

(Abg. Grünbeck: Wann kriegen wir den?)

Zweitens. Es wird dieser Abfallentsorgungsplan ganz wesentlich davon abhängig sein, wie sich der Volksgesetzgeber im Februar nächsten Jahres entscheiden wird.

(Abg. Großer: Ziehen Sie den ersten Plan zurück?)

Da wünsche ich für die einzelnen Debatten schon jetzt viel Vergnügen.

Drittens. Es bedarf schon einer besonderen Akrobatik, sind Sie mir für die Formulierung nicht böse, hier etwas zu konstruieren, was nicht im Einklang mit den Zielen des von diesem Hause verabschiedeten Gesetzes sein könnte. Ich könnte mich ja leichttun und sagen, es war vor meiner Zeit. Tatsache ist, das wissen Sie auch, daß Deponierung unbehaltener Abfälle mit Inkrafttreten der bundesweit geltenden TA Siedlungsabfall, abgesehen von Übergangsfristen, nicht mehr zulässig sein wird. Dies ist dann geltendes Recht. Die Bundesregierung hat erst vor wenigen Tagen wieder darauf hingewiesen, daß Ende 1991 mit dieser TA Siedlungsabfall zu rechnen ist. Wir werden uns damit auseinandersetzen haben.

Tatsache ist aber auch, daß die Aussage, daß auf die thermische Behandlung von Abfällen – selbstverständlich nach Ausschöpfen aller Möglichkeiten der Vermeidung und Verwertung, die natürlich vorrangig sind; so ist auch ins Gesetz geschrieben worden, und daran darf auch nicht gerüttelt werden – nicht verzichtet werden kann, von den Umweltministern des Bundes und der Länder geteilt wird. Ich habe mir eigens noch einmal die einschlägigen Beschlüsse und Ergebnisse der Umweltministerkonferenzen angesehen. Diese Aussage ist nicht nur von den bösen Bayern, sondern auch von den übertriebener Unionsnähe unverdächtigen Ministern Leinen, Matthiesen und anderen ausdrücklich so getroffen worden. Es ist also nicht so, daß nur einige kommunalpolitische Sonderlinge aus dem Kreis der SPD von dieser Linie abweichen, sondern es hat die Umweltministerkonferenz in ihrer Gesamtheit ohne Gegenstimme eine entsprechende Aussage getroffen. Ich finde, aus Gründen der Fairneß sollten solche Festlegungen nicht unerwähnt bleiben.

(Beifall bei der CSU)

Das heute sehr viel und intensiv zitierte Sondergutachten, dem es vermutlich wie allen Sondergutachten geht, daß jeder recht hat, insbesondere dann, wenn sie über 1000 Seiten haben, besagt in seinem unbestrittenen Teil, daß Stoffe künftig oberirdisch nur deponiert werden dürfen, wenn sie soweit wie möglich mineralisiert, d.h. in einen bodenähnlichen Zustand überführt worden sind. Da sind die Forscher eben noch nicht ans Ziel gekommen. Deshalb müssen wir sie dabei unterstützen, andere als thermische Verfahren anzubieten. Ein Abfallentsorgungsplan, der diese gefestigten Erkenntnisse nicht berücksichtigte, wäre schon im Entwurf fehlerhaft und müßte der Verwal-

(Staatsminister Dr. Gauweiler)

tung mit dem Vorwurf eines Kunstfehlers zurückgegeben werden.

Allerdings wird die Zielsetzung des Plans, ich sagte es schon, davon abhängen, für welches Müllkonzept sich der Souverän aussprechen wird. Wird der Gesetzentwurf der Initiativgruppen angenommen, so hat dies für den Plan die Folge – leider ist die Kollegin von den GRÜNEN nicht mehr da, so steht es auch wörtlich in dem Entwurf –, daß zunächst in jeder der 2051 Gemeinden eine Vielzahl von Zwischenlagern für Wertstoffe, nichtverwertbare Stoffe sowie für Sortieranlagen festgelegt werden müßte, ungeachtet der Möglichkeit kommunaler Zusammenarbeit.

(Abg. Spitzner: Da wird die Akzeptanz eine ungeheure sein! Dafür werden SPD und GRÜNE vor Ort kräftig eintreten!)

Es wird dann Pflicht der Ersten Bürgermeister und der Gemeinderäte sein, diese Anlagen binnen drei Monaten bis zum Inkrafttreten des Gesetzes zu schaffen. Ich glaube, es ist ein Gebot der Offenheit, dies den Kommunen bei ihrer Haltung zum Volksbegehren klar zu sagen.

(Beifall bei der CSU)

Selbstverständlich ist es geboten, sich bereits jetzt Gedanken zu machen, wie jede Kommune handeln muß, wenn dieses Volksbegehren angenommen wird. Denn der Müll wird bleiben, davor und danach, um Herrn Dr. Ritzer aus der Ersten Lesung zu zitieren. Es werden die Verwaltungen der unterschiedlichen Gebietskörperschaften das Gesetz vollziehen müssen, wenn es einmal angenommen ist. Damit wird sich jeder Bürgermeister in jeder bayerischen Gemeinde herumschlagen müssen. Ich wünsche schon jetzt viel Vergnügen. Dann werden wir mehr als ein Volksbegehren zur Abschaffung genau dieser Regelung haben, die jetzt eingeführt worden ist.

(Beifall bei der CSU)

Ich glaube, daß viele Gutwillige das Kleingedruckte in diesem Volksbegehren ganz offensichtlich nicht gelesen haben. Herr Großer, Sie haben recht. Doppelstrategien helfen also nicht weiter. Wir müssen in der Sache selber wie auch in der Argumentation mit offenen Karten spielen.

Herr Abgeordneter Ritzer, ich war etwas irritiert, als ich Ihre Ausführungen zur Müllverbrennungsanlage Kempten las. Deshalb habe ich eine interne Untersuchung angeordnet. Sie haben ausgeführt, und es wäre bodenlos, wenn es richtig gewesen wäre:

Dort

– in Kempten –

hat man den Oberbürgermeister mit rechtsauf-sichtlichen Mitteln gezwungen, das Gesetz so auszulegen, daß das am 1. August 1990 in Kraft getretene Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz auf

dieses Verfahren nicht mehr angewendet werden konnte.

(Abg. Diethei: Unwahr!)

Ich muß dem Parlament sagen, daß diese Aussage objektiv falsch ist. Mit Schreiben vom 14. September 1990 an den Herrn Präsidenten des Bayerischen Landtags hat mein Herr Amtsvorgänger auf eine Anfrage des Herrn Abgeordneten Wirth mitgeteilt, daß die Regierung von Schwaben bereits am 8. Juni 1990 angewiesen worden ist, die materiellen Regelungen des neuen Gesetzes im Planfeststellungsverfahren Kempten ausdrücklich anzuwenden, und zwar unabhängig vom Zeitpunkt der Bekanntmachung des Verfahrens und der Auslegung der Unterlagen. Damit war das Gegenteil dessen, was hier behauptet worden ist, sichergestellt, nämlich, daß die Anlage umfassend entsprechend den Kriterien des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit geprüft wird. Wenn schon, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, alles getan wird, daß diese Vorschriften schon vor ihrem Inkrafttreten, nachdem das Abstimmungsergebnis erkennbar war, auch auf laufende Verfahren angewendet werden, sollte nicht von politischer Seite das Gegenteil behauptet werden.

Herr Abgeordneter, ich habe Ihre Erklärungen zum Anlaß genommen, die Sache nochmals zu überprüfen. Sie sollten das Ergebnis dieser Überprüfung zum Anlaß nehmen, sich für Ihre Formulierungen gegenüber der Verwaltung zu entschuldigen. Das muß ich von Ihnen hier schon verlangen.

(Beifall bei der CSU)

Der zweite wesentliche Streitpunkt in der Diskussion war neben der thermischen Behandlung die Übergangsregelung im Entwurf der CSU. Daß sie dies kritisieren, kann ich im Grunde nicht ganz begreifen, denn Sie wissen, daß im Volksbegehrensentwurf ebenfalls eine Übergangsregelung enthalten ist, die juristisch, darüber braucht man nicht heftig zu diskutieren, möglicherweise höchste Probleme aufwerfen wird. Es wird eben dann irgendwann in zwei, drei, vier Jahren ein Verwaltungsrichter dem Landtag die Entscheidung abnehmen, was zu fördern ist oder nicht.

Tatsächlich brauchen wir eine Übergangslösung für die Fälle, in denen Kommunen auf eine langjährige gleichmäßige Förderpraxis des Staates vertraut haben. Nur, wer ist davon betroffen? Ich habe gelesen, Übergangsregelungen soll es nur für Verbrennungsanlagen geben. Dies trifft ebenfalls nicht zu.

(Abg. Alois Glück: So ist es!)

Es handelt sich um sechs thermische Anlagen, wobei ein großer Teil von Ihren Parteifreunden errichtet wird. Betroffen von der Übergangsregelung sind aber nicht nur sechs thermische Anlagen, sondern 176 Fördermaßnahmen, durch die vorhandene Deponien umweltverträglich gestaltet werden sollen. Was heißt umweltverträgliche Nachrüstung? Könnten wir Depo-niegaserfassung, Sickerwassererfassung oder Abdeckung nicht mehr fördern? Ohne diese Übergangsregelung würden also weitere Maßnahmen im Umweltschutz, die von der Bevölkerung schon seit lan-

(Staatsminister Dr. Gauweiler)

gem gefordert werden, unterbleiben. Ich bitte Sie deshalb, dieser Übergangsregelung zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU – Abg. Dr. Ritzer: Sie werden doch nicht unterlassen, was Sie tun müssen, da haben Sie recht!)

– Da haben Sie recht, wir werden nicht unterlassen, was wir tun müssen, und diese Nachrüstungen müssen sein. Aber dafür ist, entschuldigen Sie die flapsige Formulierung, Kohle vonnöten, und dazu brauchen wir eine Übergangsregelung, weil wir nicht alles aus der Hosentasche bezahlen können, weil es sich um Beträge von vielen Hunderten von Millionen DM handelt. Umweltschutz zum Nulltarif gibt es nicht.

(Beifall bei der CSU – Abg. Dr. Ritzer: Aber es gibt Geld auf der Bank zu leihen, Herr Staatsminister!)

Wenn wir uns zu dieser Übergangsregelung bekennen – und dies, glaube ich, sollte ich noch betonen –, handelt es sich nicht um eine parteipolitische Aktion. Der hier bereits angesprochene Landrat von Altötting, Ihr Parteifreund Dönhuber, hat auf der Landrätekonferenz bereits heftige Angriffe geführt und gesagt, es ist unverantwortlich, daß das Parlament möglicherweise die Mittel kürzen wird. Er verlangt 50 Prozent.

(Abg. Diethel: Aha!)

Und Sie wissen auch, daß Georg Kronawitter nicht erst in seinen früheren Schreiben an Minister Dick, sondern jetzt gerade wieder vor wenigen Tagen in der Münchner Rathaus-Umschau folgendes von sich gegeben hat:

Mir ist unverständlich, warum diese generell geübte Praxis des Vertrauensschutzes überhaupt in Frage gestellt wurde. Gerade für die Münchner Bürgerinnen und Bürger, die durch die neuen verschärften Gesetze auf dem Umweltsektor bei Müllabfuhr und Abwasserfrage immer stärker belastet werden, bedeuten 50 Prozent Zuschuß vom Staat eine spürbare Entlastung bei den Müllgebühren.

(Abg. Diethel: Aha!)

Der gleiche Oberbürgermeister aber stimmte zu, daß sein Stadtrat das Volksbegehren, das uns genau dieses verbieten will, mit Plakaten und öffentlichen Manifestationen unterstützt. Auf der einen Seite im Kommunalparlament das Volksbegehren, das die Finanzierung der Müllverbrennung generell unterbinden will, zu unterstützen, weil man es für die rot-grüne Koalition braucht, und auf der anderen Seite noch mehr Gelder von uns für diesen Zweck zu verlangen, ist pure Heuchelei.

(Beifall bei der CSU)

Daß es dringend notwendig ist, bei den Kommunen verlorengegangenes Vertrauen zurückzugewinnen, sie zu beruhigen, weil die Fragen ja immer sind, was mit den Anlagen ist, die man schon angefangen hat, die man schon in der Planung hat, dafür habe ich einen besonders prominenten Kronzeugen, und zwar

aus der Mitte der bayerischen Landtags-SPD. Ich zitiere ein Schreiben des sehr verehrten Herrn SPD-Fraktionsvorsitzenden Karl-Heinz Hiersemann vom 22. Juni 1990 an seinen Parteifreund, den Oberbürgermeister von Schweinfurt:

Der Bayerische Landtag hat am 31. Mai 1990 ein Abfallgesetz verabschiedet. Das Gesetz bedeutet eine Neuorientierung der Müllpolitik in Bayern. Unter anderem sieht es ein Subventionsverbot für Müllverbrennungsanlagen durch den Staat vor.

– Jetzt kommt zur Beruhigung die Übergangsregelung:

Das Gemeinschaftskraftwerk Schweinfurt ist von diesem Subventionsverbot aufgrund der bereits gegebenen Zusagen nicht betroffen, wie Ihnen bekannt ist.

Dieses Schreiben hat Herr Hiersemann am 22. Juni 1990 abgesandt, also zu einem Zeitpunkt, wo ihm bekannt gewesen sein mußte, daß das Gemeinschaftskraftwerk Schweinfurt nach dem Wortlaut des Gesetzes keine Förderung mehr erhalten kann. Also bitte mit offenen Karten spielen in der Mülldiskussion in Bayern, und draußen nicht anders reden als hier im Parlament!

(Beifall bei der CSU – Abg. Spitzner: Viele Grüße von Helmut Ritzer!)

Es wäre schon viel gewonnen, wenn wir uns auf das Sondergutachten der Umweltweisen einigen könnten, das deutlich sagt, ich zitiere:

Alle Vermeidungs- und Verwertungsstrategien werden erst in Jahren greifen, so daß wir auf absehbare Zeit noch konventionelle Entsorgungsanlagen dringend benötigen. Es hilft also nicht weiter, auf den Eintritt von Effekten zu vertrauen, die bei rationaler Betrachtung Zeit erfordern.

In der öffentlichen Diskussion ist bisher ein ganz wesentlicher Umstand untergegangen, daß nämlich erhebliche Anlagenkapazitäten vorhanden sein müssen, um die Zeit bis zum Wirksamwerden der verschiedenen Vermeidungsstrategien zu überbrücken.

Endlich laufen die Vermeidungsstrategien an. Bisher war es für die Deutschen die lustvollste Form der Anarchie, seinen Dreck und seine Abfälle hinter sich zu werfen. Wir werfen nicht nur Bananenschalen hinter uns, sondern riesige Müllberge, die wir, wenn es so weitergeht, nicht mehr werden bewältigen können.

(Abg. Grünbeck: Bananenschalen sind nicht zu vermeiden! – Abg. Spitzner: Man muß sie halt bloß essen!)

Auf der Grundlage des sogenannten Begleitbeschlusses des Bayerischen Landtags ist die geplante Kapazität der Neuanlagen ohnedies deutlich reduziert worden. Dazu kommt, daß in der Folgezeit aus wirtschaftlichen, aus technischen und aus Gründen des Umweltschutzes, deren ich heute eine Reihe genannt habe, bestehende Altanlagen ausgemustert werden müssen, die einfach die Anforderungen, die wir an sie stellen, nicht mehr erfüllen.

(Staatsminister Dr. Gauweiler)

Es wird uns, die wir das Volksbegehren zu vollziehen haben, auch eine besondere Problematik zu schaffen machen. Sie wissen, daß das Volksbegehren Lagerkapazitäten für Wertstoffe und solche, die es einmal werden sollen, in jeder Gemeinde fordert. Ob das Großcontainer, Lagerhäuser oder deponieähnliche Einrichtungen in jeder Gemeinde sind, ist unklar. Es gibt keine Aussagen über Ausmaß und Zahl solcher Einrichtungen; niemand weiß, ob und wann die gesammelten Wertstoffe oder der getrennt abgelagerte Restmüll verwertet werden können. Ich glaube, daß hier ein gewisser Äußerungsbedarf da ist. Denn keiner der Initiatoren kann Verlässliches über die Belästigung der Anlieger bei so vielen Anlagen sagen. Alles, was uns zusammengeführt hat, ist, Belästigungen für die Anwohner zu vermeiden. Aber niemand hat die Gefahr für das Grundwasser, und das ist ein ganz wesentlicher Punkt bei diesen Einzeleinrichtungen, abgeschätzt. Niemand hat eine Vorstellung von den Emissionen der Lagerstätten im Normalfall und insbesondere im Brandfall. Auch sehe ich die große Gefahr, daß diese Anlagen nicht rechtzeitig errichtet werden. Es wäre ja das erstemal, das weiß jeder hier im Raum, daß Entsorgungsmaßnahmen ohne Widerstand an irgendeinem Ort errichtet werden können. Dann ist die Gefahr, daß der Bürger aus Not oder aus Rücksichtslosigkeit, beides ist ja vorzufinden, auf das zurückgreift, was vor zwanzig Jahren leider Gottes allzu üblich war: umweltgefährdende Müllkippen, wilde Ablagerung in Wald und Flur, Verbrennung des Mülls im heimischen Ofen oder Verlagerung in den Bauschutt-Container des Nachbarn, um die Spuren möglichst schnell zu verwischen.

Dieses wilde Ablagern und die Müllkippen draußen im Wald und in der Natur zu vermeiden war ja der eigentliche Ausgangspunkt der ersten großen Umweltdebatte hier im Bayerischen Landtag im Jahr 1973. Damals führte der Berichterstatter der SPD, der Abgeordnete Schnell, folgendes aus:

Zu loben ist am Gesetzentwurf der Staatsregierung, daß grundsätzlich die Verpflichtung nicht den Gemeinden, sondern den Landkreisen übertragen worden ist. Die Beseitigung des Mülls ist eine aufwendige wirtschaftliche Angelegenheit, die der Landkreis übernehmen muß, denn nicht jede Gemeinde hat 100 000 Einwohner und ist in der Lage, Müll ordnungsgemäß zu beseitigen.

(Abg. Grünbeck: Das ist auch heute noch richtig!)

— So ist es.

Berichterstatter Schnell sagt dann des weiteren:

Die beste Art der Abfallbeseitigung stellt nach meiner Überzeugung die Müllverbrennung dar, denn bei der Ablagerung in Deponien, Halden oder Gruben kommt es einmal dazu, daß diese bald überfüllt sind, daneben aber auch, daß das Grundwasser und die ganze Umgebung verunreinigt werden. Hinzu kommen Umweltbelastungen durch Ratten und alles mögliche andere Ungeziefer.

Entsprechend hat sich der damalige Umweltminister geäußert. Es ist herrlich, die Debatte von damals nachzulesen. Es geht dann darum, dies alles auf jeden Fall zu vermeiden. Valentin Kuhbandner machte immer den Zwischenruf: „Sehr gut!“ Die Übertragung der Zuständigkeit von den Gemeinden auf die Landkreise ist dann einstimmig beschlossen worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gleichgültig, für welches Gesetz sich der Volksgesetzgeber entscheiden wird, wir werden aus der gemeinsam erkannten Verpflichtung, Abfall zu vermeiden, dies sage ich auch in Richtung auf ein duales Konzept, uns nicht nur auf gutes Zureden beschränken können, sondern auch gesetzgeberische Maßnahmen ergreifen müssen. Ich freue mich, wie gesagt, auf die Unterstützung der FDP.

Wir sollten uns, um dieses Ziel zu erreichen, nicht in eine Sackgasse treiben lassen, die die Verhältnisse nicht besser, sondern, wie in diesem Teil des Entwurfs ausgeführt, schlechter machen würde. Es muß ja auch für Sie einen Grund gegeben haben, daß Sie, Parteipolitik hin oder her, gesagt haben, daß Sie so nicht zustimmen können. Es war ja keine Geringere als Ihre designierte Landesvorsitzende, Frau Schmidt, die Regelungen des Volksbegehrens als „Schwachsinn“ bezeichnet hat.

Ich möchte nicht so weit gehen. Aber ich glaube, wir sollten gemeinsam erkennen, daß viele Regelungen dieses Begehrens nicht zu Ende gedacht sind und in unseren Gemeinden ein Unheil anrichten würden, mit dem niemandem, auch nicht den Initiatoren, gedient wäre.

(Abg. Grünbeck: Das haben wir auch gesagt und sind als „Gemischtwarenhandlung“ beschimpft worden!)

Ich bitte Sie deshalb, diesem Volksbegehren nicht zuzustimmen und den Gesetzentwurf der CSU-Fraktion dem Volk zur Entscheidung mit vorzulegen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Nachdem der Minister gesprochen hat, haben die Fraktion der SPD, die Fraktion DIE GRÜNEN und die Fraktion der FDP gemäß Artikel 109 der Geschäftsordnung eine Verlängerung der Redezeit bis zu 15 Minuten beantragt. Ich gebe dem Haus davon Kenntnis.

Das Wort hat Frau Kollegin Kellner.

**Frau Kellner (DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Ich gehe noch auf die Artikel 3 und 25 des Gesetzentwurfes der CSU ein, die wir als besonderes Ärgernis empfinden.

Der Artikel 3 greift in die kommunale Selbstverwaltung ein. Ich finde, er ist fast schon eine Beleidigung für die kommunalen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger. Warum denn, meine Damen und Herren von der CSU, sollen die Gemeinden nicht in der Lage sein, ihre Wertstoffe getrennt einzusammeln,

(Frau Kellner [DIE GRÜNEN])

ein Recyclingcenter aufzubauen und den Problemmüll zu sammeln? Das können sie sehr gut.

(Zuruf von der CSU: In jeder Gemeinde?)

– Einsammeln selbstverständlich in jeder Gemeinde. Was steht denn da dagegen? Für größere Anlagen zur Restmüllverwertung oder Vermarktung können sie sich ja ohnehin zusammenschließen. Das bleibt ihnen auch laut durch Volksbegehren zu beschließendem Gesetz unbenommen.

(Zuruf von der CSU: Von der Kommunalpolitik haben Sie keine Ahnung!)

– Doch, ich bin seit sieben Jahren Stadträtin in Landshut und habe sehr wohl eine Ahnung von Kommunalpolitik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im übrigen möchte ich Sie darauf hinweisen, daß man sich, je kleiner die Entsorgungseinheiten sind, um so besser auf die örtlichen Gegebenheiten einstellen kann. Die Stadt Landshut zum Beispiel gehört keinem Zweckverband an, betreibt aber zusammen mit dem Landkreis eine Grüngut-Kompostierungsanlage. Bei uns existiert auch ein PVC-Verbot im kommunalen Beschaffungswesen. Da könnte sogar die Bayerische Staatsregierung von uns lernen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stadt- und Landkreis leiden nicht darunter, daß sie keinem Zweckverband angehören; sie leiden vielmehr unter der Bayerischen Staatsregierung, die Zwangseinweisungen durch die Bezirksregierung vornehmen läßt und die uns die Entsorgung von 130 000 Tonnen Bauschutt vom Schrottreaktor Niederaichbach aufzwingt. Hier dürfen wir selbstverantwortlich handeln. Diese Aufgabe würden wir gerne an den Verursacher, den Freistaat Bayern, abgeben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Andererseits bietet so ein Zweckverband natürlich für alle diejenigen, die ihre Aufgaben schlecht erledigen, eine schöne Ausrede. Von den Bürgerinnen und Bürgern in kleinen Gemeinden und auch in Mittelstädten zur Rede gestellt, können sie immer auf den allmächtigen und anonymen Zweckverband verweisen und sich dahinter verstecken. Kein Mensch kann je die Zweckverbandsarbeit kontrollieren. Hinterher war es sowieso niemand. Solche Handlungsweisen wollen wir wirklich nicht unterstützen, und wir plädieren deshalb für „Das bessere Müllkonzept“ der Bürgerinitiative.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt noch zu Artikel 25, zur Finanzierung. Die Art und Weise, wie diese sogenannten thermischen Verwertungsanlagen finanziert werden sollen, gefällt uns ganz und gar nicht. Gerade weil dafür so viel Kohle gebraucht wird, wie der Herr Umweltminister sagte, müssen für die Finanzierung klare Richtlinien vorliegen. Von den sechs Müllverbrennungsanlagen, die in der Liste vom Mai dieses Jahres aufgeführt sind, werden und wurden drei auf Grund einer Genehmigung

des vorzeitigen Baubeginns gebaut. Dies beinhaltet keinerlei rechtlichen Anspruch auf finanzielle Zuwendungen. Das wissen Sie genausogut wie ich.

Dann gibt es nach Artikel 25 da noch so einen schönen Begriff, der lautet: „konkret in Aussicht gestellt“. Bisher konnte uns aber nicht erklärt werden, was dies für ein juristischer Terminus sein soll.

(Zuruf von der CSU: Das ist doch nicht wahr!)

– Ich habe im Haushaltsausschuß extra nachgefragt. Förderrichtlinien gibt es auch keine, wohl aber einen geheimen Ministerratsbeschluß vom 6. November, in dem dies alles geregelt sein soll.

(Abg. Kamm: Eine schlampige Demokratie!)

Vielleicht ist darin zu finden, daß die künftigen Müllverbrennungsanlagen nur noch zu 25 Prozent bezuschußt werden, wie Herr Glück vorhin sagte. Der frühere Umweltminister Dick sagte noch am 21. September 1990 in Neumarkt, daß die Müllverbrennungsanlage in Burgkirchen auf jeden Fall mit 50 Prozent bezuschußt werde. Die Staatsregierung werde zu ihrem Wort stehen.

(Abg. Alois Glück: Das mag schon sein, das ist nicht so!)

– Ja, ich habe den Zeitungsartikel dabei und kann es Ihnen nachher gerne zeigen.

(Abg. Diethel: Und der Ministerratsbeschluß?)

– Den Ministerratsbeschluß habe ich nicht bekommen. Ich habe darum gebeten, aber er wurde uns nicht gezeigt. Angesichts der Geldsummen sind wir schon der Meinung, daß dieser Ministerratsbeschluß dem Landtag vorgelegt gehört.

(Beifall des Abg. Kamm)

Schließlich sollte die Förderpraxis des Freistaates für alle Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar sein. Für Burgkirchen gibt es leider einen Zuwendungsbescheid. An diesem Beispiel möchte ich Ihnen aufzeigen, wofür Sie gutes Geld verschleudern. Die Investitionssumme ist momentan mit 721 Millionen DM veranschlagt, und die Tendenz geht nach oben. Die Preise in der Bauwirtschaft laufen davon. Gesetzt den Fall, der Bau wird mit 50 Prozent bezuschußt, dann bezuschußt der Freistaat, und das ist der eigentliche Skandal, mit 360 Millionen DM eine erlaubte Emission von 150 t Schwefeldioxid, 450 t Stickoxiden, 0,3 t anorganischen Verbindungen der Klasse 1 – das sind hochgefährliches Cadmium und Quecksilber – und 30 t organischen Verbindungen, u. a. Dioxine, Furane, Hexachlorbenzol usw. Diese Liste könnte ich beliebig fortsetzen.

Ich frage: Wollen Sie solche Giftschleudern wirklich mit Steuergeldern subventionieren? Wir auf jeden Fall nicht. Auch deshalb plädieren wir für die Annahme des Gesetzentwurfes „Das bessere Müllkonzept“.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Als nächstem Redner erteile ich dem Abgeordneten Grünbeck das Wort. Bitte, Herr Kollege!

**Grünbeck (FDP):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir reden heute über die Abfallwirtschaft. Es gibt aber auch einen geistigen Abfall. Ich finde in meinem Fach einen Aufruf der GRÜNEN an die Soldaten der Deutschen Bundeswehr: „Wir rufen euch deshalb ganz besonders zu: Verweigert euch, verweigert den Kriegsdienst, verlaßt die Armee und laßt euch nicht als Kanonenfutter mißbrauchen!“ Ich sage Ihnen, der Professor, der heuer den Friedenspreis des Deutschen Buchhandels erhalten hat, hat gesagt, wir sollten uns auch in der Sprache einer Abrüstung besinnen. Sie sollten sich wirklich besinnen. Das möchte ich vorwegschicken, meine Damen und Herren.

Wenn ich die Auseinandersetzungen dieser Debatte um das Abfallproblem in Bayern verfolge und alle Ausführungen des Ministers und aller CSU-Redner nachvollziehe, dann stellt sich für mich die Frage, ob es in Bayern überhaupt ein Müllproblem gibt, ob nicht alles in bester Ordnung, nicht alles bestens geregelt ist.

(Abg. Diethel: Da waren Sie nicht da!)

– Nein, ich habe sehr aufmerksam verfolgt, daß Sie im Grunde genommen mit Arroganz und Ignoranz die eigentlichen Probleme wegwischen wollen. Aber das wird Ihnen nicht gelingen. Herr Gauweiler und Herr Sinner, wenn Sie sagen, daß Sie mit den Landräten eine Unterredung hatten und dabei viel Beifall erhalten haben, dann sage ich Ihnen aus langjähriger Erfahrung als Kreisrat, daß die Bayerische Staatsregierung bis heute nicht in der Lage ist, ein technisches Konzept für die Abfallprobleme der Kommunen und deren Finanzierung vorzulegen, und daß sie bei Standortausweisungen überhaupt kein Rückgrat zeigt. Ich bedauere außerordentlich, daß mein Kollege Winter, Fraktionsvorsitzender der CSU im Landkreis Dillingen und Donau-Ries, nicht da ist. Wir haben in diesem Landkreis gemeinsam mit einem Bürgermeister einen Standort für eine thermische Resteverwertung bejaht, aber was hat die CSU dort gemacht? Sie hat sich mit der sozialdemokratischen Fraktion vor der Wahl leider zusammengeschlossen und dem bereits beschlossenen Konzept nicht mehr zugestimmt, die Konzeption abgebrochen, um damit Wählerstimmen zu gewinnen. Ich bin sehr froh, daß die CSU durch dieses durchsichtige Manöver so stark an Wählerstimmen verloren hat, daß sie im Kreistag nicht mehr die Mehrheit besitzt. Damit sollten wir ein Ende machen.

Herr Minister, ich stimme Ihnen gerne zu, daß wir in dieser Frage die Ideologie verlassen, zur Sache kommen und transparent mit den Leuten reden sollten. Aber, Herr Sinner, so wie Sie geredet haben, kann man mit den Leuten nicht reden. Wenn ich Sie richtig zitiere, Herr Minister, so haben Sie gesagt, daß das Volksbegehren zu begrüßen sei und daß zu begrüßen wäre, wenn dazu Verbesserungsvorschläge gemacht werden. Das hat die FDP-Fraktion gemacht, Herr

Großer hat sich sehr viel Mühe gegeben, eine Konzeption zu entwickeln. Aber der Herr CSU-Kollege beschimpft uns als einen „Gemischtwarenladen“. Was Sie da so machen, ist doch keine politische Kultur. Sie müssen auch auf die Opposition etwas eingehen und dürfen nicht überheblich über alle Verbesserungsvorschläge hinweggehen.

(Beifall bei der FDP)

Es ist eine Frage der politischen Kultur, mit der Opposition zusammenzuarbeiten. Sie haben keinen Grund zur Überheblichkeit. Wir leben in Bayern in einem Müllchaos, nicht in einer Beruhigungszone. Da muß doch jeder wissen, daß Handeln notwendig ist. Genau darauf stellen unsere Änderungsanträge ab, ohne daß wir die Verdienste der Bürgerinitiative schmälern wollen. Wir sind uns doch alle einig, hoffentlich auch Sie von der CSU, daß sich ohne die Bürgerinitiative bei Ihnen doch überhaupt nichts bewegt hätte. Deshalb müssen wir froh sein, daß es so gekommen ist.

(Beifall bei der FDP)

Herr Staatsminister, ich sage Ihnen noch etwas zu Ihren Lobeshymnen auf die Müllvermeidung in Bayern. Ich habe in meinem eigenen Unternehmen vor zwei Jahren eine Maßnahme begonnen.

(Zuruf von der CSU: Keine Schleichwerbung!)

– Ich mache keine Schleichwerbung. Ich habe dabei 30 Behörden eingeschaltet. Ich will Ihnen nur sagen, Sie müssen zuallererst zu Fortschritten in der Vermeidung einmal die Bürokratie mindern. Wenn Sie durch diesen Laden durch sind, haben Sie viel Gutes geleistet, Herr Minister, wenn Sie erreichen, daß die Leute, die mit einer wirklich innovativen Leistung an diese Probleme gehen, nicht behindert und finanziell auch nicht so sehr gefordert werden. Dann wird es schon richtig laufen. Zum Schluß habe ich 30 Behörden gefragt: Wenn ich jetzt alles so mache, wie ihr wollt, ist dann alles in Ordnung? Nein, haben sie gesagt, Herr Grünbeck, das ist dann Ihr Problem! Also das Risiko bleibt eigentlich bei dem, der die Maßnahme in Angriff nimmt. Aber Sie reden davon, daß alles so gut wäre. Nein, wir müssen in dieser Sache ehrlicher miteinander umgehen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, Herr Präsident, ich hätte eine große Bitte. In diesen Tagen ist in einer namhaften Fachzeitschrift eine sehr umfassende Stellungnahme des Bundesumweltamtes zum Stellenwert der Hausmüllverbrennung in der Abfallentsorgung erschienen. Ich möchte bitten, Herr Präsident, daß man diesen Artikel, den ich zu Protokoll gebe, wirklich allen Kolleginnen und Kollegen stellt. Ich habe in meiner ganzen Praxis --

(Abg. Kamm: Sie können keinen Artikel zu Protokoll geben! Wie lange sind Sie schon nicht mehr im Parlament?)

– Ich kann natürlich alles zu Protokoll geben in meiner Freiheit als Abgeordneter. Ob das der Präsident

(Grünbeck [FDP])

dann macht, ist eine andere Frage. Das liegt in seiner Hand. Nachhilfeunterricht in parlamentarischem Benehmen brauche ich von Ihnen nicht, Herr Kamm.

(Abg. Diethei: Der Präsident ist sehr wohlwollend!)

Ich habe das deshalb gesagt, weil in diesem Artikel für mich, der sich nun schon seit 20 Jahren mit diesem Thema beschäftigt, erstmals eine wirklich sachliche Auflistung der Probleme stattgefunden hat. Deshalb würde ich es begrüßen, Herr Präsident, wenn man dieser Bitte nachkommen könnte.

**Erster Vizepräsident Möslin:** Ich werde sie prüfen und nach Möglichkeit erfüllen.

**Grünbeck (FDP):** Ich danke Ihnen sehr, Herr Präsident.

(Abg. Hiersemann: Das werden wir in Zukunft auch so machen!)

– Lieber Herr Hiersemann, wenn Sie so gute Artikel haben, dürfen Sie die jederzeit bringen. Ich stimme da immer zu. Lassen Sie uns nicht über Formalitäten stolpern.

Ich will nur noch etwas zu dem sagen, was hier zum Gutachten der sogenannten Umweltweisen vorgetragen wurde. Herr Ritzer, Sie sagen, wir sollen die Chlorchemie beenden. Das sagen auch die Weisen. Ich möchte dieser Forderung nicht folgen. Wenn Sie die Chlorchemie beenden wollen, dann müssen Sie mir sagen, wie man Trinkwasser auf weite Strecken ohne Chlor keimfrei transportieren und an den Verbraucher bringen kann. Wenn Sie die Chlorchemie beenden wollen, müssen Sie mir sagen, wie ich ein öffentliches Schwimmbad so erhalten kann, daß die Menschen nicht in infiziertem, sondern desinfiziertem Wasser schwimmen können. Ich gebe Ihnen aber recht, daß die Chlorchemie beispielsweise bei der Papierherstellung abgeschafft werden könnte. Wir sollten auch im Parlament die Probleme differenziert betrachten und nicht global alles in die Wüste schicken.

(Beifall bei der FDP)

Von den Weisen wurde ausgeführt, daß der Müll nicht abnehmen wird, meine Damen und Herren. Die Weisen wären schon zufrieden, wenn er nicht noch mehr würde. Warum denn? Wir haben im Bundestag zu den Vorschriften in der Unfallverhütung, in der Hygiene, in der Lebensmittelrechtsgesetzgebung, zur Sterilverpackung in der Medizin usw. eine Anfrage eingebracht. Allein, was bei der Sterilverpackung in der Medizin an Bergen von Abfall entsteht, weil wir die Vorschriften in guter Absicht so gemacht haben, damit es eben wirklich zu einer sterilen Verpackung kommt von Tabletten, Verbänden, Spritzen und was es sonst noch alles in der Medizin gibt. Wenn wir diese Vorschriften abschaffen wollen, müssen wir natürlich auch die Frage beantworten, ob wir möglicherweise nicht neue Risiken in Kauf nehmen; die wurden ja alle nicht erfunden aus Tollheit, sondern sie wurden ja alle erfunden, um die Menschen zu schüt-

zen. Wir müssen durch diese Auseinandersetzung hindurch.

Ich muß Ihnen noch etwas sagen, Herr Glück, weil Sie für mich wirklich ein großer Künstler sind. Ihre Rede war für mich heute ein inneres Erlebnis, wie Sie das, was dieses Gutachten der Weisen eigentlich positiv zu Bayern sagt, umgesetzt haben. Es sagt nämlich, es wurde von meinem Kollegen schon erwähnt, daß die bayerische Müllpolitik von Unordnung und Zufälligkeiten bestimmt sei. Da schließe ich den Klinikmüll mit ein, über den sich der Herr Minister etwas zu billig hinweggeschlichen hat; da stehen wir tatsächlich vor Problemen. Wenn Sie eine Müllverbrennungsanlage einer medizinischen Klinik schließen, dann haben Sie doch damit das Problem nicht gelöst, Sie haben das Problem nur woandershin verlagert, der Müll fällt ja an. Sie müßten uns dann schon sagen, was Sie mit dem medizinischen Müll machen.

**Erster Vizepräsident Möslin:** Herr Kollege Grünbeck, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Alois Glück?

**Glück Alois (CSU):** Herr Kollege Grünbeck, möchten Sie zur Kenntnis nehmen, daß ich die Übereinstimmung mit dem Sachverständigenrat ausdrücklich auf die Maßnahmen bezogen habe, die einzuleiten sind, und nicht auf die bisherige Entwicklung der Abfallsituation in Deutschland, die im übrigen in allen Bundesländern gleich ist?

**Grünbeck (FDP):** Ich stimme gerne zu, wenn ich Ihre Frage richtig verstanden habe, daß der Sachverständigenrat gesagt hat, was Bayern bisher gemacht hat, beruht auf Unordnung und Zufälligkeiten. Vielleicht wird es in Zukunft besser.

(Zuruf des Abg. Alois Glück)

– Ja, also entschuldigen Sie, eines hat ja nun der Rat der Weisen eindeutig gesagt, nämlich weg und nicht hin zu Mülltourismus. Das hat mein Kollege Großer schon erwähnt. Genau das aber betreiben Sie schon. Sie können doch nicht sagen, es ist alles in Ordnung, wenn Sie jeden Tag tausend Waggons Müll ins Ausland schaffen. Da können Sie doch nicht sagen, in Bayern sei alles in Ordnung.

(Abg. Alois Glück: Hat doch kein Mensch behauptet! – Zuruf des Abg. Wengenmeier – Abg. Alois Glück: Etwas mehr intellektuelle Redlichkeit sind wir hier schon gewöhnt! – Weitere Zurufe von der CSU – Glocke des Präsidenten)

– Ja nun, ja, ja, also sind Sie nicht so aufgeregt.

Ich komme noch mal zu Ihren Ausführungen zur Frage, Subventionierung der Kommunen oder nicht. Ich habe da eine ganz ernste Bitte an Sie, meine Damen und Herren von der CSU. Mit uns können Sie durchaus Einigkeit erzielen, wenn Sie sagen, wir subventionieren die kommunalen Abfall-einrichtungen nicht mehr. Da werden Sie unsere Zustimmung finden. Nur werden Sie von uns eine Zustimmung nicht bekommen, wenn es kinderreiche

(Grünbeck [FDP])

Familien und andere ganz hart betrifft, wo die größten Probleme bei der Hausmüllentsorgung sind. Es wäre eine Zumutung, ja zu sagen zur Abschaffung der Subventionierung bei der Hausmüllentsorgung bei kinderreichen Familien, die Subventionierung der Rüstungsindustrie aber aufrechtzuerhalten. Das kann doch nicht wahr sein, daß wir nicht endlich --

(Zurufe von der CSU)

– Ja, warum winken Sie denn da ab? Herr Kränzle, da verstehe ich Sie überhaupt nicht mehr. In der letzten Sitzung des Haushalts-, des Wirtschafts- und des Umweltausschusses wurde diese Frage eingehend diskutiert, da lassen wir mit uns nicht reden. Aber wir sagen ja dazu, daß die Subventionierung der kommunalen Gebietskörperschaften aufhört.

Meine Damen und Herren! Der Bericht, der vom Bundesumweltamt abgegeben worden ist, sagt unter anderem, Verbrennung gibt es seit hundert Jahren. Nun haben wir einige Einschränkungen gemacht. Ich bitte Sie aber, bei Ihren Reisen durch das Land mal zu beobachten, wieviel Verbrennung eigentlich noch stattfindet in allen möglichen Kachelöfen und freien Öfen und freien Kaminen, weil in verschiedenen Landkreisen die Sperrmüllabfuhr nicht mehr funktioniert und die Leute deshalb entweder wild in der Landschaft ablagern oder aber wild verbrennen. Das kann ja nicht unser Wunsch sein. Da mache ich Ihnen den Vorwurf, richte aber gleichzeitig auch die Bitte an die Staatsregierung, endlich zu erkennen, daß die Verbrennung nicht die einzige thermische Restmüllbeseitigung oder -verwertung ist. Wir haben vor Jahren, ich kann mich noch erinnern, als ich letztes Mal diesem Hohen Hause angehörte, eine Reise zur ersten Pyrolyseanlage gemacht. Was haben Sie da rumgepuscht, ungeheuer viele Millionen DM verworsten, ohne konsequent eine grundsätzlich neue Forschungslinie in der Entwicklung alternativer thermischer Verwertungsanlagen zu finden. Wir haben heute das Wirbelschichtverfahren, das Rostverbrennungsverfahren, die Pyrolyse, das Schmelzverfahren, vier verschiedene Technologien, die im Wettbewerb stehen jeweils nach der regionalen Struktur der einzelnen Zweckverbände; ein Ballungsraum hat nun einmal andere Strukturen als ländliche Räume. Wir müssen uns alternativ anderen Technologien zuwenden. Da muß ein Wettbewerb entstehen. Genau das fordert die FDP, sonst gar nichts. Da brauchen wir nicht lange drum herumzureden.

Nun ein Wort zu den ständigen Vorwürfen hier, der Bund müßte mehr machen. Meine Damen und Herren, ich bin ja nun der letzte, der hier angetreten ist, Herrn Töpfer zu verteidigen. Mir wäre es lieber, Herr Töpfer würde weniger ankündigen und sich mehr abstimmen, und zwar abstimmen mit den EG-Richtlinien. Wir haben nun mal EG-Recht, und jeder, der weiß, was das heißt, muß einmal die Pleite, die Bauchlandung beobachten, die wir mit der Pfandflasche erlebt haben. Wir haben die Pfandflasche eingeführt, und ruckzuck standen wir vor dem Europäischen Gerichtshof, weil das ein Handelshemmnis sei; die

Franzosen haben uns verklagt. Da kann man nicht einfach sagen, was geht uns die EG an. Wir sind Mitglied der EG, und zwar nicht nur im Sonnenschein.

(Frau Abg. Würdinger: Jetzt wird auch noch die europäische Bierflasche gemacht!)

– Bitte?

(Erneuter Zuruf der Frau Abg. Würdinger)

– Vielleicht gehen Sie ans Mikrophon, liebe Frau Kollegin, weil ich Sie hier nicht verstehe. Herr Präsident, wenn Sie --

**Erster Vizepräsident Möslin:** Sie gestatten eine Zwischenfrage? Das war nur ein Zwischenruf, aber er wird zur Zwischenfrage umfunktioniert. Bitte, Frau Kollegin!

Frau **Würdinger** (CSU): Herr Kollege Grünbeck, da Sie noch bis zum 2. Dezember im Bundestag sind, kann ich dann Ihre Auffassung zu der jetzt neu einzuführenden europäischen Bierflasche hören? Das ist ja auch wieder eine Müllansammlung, die gar nicht notwendig wäre. Mir g'fällt die alte bayerische Flaschn viel besser.

(Heiterkeit und Zurufe)

**Grünbeck** (FDP): Ich will jetzt nicht über bayerische Flaschen diskutieren.

(Große Heiterkeit)

Aber eines steht natürlich fest, und wenn Sie dem Herrn Minister zugehört hätten, dann hätten Sie bemerkt, daß er u. a. gesagt hat, und ich habe da Beifall geklatscht, daß wir gerade bei der Flaschenproduktion zu einer Vereinheitlichung kommen sollten, weil dann die Wiederverwertung von Altglas wesentlich erleichtert wird. Wer will denn dazu nein sagen?

(Zuruf des Abg. Hiersemann)

Mir geht es ja genauso, mir gefallen die bayerischen Bierflaschen auch besser, aber im Interesse einer ökologischen und ökonomischen Verwertung von Altglas müssen Sie zugeben, daß Glas die größte Chance der Wiederverwertung überhaupt bietet, und deshalb bitte ich Sie, den Standpunkt des Herrn Ministers, nicht meinen, zu akzeptieren. Da müssen wir uns auch von liebgewordenen Vorstellungen trennen.

**Erster Vizepräsident Möslin:** Gestatten Sie eine zweite Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Würdinger?

**Grünbeck** (FDP): Wie könnte ich sie einer Frau verweigern.

Frau **Würdinger** (CSU): Herr Kollege, können Sie mir den Unterschied bei der Wiederverwertung der neuen Flaschen und der jetzigen erklären, die ja erst vor einigen Jahren bis hin zu den Trägern standardisiert worden sind? Sind Sie sich dessen bewußt, daß durch die Einführung dieser neuen Bierflasche auch alle Plastikträger in der Zukunft, wie soll man sagen, kaum noch wiederverwertbar sind? Und verschrotten

(Frau Würdinger [CSU])

kann man Plastik auch nicht. Was da an Abfall anfällt! Ich meine, daß die sich manchmal weiser als die Abgeordneten des Bayerischen Landtags dünkenden Herren im Bonner Parlament nicht alles glauben sollen, was die EG sagt, sondern sie sollten das Ohr manchmal ein bißchen näher am Mund des Volkes haben.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Frau Kollegin, am Schluß stand kein Fragezeichen.

(Heiterkeit – Frau Abg. Würdinger: Ja, ich weiß schon, das war ein Kommentar!)

**Grünbeck (FDP):** Das war natürlich keine Frage mehr, aber das ist alles geschenkt.

(Zurufe)

Nur darf ich Ihnen sagen, nachdem ich in der Getränkeindustrie einigermaßen zu Hause bin

(Heiterkeit und Zurufe)

– ja, in anderer Weise,

(Heiterkeit)

in beruflicher Weise, daß ich von der Kunststoffflasche überhaupt weggehen würde. Und der Weg weg von der Kunststoffflasche ist ökonomisch am ehesten zu erreichen durch eine Einheitsflasche für alle Getränke. Das ist ja unser Ziel.

(Weitere Zurufe – Heiterkeit)

– Jetzt haben wir uns ja hoffentlich genügend unterhalten.

Ich stimme dem Minister zu, wenn er dieses Ziel anstrebt, weil wir damit der Rückgewinnung von Glas näherkommen, die heute eine ungeheuere Bedeutung in der gesamten Recyclingwirtschaft hat.

Meine Damen und Herren, ich habe noch eine Frage zu klären. Herr Glück, Sie und auch der Herr Minister haben heute wiederholt die Politiker der Opposition wegen Unglaubwürdigkeit angegriffen.

(Abg. Sinner: Zu Recht!)

Wenn die CSU hier aber grundsätzliche Dinge beschließt und dann im Vollzug dieser Beschlüsse von ihren eigenen Parteimitgliedern vor Ort verlassen wird, ist das genauso unglaubwürdig wie alles andere. Das müssen Sie schon auch einmal hinnehmen.

Lassen Sie mich noch eines sagen. Hier wurde von den sogenannten Grenzwerten und dem Vorsorgeprinzip gesprochen. Das ist wirklich eine ernste Frage, mit der sich die gesamte Abfallwirtschaft auseinandersetzt und mit der sich im übrigen auch das Papier aus dem Umweltbundesamt sehr ernst beschäftigt, weil auf die Frage, welche Grenzwerte wir jetzt haben, sofort im Rahmen einer Vorsorgepolitik die Frage kommt: Wie hoch sind die kontaminierten Schadstoffe in 20, 30 oder 40 Jahren? – Wer kann das eigentlich beantworten? Ich glaube, das ist sehr schwer zu beantworten. Wahrscheinlich sind wir durch den Wettbewerb der Technologien auf dem

besten Wege, die Abfallwirtschaft zu verbessern und damit auch Sicherheit für die kommunalen Entscheidungsträger zu schaffen.

(Abg. Sinner: Da stimmen wir überein!)

Was da getan werden kann, wird die FDP mit Verständnis und konstruktiven Beiträgen mitmachen. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Nächste Wortmeldung der Abgeordnete Hahnzog. Bitte, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Dr. Hahnzog (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Kern dreht sich die heutige Diskussion eigentlich um die Frage, ob der Landtag das Volksbegehren ablehnt oder nicht. Das ist im Laufe der Darstellung der verschiedenen Standpunkte der einzelnen Fraktionen zu ihren Gesetzentwürfen ein bißchen untergegangen. Für mich ist erschreckend, in welcher herablassender und gönnerhafter Form sich CSU und Staatsregierung gegenüber dem Volksbegehren verhalten.

(Abg. Alois Glück: Wir haben wenigstens eine eindeutige Position, ihr habt eine solche! – Abg. Alois Glück beschreibt mit den Händen unregelmäßige Linien)

– Ich habe immer eine eindeutige Position gehabt, Herr Glück, und deshalb keine Schwierigkeiten.

Die Bürgeraktion hat nicht nur Mut und Engagement, sondern darüber hinaus auch noch Sachverstand und Kompetenz gezeigt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie hat erkannt, daß der Freistaat bisher untätig geblieben ist, obwohl er Spielräume hatte. Demgegenüber ist die CSU-Fraktion dem Standpunkt der Staatsregierung, der Freistaat Bayern könne gar nichts machen, weil der Bund zuständig sei, in ergebener Aktionseinheit – oder besser: ergebener Untätigkeitseinheit – gefolgt. Insoweit hat mich als Verfassungsrichter – ich war bei dem Verfahren beteiligt – schon gewundert, daß das Innenministerium auf 28 Seiten mit Akribie dargetan hat, daß das Bundesland Bayern, was Vermeidung, Verwertung und die Rangfolge von Behandlungsformen betrifft, gar keine Möglichkeit hätte, mehr zu tun. Zwar gibt es jede Menge Sonntagsreden über föderales Selbstverständnis. Wenn es aber einmal darauf ankommt, wird der Negativkompetenzkonflikt heilig gehalten – und man tut nichts.

Diese Herablassung ist auch ein Ausfluß einer generellen Mißachtung des Volksgesetzgebers. Sie sollten sich einmal vor Augen führen, was darüber in der Verfassung steht; da heißt es etwa, daß die Volksentscheide über Volksbegehren gewöhnlich im Frühjahr oder Herbst stattfinden. Das ist also etwas ganz Normales für dieses Land Bayern. Der Landtag dagegen tritt jedes Jahr im Herbst am Sitz der Staatsregierung zusammen. Da ist etwas im Verhältnis ganz anderes drin, und deswegen sollten

(Dr. Hahnzog [SPD])

Sie nicht so nonchalant über das hinweggehen, was sich die Bürger mit Sachverstand für die einzelnen Lösungsansätze der Probleme überlegt haben.

(Abg. Sinner: Deshalb darf man sich doch inhaltlich auseinandersetzen!)

– Natürlich inhaltlich, Herr Sinner, aber nicht von dem Ansatzpunkt: Das sind ja solche, die etwas Gutes wollen, aber in ihrem guten Drange die Realitäten völlig verkannt haben.

(Abg. Sinner: Das muß doch gesagt werden dürfen!)

Das ist doch Ihr Tenor und der von Herrn Staatssekretär Zeitler im Umweltausschuß in der Eingangsdiskussion in etwa gewesen.

Nun zu der zentralen Frage der Verbrennung. Herr Gauweiler hat gesagt, man habe offenbar bei der Eintragung für das Volksbegehren das Kleingedruckte übersehen. Man sollte aber auch das Großgedruckte, das zunächst einmal entscheidend ist, nicht unter den Teppich kehren, denn die entscheidende Frage bleibt nun einmal, was mit der Verbrennung ist.

Ich erinnere mich an unzählige Diskussionen, die ich mitgemacht habe. Wenn gefragt wurde, welchen Stellenwert die Verbrennung hat, haben sehr oft diejenigen, die das Landtagsgesetz verteidigt haben, gesagt: Da gibt es eigentlich gar keinen Unterschied zum Entwurf der Bürgeraktion; die Verbrennung wird im Gesetzentwurf des Landtags und in dem der Bürgeraktion gleich geregelt. Dann wurde darauf hingewiesen, daß selbstverständlich auch das Landtagsgesetz den Nachrang der Verbrennung und deren weitgehende Zurückdrängung wolle. Dazu gebe es Artikel 1 Absatz 1 Satz 2, und außerdem sei der Geist des Gesetzes Garant dafür, daß die Verbrennung nicht ausgeweitet werde. Jetzt wissen wir aber, daß solche Äußerungen entweder auf Täuschung oder auf Selbsttäuschung beruhen. Das haben der schon mehrfach angesprochene Verordnungsentwurf und die Publikation des Umweltministeriums eindeutig ergeben.

Wenn Sie tatsächlich so offen mit dem Bürger umgehen, wie von Ihnen, Herr Kollege Glück, behauptet, wundere ich mich, warum nicht in dem überarbeiteten Gesetzentwurf des Landtags eine Vorschrift wie aus dem Verordnungsentwurf drinsteht, etwa wie es dort auf Seite 8 klipp und klar heißt: „Die verbleibenden Abfälle sind thermisch zu behandeln.“

Warum übernehmen Sie das nicht klipp und klar in Ihr Gesetz? – Doch wohl, weil Sie wissen, daß Sie damit bei den Bürgerinnen und Bürgern keinen Blumentopf gewinnen und null Chancen beim Volksentscheid hätten. Deswegen wird das verschleiert, steht aber nun in diametralem Widerspruch zu dem, wie Sie sich tatsächlich dem Volksgesetzgeber gegenüber verhalten werden.

(Abg. Sinner: Verschleiert das Falblatt des Umweltministeriums Ihrer Meinung nach?)

– Dieses Falblatt verschleiert nicht, aber schreiben Sie doch in Ihr Gesetz das hinein, was im Falblatt steht! Dann wäre es eindeutig, aus meiner Sicht allerdings falsch, und Sie würden auch sehen, daß die Mehrzahl der Bürgerinnen und Bürger dieses nicht will. Das trauen Sie sich aber nicht.

Weil Ihr Gesetzentwurf so ein auslegungsbedürftiges Zwitterstück ist, dürfte es auch ein Glanzstück der Gesetzgebungskunst werden. Ich warte schon auf die verschiedenen Gesetzeskommentare zum Stellenwert der Verbrennung, der eine vielleicht von Herrn Professor Vogl, der das, was im Falblatt steht, als den eindeutigen Inhalt des Gesetzes ausweist, der andere vielleicht von Herrn Professor Kopp von der Bürgeraktion. Die Verwaltung und die Bürger sitzen dann wieder dazwischen und wissen wieder nicht, was Sache ist. Das wird doch das Ergebnis sein, weil Sie sich jetzt scheuen, klar zu sagen, was Sie eigentlich wollen. Es kommt ja nicht von ganz ungefähr, daß in den Diskussionen der letzten Wochen auch von Ihren Vertretern nicht nur als falscher Versprecher statt thermischer Behandlung der Begriff thermische Verwertung gebraucht wird. Lesen Sie doch einmal nach, was Herr Staatssekretär Zeitler – Seite 4 des Protokolls der Sitzung des Umweltausschusses vom 7. November – gesagt hat. Ich glaube, bei Ihnen ist noch in vielen Köpfen vorhanden, daß es eigentlich um Verwertung und nicht um Behandlung geht. Das erklärt die schizophrene Darstellung in Ihren Diskussionsbeiträgen und das, was Sie mit dem Gesetz machen wollen, wenn Sie nicht nur das laufen lassen, was die Verwaltung, die Ministerialbürokratie damit machen wird.

Ein zweiter Gesichtspunkt. Sie haben als neuen Glanzpunkt Ihres Gesetzes hervorgehoben, daß es jetzt eine Altlastenregelung enthält. Wenn man da genau hinterfragt, sind zwar Definitionen enthalten; aber über das, was die Handelnden interessiert – Was machen wir mit den Altlasten? Wer ist für sie verantwortlich? In welcher Weise ist mit ihnen umzugehen? –, steht kein Wort drin. Das ist so ähnlich, als wenn der Gesetzgeber beim BGB beim allgemeinen Teil aufgehört hätte. Da ist in 13 Paragraphen definiert, was Sachen sind. Aber dafür, wie man mit Sachen umgeht, wie man sie übertragen kann, wer die Nutzung hat, gibt es einen eigenen Teil „Sachenrecht“ mit ein paar hundert Paragraphen. So etwas fehlt bei Ihnen, und deswegen ist die Überschrift auch da eine Mogelpackung.

(Abg. Sinner: Das kommt noch!)

Herr Gauweiler hat gesagt, es gibt zwei zentrale Punkte. Er hat die Frage der Verbrennung und die Frage der Übergangsregelung angesprochen. Um die Frage der Bürgerbeteiligung hat er sich damit elegant herumgedrückt.

Die Frage der Bürgerbeteiligung läßt sich auch nicht auf die Frage der Verbandsklage reduzieren. In dem Entwurf der Bürgeraktion ist wesentlich mehr enthalten. Da geht es um Fragen wie: Wie läuft ein Erörterungstermin ab? Was ist mit dem Einwendungsausschuß, mit dem Protokoll, mit den Verhandlungsführern? Das sind doch alles leidvolle Fragen,

(Dr. Hahnzog [SPD])

die bei früheren Großvorhaben aufgetaucht sind. Ich war selber Einwendungsführer bei der WAA. Das Verfahren dort war ein Chaos. Das muß doch einmal geregelt werden, und das muß hier geregelt werden.

(Abg. Sinner: Abfallgesetz!)

Das gleiche gilt für die Chancengleichheit der am Planfeststellungsverfahren Beteiligten. Da gibt es die übermächtige Ministerialbürokratie und die Bürokratie, die sich für ihre Stellungnahmen gutachtlichen Rats bedienen. Aber die Bürger, die dagegen angehen, sollen dies nicht nur mit eigener Zeit und eigenem Engagement, sondern auch noch auf eigene Kosten bewältigen. Das kann doch kein rechtsstaatlicher Grundsatz sein! Hier liegt ein ganz zentrales Problem vor, das gelöst werden muß und das, nachdem Sie selber aufzeigen, wie viele Deponien noch entstehen werden und wie viele andere Vorhaben entstehen werden, die planfeststellungsbedürftig sind, jetzt geregelt werden muß und nicht erst später geregelt werden kann.

Herr Sinner, Sie sind immer so wechselhaft. Heute haben Sie gesagt, über die Verbandsklage muß noch einmal gesprochen werden. Im Umweltausschuß haben Sie laut Protokoll erklärt, daß Sie diese Frage für erledigt halten, daß Sie da in die Diskussion gar nicht mehr einsteigen wollen.

(Abg. Hofmann: Im Gesetz!)

Dies zeigt doch, daß Sie, egal, wie Sie es hier darstellen, auf keinen Fall gewillt sind, dies zustande kommen zu lassen.

Bevor ich zur Übergangsregelung komme, noch ganz kurz zu M ü n c h e n , das ja heute verschiedentlich angesprochen worden ist, zu München mit Unterföhring, mit dem Oberbürgermeister und mit dem Kommunalreferenten. Mir kommt es manchmal so vor, daß Sie sich hier im Landtag so verhalten wie ein Teil der Bürgerinnen und Bürger, deren Problembewußtsein in einer sozialwissenschaftlichen Untersuchung ermittelt wurde. Da ist nämlich festgestellt worden, daß 16 Prozent meinen, das Problem sei gelöst, wenn sie ihr Zeug in die Abfalltonne geschüttet haben.

Aber wie ist es denn in München? Da gibt es 100000 Studenten, und sie bevölkern nicht nur die Hörsäle und suchen nicht nur in den Bibliotheken nach den viel zu wenigen Büchern, die sie für ihr Studium brauchen, sondern sie sind auch in Kantinen, Mensen und Cafeterias zu finden. Die Hochschulen sind ja Sache des Freistaates. Gehen Sie jetzt einmal in eine Mensa oder in eine Cafeteria und schauen Sie sich an, was dort an Wegwerfgeschirr benutzt wird! Wer soll das denn entsorgen? Die Stadt München natürlich.

Sie brauchen noch nicht einmal so weit zu gehen; Sie brauchen nur in die Landtagsgaststätte zu gehen. Da sind natürlich auch die von Herrn Gauweiler als ärgerlich bezeichneten Milchdöschen beim Kaffee dabei.

(Frau Abg. Radermacher: Nicht immer!)

– Ich habe sie heute wieder gefunden. Ich frage mich, ob sie diejenigen, die sie benutzen, mit nach Hause

nehmen oder ob sie sie nicht der Münchner Müllverwertung und Müllbeseitigung überlassen.

Bei den Anlagen – das ist mein Übergang zur Übergangsregelung –, die jetzt nach Artikel 25 finanziell unterstützt werden sollen, wird es immer dubioser. Da hat uns der Herr Gauweiler jetzt gesagt, es gehe um sechs Anlagen der thermischen Verwertung, und er hat deswegen Herrn Hiersemann angegriffen, weil er nach Schweinfurt geschrieben hat.

Jetzt lese ich das, was Herr Staatssekretär Zeitler im Umweltausschuß gesagt hat. Er sagt auf Seite 93 des Protokolls, im Grunde genommen gehe es nur um drei Anlagen, nämlich um Schwandorf, Burgkirchen und Weißenhorn; die anderen drei, also auch Schweinfurt und München, würden ohnehin unabhängig vom Beschluß des Landtags gefördert.

Deswegen hat natürlich Herr Hiersemann dem Herrn Oberbürgermeister von Schweinfurt eine korrekte Antwort gegeben, und ich muß den Oberbürgermeister Kronawitter aus München rügen und kritisieren, weil er eigentlich etwas Überflüssiges gemacht hat und wieder mehr Altpapier produziert hat. Er hätte sich zu dem Vorstoß der CSU mit der Übergangsregelung in Artikel 25 nicht zu äußern brauchen, weil sie für die Münchner Situation völlig irrelevant ist.

(Abg. Grünbeck: Das gilt öfter für ihn!)

Es geht darum, daß das Landtagsgesetz und die Bürgeraktion eigentlich die gleiche Linie hatten und da nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen offenbar etwas zu zahlen gewesen wäre, aber nicht aufgrund des neuen Einfalls, den die CSU hier gehabt hat.

Wenn Sie also versuchen, die SPD auseinanderzuidividieren, fangen Sie lieber bei Ihren Bürgermeistern an, die ja das Volksbegehren in ihren Gemeinden auch unterstützt haben. Versuchen Sie nicht, solche Einzelheiten herauszufinden, die dann auch noch falsch sind!

(Abg. Hiersemann: Selbst in der Heimatgemeinde von Herrn Stoiber war das so, oder?)

Ich hoffe ja, daß der Landtag irgendwann einmal von einer bis dahin vielleicht koordinierten Spitze des Umweltministeriums eine einheitliche Antwort bekommt, was eigentlich Sache ist und wie sich die einzelnen Abgeordneten für ihre Heimatbereiche äußern können.

Wenn gesagt wird, Herr Gauweiler, man wolle mit offenen Karten spielen, dann sollte man nicht erst Popanze aufbauen, sondern gleich für richtige Beiträge sorgen.

(Zuruf von der CSU)

– Ich habe ja gesagt, daß Herr Kronawitter gar nichts hätte zu schreiben brauchen.

Ein Letztes! Es ist schon verschiedentlich angesprochen worden: Wie ist denn der Zustand im Freistaat Bayern, für den ja seit sehr, sehr langer Zeit diese Staatsregierung und diese Mehrheit verantwortlich sind? Wer hat denn die Nürnberger Abfallsatzung

(Dr. Hahnzog [SPD])

des Stadtrats beanstandet? Warum kann sich denn die Regierung von Oberbayern immer noch nicht entscheiden, für eine ähnliche Satzung für München grünes Licht zu geben? Warum sagt sie: Das müssen wir noch lange prüfen; ihr könnt davon ausgehen, daß wir es vielleicht tolerieren, aber wir können euch noch nicht sagen, ob wir direkt ja sagen? So etwas ist natürlich der Umsetzung und den ersten Schritten einer solchen Satzung sehr förderlich.

Wer hat denn das Trauerspiel zu verantworten, daß der Müll aus dem Landkreis A, der weder eine thermische Behandlung vorsieht noch eine Deponie hat, in den Landkreis B auf die dortige Deponie verbracht wird, während im Gegenzug dafür der Landkreis B seinen Sperrmüll dem Landkreis A zurückliefert, aber der Landkreis A, der mit dem Sperrmüll selber nichts anfangen kann, ihn an einen privaten Verwerter im Gebiet des Landkreises C weiterleitet, der natürlich auch nicht alles von dem Sperrmüll verwerten kann, sondern nur einen Teil verwertet und einen Rest hat, der weder in den Landkreis A noch in den Landkreis B noch in den Landkreis C, sondern auf die Deponie der Gebietskörperschaft D kommt?

Das ist doch die Situation, die Sie zu verantworten haben, in der Sie lange untätig geblieben sind. Jetzt zu sagen, daß das Chaos eintritt, wenn der Bürgeraktionsentwurf Gesetz wird, ist doch wirklich eine Verschleierung der eigentlichen Situation, denn Sie haben die Grundlagen für das Chaos gelegt. Nachdem Sie offenbar für den 17. Februar eine solche Chaos-Strategie fahren wollen, sollten Sie sich nicht auf die Aussagekraft der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildung verlassen. Diese hat in der Broschüre „Verfassung des Freistaates Bayern – Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland“, die jeder von uns in Händen hat, beim Volksentscheid geschrieben:

Das Volk kann dann auch gegen das Votum des Landtags ein rechtswirksames Gesetz zustande bringen. Ein solcher Fall ist in der politischen Praxis jedoch kaum möglich.

Ich glaube fest und bin der Überzeugung, am 17. Februar wird auch insoweit eine Neuauflage dieser Broschüre erforderlich werden. Danke schön!

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Möslin:** Als nächstem Redner erteile ich dem Abgeordneten Kaul das Wort. Bitte, Herr Kollege!

**Kaul (CSU):** Herr Präsident, wertere Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Hahnzog – wo sitzt er denn jetzt?

(Zuruf von der CSU: Ganz hinten sitzt er!)

–, wenn Sie unserem Fraktionsvorsitzenden Glück genau zugehört hätten, hätten Sie Ihr Skript etwas umschreiben müssen. Er hat nämlich die Bürgeraktion und die dort tätigen Damen und Herren nicht ge-

scholten. Ganz im Gegenteil, er hat ihnen für das Konzept, das sie erarbeitet haben, und dafür, daß sie sich Mühe gegeben haben, gedankt, und er hat dies anerkannt.

(Abg. Dr. Hahnzog: Gönnerhaft!)

Das lag also völlig daneben. Mich hätte in höchstem Maße interessiert, Herr Kollege Hahnzog, wenn Sie bereits im letzten Landtag in Ihrer Fraktion gewesen wären, wie Sie sich im Mai dieses Jahres mit Herrn Dr. Ritzer in der Diskussion einig geworden wären. Dabei wäre ich gern Mäuslein gewesen.

Herr Kollege Grünbeck,

(Abg. Grünbeck: Ich lausche!)

ich will nicht bestreiten, daß sich die FDP zumindest in den letzten Tagen Mühe gegeben hat, aus den vorhandenen Gesetzentwürfen möglichst einen eigenen zu machen. Ich habe den Entwurf, als Sie damit fertig waren, einen „umweltpolitischen Wolpertinger“ genannt, und Kollege Sinner hat ihn einen „Gemischwarenladen“ genannt. Wenn man die Entwürfe vergleicht, dann sieht man, daß sie nur ein grünes Korsett über einen roten Bauch gelegt und eine gelbe Schleife um den Hals gewickelt haben.

(Abg. Großer: Sehr gut! Das macht sich prima und läßt sich gut verkaufen!)

Herr Kollege Grünbeck, Sie müssen zugeben, daß dies kein eigener Entwurf der FDP ist, den Sie draußen als Alternative vorlegen können. Dies ist er sicher nicht, wir werden es nachher bei den Beratungen erleben.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute neben dem Austausch von Meinungen und Wertungen wieder einmal erlebt, daß SPD und Grüne sich offensichtlich darüber ärgern, daß wir auf dem, was wir gestern gedacht haben, nicht stur verharren,

(Zuruf der Frau Abg. Scheel)

sondern in der Lage sind, Frau Scheel, Verbesserungen dort anzubringen, wo wir das tun zu können meinen. Das habe ich auch schon beim Einbringen des Gesetzentwurfes gesagt.

(Abg. Herbert Müller: Das weiß jeder, das hat keiner bestritten!)

Meine Kolleginnen und Kollegen besonders von der SPD! Ich habe mir bei der Vorlage Ihres Entwurfs Gedanken gemacht über die Ursachen und Wirkungen Ihres Meinungswechsels, nachdem ich bei der gemeinsamen Meinungsfindung dabei war, wie Sie wissen, Herr Kollege Dr. Ritzer. Die Gründe Ihres Meinungswechsels, Sie waren damals Sprecher, müssen tiefer liegen als die Gründe, die Sie heute genannt haben. Ich habe mir die Frage nach der Ursache der SPD-Wende deshalb gestellt, weil ich ehrlich beeindruckt war von dem gemeinsamen Bemühen der SPD-Kollegen Hiersemann, Dr. Ritzer und Kolo, ein praktikables und verbessertes Müllvermeidungs- und -behandlungskonzept für Bayern aufzustellen. Das möchte ich hier einmal in aller Deutlichkeit sagen. Herr Dr. Ritzer, ich erinnere mich der lautstarken ver-

(Kaul [CSU])

balen Ohrfeige, welche die GRÜNEN besonders von Ihnen bekommen haben. Heute aber stimmen die SPD-Kollegen, die im Mai dieses Jahres den Entwurf der Bürgeraktion als „weltfremd und ideologiebe-frachtet“ abgelehnt haben, einstimmig für den Ent-wurf der Bürgeraktion, obwohl sich daran kein Komma und kein Satz geändert hat. Ich kann nur feststellen: Welch ein Wandel!

(Beifall bei der CSU)

Nach dieser Feststellung ein direktes Wort an Sie, Herr Dr. Ritzer. Bei der Einbringung des Gesetzent-wurfs habe ich den Entwurf gemacht: „Können Sie, Herr Dr. Ritzer, sich noch im Spiegel betrachten?“ Ich habe meinen Ohren nicht getraut, als ich vor den Beratungen im Umweltausschuß erfahren habe, daß Sie, der Sie im Mai dieses Jahres noch der heftigste Streiter gegen das Konzept der Bürgeraktion waren, nun Berichterstatter zum Konzept der Bürgeraktion sein wollen. Wenn ich mir überlege, wie leidenschaftlich Sie damals dagegen gekämpft haben und wie lei-denschaftlich Sie jetzt dafür kämpfen, kann ich mir darauf keinen Reim machen. Der Gipfel von allem war, daß Sie noch vor einer Aussprache gleich zu Be-ginn der Ausschußsitzung für das Konzept der Bür-geraktion und damit gegen Ihr eigenes Konzept ge-stimmt haben. Erst nach Stunden der Beratung ha-ben Sie genauso einstimmig für Ihren eigenen Ge-setzentwurf gestimmt, ohne zu sagen, daß Sie damit gleichzeitig gegen das Konzept der Bürgeraktion sind. Sie haben in der gleichen Ausschußberatung einmal einstimmig für das Konzept der Bürgeraktion und einmal einstimmig für Ihr eigenes Konzept ge-stimmt. Das muß einmal in aller Deutlichkeit gesagt werden, das ist diesem Haus viel zu wenig bekannt. Herr Dr. Ritzer, hier kann ich nur sagen: Welch eine Verirrung!

(Zuruf des Abg. Dr. Ritzer – Abg. Dr.

Eykmann: Das weiß er doch selbst, das ist das Schlimme bei ihm!)

Nun zu Ihren Rundumschlägen, Herr Dr. Ritzer. Sie haben vorhin versucht, von dem abzulenken, was ich gesagt habe, indem Sie in Rundumschlag gesagt ha-ben, daß nicht nur in Bayern, sondern auch beim Bund nichts getan werde. Herr Dr. Ritzer, wir haben die Ausschußberatungen geistig vor dem Auge, und Sie wissen genau, daß wir in Bonn seit 1982 in Sa-chen Umwelt viel auf den Marsch gebracht haben, Sie haben das alles zu Hause in Ihrem Bücher-schrank, Sie wissen das. Sie behaupten aber immer wieder das Gegenteil. Denken Sie an die Umweltver-träglichkeitsprüfung, an die Großfeuerungsanlagen-Verordnung, die Kleinf Feuerungsanlagen-Verordnung, die Störfallverordnung, das Verbot verbleiten Normal-benzins, die Schadstoff-Höchstmengenverordnung, die Selbstverpflichtung bei FCKW, die internationalen Abkommen, an denen wir maßgeblich beteiligt waren, an das Chemikaliengesetz, an Lärmschutz bei Kraft-fahrzeugen und Baumaschinen, an Verwaltungsab-kommen zur Entsorgung von Häfen usw. usf.

(Abg. Grünbeck: Atrazinverbot!)

Herr Dr. Ritzer, ich könnte hier alle Gesetzesvorlagen aufzählen, über die sich Ihre Partei von 1969 bis 1982 zwar unterhalten hat, weil damals schon die Pro-bleme anstanden, aber nichts auf den Weg gebracht hat. Das verschweigen Sie, oder Sie behaupten das Gegenteil. Wir haben den Mut gehabt, dies zu tun, und darüber ärgern Sie sich. Wir haben Ihren Berg an Abfällen und Problemen seit 1982 beseitigt. Herr Dr. Ritzer, Sie suchen den Ausweg, indem Sie ständig das Wort „Verbrennung“ als Alibi zitieren.

(Zuruf des Abg. Dr. Ritzer)

– Hören Sie mal zu, Herr Dr. Ritzer, ich habe Ihnen auch sehr aufmerksam zugehört. Ihre Fraktion war im Januar 1988 mit dem Landkreisverband zusammen und hat unwidersprochen im „Bayerischen Landtags-dienst“ eine Stellungnahme veröffentlicht, in der es heißt, das Müllproblem könne nur dann einer befriedi-genden Lösung zugeführt werden, wenn die Prioritä-ten lauten: Müll vermeiden, Müll verwerten, Müll ver-brennen. Soweit ich in Erinnerung habe, ist diese Pressenotiz, die Sie herausgegeben haben, die Sie dem Land Bayern mitgeteilt haben, nie widerrufen worden.

(Abg. Dr. Ritzer: Das kam nicht von mir! –  
Lachen bei der CSU)

– Was sagt er?

Lassen Sie mich auch ein Wort zu Herrn Kollegen Kolo sagen. Ich habe ihn heute noch nicht entdeckt, aber er wird seine Gründe haben. Herr Kollege Kolo war auch ein eifriger Streiter für eine gemeinsame Verantwortung bei der Verbesserung der Abfallsitu-ation in Bayern. Ich war zusammen mit ihm bei der „Mittelbayerischen Zeitung“, und wir haben dort auch gemeinsam gegen die Vertreter der GRÜNEN und der Bürgeraktion argumentiert. Nach der Diskus-sion habe ich ihm in meiner Euphorie über die Ge-meinsamkeit vorgeschlagen, so wie wir gemeinsam versuchten, die Abfallsituation in Bayern zu verbes-tern, auch einen Konsens in der Energiepolitik zu fin-den. Meine Damen und Herren, Herr Kollege Kolo hat dies auch für möglich gehalten. Und nun machte auch er im Ausschuß eine Kehrtwende zurück gegen offensichtlich besseres Wissen.

Meine Damen und Herren, ich hoffe, daß irgendwann einmal jemand Gelegenheit findet, diese Verwirrung der Gedanken unserer SPD-Kollegen durch Vergleich der Protokolle vom Mai dieses Jahres mit den Proto-kollen dieser beiden Sitzungen einmal zu dokumen-tieren.

(Abg. Spitzner: Das wird interessant  
werden!)

– Das wird interessant.

Ich frage die SPD: Haben Sie sich eigentlich einmal die Frage gestellt, was Sie nach dem Ergebnis des Volksbegehrens gemacht hätten, wenn Sie in dieser Zeit statt uns in der Verantwortung gewesen wären? Ich kann es Ihnen sagen: Nach alledem, was Sie an Wenden, Schrauben, Saltos oder Rittbergers – auch heute wieder – vollführt haben,

(Abg. Spitzner: Schleuderachsel!)

(Kaul [CSU])

hätten Sie sich beim Bürger entschuldigt und hätten Gesetz werden lassen, was Sie noch vor vier Wochen als Unsinn bezeichnet haben.

(Beifall bei der CSU – Abg. Dr. Matschl:  
Sehr gut!)

Meine Damen und Herren, die CSU-Fraktion wird in den nächsten Wochen dafür sorgen, daß die SPD als nicht berechenbarer Partner unserer Gemeinden, Städte und Landkreise entlarvt wird, wie unser Fraktionsvorsitzender schon deutlich gesagt hat. Wir werden dafür sorgen, daß die betroffenen Bürger erfahren, daß Sie der Mut verlassen hat, zu Ihren Kommunalpolitikern zu stehen. Wir werden deutlich machen, daß Sie – wir haben es eben bei Herrn Hahnzog erlebt – vor den durchgrünten Ideologen Ihrer Partei kapituliert haben. Und wir werden Ihre Wähler darauf aufmerksam machen, daß nicht mehr Sie die GRÜNEN umarmen, wie immer behauptet wurde, sondern daß die GRÜNEN als Ihre Kinder dabei sind, Sie in Ihren Schoß wieder aufzunehmen.

(Abg. Alois Glück: So ist es! – Frau Abg. Scheel: Ja mei!)

Meine Damen und Herren! Ich möchte mit einem Satz aus dem Berliner Programm der SPD zum Thema „Reformpolitik in der Bundesrepublik“ schließen. Ich bedauere sehr, daß die Präsidenten der Landesparlamente aus der ehemaligen DDR nicht mehr da sind. In dem Programm, das, soweit ich weiß, noch nicht einmal 12 Monate alt ist, heißt es:

In diese Republik bringen wir den demokratischen Sozialismus ein,

– Sie hören richtig –

damit sie werden kann, was sie nach ihrer Verfassung sein soll: ein demokratischer Sozialstaat. Dazu bedarf es dauernder Reformen. Wir sind die Partei der Reform.

Meine Kolleginnen und Kollegen von der SPD, Sie sind eben nicht die Partei der Reform.

(Lachen des Abg. Langenberger)

Bei der Aufgabe, das Abfallvermeidungs- und -verwertungsgeschehen in Bayern neu zu ordnen und zu reformieren, haben Sie vor Ort und im Detail die Richtigkeit meiner Behauptung bewiesen.

(Frau Abg. Scheel: Sie sind gescheitert!)

– Sie sind, wie die Diskussion heute gezeigt hat, Frau Scheel, die Parteien der Doppelstrategie,

(Frau Abg. Scheel: Wo haben wir eine Doppelstrategie betrieben?)

die Parteien des Sowohl-Als-auch, die Vorwärtspartei auf dem Weg zurück, und die Partei, die aus dem Gestern kommt, worauf Sie noch stolz sind. Es ist fraglich, ob Sie den Sprung in das Heute, geschweige denn in das Morgen jemals schaffen werden.

Meine Damen und Herren, wir schaffen mit dem neuen Landesgesetz in Verbindung mit den Rahmen-

gesetzen des Bundes die Entkoppelung von wirtschaftlichem Wachstum und Abfall.

(Lachen des Abg. Dr. Fleischer)

– Da können Sie lachen, soviel Sie wollen, Sie werden uns in ein, zwei Jahren recht geben müssen. Wir schaffen es durch unsere Gesetze, daß Müll zum Wirtschaftsgut und wieder Teil des Materialkreislaufs wird und ressourcenschonend und umweltschonend eingesetzt wird.

Meine Damen und Herren! Wir werden unsere Gemeinden, Städte und Landkreise, die Schüler, Lehrer und Eltern, die Betriebe und Verwaltungen auffordern, für ein Gesetz zu stimmen, mit dem die Entkoppelung von Wohlstand und Umweltbelastung möglich wird. Wir werden die Bürgerinnen und Bürger bitten, mitzudenken, sich nicht durch das Schlagwort „Das bessere Müllkonzept“ verführen zu lassen.

(Abg. Starzmann: Vorsicht, wenn die Bürger zu denken anfangen!)

Daß Sie von der Opposition nicht für unseren praktikablen und ehrlichen Gesetzentwurf stimmen, bedauern wir; das sage ich ausdrücklich. Aber wir sind das gewohnt. Damit komme ich auf Herrn Hahnzog zurück. Der Wähler hat uns den Auftrag gegeben, die Verantwortung in Bayern zu übernehmen. Das tun wir auch bei diesem Gesetz.

Meine Damen und Herren! Das Konzept der Bürgeraktion, das Sie von der SPD unterstützen, ist für uns in Bayern nicht gut genug. Deswegen haben wir ein eigenes gemacht. Sie von der SPD haben nach dieser Lesung noch die Chance, eine Umkehr von Ihrer eigenen Wende zu vollziehen. Ich fordere Sie dazu auf, dies in der anschließenden Abstimmung zu tun. Vielen Dank!

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Nächste Wortmeldung die Frau Abgeordnete Paulig.

(Zurufe von der CSU, u. a. Abg. Dr. Matschl:  
Wir freuen uns besonders! – Abg. Willi Müller: Alles freut sich!)

Bitte, Sie haben das Wort, Frau Abgeordnete!

**Frau Paulig (DIE GRÜNEN):** Sehr geehrte Damen und Herren, Herr Präsident! Es freut mich wirklich, daß immer dann, wenn ich ans Rednerpult gehe, beifälliges Gemurmel ertönt. Vielen Dank!

(Abg. Sinner: Das habe ich gewußt, daß Sie jetzt das sagen! – Abg. Dr. Matschl: Bis jetzt stimmen wir mit Ihnen überein! – Weiterer Zuruf von der CSU: Wir freuen uns, daß Sie sich mal freuen!)

Es geht darum, daß wir heute den Gesetzentwurf „Das bessere Müllkonzept“ annehmen. Sie wehren sich dagegen, nachdem das Volksbegehren aufgrund von mehr als 25000 Unterschriften zugelassen wurde. Sie haben gesagt, dieser Gesetzentwurf sei nicht zulässig, er sei mit dem Bundesabfallgesetz nicht vereinbar. Das Staatsministerium des Innern

(Frau Paulig [DIE GRÜNEN])

und die gesamte CSU-Regierung mußten vom Bayerischen Verfassungsgerichtshof eines Besseren belehrt werden. Er ist zulässig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie versuchen weiter, dem Gesetzentwurf den Boden zu entziehen. Sie haben im Juli zusammen mit der SPD Ihren eigenen Antrag durchgepowert, aber Sie wissen genau, dieser hat überhaupt nichts an der fatalen Müllpolitik in Bayern geändert. Wir haben seit 1. Juli ein CSU-Gesetz, das eben nichts geändert hat. Es ist nicht mehr vermieden oder verwertet worden als bisher.

(Beifall bei den GRÜNEN – Abg. Alois Glück: Da muß man schon mit Blindheit geschlagen sein, wenn man so ein ...)

Es steht beispielsweise in Ihrem Gesetzentwurf, daß auf Antrag der Landkreise den Gemeinden die Aufgabe der Einsammlung und Verwertung organischen Mülls überlassen wird. Nennen Sie mir einen Bürgermeister, der aufgrund dieser gesetzlichen Möglichkeit für seine Gemeinde diese Verantwortung übernommen hat! Ich kenne keinen solchen Bürgermeister.

(Wir schon! bei der CSU)

Dieser Gesetzentwurf, der auf Freiwilligkeit abstellt, hat nichts gebracht. Sie haben als Ziele Vermeiden und Verwerten formuliert und verkaufen diese jetzt im Land. Nur, die gesetzlich verpflichtenden Regelungen haben Sie nicht eingesetzt. Da sieht man, daß sich wirklich nichts ändern kann. Es sind Debatten über die Zuschußförderung der Müllverbrennungsanlagen geführt worden, sonst ist nichts geschehen.

Wir haben heute wieder einen CSU-Gesetzentwurf vorliegen, in dem erneut nichts verpflichtend geregelt wird. Er enthält als Mindestvoraussetzungen für Vermeidung und Verwertung nur, daß Landkreise Recyclinghöfe bzw. Wertstoffhöfe für Glas, Papier und Metall einrichten müssen. Diese Mindestvoraussetzungen haben wir landauf, landab, und trotzdem wachsen die Müllberge; das wissen Sie ganz genau. Wenn das alles ist, was Sie konkret einfordern, das ist zu wenig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn man genau hinschaut, muß man sagen: Sie haben Angst haben vor dem Volk.

(Abg. Dr. Matschl: Das haben wir nicht!)

Hätten Sie nicht Angst, würden Sie sagen: Wenn das Volk den Gesetzentwurf will, machen wir ihn, und wir setzen ihn gemeinsam möglichst kompetent um. Aber nein, Sie nehmen wieder dem Volk, den Gemeinden, den Kommunen die Verantwortung.

(Abg. Willi Müller: Was heißt „Volk“?)

Sie wissen selbst, wie Sie sich in dem neuen Antrag mit der Einrichtung von Zweckverbänden wieder verbogen haben. Meine Kollegin Emma Kellner hat es

deutlich angesprochen: Einerseits sagen Sie, die Bürgermeister sind so kompetent und machen alles, aber Sie wissen genau, Sie müssen sie per Zweckverbandsgesetz zwingen, etwas zu machen.

Dann machen wir es doch lieber umgekehrt, und zwar so vernünftig, wie im Gesetzentwurf „Das bessere Müllkonzept“, daß die Verpflichtung bei den Kommunen liegt, die sich jederzeit zusammenschließen oder geeignete Dritte damit beauftragen können. Genau das ist der Punkt. Das wäre jederzeit möglich nach dem Gesetzentwurf „Das bessere Müllkonzept“. Aber Sie wollen es nicht wahrhaben. Und Sie beschwören nun landauf, landab – ich höre Sie schon die nächsten Wochen – Hunderttausende wilder Depo-  
nien.

(Abg. Alois Glück: Was ist denn mit den GRÜNEN im Landkreis Starnberg?)

**Erster Vizepräsident Möslin:** Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Kupka?

**Paulig (DIE GRÜNEN):** Auf Starnberg, Herr Kollege Glück, komme ich gern noch zu sprechen, da bin ich wirklich kompetent. Ich habe meine Unterlagen da.

**Erster Vizepräsident Möslin:** Frau Abgeordnete Paulig, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Kupka?

**Frau Paulig (DIE GRÜNEN):** Ich halte jetzt zuerst meine Rede, weil ich begrenzte Redezeit habe. Heben Sie sich die Frage auf; wenn ich noch Zeit habe, gehe ich gern darauf ein.

Gehen wir doch gleich einmal auf die Starnberger Forderungen ein, weil Sie immer meinen, hier wäre das Müllkonzept bereits umgesetzt. Dazu muß ich Ihnen sagen, daß die Forderungen, die DIE GRÜNEN in Starnberg stellen, nämlich daß jede Gemeinde ihren Restmüll, wenn der Gesamtmüll auf 20 Prozent reduziert ist, in einem Mülllagerhaus sammelt, ablagert, gehen weit über die Vorschriften im „Das bessere Müllkonzept“ hinaus. Wir sagen, wenn alles vermieden und verwertet ist, was vermieden und verwertet werden kann, hat zunächst die Gemeinde für den Rest die Verantwortung. Der Landkreis Starnberg ist berühmt und berüchtigt für seine Müllexporte landauf, landab; wir wollen nicht mehr, daß der Müll exportiert, abgelagert und in die Gegend geschüttet wird und das Trinkwasser gefährdet, sondern wir GRÜNEN sagen, wir können im Landkreis Starnberg ein vorbildliches Konzept verwirklichen, und dazu müssen wir fordern, daß jede Gemeinde für den Restmüll die Verantwortung trägt. Wenn Gemeinden sich mit anderen zusammenschließen, ist ihnen das unbenommen.

Weil wir meinen, daß die Emissionen am besten kontrollierbar sind, wenn der Restmüll in geschlossenen Häusern ist, unterkellert, unter Kontrolle, sortiert und gelagert wird, fordern wir diese Restmüllhäuser.

(Zuruf der Frau Abg. Würdinger)

(Frau Paulig [DIE GRÜNEN])

– Weil wir nicht praxisfremd sind, liebe Frau Würdinger, haben wir ganz genau ausgerechnet, wieviel Müll in jeder Gemeinde bei gleichbleibenden Mengen und gleichbleibender Bevölkerungszahl anfallen wird. Wir haben für jede Gemeinde ausgerechnet, wie groß diese Restmüllhäuser sein müssen. Zum Beispiel: 15 x 16 m. Wenn wir ein Jahr lang eine Tonne auf einen Kubikmeter verdichten, haben wir dafür in einem Jahr diese Fläche nötig, und wenn wir sagen, zehn Meter hoch, dann können wir in zehn Jahren so eine Halle füllen.

(Abg. Spitzner: Nach zehn Jahren!)

– Nach zehn Jahren, Herr Kollege Spitzner. Ich muß jetzt einmal sagen, es war eine weise Entscheidung, daß Sie wieder hier sitzen und nicht mehr Umweltschaftssekretär sind, weil Ihre Zwischenrufe einfach sehr köstlich sind. – Nach zehn Jahren muß die Gemeinde, wenn sie es nicht gelernt hat und wenn noch keine andere Bundesabfallgesetzgebung vorhanden ist, das nächste Müllhaus bauen.

Und was bauen wir denn für Häuser?

(Lachen bei der CSU – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Aber, verehrte Kollegen, jetzt lassen Sie die Rednerin doch den Gedanken weiterentwickeln.

(Lachen bei der CSU – Erneute Glocke des Präsidenten)

**Frau Paulig (DIE GRÜNEN):** Ich freue mich, daß ich zu Ihrer Heiterkeit beitrage. In zehn Jahren unterhalten wir uns wieder, welche Altlasten Sie mit Ihren Deponien geschaffen haben. Machen Sie nur weiter so, Sie werden sehen! Schauen Sie sich doch an, welche Bauten in Gewerbe- und Industriegebieten innerhalb von zehn Jahren von den Gemeinden hingestellt werden. Hat da nicht dieser verdammte Müll endlich auch seinen Platz zu finden, wenn Sie ihn schon nicht reduzieren können? Wir müssen ihn irgendwo lagern, möglichst kontrolliert.

(Abg. Sinner: Möglichst beim Nachbarn!)

Das geht nur in geschlossenen Gebäuden.

Sie mögen jetzt lachen noch und noch, wir werden letztlich um solideste Ablagerung des Restmülls nicht umhinkommen, und zwar kontrolliert und nach chemischen und physikalischen Eigenschaften getrennt, so daß möglicherweise Rückholbarkeit gegeben ist, wenn wir weitere technische Möglichkeiten haben. Sie können nicht weiterhin verbrennen, verteilen, in die Gegend schütten und sich nicht über zukunftsweisende Konzepte den Kopf zerbrechen.

(Abg. Sinner: Wollen Sie auch Pampers zurückholen?)

Wir bauen Häuser für Autos, wir bauen Auto-Ausstellungshäuser, wir bauen EG-Lagerhallen, wir bauen Raiffeisen-Lagerhallen für alle Gifte, die dann in die Umwelt verstreut werden,

(Abg. Kaul: Die werden ja wieder umgesetzt!)

warum bauen wir nicht auch diese Müllhäuser?

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Ich darf doch bitten, daß wieder Ruhe einkehrt, damit Frau Abgeordnete Paulig ihre Rede fortsetzen kann. Bitte, Sie haben das Wort!

**Frau Paulig (DIE GRÜNEN):** Sie können es leider immer noch nicht fassen. Da muß ich ein bißchen nachlegen. Die Ägypter haben Pyramiden für ihre Pharaonen gebaut. Sie haben Wertvolles der Nachwelt überlassen. Aber wir können mit unseren Wirtschaftsgütern nicht angemessen umgehen, wir können nicht in Kreisläufen produzieren. Und die Politik setzt keine Maßstäbe, daß diese Kreislaufproduktion endlich in Gang gesetzt wird. Dann müssen wir eben endlich solche Denkmäler der Dummheit setzen. Wir können für dumme Politiker nichts anderes tun, als Denkmäler der Dummheit zu setzen. Das sind dann diese Restmüllhäuser.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und noch eines: Wir hätten im Landkreis Starnberg wahrhaftig gern eine andere Müllpolitik gehabt, eine, die vermeidet und verwertet. Die GRÜNEN haben bereits vor 1984 im Kreistag Anträge dazu eingebracht, und wir haben die letzten sechs Jahre im Kreistag Anträge zu Vermeiden und Verwerten eingebracht. Sie dürfen dreimal raten, von wem sie abgelehnt wurden. Von der FDP, vom FDP-Landrat und von der CSU! Die FDP hätte nämlich nicht die Mehrheit, wenn nicht die gesamte CSU und das Kreistagsmitglied Frau Staatsministerin Berghofer-Weichner dahinter gestanden wären. Sie hat alle Anträge der GRÜNEN auf Vermeidung und Verwertung mit abgelehnt, wenn sie da war.

(Abg. Sinner: Wenn die Anträge alle so gut waren wie der mit den Müllhäusern, kann ich das verstehen!)

Ich glaube, Sie wissen über die Situation im Landkreis nicht Bescheid. Ich weiß, welche Umweltbelastungen der Landkreis Starnberg mit seinen Müllexporten zur Deponie Gallenbach angerichtet hat, die noch lange nicht behoben und saniert sind. Ich weiß, daß er jetzt nach Miesbach einliefert. Die Sündenregister in der Müllpolitik des Landkreises Starnberg sind wahrhaftig lang. Da hätte schon lange eine andere Politik hingehört, aber dazu war die CSU des Landkreises ja nicht fähig.

Ich komme noch einmal auf den Gesetzentwurf „Das bessere Müllkonzept“ zurück. Nochmals sage ich ausdrücklich: Sie werden, wie zu erwarten ist, in den nächsten Wochen durch die Gegend ziehen und behaupten, unsortierten Müll und Dreckkippen, all das verdanken wir künftig dem Volksbegehren „Das bessere Müllkonzept“. Mit dieser Horrorvision werden Sie durch die Gegend ziehen. Deshalb bitte ich Sie jetzt noch einmal ganz eindringlich, sich den Artikel 4 genau anzuschauen. Herr Kupka, Sie haben vorhin

(Frau Paulig [DIE GRÜNEN])

schon zitiert: Die Gemeinden sind verantwortlich, Abfälle einzusammeln, zu befördern, zu lagern, stofflich zu verwerten. Das gleiche gilt für die nicht verunreinigten Baustellenabfälle. Die restlichen Abfälle werden dem Landkreis zur anderweitigen Abfallentsorgung überlassen. In Absatz 5 des Artikels 4 steht explizit, daß die Landkreise, kreisfreien Städte und kreisangehörigen Gemeinden sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben der Formen kommunaler Zusammenarbeit bedienen können.

Und noch etwas, weil Sie auch das immer wieder falsch in der Öffentlichkeit darstellen: Die unvermeidbaren und nicht mehr verwertbaren Abfälle sind von den Entsorgungspflichtigen – das sind in dem Fall die Landkreise – in Deponien und Zwischenlagern nach ihrem unterschiedlichen physikalischen, chemischen und biochemischen Verhalten getrennt abzulagern. Wenn Sie also künftig durch die Gegend ziehen und das Horrorbild von wilden Müllkippen in der Gegend malen, sagen Sie wissentlich die Unwahrheit.

Auf einen Punkt möchte ich noch eingehen: Sie haben Angst vor dem Volk, das habe ich bereits gesagt, Sie haben Angst, die Verantwortung den Kommunen zu geben, Sie haben Angst, die Meßwerte bekanntzugeben, auch wenn Herr Staatsminister Gauweiler heute wieder erklärt hat, er werde es tun.

(Abg. Sinner: Lauter Unterstellungen!)

– Ich habe hier die Pressemitteilung des Umweltministeriums vom 14. November. Da heißt es noch, wir hätten eine Bringschuld, wir hätten zu benennen, wo die Einzelwerte falsch oder extrem hoch sind. Nicht wir haben die Bringschuld, sie liegt, was die Veröffentlichung der Dioxinmeßwerte aus der Abluft von Müllverbrennungen betrifft, immer noch beim Umweltministerium. Wenn Sie heute hier wieder gesagt haben, das kommt, dann denke ich, man kann da auch überstrapazieren. Ich hoffe, daß sich Herr Gauweiler nicht weiter zu einem Ankündigungsminister profiliert, wie wir dies schon auf Bundesebene bei Herrn Töpfer haben.

Ich hoffe, daß er sich endlich auch bei seinen Beamten durchsetzt; denn da gibt es auch einige wie den Verbrennungsliebhaber Vogl, die solche Bekanntgaben weiter verhindern wollen.

(Frau Abg. Scheel: Das glaube ich auch!)

Das ist zu befürchten. Um Ihnen vor Augen zu führen, welch fatale Entwicklung Sie mit dem Gesetzentwurf, sollte er denn Gesetz werden, weiter festklopfen wollen, möchte ich noch auf die Äußerungen des Bayerischen Ärztetages eingehen.

(Oh je! bei der CSU)

Sie kennen sie vielleicht, aber ich möchte, daß Sie sich sie noch einmal anhören.

(Frau Abg. Scheel: Das kennen die nicht!)

Im September diesen Jahres haben die Vertreterinnen und Vertreter von 12000 Ärztinnen und Ärzte

in München einstimmig eine Resolution zur Abfallpolitik angenommen.

(Zuruf von der CSU: Lauter „Experten“!)

– Sie sind vielleicht keine Verbrennungsexperten, aber die Ärzte und Ärztinnen sind Experten, was die Gesundheit der Menschen anlangt, und sie wissen, wo es im Moment schlechter wird.

**Präsident Dr. Vorndran:** Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Grünbeck?

**Frau Paulig (DIE GRÜNEN):** Nein, ich habe zu wenig Zeit.

Diese Erklärung wurde mit überwältigender Mehrheit im Oktober 1990 von den Delegierten der gesamten bayerischen Ärztinnen und Ärzten verabschiedet. Wir können davon ausgehen, daß gut und gern 20000 Ärzte hinter dieser Resolution stehen.

(Abg. Grünbeck: Die Ärzte haben nicht über ihren eigenen Müll geredet!)

– Auch dazu steht einiges in der Resolution.

(Abg. Grünbeck: Fragen Sie die, was sie selbst mit ihrem Müll machen!)

– Herr Grünbeck, wenn Sie es gelesen hätten, wüßten Sie Bescheid. Diese Resolution wurde im November 1990 im Bayerischen Ärzteblatt veröffentlicht. Ich werde sie gleich zitieren. Hinter diesem Blatt steht bekanntermaßen Dr. Sewering. Das Blatt ist auch das amtliche Mitteilungsblatt der bayerischen Ministerien für den Bereich Gesundheitswesen, das amtliche Mitteilungsblatt der Bayerischen Landesärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern.

Ich werde Ihnen einiges aus dieser Resolution zitieren, damit Ihnen wenigstens klar wird, welche Sorge kritische Bürgerinnen und Bürger und hier in dem Fall Ärztinnen und Ärzte haben, wenn Sie diese unökologische Müllverbrennungspolitik weiter fortsetzen. Es heißt:

Wir sind besorgt, daß Bundesregierung und Landesregierungen der Müllverbrennung eine hohe Priorität bei der Lösung des Problems geben und den Betrieb sowie den Bau weiterer Müllverbrennungsanlagen unterstützen. Wir sehen in der derzeitigen Praxis der Müllverbrennung ein aus der Sicht der Gesundheitsvorsorge besonders belastendes Verfahren und führen dazu folgende Gründe an:

– Bei der Müllverbrennung entsteht eine Vielzahl neuer Stoffe. Nur wenige sind bisher in ihren stofflichen und toxikologischen Eigenschaften bekannt. Die Entstehung der hochgiftigen halogenierten Dioxine und Furane ist bei derzeitiger Zusammensetzung des Mülls unvermeidbar. Eine vollständige Zurückhaltung dieser Gifte ist unmöglich.

– Die Materie bleibt nach Verbrennung erhalten, sie liegt vor in Form von Schlacken und Stäuben, die deponiert werden müssen.

(Frau Paulig [DIE GRÜNEN])

Es wird ausgesagt, daß dafür mindestens ein Drittel der Deponiekapazität benötigt wird.

Ich zitiere weiter:

Anstatt gefährliche Stoffe zusammenzuhalten und zu überwachen, setzt man bei der Müllverbrennung auf das Unschädlichmachen durch unendliche Verdünnung. Unser Lebensraum ist aber nicht unendlich groß; der Verdünnung sind enge Grenzen gesetzt; eine „Entsorgung über die Luft“ führt unweigerlich zu einer Anreicherung von Schadstoffen im Boden, in Pflanzen und Tieren. Als Endglied der Nahrungskette gehört der Mensch zu den höchstbelasteten Lebewesen.

Unsere Atemluft ist bereits durch Abgase aus Verkehr, Industrie, Hausbrand und anderes übermäßig mit Schadstoffen belastet. Durch die Müllverbrennung wird die Atemluft als „Deponie für Abgase“ noch mehr als bisher mißbraucht.

Luftschadstoffe stehen in begründetem Verdacht, Atemwegserkrankungen, Allergien und eine Minderung der körpereigenen Abwehr auszulösen. Auch ist nicht ausgeschlossen, daß z. B. durch die ubiquitär verbreiteten Dioxine das kanzerogene Potential, dem wir in steigendem Maße ausgesetzt sind, erhöht wird.

Bei vielen Umweltgiften beruht die Langzeittoxizität auf lipophilen Eigenschaften,

– sie werden im Fettgewebe gespeichert –

die unter anderem die geringe Schwundrate begründen ... Wir produzieren heute die Gifte, die unsere Kinder und Enkel noch belasten werden. Ein Beispiel: Nach Untersuchungen des Bundesgesundheitsamtes ist Muttermilch 20mal stärker mit Dioxinen belastet als Kuhmilch.

Wie Sie wissen, liegt die Belastung nach Mitteilung des Bundesgesundheitsamtes sogar um das 150fache über dem, was wir einem erwachsenen Menschen zufügen dürfen.

Diese Erklärung, die mit überwältigender Mehrheit von allen anwesenden Ärztinnen und Ärzten angenommen wurde, schließt mit der Erklärung:

Wir fordern die Abkehr von einer Politik, die der Müllverbrennung die Priorität gibt ... Wir fordern statt dessen eine Politik, die auf Müllvermeidung ausgerichtet ist im Interesse der Gesundheit der uns anvertrauten Menschen.

Sie mögen sich darüber lustig machen, und Sie mögen sagen, das tun wir schon. Das ist der grundlegende Unterschied, den wir in den nächsten Wochen sehr deutlich zum Ausdruck bringen werden. Die Bürgerinnen und Bürger werden sehr wohl verstehen, daß Sie Vermeidung und Verwertung nicht verpflichtend in Ihrem Gesetzentwurf haben. Genau das ist dringend nötig, das ist überfällig, so überfällig wie eine andere Politik auf Bundesebene.

(Abg. Grünbeck: Was haben die Ärzte beschlossen zu machen? – Abg. Sinner: Haben die Ärzte beschlossen, nicht mehr Auto zu fahren?)

– Die Ärzte haben einiges beschlossen, auch auf den Klinikmüll bezogen, damit sich auch da etwas ändert. Wir sehen das bei den Müllverbrennungsanlagen der Krankenhäuser. Hier ist der Dioxinausstoß sehr hoch. Aber es gibt inzwischen vorbildliche Kliniken, die Ansätze zu einer schadstoffarmen Verwertung in die Wege geleitet haben.

(Abg. Dr. Matschl: Da sollten sie zuerst anfangen!)

– Das können Sie sich, wenn Sie Kontakt mit Ärztinnen und Ärzten aufnehmen, direkt vor Ort anschauen. Auch hier ist sehr viel zu tun.

(Abg. Sinner: Hier hilft nur eine bessere Technik! – Abg. Hiersemann: Herr Sinner, Sie haben das auch noch nicht begriffen!)

Ich bedauere, daß Sie nicht den Mut gefunden haben, dem Volksbegehren zuzustimmen. Dann hätten wir uns den Volksentscheid mit all den personellen und finanziellen Einsatz gespart und könnten endlich in den Kommunen, wo der Müll weg muß, anfangen zu vermeiden und zu verwerten. Aber Sie schieben alles weg, Sie schieben die Müllhalden auf Jahre weiter, Sie vergrößern die Müllhalden.

(Zuruf von der CSU: Die Müllhallen!)

– Richtig, den reduzierten Müll können wir in geschlossenen Müllhallen unterbringen, bis wir wissen, wohin damit.

Prüfen wir in zehn Jahren nach, ob Sie mit den Altlasten so glücklich sind, die Sie mit Ihrem Gesetzentwurf schaffen, und mit den Atlasten, die Sie mit allen weiteren Deponien schaffen, die Sie nicht verkleinern, nicht umweltfreundlich ausgestalten, um endlich die Müllproblematik zu bewältigen. Was hier mit dem Gesetzentwurf festgeschrieben wird, ist Steinzeittechnik der CSU.

**Präsident Dr. Vorndran:** Die Rednerliste ist erschöpft. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Zuerst lasse ich nach Artikel 74 der Bayerischen Verfassung über den Gesetzentwurf abstimmen. Der Abstimmung zugrunde liegt der Gesetzentwurf auf Drucksache 11/17881.

Gemäß § 55 Absatz 3 der Geschäftsordnung treten wir in die Einzelberatung ein. Nachdem das Volksbegehren nur in unveränderter Fassung angenommen werden kann, schlage ich vor, über Artikel 1 bis 28 gemäß § 55 Absatz 2 Satz 2 der Geschäftsordnung gemeinsam abzustimmen. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Ich rufe auf die **Artikel 1 bis 28**. Dazu eine Wortmeldung? – Der Fraktionsvorsitzende der CSU, Alois Glück.

Alois Glück (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Namens der CSU-Fraktion beantrage ich namentliche Abstimmung.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Dr. Vorndran:** Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Ich bitte, diese vorzubereiten und mit dem Namensaufruf zu beginnen. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung der Artikel 1 bis 28. Wer dem folgen will, stimmt mit Nein, wer für die Annahme ist, stimmt mit Ja.

(Namensaufruf)

Die Sitzung wird zur Feststellung des Ergebnisses unterbrochen.

(Unterbrechung der Sitzung von 18 Uhr  
10 Minuten bis 18 Uhr 14 Minuten)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Die Sitzung ist wieder aufgenommen.

Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt: Mit Ja stimmten 46, mit Nein 96 Abgeordnete, neun enthielten sich der Stimme.

Damit sind die Artikel 1 bis 28 abgelehnt. Nachdem alle Teile des Gesetzentwurfs abgelehnt wurden, unterbleibt gemäß § 55 Absatz 4 der Geschäftsordnung jede weitere Beratung und Abstimmung. Der Gesetzentwurf ist abgelehnt.

Mit **Ja** stimmten die Abgeordneten Frau Dr. Baumann, Brandl, Dr. Braun Peter, Brückner, Daxenberger, Eckstein Herbert, Dr. Fleischer, Franz, Franzke, Gausmann, Frau Haas, Dr. Hahnzog, Frau Harrer, von Heckel Max, Heinrich, Hiersemann, Frau Jungfer, Dr. Kaiser Heinz, Frau Kellner, Frau Köhler, Langenberger, Leichtle, Frau Lödermann, Maget, Moser, Müller Herbert, Frau Narnhammer, Nentwig, Niedermeier Hermann, Frau Paulig, Frau Radermacher, Frau Rieger, Dr. Ritzer, Frau Scheel, Schieder, Schimpl, Schindler, Schläger, Dr. Schmid Albert, Schramm, Dr. Schuhmann Manfred, Schultz, Sommerkorn, Starzmann, Frau Voget und Wahnschaffe.

Mit **Nein** stimmten die Abgeordneten Asenbeck, Bauereisen, Beck, Dr. Beckstein, Frau Dr. Berghofer-Weichner, Dr. Bernhard, Dr. Bittl, Blöchl, Braun Alois, Breitrainer, Brosch, Christ, Frau Deml, Dick, Diethel, Dinglreiter, Donhauser, Eckstein Kurt, Engelhard Rudolf, Eppeneder, Dr. Eykman, Feneberg, Fickler, Frau Fischer Anneliese, Fischer Herbert, Freller, Gabsteiger, Dr. Gauweiler, Glück Alois, Grabner, Gruber, Dr. Haushofer, Hausmann, Heckel Dieter, Frau Hekker, Hofmann, Frau Hohlmeier, Dr. Huber Herbert (Dachau), Dr. Huber Herbert (Landshut), Ihle, Jetz, Kaul, Dr. Kempfer, Kiesel Robert, Kling, Klinger, Knauer Christian, Kränzle, Kuchenbaur, Kupka, Leeb, Lerchenmüller, Loscher-Frühwald, Lukas, Dr. Maier Christoph, Dr. Matschl, Dr. Merkl, Meyer Franz, Michl, Möslein, Dr. Müller Helmut, Müller Willi, Nätscher, Neumeier, Niedermayer Josef, Ranner, von Redwitz, Frau Riess, Ritter, Rosenbauer Georg, Rotter, Sackmann, Sauter, Schmid Georg, Dr. Schosser, Frau Schweder, Frau Schweiger, Seehuber, Sinner, Spitzner, Dr. Stockinger, Strehle, Traublinger, Vollkom-

mer, Dr. Vorndran, Wallner, Dr. Weiß, Weinhofer, Wengenmeier, Dr. Wiesheu, Will, Winter, Frau Würdinger, Zehetmair, Zeitler und Zeller.

Mit **Ich enthalte mich der Stimme** stimmten die Abgeordneten Dr. Doeblin, Großer, Grünbeck, von Gumpfenberg, Frau Hiersemann, Hollwich, Schuhmann Otto, Spatz und Dr. Zech.

Die Fraktion der FDP hat beantragt, über ihren Dringlichkeitsantrag zunächst abzustimmen und dann erst über die Anträge der CSU und SPD. Zu diesem Geschäftsordnungsantrag hat das Wort der Kollege Hiersemann erbeten. Bitte, Sie haben das Wort!

**Hiersemann (SPD):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! An sich sind wir in solchen Fragen immer bereit, den kleineren Mitoppositionsparteien, um es einmal so zu formulieren, entgegenzukommen, schon aus Gründen des Minderheitenschutzes. Nur, in diesem Fall stellt sich die Situation für uns völlig anders dar. Es ist nicht so, daß die FDP mit diesen ganzen Vorgängen erst befaßt worden wäre, nachdem sie in den Landtag eingezogen war; sie hat sich mit dem Gesetzentwurf der Bürgeraktion viele Monate vor der Landtagswahl auf ihrem Landesparteitag beschäftigt. Sie hätte also durchaus dieselben Möglichkeiten wie die CSU und wir gehabt, rechtzeitig einen eigenen Gesetzentwurf einzureichen. Dies ist nicht geschehen; sie hält, was sie jetzt eingereicht hat, für rechtzeitig. Das heißt, daß eine Sonderbehandlung nicht angebracht ist.

Deswegen werden wir diesem Geschäftsordnungsantrag der FDP nicht zustimmen. Wir sind der Meinung, daß es wie immer in einer solchen Situation schlicht nach dem Einreichungsdatum gehen muß, daß heißt, daß zuerst über den CSU-Antrag, dann über unseren Antrag und dann über den Antrag der FDP verbeschieden werden muß. Ich sehe keine andere Möglichkeit. Uns wäre auch ein Verfahren lieber gewesen, bei dem wir die Möglichkeit gehabt hätten, zuerst über unseren Antrag und dann erst über den Gesetzentwurf der Bürgeraktion abzustimmen. Dies läßt die Verfassung nicht zu. Wir sollten bei der Reihenfolge bleiben, in der die Anträge eingereicht worden sind.

Zweitens. Ich verbinde mit dieser Äußerung zur Geschäftsordnung, daß die SPD sich bei der Gesamtabstimmung wie bei der Einzelabstimmung über den Antrag der FDP jeweils der Stimme enthalten wird, es hat nichts mit einer Sachentscheidung zu tun, zumal wir beim flüchtigen Überlesen festgestellt haben, daß weite Teile des FDP-Antrags mit dem Gesetzentwurf der Bürgeraktion identisch sind. Es hat vielmehr damit zu tun, daß wir es für unzumutbar halten, eine so umfassende Vorlage erst heute als Tischvorlage zu bekommen, so daß man sich nicht mehr damit beschäftigen kann. Es bleibt keine andere Möglichkeit, als sich in einer solchen Situation der Stimme zu enthalten. Herr Kollege Großer, ich darf Sie herzlich bitten, dies weder als eine Nähe noch als eine Ferne zu Ihren sachlichen Positionen zu werten, sondern allenfalls als eine dezent geäußerte Kritik, daß hier langsam gearbeitet wurde.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Nächste Wortmeldung der Abgeordnete Großer. Bitte, Sie haben das Wort!

**Großer (FDP):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich verstehe zwar, und ich habe auch erwartet, daß der Kollege Hiersemann entsprechende Einwendungen vorbringen wird. Aber ich darf noch einmal wiederholen, was ich bei meinen Ausführungen gesagt habe.

Wir haben in der Ersten Lesung vor vierzehn Tagen auf unsere Situation hingewiesen, und ich habe dies in einer Erklärung zur Abstimmung im Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen wiederholt und dies für unsere Fraktion, die wir neu in diesem Hohen Hause sind, an unserem Terminplan genau deutlich gemacht. Es war gar nicht möglich, zu einem früheren Termin als Donnerstag im Landtag unseren Dringlichkeitsantrag und parallel dazu den Änderungsantrag zur Vorlage der CSU, der in den Ausschüssen die Mehrheit gefunden hatte, einzureichen. Das ist geschehen. Daß das eine schwierige Situation ist, gestehe ich zu. Aber ich muß auch sagen, es ist nicht das erste Mal, daß zumindest bei umfangreichen Änderungsanträgen so verfahren worden ist. Ich bitte geschäftsordnungsmäßig im Sinne unseres Antrags abzustimmen.

(Beifall bei der FDP)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Das Wort hat der Vorsitzende der CSU-Fraktion. Bitte, Herr Kollege Glück!

**Glück Alois (CSU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir wären prinzipiell bereit, dem Antrag der FDP, ihren Antrag vorzuziehen, zuzustimmen, nachdem dies im Haus aber strittig ist und im Ältestenrat ein entsprechendes Ansinnen der SPD zur Reihenfolge abgelehnt wurde, muß es in dieser Situation

(Abg. Hiersemann: So sehe ich das auch!)

bei dieser Konsequenz bleiben. Ich plädiere deshalb für Ablehnung dieses Geschäftsordnungsantrags.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich lasse über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen. Wer für die Annahme dieses Antrags ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der FDP. Gegenstimmen? – Fraktionen der CSU und der SPD. Stimmenthaltungen? – Fraktion DIE GRÜNEN. Damit ist der Geschäftsordnungsantrag abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über den Antrag der Fraktion der CSU auf Drucksache 12/19. Nachdem Einzelabstimmung beantragt wurde, lasse ich über die einzelnen Vorschriften des dem Volksbegehren gegenüberzustellenden Gesetzentwurfes abstimmen. Der Abstimmung zugrunde lege ich den Antrag auf Drucksache 12/19 und die Beschlüßempfehlung des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen auf Drucksache 12/42.

Einschlägig ist hier auch der Änderungsantrag der FDP auf Drucksache 12/75. Nach der Nummer 1 dieses Änderungsantrages soll die Kurzform der

Überschrift „Bayerisches Abfallwirtschafts- und Altlastenerfassungsgesetz – BayAbfAlG“ lauten. Wer dieser Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der FDP. Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der Fraktionen der SPD und DIE GRÜNEN ist der Antrag abgelehnt. Damit ist die Nummer 1 des Änderungsantrages abgelehnt.

Die Ausschüsse empfehlen die unveränderte Annahme der Überschrift des Gesetzes. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltung? – Bei Stimmenthaltung der Opposition so beschlossen.

In der Inhaltsübersicht soll nach Nummer 2 des Änderungsantrags der FDP nach Artikel 24 ein neuer Artikel 25, Übergangsregelung, eingefügt werden. Die bisherigen Artikel 25 bis 34 würden dann die Artikel 26 bis 35.

Wer der Inhaltsübersicht mit dieser Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der FDP. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen! – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltung? – Bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt. Damit ist die Nummer 2 des Änderungsantrags abgelehnt.

Nach der Nummer 3 des Änderungsantrags der FDP soll dem Gesetzentwurf eine Präambel vorangestellt werden. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 12/75. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der FDP. Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Wie vorher SPD und GRÜNE. Damit ist die Nummer 3 des Änderungsantrags abgelehnt.

Jetzt lasse ich abstimmen über den Artikel 1 des Gesetzentwurfs. Nach der Nummer 4 des Änderungsantrags der FDP soll neben der von den Ausschüssen empfohlenen Änderung in Absatz 3 noch eine neue Nummer 4 eingefügt werden. Dazu verweise ich auf die Drucksache 12/75. Die bisherigen Nummern 4 und 5 würden dann die Nummern 5 und 6. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der FDP. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen! – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Wiederum SPD und GRÜNE. Die Nummer 4 des Änderungsantrags ist damit abgelehnt.

Die Ausschüsse empfehlen die Annahme des Artikels 1 mit der Maßgabe, daß in Absatz 3 die Nummer 1 eine neue Fassung erhält. Ich darf auf die Nummer 1 der Drucksache 12/42 verweisen. Wer dem Artikel 1 mit der von den Ausschüssen vorgeschlagenen Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Die Fraktion der FDP und die Fraktion DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion der SPD. Es ist also mit Mehrheit so beschlossen.

Der Artikel 2 wird von den Ausschüssen zur unveränderten Annahme empfohlen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Die CSU. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltung? –

(Erster Vizepräsident Möslein)

Bei Stimmenthaltung der Opposition so beschlossen.

Bei Artikel 3 ist einschlägig die Nummer 5 des Änderungsantrags der FDP. Danach soll in Absatz 5 folgender Halbsatz angefügt werden: „sowie anfallende Energie nach Möglichkeit zu nutzen“. Außerdem sollen in Absatz 6 Satz 1 das Wort „können“ durch „sollen“ ersetzt und dem Satz 2 die Worte „und anfallende Energie nach Möglichkeit genutzt wird“ angefügt werden. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der FDP. Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltung? – Fraktion DIE GRÜNEN und die SPD. Damit ist die Nummer 5 des Änderungsantrags abgelehnt.

Die Ausschüsse empfehlen die unveränderte Annahme des Artikels 3. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Die Oppositionsfractionen. So beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Artikel 4. In diesem Artikel sollen entsprechend der Nummer 6 des Änderungsantrags der FDP neben der von den Ausschüssen vorgeschlagenen Änderung in Absatz 1 nach dem Wort „haben“ die Worte „in jeder Gemeinde“ und nach dem Wort „Wertstoffhöfe“ die Worte „... ein Holsystem für pflanzliche Abfälle und organische Bestandteile von Abfällen aus Haushaltungen“ eingefügt werden. In Absatz 3 sollen entgegen der Ausschlußempfehlung das Wort „jeweils“ belassen bleiben und vor dem Wort „Reststoffdeponie“ das Wort „eine“ eingefügt werden. Wer dem seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Wiederum die Fraktion der FDP. Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Die Fraktionen von SPD und GRÜNEN. Damit ist auch die Nummer 6 des Änderungsantrags abgelehnt.

Von den Ausschüssen wird die Annahme des Artikels 4 mit der Maßgabe empfohlen, daß in Absatz 1 die Worte „Glas und Papier“ durch die Worte „Glas, Papier und Metall“ ersetzt werden und in Absatz 3 das Wort „jeweils“ gestrichen wird. Wer dem Artikel 4 mit den von den Ausschüssen empfohlenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das ist die Opposition. Stimmenthaltung? – Keine. Es ist der Artikel so angenommen.

Ich lasse abstimmen über den Artikel 5. Nach der Nummer 7 des Änderungsantrages der FDP sollen neben den von den Ausschüssen empfohlenen Änderungen in Absatz 1 Satz 2 das Wort „soll“ durch das Wort „hat“ ersetzt und nach dem Wort „Aufgaben“ das Wort „zu“ eingefügt werden. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der FDP. Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU. Bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN ist die Nummer 7 des Änderungsantrages abgelehnt.

Von den Ausschüssen wird die Annahme des Artikels 5 mit der Maßgabe empfohlen, daß der Absatz 2 gestrichen wird. Der bisherige Absatz 3 würde dann

zum Absatz 2. Im neuen Absatz 2 soll außerdem der Satz 4 eine neue Fassung erhalten. Ich verweise dazu auf die Nummer 3 der Drucksache 12/42. Wer dem Artikel 5 mit den von den Ausschüssen vorgeschlagenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Die Oppositionsfractionen. Stimmenthaltungen? – Keine. Es ist so beschlossen.

Artikel 6 wird von den Ausschüssen zur unveränderten Annahme empfohlen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Die CSU- und FDP-Fraktion. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltung? – Bei Stimmenthaltung von SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN so beschlossen.

Bei Artikel 7 ist einschlägig die Nummer 8 des Änderungsantrags der Fraktion der FDP. In Absatz 1 soll danach ein neuer Satz 3 eingefügt werden. Ich verweise auf Drucksache 12/75. Die bisherigen Sätze 3 bis 5 würden dann die Sätze 4 bis 6. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die FDP-Fraktion. Gegenstimmen? – Fraktion der CSU. Stimmenthaltung? – Die Fraktion DIE GRÜNEN und die SPD. Die Nummer 8 des Änderungsantrags ist abgelehnt.

Artikel 7 wird von den Ausschüssen zur unveränderten Annahme empfohlen. Wer für die unveränderte Annahme des Artikels 7 stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Die Fraktion der FDP und die Fraktion DIE GRÜNEN. Stimmenthaltung? – Bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD so beschlossen.

Der Artikel 8 wird von den Ausschüssen ebenfalls zur Annahme empfohlen, allerdings mit der Maßgabe, daß in Absatz 1 Satz 2 die Nummer 4 gestrichen wird. Wer dem Artikel 8 mit der vom Ausschluß empfohlenen Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CSU und FDP. Gegenstimmen? – Die Fraktionen von SPD und GRÜNEN. Der Artikel 8 ist angenommen.

Beim Artikel 9 ist einschlägig die Nummer 9 des Änderungsantrags der FDP. Danach sollen dem Text des Absatzes 1 die Worte „... soweit das für eine ausreichende Ausstattung mit solchen Anlagen erforderlich ist.“ angefügt und der Absatz 2 gestrichen werden. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der FDP. Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU. Bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN und der SPD ist die Nummer 9 des Änderungsantrags abgelehnt.

Von den Ausschüssen wird die unveränderte Annahme des Artikels 9 empfohlen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – FDP, SPD und GRÜNE stimmen dagegen. Mit Mehrheit ist der Artikel 9 angenommen.

Nach der Nummer 10 des Änderungsantrags der Fraktion der FDP soll in Artikel 10 dem Absatz 1 ein neuer Satz 3 angefügt werden. Ich verweise auf Drucksache 12/75. Außerdem sollen nach dem Wort „Mittelfranken“ die Worte „sowie ggf. weitere zugelassene Entsorger von Sondermüll“ eingefügt wer-

(Erster Vizepräsident Möslein)

den. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der FDP. Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltung? – Die Fraktion DIE GRÜNEN und SPD. Die Nummer 10 des Änderungsantrags ist abgelehnt.

Die Ausschüsse empfehlen die unveränderte Annahme des Artikels 10. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Die Fraktion der SPD und GRÜNE. Stimmenthaltung? – Bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP so beschlossen.

Bei Artikel 11 ist einschlägig die Nummer 11 des Änderungsantrages der Fraktion der FDP. Danach soll in Absatz 1 Satz 3 das Wort „arbeitsteilige“ gestrichen werden. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die FDP-Fraktion. Gegenstimmen? – CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der SPD und der GRÜNEN ist die Nummer 11 des Änderungsantrages ebenfalls abgelehnt.

Von den Ausschüssen wird unveränderte Annahme des Artikels 11 vorgeschlagen. Wer dem beitreten will, den bitte ich um das Handzeichen. – Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Fraktionen der FDP und der GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der SPD so beschlossen.

Über die Artikel 12 bis 15 schlage ich vor, gemeinsam abzustimmen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Die Ausschüsse empfehlen die unveränderte Annahme. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der CSU und der FDP. Gegenstimmen? – Keine.

(Frau Abg. Scheel: Doch!)

– Gegenstimmen: die Fraktion DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der SPD so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Artikel 16. Hier ist einschlägig die Nummer 12 des Änderungsantrages der Fraktion der FDP. Danach soll ein neuer Absatz 5 eingefügt werden. Dazu verweise ich auf Drucksache 12/75. Der bisherige Absatz 5 würde Absatz 6. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – FDP-Fraktion. Gegenstimmen? – CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – SPD und GRÜNE. Der Änderungsantrag ist damit abgelehnt.

Die Ausschüsse empfehlen die unveränderte Annahme des Artikels 16. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Die drei Oppositionsfraktionen. Der Artikel 16 ist angenommen.

Über die Artikel 17 bis 24 schlage ich vor, wieder gemeinsam abzustimmen. Widerspruch erhebt sich nicht. Die Ausschüsse empfehlen die unveränderte Annahme. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU

und der FDP. Gegenstimmen? – Fraktion DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion der SPD.

Die Ausschüsse empfehlen die Einfügung eines neuen Artikels 25. Ich darf insoweit auf die Nummer 5 der Drucksache 12/42 verweisen. Die bisherigen Artikel 25 bis 34 würden dann die Artikel 26 bis 35. Wer dieser Empfehlung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der CSU und der FDP. Gegenstimmen? – Die Fraktionen der GRÜNEN und der SPD. Es ist mit Mehrheit so beschlossen.

Über die neuen Artikel 26 bis 31 – bisher Artikel 25 bis 30 – schlage ich vor, wiederum gemeinsam abzustimmen. Widerspruch erhebt sich dagegen nicht. Von den Ausschüssen wird die unveränderte Annahme empfohlen. Wer dem beitreten will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen von CSU und FDP. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung von SPD und GRÜNEN so beschlossen.

(Zurufe)

– Die FDP hat teilweise vorhin mitgestimmt. Dann müssen wir wiederholen. Ich wiederhole die Abstimmung. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der Opposition so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über den neuen Artikel 32, bisher Artikel 31. Von den Ausschüssen wird eine Neufassung vorgeschlagen. Dazu verweise ich auf die Nummer 7 der Drucksache 12/42. Wer dieser Neufassung seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Gegenstimmen? – Die Fraktionen der GRÜNEN und der SPD. Es ist so beschlossen.

Der neue Artikel 33, bisher Artikel 32, wird von den Ausschüssen zur unveränderten Annahme empfohlen. Wer dem beitreten will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der Opposition so beschlossen.

Beim neuen Artikel 34, bisher Artikel 33, ist einschlägig die Nummer 13 des Änderungsantrages der Fraktion der FDP. Danach sollen die Worte „des Bayerischen Abfallwirtschafts- und Altlastengesetzes“ durch die Worte „des Bayerischen Abfallwirtschafts- und Altlastenerfassungsgesetzes“ ersetzt werden.

(Abg. Sinner meldet sich zu Wort)

– Dazu eine Wortmeldung? Wir sind eigentlich mitten in der Abstimmung. Er will einen Änderungsantrag einbringen, habe ich das so richtig verstanden?

(Abg. Hiersemann: Das geht nicht, wir sind in der Abstimmung, nach all dem, was wir vorher diskutiert haben!)

(Erster Vizepräsident Möslein)

– Also, dann wird dieser Änderungsantrag anschließend gestellt, was natürlich auch möglich ist.

Ich lasse abstimmen. Wer dem Änderungsantrag der FDP seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der FDP. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN und der SPD. Der Änderungsantrag ist damit ebenfalls abgelehnt.

Von den Ausschüssen wird die unveränderte Annahme des neuen Artikels 34 empfohlen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Fraktion DIE GRÜNEN und SPD. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP so beschlossen.

Der neue Artikel 35, bisher Artikel 34, wird von den Ausschüssen ebenfalls zur unveränderten Annahme empfohlen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Fraktion der FDP. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung von SPD und GRÜNEN so beschlossen.

Wir sind jetzt mit der Abstimmung zu Ende. Ich erteile Ihnen jetzt das Wort, Herr Kollege Sinner.

**Sinner (CSU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es handelt sich um einen redaktionellen Änderungsvorschlag. Durch Einschlebung von Artikeln und Änderungen sind natürlich Bezüge jetzt nicht mehr richtig. Ich schlage deshalb vor, noch wie folgt zu beschließen:

Das Landtagsamt wird ermächtigt, die redaktionellen Änderungen, die sich durch die Einschlebung von Artikeln und anderen Ergänzungen des Gesetzes im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens ergeben haben, bei der Ausfertigung des Gesetzes zu berücksichtigen.

(Abg. Großer: Das ist Nummer 2 des FDP-Antrages!)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Keine Wortmeldung. Ich lasse darüber abstimmen. Wer dem seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der CSU und der FDP. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN und der SPD so beschlossen.

Mit der Annahme des CSU-Antrages ist inzidenter über den Antrag der Fraktion der SPD und den Dringlichkeitsantrag der FDP abgestimmt, da der Landtag dem Volk nur einen Gegenentwurf zusammen mit dem Volksbegehren zum Volksentscheid vorlegen darf. Trotzdem lasse ich noch einmal förmlich über diese Anträge abstimmen. – Damit besteht Einverständnis.

Ich lasse zunächst über den Antrag der SPD auf Drucksache 12/20 abstimmen. Von den Ausschüssen wird die Ablehnung des Antrags empfoh-

len. Wer dagegen für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Fraktion der SPD. Gegenstimmen? – Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der Fraktionen von FDP und GRÜNEN ist der Antrag abgelehnt.

(Allgemeine Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Nun lasse ich noch abstimmen über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 12/74. Wer dem Dringlichkeitsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der FDP. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN so beschlossen.

Zu einer Erklärung zur Abstimmung hat der Abgeordnete Hollwich das Wort.

(Anhaltende Unruhe – Abg. Hiersemann: Ich helfe dir nicht, Werner! – Glocke des Präsidenten)

**Hollwich (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mich beim Antrag der CSU der Stimme enthalten und dem Artikel 25 ausdrücklich zugestimmt. Das ist vorhin übersehen worden. Zwar ist die Übergangsregelung heute ausführlich diskutiert worden, ich möchte aber trotzdem dazu einige Worte sagen.

Verschiedentlich ist Schweinfurt genannt worden. Viele im Hause wissen nicht, daß wir in Schweinfurt keine simple Müllverbrennungsanlage bauen, sondern ein Gesamtkonzept verwirklichen, das gefährdet sein könnte, wenn die entsprechenden Mittel nicht bewilligt würden.

(Zahlreiche Zurufe – Lachen bei der CSU – allgemeine Unruhe)

– Meine Ausführungen, meine Damen und Herren, richten sich insbesondere an meine Kollegen auf der anderen Seite des Hauses, die jetzt ruhig sind und die ich um Verständnis für mein Abstimmungsverhalten bitten will.

(Fortgesetzte Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich mache es recht kurz. Ich möchte meinen Bürgern, den Bürgern meiner Stadt, nicht zumuten,

(Zuruf von der CSU: Was heißt „meinen Bürgern“?)

daß die Träger der Einrichtung in einen Prozeß um die Finanzierung der bereits vor der Vollendung stehenden Anlage getrieben werden. Das war für mich der Grund, weshalb ich mich der Stimme enthalten und auch dem Artikel 25 ausdrücklich zugestimmt habe. Danke schön!

(Abg. Dr. Matschl: Das war sehr klug!)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Das war eine Erklärung nach § 139. Sie darf nicht länger als fünf Minuten dauern, sie hat auch nicht länger gedauert. Eine Aussprache darüber findet nicht statt.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 3a:

#### **Wahl zum Landesgesundheitsrat**

Nach § 2 des Gesetzes über die Schaffung des Landesgesundheitsrates sind 15 Mitglieder von den Landtagsfraktionen zu nominieren. Davon entfallen auf die CSU zehn, auf die SPD vier Mitglieder und auf die Fraktion der GRÜNEN ein Mitglied.

Von der Fraktion der CSU werden vorgeschlagen Herr Rudolf Engelhard, Herr Günter Gabsteiger, Herr Walter Grossmann, Herr Robert Kiesel, Herr Konrad Kobler, Herr Bruno Ponnath, Frau Roswitha Riess, Herr Albert Schmid, Frau Rita Schweiger, Pfarrer Horst Stanislaus.

Von der Fraktion der SPD werden benannt Herr Dr. Erwin Hirschmann, Herr Karl-Heinz Müller, Herr Prof. Dr. Jan Murken, Frau Elisabeth Proch.

Die Fraktion der GRÜNEN schlägt Frau Ingrid Häusler vor.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Wer mit der Wahl der vorgeschlagenen Damen und Herren in den Landesgesundheitsrat einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltung? – Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 3b:

#### **Wahl zum Landessportbeirat**

Nach Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes über den Bayerischen Landessportbeirat sind 14 Mitglieder von den Landtagsfraktionen zu nominieren. Davon entfallen auf die Fraktion der CSU zehn und auf die Fraktion der SPD vier Mitglieder.

Von der Fraktion der CSU werden vorgeschlagen Herr Heinz Donhauser, Herr Richard Gürteler, Herr Rudolf Klinger, Herr Bernd Kränzle, Herr Engelbert Kupka, Herr Siegfried Möslein, Herr Ludwig Ritter, Herr Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger, Herr Hans Wallner, Herr Georg Winter.

Von der Fraktion der SPD werden benannt Herr Dietmar Franzke, Frau Gerda-Maria Haas, Herr Dr. Klaus Hahnzog, Herr Wilhelm Leichtle.

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Wer mit der Nominierung der vorgenannten Abgeordneten einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltung? – Bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 3c:

#### **Wahl zum Beirat beim Landesbeauftragten für den Datenschutz**

Nach Artikel 29 Absatz 1 und 2 des Bayerischen Datenschutzgesetzes entsendet der Landtag sechs Mit-

glieder und ebenso viele Stellvertreter. Es entfallen auf die Fraktion der CSU vier und auf die Fraktion der SPD zwei Mitglieder. Den Fraktionen steht auch die gleiche Anzahl von Stellvertretern zu.

Die Fraktion der CSU benennt als Mitglieder Herrn Franz Brosch, Herrn Alois Braun, Herrn Franz Meyer, Herrn Markus Sackmann und als Stellvertreter Herrn Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger, Herrn Georg Grabner, Herrn Dr. Helmut Müller, Herrn Wilhelm Wenning.

Von der Fraktion der SPD wurden als Mitglieder benannt Herr Dr. Klaus Hahnzog und Frau Carmen König und als Stellvertreter Herr Armin Nentwig und Herr Joachim Wahnschaffe.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Wer mit der Wahl der vorgeschlagenen Damen und Herren einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltung? – Bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 3d:

#### **Wahl zum Landesdenkmalrat**

Nach Artikel 14 Absatz 2 des Denkmalschutzgesetzes entsendet der Landtag sechs Vertreter in den Landesdenkmalrat.

Nach Artikel 14 Absatz 3 des Denkmalschutzgesetzes erhalten Fraktionen, auf die kein Sitz gemäß Absatz 2 Buchstabe a) entfällt, einen zusätzlichen Sitz. Es entfallen demnach auf die Fraktion der CSU vier Mitglieder, auf die Fraktion der SPD zwei Mitglieder und auf die Fraktion DIE GRÜNEN sowie die Fraktion der FDP jeweils ein Mitglied.

Von der Fraktion der CSU wurden benannt Eugen Freiherr von Redwitz, Herr Georg Rosenbauer, Herr Dr. Erich Schosser, Frau Marianne Würdinger.

Die Fraktion der SPD benannte Herrn Bernd Hering und Herrn Johannes Straßer.

Von der Fraktion DIE GRÜNEN wurde Frau Sophie Rieger benannt.

Die Fraktion der FDP benannte Herrn Wolf-Dietrich Großer.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist auch nicht der Fall. Wer mit der Wahl der vorgeschlagenen Damen und Herren einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltung? – Auch keine. Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 3e:

#### **Wahl der Kommission nach Artikel 2 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz (GG)**

Mit diesem Tagesordnungspunkt wird der während der Vollsitzung eingegangene

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Fleischer, Paulig, Scheel und Fraktion betreffend G 10-Kommission (Drucksache 12/86)**

(Erster Vizepräsident Möslein)

aufgerufen. Wird der Dringlichkeitsantrag von seiten der Antragsteller begründet? – Das ist nicht der Fall.

(Vereinzelter Widerspruch)

– Er wird nicht begründet, wird mir soeben mitgeteilt. Gibt es Wortmeldungen? – Das ist auch nicht der Fall.

Bevor wir zur Wahl der Kommission kommen, lasse ich über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN auf Drucksache 12/86 abstimmen. Wer dem Dringlichkeitsantrag zustimmt, den bitte ich ums Handzeichen. – Das sind die Fraktion der SPD und Teile der Fraktion DIE GRÜNEN.

(Heiterkeit)

Wer stimmt dagegen? – Das sind die CSU-Fraktion und die FDP. Stimmenthaltung? – Keine. Einige Mitglieder der Fraktion DIE GRÜNEN haben an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Meine Damen und Herren! Die Kommission besteht aus drei Mitgliedern. Der Fraktion der CSU stehen zwei Mitglieder und der Fraktion der SPD ein Mitglied zu. Den beiden Fraktionen steht die gleiche Anzahl von Stellvertretern zu.

Für die CSU wurden benannt als Mitglieder Herr Dr. Manfred Weiß und Herr Herbert Falk, als Stellvertreter Herr Dr. Gerhard Merkl und Herr Paul Diethel.

Die Fraktion der SPD benannte als Mitglied Herrn Dr. Helmut Rothmund und als Stellvertreter Herrn Dr. Peter Paul Gantzer.

Wer mit dieser Wahl einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Gegenstimmen der Fraktion DIE GRÜNEN. Stimmenthaltung? – Drei Stimmenthaltungen von Betroffenen. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 3f:

#### **Wahl der Parlamentarischen Kontrollkommission**

Mit diesem Tagesordnungspunkt wird der während der Vollsitzung eingegangene

#### **Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Fleischer, Paulig, Scheel und Fraktion betreffend Parlamentarische Kontrollkommission (Drucksache 12/87)**

aufgerufen. Wird dieser Dringlichkeitsantrag von seiten der Antragsteller begründet? – Das ist der Fall. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Fleischer.

**Dr. Fleischer (DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sie haben gesehen, wir haben ein ganzes Paket vorgelegt, weil wir in einigen Beiräten nicht berücksichtigt sind. Wir haben dazu auch einen Gesetzentwurf eingebracht, nach dem künftig allen Fraktionen ein Grundmandat zusteht. Ich werde einiges zur Besetzung der PKK sagen, und Frau Köhler aus unserer Fraktion wird später noch zur Besetzung der Gefängnisbeiräte sprechen. Ein Redebei-

trag in diesem Bereich ist für uns deshalb sehr wichtig, weil die Vorgänge um den Strafvollzug, speziell in Straubing, für uns von besonderer Bedeutung sind.

Zur PKK, zur Parlamentarischen Kontrollkommission. Solange der Verfassungsschutz in seiner jetzigen Form existiert, muß eine wirksame Kontrolle dieser Behörde durch das Parlament sichergestellt werden. Wie wichtig eine Kontrolle dieser Dienste ist, zeigen die Vorgänge um die Affäre in Niedersachsen um das Celler Loch. Die Celler Vorgänge machen überdeutlich, daß sich im Bereich der Dienste durchaus kriminelle Delikte und Straftaten abspielen können.

Wir wollen an dieser Stelle allerdings noch einmal deutlich herausstellen, daß die Möglichkeiten der PKK zur parlamentarischen Kontrolle des Landesamtes für Verfassungsschutz sehr bescheiden und nach unserer Auffassung auch völlig unzureichend sind. Ich will das im folgenden näher erläutern.

Eine wirksame Kontrolle des Landesamtes für Verfassungsschutz müßte nach unserer Auffassung zum ersten beinhalten, daß die Kommission die Möglichkeit hat, den Umfang und den Inhalt der zu erteilenden Information selbständig zu bestimmen. Dies ist jedoch gemäß Artikel 20 Absatz 2 des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes nicht möglich. Hier ist jedoch vorgesehen, daß Zeit, Art und Umfang der Unterrichtung allein durch die politische Verantwortung des Staates bestimmt werden.

Zum zweiten wäre aus unserer Sicht unabdingbar, daß für die Kontrollkommission auch die Möglichkeit besteht, überprüfen zu können, ob die erteilten Informationen vollständig und richtig sind.

Hierzu wäre ein Akteneinsichtsrecht der Parlamentarierinnen und Parlamentarier in der PKK dringend notwendig und unverzichtbar. Diese Möglichkeit ist in den Artikeln 18 bis 20 des Verfassungsschutzgesetzes indes nicht vorgesehen.

Zum dritten wäre für uns notwendig und wichtig, daß die Kontrollkommission auch Konsequenzen aus ihrer Kontrolltätigkeit ziehen kann, sprich, daß Beanstandungen auch politische und rechtliche Konsequenzen haben.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Glück?

**Dr. Fleischer (DIE GRÜNEN):** Selbstverständlich.

**Glück Alois (CSU):** Herr Kollege Fleischer, halten Sie es für richtig, in der Debatte über die Besetzung der Kommission die Debatte über Inhalt und Zuständigkeit, die bei der Beratung des Verfassungsschutzgesetzes geführt worden ist, zu wiederholen? An dieser Debatte hat sich damals auch die Fraktion DIE GRÜNEN beteiligt.

**Dr. Fleischer (DIE GRÜNEN):** Herr Abgeordneter Glück, ich halte dies deshalb für notwendig, weil nach Lage der Dinge die GRÜNEN aus dieser Kommission ausgeschlossen werden sollen. Ich begründe des-

(Dr. Fleischer [DIE GRÜNEN])

halb noch einmal, wo wir zum einen die Schwächen dieser Parlamentarischen Kontrollkommission sehen; und zum anderen, welche Beweggründe es notwendig machen, daß wir für diese Kommission einen Vorschlag benennen.

(Abg. Dr. Matschl: Sie sollten sich einmal um ein besseres Wahlergebnis bemühen!)

– Herr Matschl, vielleicht unterstützen Sie uns dabei. Wenn Sie mit dem Volksentscheid so weitermachen, bekommen wir sicher Zulauf. Ich fahre aber in der Sache weiter. Das ist sicher auch im Interesse der Kolleginnen und Kollegen der CSU-Fraktion, denn wir wollen ja vorankommen.

Werden bei dieser Kommission die drei vorausgegangenen Punkte nicht erfüllt, könnte es sich lediglich um eine Kommission handeln, die die Berichte der Staatsregierung entgegennehmen darf. Von einer wirksamen Kontrolle im obengenannten und geforderten Sinne aber könnte bei dem neuen Verfassungsschutzgesetz leider nicht die Rede sein. An dieser Stelle möchte ich die beiden Oppositionsparteien, die SPD-Fraktion und die FDP-Fraktion, auffordern, die genannten bzw. zusätzliche Verbesserungen gemeinsam mit den GRÜNEN hier im Parlament zu erkämpfen. Ich denke, dies sind wir der Demokratie schuldig. Ich weiß, daß die SPD bereits ein paar Vorstöße gemacht hat. Aber wenn man eine Sache als richtig erkannt hat, sollte man nichts auslassen.

Vor vier Jahren, 1986, wurden die GRÜNEN mit den Stimmen der CSU-Mehrheitsfraktion von der Mitarbeit im Sicherheitsausschuß ausgeschlossen. Ich will nicht noch einmal detailliert auf diesen zutiefst undemokratischen

(Abg. Dr. Matschl: Aber sehr berechtigten!)

Vorgang eingehen. Ich möchte aber daran erinnern, daß die Überprüfung dieses Vorgangs durch den Bayerischen Verfassungsgerichtshof auf Initiative der GRÜNEN im Dezember 1988 dann doch durchaus Bewegung in die Reihen der CSU gebracht hat. Wie wenig Geheimhaltungsbedürftiges den Parlamentarierinnen und Parlamentariern in der Sicherheitskommission zugemutet wurde, zeigte sich im Laufe der letzten Legislaturperiode daran, daß die Fraktion der GRÜNEN immer wieder gegen die auf der Tagesordnung aufgeführten Inhalte protestieren mußte und daß sich der Sicherheitsausschuß immer wieder mit Fragen befaßte, die keineswegs einer allgemeinen Geheimhaltung bedurften. Fazit: Der Sicherheitsausschuß in der damaligen Form ist zu Ende, er wurde abgeschafft.

Wir fordern die CSU-Fraktion auf, heute dafür zu sorgen, daß auch die GRÜNEN einen Sitz in der PKK erhalten. Da die PKK nach Artikel 18 des Verfassungsschutzgesetzes nur aus fünf Mitgliedern besteht, sollte die CSU-Fraktion einen Sitz an die GRÜNEN abtreten. Dies ist möglich, davon sollten Sie Gebrauch machen.

(Abg. Dr. Matschl: Sie bringen mich auf völlig neue Gedanken! – Abg. Diethel: Einen Sitz an die GRÜNEN und an die FDP

dann auch noch einen! – Weitere Zurufe von der CSU – Glocke des Präsidenten)

Wenn dieser Vorschlag in Ihrer Fraktion nicht mehrheitsfähig ist, was ich mir durchaus vorstellen kann, hätten Sie immer noch die Möglichkeit, unseren Dringlichkeitsantrag anzunehmen. Das würde aber bedeuten, daß wir die Zusammensetzung, wie sie im Gesetz vorgeschrieben ist, ändern müßten.

(Zuruf von der CSU: Das ist ein schlechter Faschingsscherz!)

– Das hat mit Fasching nichts zu tun, sondern hier geht es darum, daß man eine politische Partei von der Kontrolle über Verfassungsschutzdienste schlicht und einfach ausschalten möchte. Wenn Sie das als Faschingsscherz verstehen, muß ich mich sehr über Ihr Demokratieverständnis wundern.

(Abg. Dr. Matschl: Sie kommen halt nicht rein, aber Sie werden doch nicht ausgeschlossen!)

Auch wenn man unserem Anliegen stattgibt, wäre die Parlamentarische Kontrollkommission so überschaubar, daß die Arbeitsfähigkeit dieses Gremiums voll und ganz gewährleistet ist. Ich hatte eingangs schon festgestellt, daß bei diesem Kontrollgremium von einer wirksamen Kontrolle der Verfassungsschutzdienste keine Rede sein kann.

Sehr wichtig ist für uns eine zweite Frage nämlich, ob die Kommission den Namen „parlamentarisch“ auch wirklich verdient. Wenn ein solches Gremium nur mit Vertretern der zwei großen von den vier hier im Landtag vertretenen Parteien besetzt wird, kann von einer Kommission, die das Parlament widerspiegeln soll, keine Rede sein.

Die Fraktion DIE GRÜNEN schlägt als Mitglied der Parlamentarischen Kontrollkommission die Landtagsabgeordnete Frau Sophie Rieger vor. Berücksichtigen Sie dabei, daß die Frage, ob in der Parlamentarischen Kontrollkommission auch die kleineren Fraktionen mit einem Grundmandat vertreten sind, der Prüfstein dafür ist, Herr Abgeordneter Glück, ob die Mehrheitsfraktion der CSU mit der Einrichtung dieser Parlamentarischen Kontrollkommission auch schon im Ansatz lautere demokratische Absichten verfolgt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Nächste Wortmeldung der Herr Abgeordnete Dr. Gerhard Merkl. Sie haben das Wort, Herr Kollege!

**Dr. Merkl (CSU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Herr Kollege Dr. Fleischer hat hier noch einmal nachtarockt, nachdem wir zum Verfassungsschutzgesetz bereits in der letzten Legislaturperiode ausführlich diskutiert hatten. Es geht heute nur um den Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN, der lautet, daß diese einen Sitz in der Parlamentarischen Kontrollkommission erhalten. Nun haben wir aber in Artikel 18 Absatz 2 des Verfassungsschutzgesetzes, welches am 1. November in Kraft getreten ist, die klare Regelung, daß diese PKK aus fünf Mitgliedern

(Dr. Merkl [CSU])

besteht und daß die Wahl dieser Mitglieder aus der Mitte des Landtags zu Beginn der Wahlperiode zu erfolgen hat. Wir könnten zwar nach unserer Geschäftsordnung ein Grundmandat beschließen, meines Erachtens aber nicht nach dem Verfassungsschutzgesetz, das in Artikel 18 Absatz 2 sagt, daß fünf, nicht aber sechs oder sieben Mitglieder zu wählen sind. Das heißt im Klartext, daß von den fünf Mitgliedern aus der Mitte des Landtags ein GRÜNER gewählt werden müßte. Wenn Herr Dr. Fleischer in seinem Schlußsatz fordert, wir sollten doch das Minderheitenrecht respektieren und auch den kleineren Fraktionen einen Vertreter geben, dann hätten bei fünf Sitzen die große Oppositionsfraktion auf jeden Fall einen, die kleine FDP-Fraktion und die kleine Fraktion der GRÜNEN auch einen, das heißt, die Opposition hätte zusammen drei, wir aber nur zwei Sitze. Das wäre mit Sicherheit kein Minderheitenschutz, das wäre eine Umkehrung der Mehrheitsverhältnisse in diesem Parlament und eine Verfälschung des Wählerwillens.

(Frau Abg. Paulig: Sie haben Angst vor der Kontrolle!)

Ich wollte mit diesem Rechenexempel --

(Frau Abg. Paulig: Wir haben auch gerechnet!)

-- Also Entschuldigung, Frau Paulig, bis fünf können Sie doch zählen, damit sind wir uns doch jetzt klar.

(Frau Abg. Paulig: Aber wir haben gedacht!)

Nachdem dies immer so ist, daß die GRÜNEN nicht auf Argumente eingehen, sondern allenfalls die Urteile des Verfassungsgerichts akzeptieren,

(Abg. Dr. Fleischer: Die müssen auch Sie akzeptieren!)

möchte ich Ihnen kurz aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 14. Januar 1986 zitieren, in dem es heißt; damals ging es um die Haushaltskontrolle der Nachrichtendienste:

Es begegnet keinen verfassungsrechtlichen Bedenken, daß die Mitglieder dieses Gremiums mit der Mehrheit der Mitglieder des Bundestages zu wählen sind. Dieses Verfahren soll gewährleisten, daß nur Abgeordnete gewählt werden, die persönlich das Vertrauen der Mehrheit des Bundestages genießen. Zweck dieser Regelung ist es, sicherzustellen, daß sowohl die fachliche Kompetenz wie die Verschwiegenheit der Gewählten zur Überzeugung der Mehrheit feststeht.

Soweit das Bundesverfassungsgericht. Wir sind uns auch einig mit dem Urteil des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs bezüglich des Sicherheitsausschusses. Beim Sicherheitsausschuß ging es immerhin um mehr Mitglieder als jetzt bei der PKK. Ich zitiere:

Das Parlament darf in sachlich begründeten Ausnahmefällen für Ausschüsse oder ähnliche Gre-

mien eine Mitgliederzahl vorsehen, die bei Anwendung der üblichen Regeln für die Sitzverteilung eine Berücksichtigung aller parlamentarischen Gruppen nicht ermöglicht.

Wir sind also auch dadurch gedeckt. Wir sind der Meinung, daß eine Verteilung von drei Sitzen für die Mehrheitsfraktion und zwei Sitzen für die Opposition das richtige Verhältnis darstellt. Durch das Urteil des Verfassungsgerichts wäre auch eine Verteilung 4:1 gedeckt.

**Erster Vizepräsident Möslin:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Paulig?

**Dr. Merkl (CSU):** Nein. Ich bin schon fast fertig, ich bin beim Schlußsatz. -- Mit dem Verhältnis 3:2 kommen wir der Opposition weitgehend entgegen. Welche Mitglieder diese zwei dann sind, entscheidet die Mehrheit dieses Hauses.

(Frau Abg. Paulig: Hauptsache, Sie haben bei der Kontrolle die Mehrheit!)

**Erster Vizepräsident Möslin:** Nächste Wortmeldung der Herr Abgeordnete Grünbeck.

(Zuruf: Er verzichtet!)

-- Er verzichtet. Dann hat das Wort der Kollege Langenberger.

**Langenberger (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Fraktion ist seit eh und je der Auffassung, daß die Minderheitenrechte in diesem Parlament viel zu gering ausgeprägt sind. Wir haben dies schon immer deutlich gemacht, und wir machen dies nicht davon abhängig, welche Parteien gerade im Parlament vertreten sind. Wir meinen, daß es für eine verantwortungsbewußte parlamentarische Arbeit geradezu lebenswichtig ist, daß alle Fraktionen eingebunden werden und mitarbeiten können. Daß die FDP-Fraktion für sich keinen entsprechenden Antrag gestellt hat, ist ihre Sache. Im Grundsatz unterstützen wir den Antrag der GRÜNEN.

Wenn nun Herr Kollege Dr. Merkl sagt, daß hierfür eine Gesetzesänderung notwendig wäre, mag er recht haben, aber, Herr Kollege Dr. Merkl, wir meinen, wer überfallartig jeweils zum Ende einer Legislaturperiode ganz schnell Gesetze ändern kann, und zwar gerade Gesetze in diesem Bereich,

(Beifall bei den GRÜNEN -- Abg. Diethel: Überfallartig? Das ist doch wochenlang diskutiert worden!)

der könnte in diesem Fall das betreffende Gesetz ändern und eine entsprechende Aufstockung vornehmen.

(Abg. Dr. Merkl: Unser Gesetz entspricht weitgehend wörtlich dem Bundesgesetz!)

Einer der wichtigen Teilbereiche, die ich vorhin erwähnt habe, ist eben der Verfassungsschutz und seine parlamentarische Kontrolle. Wir halten es nicht

(Langenberger [SPD])

für gut, daß Abgeordnete, die eine Fraktion bilden können, davon ausgeschlossen werden.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Möslin:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Grünbeck.

**Grünbeck (FDP):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben bewußt auf die Benennung eines Mitglieds der FDP in der Parlamentarischen Kontrollkommission verzichtet, weil wir glauben, daß wegen der Verschwiegenheitspflicht und des Umfangs der vertraulichen Informationen in diesem Ausschuß es bei fünf Mitgliedern bleiben sollte, wie es das Gesetz vorsieht. Danach erhalten wir keinen Sitz, und wir respektieren dies. Wir bitten aus diesem Grund um Verständnis für unsere Haltung. Wir sehen darin keinen mangelhaften Schutz der Minderheit, sondern es ist ein Bekenntnis zur Gesetzeslage.

(Frau Abg. Scheel: Es sind zuwenig Leute!)

Deshalb haben wir auf eine Nennung verzichtet.

(Beifall bei der CSU – Abg. Spitzner: Richtig!)

**Erster Vizepräsident Möslin:** Wortmeldung, die Frau Abgeordnete Paulig.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

**Frau Paulig (DIE GRÜNEN):** Sehr geehrte Damen und Herren, Herr Präsident! Herr Merkl, nachdem meine Wortmeldung so lange nicht berücksichtigt worden ist, stelle ich an Sie noch einmal die Frage: Stünde es einer Parlamentarischen Kontrollkommission nicht geradezu ausdrücklich an, hier einmal der Opposition die Mehrheit der Sitze zu geben? Was spricht denn dagegen, diese Kommission 3:2 zu besetzen?

(Widerspruch von der CSU)

Daß Sie sich selbst decken und nicht kontrollieren, wissen wir zur Genüge.

(Abg. Alois Glück: Wenn Sie noch Wahlergebnisse akzeptieren!)

Ich meine, gerade beim Verfassungsschutz wäre es dringend notwendig, durch das Parlament und gerade durch die Opposition die Kontrollfunktion ausüben zu lassen.

Über Ihr Wahlergebnis und die Sitzverteilung brauchen wir jetzt nicht zu reden. Dazu könnte man einiges sagen, was das Wahlergebnis aussagt.

(Abg. Spitzner: Wählerschelte!)

**Erster Vizepräsident Möslin:** Bevor wir zur Wahl der Parlamentarischen Kontrollkommission kommen, lasse ich über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN auf Drucksache 12/87 abstimmen. Wer dem Dringlichkeitsantrag seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Fraktion DIE GRÜNEN und Fraktion der SPD. Wer stimmt

dagegen? – Die Fraktionen der CSU und der FDP. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Nach Artikel 18 Absatz 2 des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes besteht die Parlamentarische Kontrollkommission aus fünf Mitgliedern und ebensovielen Stellvertretern. Die Fraktion der CSU entsendet drei, die Fraktion der SPD zwei Mitglieder. Beiden Fraktionen steht die gleiche Anzahl von Stellvertretern zu.

Von der CSU-Fraktion wurden als Mitglieder benannt Herr Dr. Manfred Weiß, Herr Manfred Hölzl und Herr Paul Diethel; als Stellvertreter Herr Dr. Heinz Rosenbauer, Herr Herbert Falk und Herr Siegfried Möslin.

Die Fraktion der SPD benannte als Mitglieder Herrn Dr. Peter Paul Gantzer und Herrn Rolf Langenberger; als Stellvertreter Herrn Dr. Klaus Hahnzog und Herrn Dr. Helmut Ritter.

Wer mit der Wahl der vorgeschlagenen Abgeordneten einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Gegenstimmen aus den Reihen der GRÜNEN. – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung von Betroffenen so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 3 g:

#### **Wahl zum Beirat nach dem Gesetz über die Organisation der elektronischen Datenverarbeitung**

Gemäß Artikel 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Organisation der elektronischen Datenverarbeitung bestellt der Landtag sechs Abgeordnete für den beim Landesamt für Datenverarbeitung bestehenden Beirat. Davon entfallen auf die Fraktion der CSU vier Mitglieder und auf die Fraktion der SPD zwei Mitglieder. Den beiden Fraktionen steht auch die gleiche Anzahl von Stellvertretern zu.

Von der Fraktion der CSU wurden benannt als Mitglieder Herr Alois Braun, Herr Rudolf Engelhard, Herr Henning Kaul und Herr Georg Winter, als stellvertretende Mitglieder Herr Heinz Donhauser, Herr Stefan Jetz, Herr Ernst Michl und Herr Hans Wallner.

Die Fraktion der SPD benannte als Mitglieder Herrn Dr. Klaus Hahnzog und Frau Carmen König, als Stellvertreter Herrn Armin Nentwig und Herrn Joachim Wahnschaffe.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Wer mit der Wahl der vorgeschlagenen Abgeordneten einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 3 h:

#### **Wahl zum Beirat für Wiedergutmachung beim Landesentschädigungsamt**

Gemäß § 7 Absatz 1 der Verordnung über die Organisation und Zuständigkeit der Entschädigungsorgane und über das Verwaltungsverfahren vor den Entschä-

(Erster Vizepräsident Möslein)

digungsbehörden wird beim Landesentschädigungsamt ein Beirat gebildet, dem bisher zehn Mitglieder angehörten. Nach d'Hondt entfallen auf die Fraktion der CSU sieben und auf die Fraktion der SPD drei Mitglieder.

Von der Fraktion der CSU wurden benannt Herr Dr. Otmar Bernhard, Herr Georg Fendt, Otto Freiherr von Feury, Herr Dr. Richard Hundhammer, Herr Georg Rosenbauer, Herr Andreas Seehuber und Herr Paul Wünsche.

Von der Fraktion der SPD wurden benannt Herr Georg Bach, Herr Oskar Soldmann und Herr Max Weber.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Nein. Wer mit der Wahl der vorgeschlagenen Mitglieder einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 3i:

#### **Wahl der Gefängnisbeiräte**

und zusammen mit diesem Tagesordnungspunkt den während der Vollsitzung eingegangenen

#### **Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Paulig, Schell, Köhler und Fraktion DIE GRÜNEN betreffend Anstaltsbeiräte (Drucksache 12/83)**

Der Dringlichkeitsantrag wird seitens der Antragsteller begründet. Sie haben das Wort.

Frau **Köhler** (DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte den Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN folgendermaßen begründen:

Die Tatsache, daß in Bayern die Vorsitzenden und die Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen der Anstaltsbeiräte Parlamentarier beziehungsweise Parlamentarierinnen sein müssen, zeigt, wie wesentlich gerade hier die Anstaltsbeiräte

(Abg. Dr. Matschl: Beziehungsweise Anstaltsbeirätinnen!)

als Kontrollorgan des Strafvollzugs ausgestaltet sind. Es war deshalb in der Vergangenheit durchaus parlamentarische Gepflogenheit, die gesamte Opposition bei der Wahl der parlamentarischen Mitglieder der Anstaltsbeiräte zu beteiligen – ich erinnere an die FDP.

Unsere Erfahrungen in der letzten Legislaturperiode haben gezeigt, daß die Zulassung der Opposition zu den Anstaltsbeiräten gegenwärtig im Ermessen der Regierungspartei liegt. So wurde uns zu Beginn der Legislaturperiode ein Sitz in einem Anstaltsbeirat unter Hinweis auf die organisatorische Selbständigkeit der einzelnen Anstaltsbeiräte verweigert. Zuletzt wurden wir auf unseren Vorschlag hin, einen Abgeordneten in den Anstaltsbeirat der neuen JVA Neuburg zu

entsenden, vom damaligen Vizepräsidenten Herrn Möslein darauf hingewiesen,

(Abg. Hiersemann: Ach so!)

daß wir kein Vorschlagsrecht hätten, sondern uns um eine Änderung der entsprechenden Richtlinien bemühen müßten.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hiersemann.

(Abg. Hiersemann: Herr Ritter war vor mir!)

– Sie waren mir von der Schriftführerin zur Linken als erster gemeldet. Aber das ist nun wirklich keinen Streit wert. Herr Kollege Ritter, Sie haben das Wort!

**Ritter** (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Beim Anstaltsbeirat handelt es sich nicht um ein parlamentarisches Gremium. Es regelt eine Verwaltungsvorschrift lediglich, daß die Vorsitzenden und die Stellvertreter vom Parlament gewählt werden. Eine weitere Regelung für die Wahl der Beiratsmitglieder gibt es nicht. Es ist somit Sache des Landtags zu bestimmen, nach welchen sachlichen Gesichtspunkten sie die Wahl der Mitglieder der Anstaltsbeiräte vornehmen und welche Abgeordnete sie als Beiräte entsenden will.

Wir haben uns damit in jeder Legislaturperiode befaßt, und wir sind immer zu der Übereinstimmung gekommen, daß wir die Opposition in vollem Maße beteiligen, indem wir der größten Oppositionsfraktion in allen Anstalten den Stellvertreterposten geben. Bei einer kleinen Oppositionspartei wie etwa der FDP müßte ein einzelner Abgeordneter, wenn diese in jeder Anstalt vertreten wäre, zum Teil bis zu vier Anstalten betreuen. Ich meine, das wäre gar nicht sinnvoll und eine Überforderung. Und wenn sie nur in einer Anstalt vertreten wäre, wie sollte sie herauskristallisieren, in welche Anstalt der einzelne Abgeordnete gehen soll? Wir meinen, daß es richtig ist, daß die beiden großen Fraktionen CSU und SPD die Beiräte stellen. Wir sollten auch in Zukunft diese Regelung beibehalten, die wir in der Vergangenheit als richtig empfunden haben. Es war eine gute Regelung. Ich stelle deshalb den Antrag, den Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN abzulehnen.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Nächste Wortmeldung der Abgeordnete Hiersemann. Bitte, Sie haben das Wort!

**Hiersemann** (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser Dringlichkeitsantrag beinhaltet ein Anliegen, das nicht unter dem Gesichtspunkt des Minderheitenschutzes diskutiert werden kann, sondern schlichtweg die Frage betrifft, wie Anstaltsbeiräte zu sehen sind. Dies thematisiert der Antrag ja auch selbst, nämlich ob alle Anstaltsbeiräte als ein gemeinsames Gremium zu sehen und dann nach d'Hondt aufzuteilen sind, oder ob, wie wir es bisher in diesem Hause praktiziert haben, jede Anstalt mit ihrem Beirat gesondert zu sehen ist, wobei

(Hirsemann [SPD])

eine Aufteilung nach d'Hondt dann bestenfalls ein 1:1 ergibt.

Wir sind der Meinung, daß die im Antrag der GRÜNEN implizierte Rechtsauffassung nicht nachvollziehbar ist. Wir bleiben deshalb bei der jetzigen Praxis. Wir halten sie auch für die rechtlich einzig vertretbare. Wir werden deshalb den Antrag der GRÜNEN ablehnen.

**Erster Vizepräsident Möslin:** Weitere Wortmeldung Frau Abgeordnete Paulig. Sie haben das Wort.

Frau **Paulig** (DIE GRÜNEN): Diese Auffassung, Herr Hirsemann, kann ich so nicht teilen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Ich habe keine Lust, mir hier jedesmal die Kehle heiser zu schreien, nur weil Sie immer dazwischenquatschen müssen.

**Erster Vizepräsident Möslin:** „Dazwischenquatschen“ würde ich bei Ihrer Intelligenz in diesem Hause nicht verwenden.

Frau **Paulig** (DIE GRÜNEN): Das freut mich, daß der Herr Möslin erkennt, wie intelligent ich bin. Da muß ich sagen, das ist richtig.

Es geht um die Zusammensetzung der Anstaltsbeiräte. Dabei berechnen Sie jede Anstalt neu nach d'Hondt. Dadurch wird das d'Hondtsche Verfahren, das sowieso schon den Wähler- und Wählerinnenwillen verfälscht, darüber können wir uns einmal ausführlich unterhalten, völlig pervertiert.

Wir haben, ich weiß es nicht genau, über 20 Gefängnisbeiräte. Danach würde nach d'Hondt, alle Anstalten zusammengerechnet, auf die GRÜNEN mindestens ein Sitz entfallen, den wir für eine Anstalt beanspruchen könnten. Ich meine, es wäre wirklich demokratisch, wenn Sie sich endlich zu diesem Verfahren durchringen könnten. So haben wir es auch in unserem Antrag bewußt formuliert: „Grundlage für die Anzahl der von den Fraktionen zu benennenden Mitglieder ist die Gesamtzahl der parlamentarischen Mitglieder aller Anstaltsbeiräte.“

Ergänzend möchte ich noch darauf hinwirken, nachdem Sie genau um die jämmerlichen Vorgänge wissen, die wir hier hatten, als es unserem Mitglied im Petitionsausschuß, Paul Kestel, verwehrt wurde, direkt mit Häftlingen zu sprechen, wenn Petitionen anstanden, daß Sie den Strafvollzug endlich etwas demokratischer und offener zumindest nach außen gestalten könnten, indem es der Opposition möglich wäre, sich Informationen holend, beratend und kontrollierend mitzuwirken. Es dürfte Ihnen doch bei dem, wie Sie sagen, liberalen Strafvollzug in Bayern nicht schwerfallen zu beschließen, daß der Opposition mindestens in einem Beirat ein Kontrollrecht zusteht.

**Erster Vizepräsident Möslin:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hirsemann. Bitte, Herr Kollege!

**Hirsemann** (SPD): Frau Kollegin Paulig, der Opposition steht in jedem Anstaltsbeirat ein Kontrollrecht zu. Es stellt sich nur die Frage, welche Fraktion es ausübt. Ich bitte noch einmal darüber nachzudenken, es ist nicht vorgeschützt: Ich kann doch nicht willkürlich Gremien zusammenrechnen, bis es paßt, um dann d'Hondt anzuwenden. Wenn ich konsequent Ihre Linie weiterverfolge, müßten alle Anstaltsbeiräte als ein Gremium angesehen werden, und dann kämen Sie nach d'Hondt bei einem zum Zuge, aber nicht jede Anstalt hätte dann mehr ihren eigenen separat zu sehenden Beirat.

Wenn ich diese Linie konsequent verfolge, müßte ich sagen, daß alle Ausschüsse des Bayerischen Landtages zusammengerechnet werden und daß erst dann d'Hondt zuschlägt. Dies würde zu ganz anderen Ergebnissen führen als bei Besetzung des einzelnen Ausschusses als separaten Gremiums nach d'Hondt. Ich meine, damit würde der Wählerwille in der Tat noch mehr verfälscht werden, als Sie schon beklagt haben.

Wir kommen nicht daran vorbei, das ist unsere Rechtsauffassung, daß jede Anstalt getrennt gesehen werden muß. Da bleibt nach d'Hondt nichts anderes übrig. Dies ist keine Frage des Minderheitenschutzes. Die Kontrollrechte der Opposition sind gewahrt. Es ist schlichtweg ein einfaches Rechenexempel des Herrn Adam Riese, das leider zuungunsten der kleineren Oppositionsparteien ausfällt.

**Erster Vizepräsident Möslin:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich lasse über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN abstimmen. Wer ihm zustimmen will, den bitte ich ums Handzeichen. – Die Fraktion DIE GRÜNEN und eine Stimme aus den Reihen der SPD. Gegenstimmen? – Fraktionen der CSU und der SPD. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen aus den Reihen der SPD und der FDP ist der Antrag abgelehnt.

Nach den bayerischen Verwaltungsvorschriften zu § 162 des Strafvollzugsgesetzes müssen der Vorsitzende und sein Stellvertreter Abgeordnete des Landtags sein. Nach der Neuwahl des Landtages müssen die Beiräte auch neu bestellt werden. Nach bisheriger Übung wurden für jede Justizvollzugsanstalt ein Beirat und ein Stellvertreter gewählt. Lediglich für die zwei großen Vollzugsanstalten München und Nürnberg werden zwei Stellvertreter gewählt.

Die Listen der von den Fraktionen der SPD und der CSU vorgeschlagenen Abgeordneten liegt Ihnen vor. Ich brauche die Namen nicht im einzelnen zu verlesen. Wer mit der Wahl der vorgeschlagenen Damen und Herren einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 3j:

#### **Wahl zum Rundfunkrat**

Nach Artikel 6 Absatz 3 Nr. 2 des Bayerischen Rundfunkgesetzes entsendet der Landtag seine Vertreter in den Rundfunkrat in der Weise, daß jede Partei für

(Erster Vizepräsident Möslin)

je angefangene 20 Abgeordnete ein Mitglied benennt. Die Mitglieder des Rundfunkrates werden jeweils für vier Jahre entsandt. Die Amtsdauer begann am 1. Mai 1990.

Nach Artikel 6 Absatz 6 kann der Landtag beim Zusammentritt eines neuen Landtags seine Vertreter im Rundfunkrat abberufen und für den Rest der Amtszeit neu entsenden.

Bei Abberufung ihrer bisherigen Mitglieder kann die Fraktion der CSU sieben Mitglieder, die Fraktion der SPD drei Mitglieder und die Fraktion DIE GRÜNEN ein Mitglied entsenden. Außerdem entsendet die Fraktion der FDP ein Mitglied in den Rundfunkrat.

Von der Fraktion der CSU wurden folgende Mitglieder benannt: Herr Konrad Breittriner, Herr Alfred Dick, Herr Alois Glück, Herr Franz Ihle, Herr Friedrich Loscher-Frühwald, Herr Eugen Freiherr von Redwitz, Herr Philipp Vollkommer.

Von der Fraktion der SPD wurden benannt Herr Karl-Heinz Hiersemann, Herr Dr. Heinz Kaiser, Frau Klau-dia Martini.

Von der Fraktion DIE GRÜNEN wurde Frau Margarethe Bause benannt. Die Fraktion der FDP benennt Herrn Dr. Klaus Hasslinger.

Wer mit der Entsendung der vorgenannten Damen und Herren einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. So beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 3k:

#### **Wahl zum Medienrat**

Nach Artikel 12 Absatz 1 Nr. 2 des Medienerprobungs- und -entwicklungsgesetzes entsendet der Landtag seine Vertreter in den Medienrat in der Weise, daß jede im Landtag vertretene Partei für je angefangene 20 Abgeordnete ein Mitglied benennt.

Die Fraktion der CSU entsendet sieben, die Fraktion der SPD drei Mitglieder, die Fraktion DIE GRÜNEN ein Mitglied und die Fraktion der FDP ebenfalls ein Mitglied in den Medienrat.

Von der Fraktion der CSU wurden benannt Herr Adolf Beck, Herr Dr. Walter Eykmann, Herr Erwin Huber, Herr Christian Knauer, Herr Klaus Kopka, Herr Dr. Christoph Maier, Herr Hermann Regensburger.

Von der Fraktion der SPD wurden benannt Herr Walter Engelhardt, Frau Gerda-Maria Haas, Herr Klaus Warnecke.

Von der Fraktion DIE GRÜNEN wurde Herr Claus Haupt benannt.

Die Fraktion der FDP benannte Frau Ursel Redepennig.

Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Wer mit der Wahl der vorgeschlagenen Damen und Herren einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. So beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 3l:

#### **Wahl zur Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“**

Nach Artikel 7a Absatz 1 Nr. 1 der Satzung der Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ gehören dem Kuratorium unter anderem zwei Vertreter des Landtags an.

Die Fraktion der CSU hat Frau Kollegin Marianne Würdinger vorgeschlagen. Die SPD hat Frau Kollegin Gerda-Maria Haas benannt.

Wortmeldungen? – Nein. Wer mit der Wahl der beiden vorgeschlagenen Kolleginnen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 3m:

#### **Nachwahl von Mitgliedern in den Stiftungsrat der Bayerischen Landesstiftung**

Laut Schreiben der Bayerischen Landesstiftung vom 7. November 1990 sind für die ehemaligen Abgeordneten Hermann Zenz, Dr. Sieghart Rost und Paul Wünsche, die bisher im Stiftungsrat vertreten waren, neue Mitglieder zu bestellen. Außerdem ist ein Nachfolger für den in das Kabinett berufenen Abgeordneten Hermann Leeb zu benennen.

Für die Abgeordneten Leeb und Zenz benennt die Fraktion der CSU als neue Mitglieder die Herren Nikolaus Asenbeck und Franz Gruber. Als Stellvertreter für die Abgeordneten Wünsche und Dr. Rost werden von der Fraktion der CSU die Abgeordneten Dr. Walter Eykmann und Gebhard Kaiser benannt. Herr Rudolf Klinger rückt als Stellvertreter für Herrn Asenbeck nach.

Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Wer mit den Wahlvorschlägen der Fraktion der CSU einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 4:

#### **Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Grünbeck, Großer und Fraktion betreffend Schließung der GSB in Geretsried, Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen (Drucksache 12/23)**

Die Beschlußempfehlungen der Ausschüsse wurden einstimmig gefaßt. Damit entfällt die Berichterstattung. Mit dem Dringlichkeitsantrag soll die Staatsregierung ersucht werden, das Werk der GSB in Geretsried zu schließen und verschiedene Sachverhalte disziplinarrechtlich zu prüfen.

Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen die unveränderte Annahme des Dringlichkeitsantrags. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Hand-

(Erster Vizepräsident Mösllein)

zeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. So beschlossen.

Ich rufe nun die während der Vollsitzung eingegangenen Dringlichkeitsanträge auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hiersemann, Loew, Max von Heckel und andere und Fraktion SPD betreffend durch Truppenreduzierung freierwerdende Grundstücke, hier: Angebot an die zuständigen Kommunen zum Erwerb unter Marktpreis (Drucksache 12/78)**

Wird dieser Dringlichkeitsantrag begründet? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Wortmeldungen? – Nein.

Ich schlage vor, den Dringlichkeitsantrag zu überweisen an den Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen, den Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen und den Ausschuß für Bundes- und Europaangelegenheiten. Damit besteht Einverständnis. So beschlossen.

Ich rufe auf

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hiersemann, Hering, Schuhmann Otto und andere und Fraktion SPD betreffend kein Abbau der Zonenrandförderung (Drucksache 12/79)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück Alois, Spitzner, Niedermayer Josef und Fraktion CSU betreffend Zonenrandförderung (Drucksache 12/88)**

Werden diese Dringlichkeitsanträge begründet? – Der Antrag der SPD wird von Herrn Abgeordneten Otto Schuhmann begründet.

**Schuhmann Otto (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Am 28. September 1990 hat der bayerische Wirtschaftsminister Lang zu der Kritik des Abgeordneten Engelhardt an der Grenzlandförderung der Bayerischen Staatsregierung in einer Presseerklärung des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr folgendes erklärt:

„Die Zonenrandförderung als Ausgleich für die Folgen der Teilung Deutschlands soll nur schrittweise in den nächsten sieben Jahren abgebaut werden“, erinnerte Lang an die im Mai zwischen Bundeskanzler Helmut Kohl und den Ministerpräsidenten der Länder erzielte Übereinkunft. Damals wurde auch mit den Finanzministern vereinbart, daß mit dem Abbau nicht 1990/1991 begonnen werden soll. „Diese Absprache ist nach wie vor verbindlich“, betonte Lang. Anderslautende Spekulationen wie die von Engelhardt entsprächen nicht den Tatsachen und verunsicherten unnötig die Betroffenen.

Ministerpräsident Dr. h.c. Max Streibl hat am 11. Oktober 1990 im „Fränkischen Tag“ in einem Interview folgendes erklärt:

Ich habe von Anfang an klargemacht, daß ich alle Forderungen nach einem sofortigen Verzicht auf

die Zonenrandförderung zurückweise. Gerade in Bayern mit seinen an die ehemalige DDR und die Tschechoslowakei angrenzenden Regionen werden die Standortnachteile von 40 Jahren Randlage nicht von heute auf morgen verschwinden. Das braucht seine Zeit. Und dafür brauchen wir weiterhin die Zonenrandförderung. Es ist doch im Gegenteil so, daß gerade durch die Einheit und die Öffnung zum Osten ein starker zusätzlicher Bedarf an Infrastrukturinvestitionen entstanden ist, der eine staatliche Förderung notwendig macht. Auf Drängen Bayerns gibt es eine Bund-Länder-Vereinbarung, daß die Zonenrandförderung erst in einem Zeitraum von sieben Jahren stufenweise zurückgeführt wird. Der Abbau darf erst 1992 beginnen und dann auch nur entsprechend der konkreten Entwicklung im Grenzland. Das Zonenrandgebiet darf auf keinen Fall schlechter gestellt werden als Berlin. Die Menschen im Zonenrandgebiet können sich auf die Staatsregierung verlassen.

Und nun, was ist passiert? Einen Monat später, am 14. November diesen Jahres, beschließt das Bundeskabinett zum Bundesetat 1991 die Streichung von elf Milliarden DM steuerlicher Berlin- und Zonenrandhilfe. Das heißt, daß, was versprochen und erklärt worden ist, nicht mehr stimmt.

Ich erkläre klar und deutlich, das ist eindeutig Wählertäuschung.

(Beifall bei der SPD)

Brutaler und schamloser kann man es gar nicht vorführen. Daran können die Wählerinnen und Wähler erkennen, was ihnen von seiten der CDU/CSU an Steuererhöhungen nach dem 2. Dezember droht. Landesminister, Landtagsabgeordnete und Kommunalpolitiker der CSU treten vor Ort für die Fortsetzung der Zonenrandförderung ein und versprechen alles, was man im Zonenrandgebiet hören will, und schimpfen dabei noch auf die EG und Hamburg, die die Zonenrandförderung beseitigen wollen. Aber in Bonn betreibt der CSU-Landesvorsitzende und Bundesfinanzminister eine Politik des vorzeitigen Abbaus der Zonenrandförderung. Nicht in Hamburg und Brüssel sitzen die Feinde des Zonenrandgebietes, sondern in Bonn mit dem CSU-Landesvorsitzenden an der Spitze.

Dies hat sich schon bei der Abschaffung der Investitionszulage zur Finanzierung der Steuerreform gezeigt. Theo Waigel, der CSU-Landesvorsitzende, ist seit Jahren der größte Gegner des Grenzlandes. Ich frage mich, wie CSU-Abgeordnete dies alles vor Ort argumentativ noch vertreten wollen.

Seit 40 Jahren trägt das Zonenrandgebiet in der Bundesrepublik die Hauptlast der Teilung. 40 Jahre lag das bayerische Zonenrandgebiet am Rande der Bundesrepublik und auch am Rande der Europäischen Gemeinschaft. Die Benachteiligung hat sich auch in einer Negativentwicklung dieser Räume niederschlagen. Diese Nachteile sind durch die Öffnung der Grenze und die Vereinigung nicht über Nacht verschwunden, sondern bestehen noch weiter.

(Schuhmann Otto [SPD])

Auch wir Sozialdemokraten wollen die Zonenrandförderung nicht ewig erhalten. Wir meinen aber, daß ein klares Übergangskonzept Wirtschaft und Kommunen Zeit geben muß, sich anzupassen. Das ständige Hin und Her verunsichert in diesen Räumen nicht nur die Wirtschaft und die Kommunen, sondern die Entwicklung insgesamt.

Gerade Oberfranken und Unterfranken unterliegen zur Zeit einem starken Pendlerdruck aus Thüringen und Sachsen. Hier kommt es inzwischen auch, das zeigen die Arbeitslosenzahlen, zu einem starken Verdrängungsprozeß von ungelerten Arbeitskräften und vor allem auch von gesundheitlich angeschlagenen Arbeitnehmern. Ob wir dies nun positiv oder negativ bewerten, es müssen in den nächsten Jahren in den Grenzgebieten Arbeitsplätze geschaffen werden, wenn wir die Arbeitnehmer in Ober- und Unterfranken nicht einem Verdrängungsprozeß aussetzen wollen, den viele nicht bestehen werden.

Gerade in der Infrastruktur besteht im Grenzland auch heute noch ein großer Nachholbedarf. In dem vergangenen einen Jahr hat sich gezeigt, daß die Infrastruktur auf die eingetretene Entwicklung gar nicht eingestellt ist. Sie muß weiterhin entsprechend ausgebaut werden. Dazu bedarf es einer besonderen Förderung. Das Zonenrandgebiet ist durch die Abschaffung der Investitionszulage zur Finanzierung der Steuerreform auch einseitig benachteiligt worden. Es war in unerträglicher Weise der Hauptfinanzier der Steuerreform.

Während die Bundesregierung die Zonenrandförderung abschafft, führt gleichzeitig die EG, auf die immer so geschimpft wird, ein Förderprogramm für den ländlichen Raum ein, das sogenannte 5b-Programm. Damit wird intensiv gefördert werden. Man schimpft also auf die EG, aber sie ist derzeit die einzige Institution, die hilft. Absurder geht es nicht. Zwar hat sich auch, um die Oberpfälzer und Niederbayern anzusprechen, die Grenze dort geöffnet, aber wirtschaftlich ist es noch zu keinen entscheidenden Veränderungen gekommen.

Ich meine, es ist nicht zu akzeptieren, daß die Bevölkerung in den ehemaligen Grenzgebieten die Hauptlast der Vereinigung im Bundesgebiet trägt. Diese Entwicklung kann von uns nicht akzeptiert werden. Wenn in diesem Zusammenhang von elf Milliarden DM Einsparungen gesprochen wird, muß ich schon fragen, wo diese elf Milliarden DM eingespart werden können, von denen die FDP immer spricht. Dieses Geld ist gar nicht mehr vorhanden, durch die Abschaffung der Investitionszulage ist die Hauptförderung inzwischen gestrichen.

Was fördert denn der Bund noch? Da ist einmal die Förderung des kulturellen und sportlichen Bereichs bei den Kommunen, den Vereinen und den Kirchen. Das sind im ganzen Bundesgebiet im Jahr 1989 130 Millionen DM, für Bayern sind es 34 Millionen DM.

Dazu gibt es im Jahre 1989 45,8 Millionen DM Frachthilfe; davon gehen 33,5 Millionen DM nach Bayern. Weiterhin sind es im Jahre 1989 5,9 Milliarden DM Sonderabschreibungen, auf Bayern entfallen 1,3 Millionen DM. An Investitionsrücklagen gibt es 571 Millionen DM, wovon auf Bayern 355 Millionen DM entfallen.

(Abg. Diethel: Das kann man doch alles im Ausschuß behandeln!)

– Nein, wir können dies nicht im Ausschuß behandeln, weil wir meinen, daß hier und heute über den SPD-Antrag abgestimmt werden sollte. Denn die Situation ist eindeutig.

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Ritzer:  
Jawohl, dann müßt Ihr eben ablehnen!)

Die CSU erklärt vor den Wahlen, daß sie für die Zonenrandförderung eintritt, aber hinterher ist genau das Gegenteil der Fall. Das muß doch heute eindeutig geklärt werden. Dazu brauchen wir keine Beratungen im Ausschuß.

(Abg. Grünbeck: Sie machen doch Wahlkampf!)

– Herr Kollege Grünbeck, wenn Sie das Wahlkampf machen nennen, dann muß ich Ihnen entgegen, das Verhalten dieser Bundesregierung vor der Wahl ist nichts als Wahlkampf gewesen. Man gibt vor der Wahl ein Versprechen ab, aber nachher schafft man die Zonenrandförderung ab. Das ist Wahlbetrug durch Wahlkampf.

Die Sonderabschreibungen haben nur einen geringen Subventionswert, für das Jahr 1989 ca. 80 Millionen DM. Wer draußen auftritt und sagt, wir müssen im Zonenrandgebiet elf Milliarden DM einsparen, der lügt, der verdammt die Menschen draußen, weil es dieses Geld gar nicht mehr gibt.

(Beifall bei der SPD – Abg. Hiersemann: So ist es!)

Wenn einige Kollegen hier meinen, dies sei kein Thema heute, wenn man dieses Thema nur nachlässig behandeln will, dann muß ich die Ober- und Unterfranken, die Oberpfälzer und die Niederbayern wirklich fragen, ob sie mit dieser Aussage draußen noch antreten wollen, wie sie ihr Verhalten bei der dortigen Bevölkerung noch rechtfertigen können.

(Beifall bei der SPD)

Zur Zonenrandförderung kommt noch die Gemeinschaftsaufgabe. Das sind vom Bund für Bayern 75 Millionen DM. Dazu muß man wissen, daß nach den Abgrenzungskriterien für 1986, selbst wenn die Zonenrandförderung abgeschafft wird, in Bayern nur Bayreuth und Schweinfurt aus dem Zonenrandgebiet herausfallen. Alle anderen Gebiete gehören auf Grund ihrer Arbeitslosenquote, ihrer Bruttowertschöpfung, ihrer Lohn- und Gehaltssumme und ihrer Infrastrukturausstattung zu den schwachstrukturier-

(Schuhmann Otto [SPD])

ten Wirtschaftsräumen. Auch das ist Realität, die man nicht einfach beiseite wischen kann.

Was hier geplant wird, ist inakzeptabel. Die CSU-Fraktion, vor allem die Kollegen aus diesen Räumen, sind nicht bereit, sich hier für ihre Heimat und für ihre Wahlkreise einzusetzen. Der Antrag der CSU nimmt in einer unerträglichen Weise die Forderungen zurück, was die Zonenrandförderung angeht. Es wäre die Aufgabe der CSU, zumindest für eine Übergangsregelung bei der Zonenrandförderung zu kämpfen.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Das Wort hat der Herr Staatssekretär für Wirtschaft und Verkehr. Bitte, Herr Kollege!

**Staatssekretär Zeller:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Zunächst war ja vorgesehen, daß wir nicht in diese Debatte gehen und daß die Anträge an die Ausschüsse verwiesen werden.

(Abg. Hiersemann: Von Ihnen, aber von uns nie!)

Aber wenn so deutliche Ausführungen gemacht werden, wie dies Kollege Schuhmann getan hat, erlauben Sie mir wenige Sätze. Zunächst darf ich Herrn Staatsminister Dr. Lang entschuldigen, der sich genau wegen dieses Themas heute in Frankfurt aufhält.

Wenn immer wir den Überlegungen der SPD gefolgt wären, wir bräuchten heute die Zonenrandförderung überhaupt nicht mehr zu behandeln. Denn Sie wissen ganz genau, daß Ende der 70er und 80er Jahre besonders die SPD aus Hamburg immer wieder an der Zonenrandförderung geknabbert hat.

(Abg. Hiersemann: Wir sind aber hier in Bayern!)

Das ist meine erste Feststellung. – Herr Kollege Hiersemann, ich kann Ihnen auch ein ganz neues Datum nennen. Zum Beispiel hat am 8. November 1990, also nur wenige Tage her, der Obmann der SPD-Bundestagsfraktion für Wirtschaftsfragen, Herr Dr. Jens, Kritik an Bundeswirtschaftsminister Haussmann unter der Unterschrift „Bilanz des Versagens“ geübt. Er hat folgendermaßen formuliert; ich darf zitieren: „Für private Investitionen in der ehemaligen DDR gibt es keinen deutlichen Fördervorsprung, da die Zonenrand- und Berlinförderung nach wie vor fortgeführt werden.“ Daran sehen Sie den Widerspruch zwischen dem, was Sie hier erklären, und dem, was Ihre politischen Freunde in Bonn sagen.

(Abg. Hiersemann: Im Gegensatz zu Ihnen sagen wir unsere Meinung!)

Ich möchte noch einen anderen Gesichtspunkt ansprechen. Herr Kollege Schuhmann, Sie haben vorhin

gesagt, daß die Förderung abrupt abgebrochen wird. Das trifft nicht zu. Das geht im Rahmen eines Finanzzeitraumes bis einschließlich 1994. Gemäß dem Beschluß vom Mai 1990 sind es rund fünf Jahre, die wir Zeit haben, die Zonenrandförderung abzubauen.

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schuhmann?

**Schuhmann (SPD):** Herr Staatssekretär, kann ich Ihren Ausführungen entnehmen, daß Sie inzwischen von den Abmachungen der Länderministerpräsidenten, die von sieben Jahren ausgehen, Abstand genommen haben?

**Staatssekretär Zeller:** Keineswegs. Sie können sicher sein, daß die Bayerische Staatsregierung darum kämpft, sieben Jahre zu bekommen. Wir können natürlich die Überlegungen des Bundes nicht völlig beiseite schieben. Ich zitiere den Sachverständigenrat der Bundesregierung zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, daß die Zonenrandförderung möglichst schnell beseitigt werden soll. Sie ersehen daran, daß wir mit der Übergangsphase von fünf Jahren eine sachgerechte Entscheidung getroffen haben.

(Abg. Hiersemann: Seit wann hören Sie auf Sachverständige?)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, vielleicht noch ein paar Überlegungen. Es kann überhaupt kein Zweifel bestehen, daß der Bundesfinanzminister die Details mit uns berät. Wer die Zonenrandförderung abbauen will, muß das Zonenrandförderungsgesetz des Bundes aufheben. Ein Aufhebungsgesetz bedarf aber der Zustimmung von Bundestag und Bundesrat. Schon deshalb muß in das Verfahren die Staatsregierung eingeschaltet werden. Es ist nicht so, wie Sie es vorhin dargestellt haben, Herr Schuhmann. Die Staatsregierung wird sich bei den anstehenden Gesprächen mit der Bundesregierung von den Absprachen und den Positionen leiten lassen, die sie bisher immer vertreten hat, wie sie auch im Beschluß des Bayerischen Landtages vom 18. Juli 1990 festgehalten sind, nämlich Aufrechterhaltung der Zonenrandförderung noch in den Jahren 1990 und 1991, stufenweise Zurückführung, Berücksichtigung der konkreten Entwicklung im Grenzland, insbesondere der Sondersituation an der Grenze zur CSFR, ohne Zweifel ein schwieriger Punkt, kein stärkerer Abbau der Zonenrandförderung gegenüber der Berlinförderung. Sie dürfen sicher sein, daß wir daran festhalten, daß wir für dieses Petitum auch kämpfen werden.

Noch einen Hinweis, Herr Kollege Schuhmann. Sie haben vorhin gesagt, von den elf Milliarden würden

(Staatssekretär Zeller)

gar nicht mehr soviel fließen. Tatsache ist, daß 9,7 Milliarden in die Berlin-Förderung gehen und 2,6 Milliarden in die sogenannten Zonenrandgebiete. Daran können Sie erkennen, daß der Hauptnutznießler Berlin ist. Ich möchte dieses nicht weiter vertiefen, weil wir Zeit sparen wollen. Aber zu Ihren Äußerungen, Herr Kollege Schuhmann: Ich glaube, in der Entwicklung der Beschäftigung, der Einkommen, der Bruttostundenlöhne sind in den letzten Jahren die Zonenrandgebiete Bayerns überdurchschnittlich gegenüber dem bayerischen Durchschnitt und natürlich noch weitaus mehr gegenüber dem Bundesdurchschnitt vorangekommen.

(Abg. Hiersemann: Das ist ein Schmarren!)

– Das ist kein Schmarren, Herr Kollege Hiersemann. Ich will jetzt Zeit sparen, sonst könnte ich genau zitieren. Wir haben sicherlich im Wirtschafts- und im Grenzlandausschuß die Möglichkeit, näher darüber zu diskutieren.

(Abg. Hiersemann: Das ist hier nicht Grimms Märchenstunde!)

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Das Wort zur Begründung des Dringlichkeitsantrags der CSU hat der Kollege Spitzner. Bitte, Herr Kollege!

**Spitzner (CSU):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß dieses Thema so brisant ist, daß wir es heute nicht kurz vor acht abhandeln sollten. Dieses Thema sollte im Detail in den zuständigen Ausschüssen ausführlich diskutiert werden. Ich habe Verständnis dafür, daß es die Kollegen aus dem Grenzland sehr berührt.

(Beifall bei der CSU)

Ich stelle deshalb den Antrag auf Verweisung an die Ausschüsse.

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Herr Kollege Spitzner, Sie haben das Wort zur Begründung Ihres Dringlichkeitsantrags bekommen.

**Spitzner (CSU):** Ich werde ihn begründen. Kollege Diethel wird dann den entsprechenden Geschäftsordnungsantrag stellen.

Lieber Kollege Schuhmann, bei allem Verständnis für das Engagement, für die Leidenschaft, für die Emotion, die ein gescheiter Grenzlandpolitiker bei einem solchen Thema haben muß, wären wir alle miteinander sehr gut beraten, dieses Thema künftig nicht nur mit heißem Herzen, sondern verstärkt auch mit kühlem Kopf und mit Sinn für das Machbare und Mögliche zu behandeln. Ich sage das ganz bewußt.

Meine Damen und Herren! Ich darf aus meiner zweijährigen Erfahrung als Vorsitzender des Staatssekretärsausschusses etwas sagen. Sie werden mir zustimmen, Herr Kollege Schuhmann, wie umstritten

die Zonenrandförderung in allen Bundesländern ist, insbesondere in den neuen Bundesländern, wie umstritten sie in allen politischen Parteien ist. Ich weiß auch, wie umstritten die Zonenrandförderung bei der EG ist. Jüngste Verlautbarungen der Kommission bestätigen, daß man alles tun wird, sie abzuschaffen. Wir wissen, daß vor allen Dingen die bisher undifferenzierte geographische Gebietskulisse der EG ein Dorn im Auge ist. In dieser Situation sollten wir nicht einfach den Kopf in den Sand stecken, sondern alle miteinander in diesem Hause mit Blick für das Machbare, für das Mögliche überlegen, was wir realistisch von der Zonenrandförderung in den nächsten Jahren retten können und was nicht.

Deshalb ist unser Antrag als eine Art Vorwärtsstrategie gedacht, eine Vorwärtsstrategie, was wir in den nächsten Jahren tun können. Am 1. Januar 1991 läuft die alte Vereinbarung aus, Herr Kollege. Es muß eine neue Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und der EG beschlossen werden. Die EG hat unabhängig von der Frage der deutschen Teilung ganz klar und deutlich gesagt, daß sie eine neue Einteilung der Fördergebiete verlangen wird. Hier stellt sich für uns die Frage, Herr Kollege Schuhmann, ob wir mittelfristig nicht darangehen sollten, wegzukommen von der geographisch völlig undifferenzierten Gebietskulisse, um zu einer verstärkten Förderung der Räume zu kommen, die echt wirtschaftsschwach sind. Tatsache ist, daß wir seit dem 3. Oktober die Wiedervereinigung haben, und Tatsache ist, daß mit dem 3. Oktober die rechtliche und gesetzliche Grundlage des Instituts der Zonenrandförderung weggefallen ist.

Tatsache ist aber auch, Herr Kollege Schuhmann, liebe Kollegen Grenzlandpolitiker, darüber sind wir uns einig, daß mit dem Wegfall der Grenzen automatisch noch nicht alle Probleme beseitigt sind, daß es Übergangsprobleme gibt. Tatsache ist auch, daß wir künftig in der regionalen Förderpolitik in Konkurrenz mit den fünf neuen Ländern stehen werden. Die politische Maxime der Schaffung möglichst gleicher Lebensverhältnisse in allen Landesteilen können wir nicht auf Bayern und auf die Länder der bisherigen Bundesrepublik beschränken, dies werden auch die neuen Länder einklagen. Herr Stolte hat es gestern schon getan, Herr Biedenkopf wird es auch tun. Wir haben den Grenzlandausschuß schon in der alten Legislaturperiode umbenannt in Ausschuß für Grenzlandfragen und innerdeutsche Fragen, und wir sollten das Thema sowohl mit heißem Herzen, insbesondere aber auch mit kühlem Kopf und mit dem Blick für das Mögliche und Machbare diskutieren. Damit wird nichts weggenommen von dem, was da ist. Ich meine, eine neue Situation ist eine neue Herausforderung.

Wir müssen auch so realistisch sein, nach dem, was sich in den letzten zwölf Monaten in der Bundesrepublik Deutschland an politischen Veränderungen vollzogen hat, lassen Sie mich das zum Schluß sagen, zu

(Spitzner [CSU])

sehen, daß man nicht davon ausgehen kann, daß nach dem Prinzip des „Alles oder nichts“ die Zonenrandförderung in den nächsten Jahren beibehalten werden kann. Wer dies tut, verkennt die Wirklichkeit und leistet dem Grenzland keinen Gefallen. Deshalb, so meine ich, sollten wir dieses Thema in den Fachausschüssen sehr, sehr gründlich und ausführlich diskutieren.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Das Wort hat Herr Kollege Grünbeck. Bitte, Herr Kollege!

**Grünbeck (FDP):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir reden hier von Zonenrandförderung und haben keine Zone mehr. Wir haben ein vereintes Deutschland. Ich glaube, das muß man zuallererst einmal feststellen.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Hiersemann)

– Ausnahmsweise sollten Sie mal ruhig sein, ausnahmsweise, Herr Hiersemann.

Ich weiß nicht, Herr Kollege Schuhmann, ob Sie mit Ihren Ausführungen den Belangen der jetzigen Zonenrandgebiete tatsächlich gerecht werden. Die jetzigen Zonenrandgebiete, meine Damen und Herren, und zwar nicht nur die Wirtschaft, sondern die gesamte Gesellschaft und die Arbeitnehmer, haben in den letzten Jahren eine so großartige Leistung vollbracht, daß man mit Negativnachrichten über die Zonenrandförderung diesen Gebieten wirklich keinen guten Dienst erweist. Es sind im Grunde genommen allmählich aufblühende Wirtschaftsgebiete, die durch den deutsch-deutschen Verkehr im Aufschwung sind. Ich respektiere, daß Sie hier in Bayern eine andere Sprache sprechen als die in Hamburg. Aber wenn die finanzpolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion, die Frau Maier-Matthäus,

(Abg. Hiersemann: Andersrum!)

in ihrem Sparkatalog als allererstes die sofortige Abschaffung der Zonenrandförderung und der Berlinförderung fordert und mit Zustimmung der SPD einbringt,

(Heftiger Widerspruch der Abg. Hiersemann und Otto Schuhmann)

und Sie stellen sich dann her und sagen, Sie wollen hier Hilfe für die Zonenrandförderung, dann steht schon Ihre eigene Glaubwürdigkeit auf dem Prüfstand.

(Abg. Otto Schuhmann: Sie lügen! Sie lügen!)

– Nein. Wir haben im Bundestag beschlossen, das ist Beschlußlage, keine Einzelbetriebsförderung mehr auf Dauer, sondern nur noch für eine begrenzte Zeit, damit der Vertrauensschutz für die Unternehmungen gewährleistet ist. Aber die Summe der Zonenrandförderung ist einzubringen in die Infrastrukturmaßnah-

men, die aufgrund der deutsch-deutschen Einheit dringend notwendig sind, im Verkehrsbereich, im Kommunikationsbereich, im Umweltschutzbereich und in anderen dringend notwendigen Bereichen.

Im übrigen noch einen letzten Satz, weil ich auch der Auffassung bin, daß wir das im Ausschuß behandeln sollten. Der Rat der Weisen, die Sachverständigen,

(Abg. Hiersemann: Ach nee!)

haben sich geäußert, daß die Bundesregierung auf diesem Felde auf dem richtigen Wege ist.

(Abg. Hiersemann: Aber nur auf diesem, oder?)

– Vielleicht ist das nicht nur der Rat der Weisen, vielleicht begreifen das auch mal die Roten.

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Nächster Redner ist Herr Kollege Hiersemann.

**Hiersemann (SPD):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollege Diethel wird anschließend den Antrag stellen auf Überweisung an die Ausschüsse.

(Abg. Diethel: Das macht der Kollege Niedermayer!)

– Also vielleicht einigen sie sich, aber gut, Herr Kollege, ist ja wurscht, einer von ihnen beiden. Um nicht noch einmal reden zu müssen, widerspreche ich bereits jetzt diesem Antrag und stelle meinerseits den Antrag auf sofortige Abstimmung. Ich will dies auch begründen.

Aber zuerst einige Sätze zu Ihnen, Herr Grünbeck. Sie haben gesagt, die Zonenrandförderung sei schon deswegen nicht mehr haltbar, weil es den Zonenrand nach der deutschen Einheit ja nicht mehr gebe. Wenn ich auf dieser Begründungslinie fortfahren würde, dann müßte ich sagen, die Berlinförderung muß aber beibehalten bleiben, weil es Berlin auch nach der deutschen Einheit gibt. Das ist ein bißchen dusselig, so zu argumentieren. Es geht vielmehr schlicht um die Frage, ob die Räume, die früher unter der Grenzziehung gelitten haben, nach wie vor Hilfe brauchen oder nicht. Und da sagt die SPD, das gilt beiderseits der früheren Grenze.

(Abg. Grünbeck: Die kriegen sie auch, aber anders als bisher!)

Die Frage, Herr Kollege Grünbeck, ob Oberfranken, die Oberpfalz und Unterfranken wirklich zu dem werden, was immer so als die Drehscheibe Deutschlands bezeichnet wird, oder nur zum Transitland zwischen Ballungszentren, ist noch lange nicht entschieden.

(Abg. Grünbeck: Ach!)

– Herr Grünbeck, ich kann doch auch nichts dafür, daß Sie aus Schwaben kommen und vom Grenzland keine Ahnung haben!

(Beifall bei der SPD)

Es tut mir furchtbar leid, ich möchte nicht wissen, wie Sie hier reden würden, wenn Sie aus Oberfranken kämen und nach wie vor keine Elektrifizierung der Bun-

(Hiersemann [SPD])

desbahn in Ihrem Bereich hätten. Da möchte ich Sie mal hören, was das an Zukunftschancen und Zukunftsbeeinträchtigung bedeutet.

(Abg. Grünbeck: Das gibt es auch in Schwaben! Die Strecke Ulm-Lindau ist auch nicht elektrifiziert!)

Zweitens. Was nun Frau Matthäus-Maier angeht, Herr Grünbeck, so sollten Sie auch mitbekommen haben, daß ich bereits im ersten Augenblick, als sie das gesagt hat, sehr energisch widersprochen habe, und daß das, was sie hier gesagt hat, erstens nicht im Regierungsprogramm der SPD steht, zweitens nicht als Antrag im Bundestag eingebracht worden ist, und daß deswegen Sie, Herr Grünbeck, mit Ihren Ausführungen vorher hier die Unwahrheit gesagt haben.

(Beifall bei der SPD)

Diese Äußerung von Frau Matthäus-Maier ist auch nicht mehr wiederholt worden, weder vom Kanzlerkandidaten der SPD noch von Frau Matthäus-Maier.

(Zurufe von der CSU)

– Ach wissen Sie, Herr Diethel, wenn Sie denselben Mut gegenüber Ihren fränkischen und Grenzlandvertretern auch gegenüber Herrn Waigel hätten, dann wäre das gut für Bayern.

(Beifall bei der SPD)

Und nun zu der Frage, warum wir auf sofortiger Abstimmung bestehen. Wir sind nicht mehr bereit, dieses unwürdige Spiel, das seit Monaten hier betrieben wird, ständig weiter mitzumachen in dem Versuch, sich in dieser Sache nur von Wahltermin zu Wahltermin davonzustehlen.

(Abg. Grünbeck: Den haben Sie aber auch im Auge, den Wahltermin!)

Da kam die Äußerung aus Bonn, die Grenzlandförderung müsse eingestellt werden. Dem haben wir alle gemeinsam widersprochen. Dann kam die Äußerung – von Ihnen begrüßt, von uns eher skeptisch gesehen –, daß die Grenzlandförderung in einem Zeitraum von sieben Jahren, beginnend ab dem Jahre 1991, abgebaut werden sollte.

(Abg. Grünbeck: Umgestellt werden sollte!)

– Abgebaut werden sollte. Dann kam aus Ihrem Bereich verantwortlicherweise die Äußerung, das sei ein Vorschlag, über den man vielleicht reden könne; die Übergangsfrist sei sehr knapp, aber darüber könne man noch reden. So haben Sie sich über die Landtagswahl hinweggehängt. Und nun kommt der Kabinettsbeschluß, der sagt, 1994 soll sie eingestellt und bis dahin sukzessive abgebaut werden.

(Abg. Grünbeck: Umgewandelt werden!)

– Abgebaut. Und da wollen Sie heute nicht entscheiden, weil Sie sagen, da muß man erst im Ausschuß darüber reden. Was wir in diesem Antrag haben, ist nichts anderes als das, was wir gemeinsam vertreten haben.

(Abg. Diethel: Wir haben doch auch einen Antrag!)

Also kann es nur darum gehen, Herr Kollege Diethel, daß Sie sich scheuen, in dieser Frage vor dem 2. Dezember hier abstimmen zu müssen; daß Sie versuchen, damit über den Wahltermin hinwegzukommen.

(Beifall bei der SPD)

Dazu helfen wir Ihnen nicht, und deswegen wollen wir die Abstimmung heute haben. Nicht etwa, weil wir meinen, diese Förderung auf Dauer festschreiben zu können, sondern weil wir meinen, daß für dieses Gebiet noch über einen längeren Zeitraum Strukturhilfen erforderlich sind, wenn gleiche Lebenschancen geschaffen werden sollen.

(Abg. Grünbeck: Infrastrukturmaßnahmen machen wir!)

– Ich weiß ja nicht, was Sie da immer machen, Herr Grünbeck. Wenn ich den Herrn Haussmann höre, weiß ich das nicht so richtig.

(Abg. Grünbeck: Die Autobahnen werden ausgebaut, die Bahnlinien, die Kommunikationsmittel, der Umweltschutz!)

– Wo?

(Fortgesetzte Zurufe des Abg. Grünbeck)

– Herr Grünbeck, ich warte auf den Kabinettsbeschluß, der für die Bundesautobahn zwischen Nürnberg und Hof endlich die Standspur bringt. Wo sind denn Ihre Beschlüsse? Sie sind ein großer Ankündigungsverein, aber viel mehr kommt für die Menschen nicht rüber in dieser Frage.

(Beifall bei der SPD)

Also, um das zum Abschluß zu bringen: Wir bestehen darauf, daß heute hierüber abgestimmt wird, und wenn Sie sich wenigstens noch in Rudimenten an früheren Äußerungen festhalten lassen wollen, dann könnte es für Sie keinerlei Hinderungsgrund geben, dem zuzustimmen. Ich bin sicher, Kollege Niedermayer wird das wollen.

(Abg. Diethel: Wir haben zwei Anträge!)

– Einen haben wir, der zweite kommt von Ihnen. Ich rede von unserem Antrag, weil Sie Ihren Antrag so gefaßt haben, daß dabei das übliche „Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht naß“ herauskommt. Sie kapitulieren vor Herrn Waigel, bevor Sie überhaupt den Krieg erklärt haben. Aber das war schon immer das Spiel in diesem Hause.

Also ich bitte Sie herzlich, zumal ich Ihnen eine namentliche Abstimmung jetzt oder später nicht ersparen werde, darüber nachzudenken, wie sich diejenigen, die in diesen Gebieten sitzen, heute hier verhalten.

Irgendwann muß einmal Schluß damit sein, draußen ständig die Nebelwerfer aufzufahren und hier drinnen mit wirklich abgeknicktem Kopf herumzurennen, nur

(Hirseman [SPD])

weil Herr Waigel aufgrund ständig verfehlter ökonomischer Entscheidungen dringend das Geld braucht.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Meine Damen und Herren! Die Aussprache ist geschlossen. Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Kollege Niedermayer. Bitte, Herr Kollege!

**Niedermayer (CSU):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Zunächst darf ich mir eine Vorbemerkung erlauben.

Herr Grünbeck, ich freue mich wirklich auf die Debatte in den Ausschüssen, denn Ihre Äußerungen sind mit Sicherheit deplaziert gewesen.

(Abg. Grünbeck: Ich dachte, Sie reden zur Geschäftsordnung!)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Sie dürfen uns, die wir aus dem Grenzland und dem Zonenrandgebiet kommen, schon glauben, daß auf uns die Veröffentlichung des Kabinettsbeschlusses wie ein Hammer gewirkt hat. Ich bin mit meinen Kollegen aus dem Grenzland aber der Meinung, daß wir die Entscheidung, die für uns so wichtig ist, heute nicht mit einer Abstimmung dem Zufall überlassen sollten. Vielmehr ist das Problem so entscheidend, daß ich darum bitte, nach Paragraph 63 Absatz 3 der Geschäftsordnung

(Abg. Wengenmeier: Beide Anträge!)

beide Anträge an die Ausschüsse zu überweisen, um das Thema dort ausgiebig diskutieren zu können.

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Herr Kollege Niedermayer hat für die Fraktion der CSU Überweisung an die Ausschüsse beantragt. Die Fraktion der SPD hat dem widersprochen. Nach unserer Geschäftsordnung muß zunächst über den Geschäftsordnungsantrag entschieden werden. Ich schlage vorsorglich für den Fall, daß dieser Geschäftsordnungsantrag angenommen wird, vor, die Dringlichkeitsanträge den Ausschüssen für innerdeutsche Entwicklung und Grenzlandfragen, für Wirtschaft und Verkehr, für Staatshaushalt und Finanzfragen und für Bundes- und Europaangelegenheiten zu überweisen.

Ich stimme nun ab über den Geschäftsordnungsantrag, bezogen auf den Dringlichkeitsantrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 12/79. Wer der Überweisung, wie vorgeschlagen, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU.

(Zurufe: Und der FDP!)

– Und die FDP, Entschuldigung. Ich muß mich erst daran gewöhnen. Gegenstimmen? – Die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine.

(Zuruf: Eine Gegenstimme von der CSU!)

– Eine Gegenstimme. Ich bedanke mich.

(Frau Abg. Scheel: Ausgerechnet die Frau Würdinger!)

Damit ist an die Ausschüsse überwiesen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CSU auf Drucksache 12/88. Auch hier ist Überweisung beantragt. Ich schlage vor, diesen Antrag den gleichen Ausschüssen wie vorhin zu überweisen. Wer dem seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CSU und FDP. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen! – Eine Gegenstimme aus den Reihen der Fraktion DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion der SPD und eine große Zahl der Mitglieder der Fraktion DIE GRÜNEN. Damit ist auch dieser Antrag den Ausschüssen überwiesen.

Ich rufe auf

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hirseman, Max von Heckel und anderer und Fraktion betreffend Familienlastenausgleich (Drucksache 12/80)**

Wird dieser Dringlichkeitsantrag begründet? – Das ist der Fall. Das Wort zur Begründung hat der Herr Kollege von Heckel.

**von Heckel (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will es kurz machen. Das Bundesverfassungsgericht hat im Sommer dieses Jahres, am 29. Mai und am 12. Juni, die Regelung des Kinderlastenausgleichs, wie er im Haushaltsbegleitgesetz des Jahres 1983 beschlossen worden ist und bis zum 31. Dezember 1985 gegolten hat, als verfassungswidrig bezeichnet. Das Bundesverfassungsgericht hat festgestellt, daß das Existenzminimum, und zwar aller Familienmitglieder, von der Besteuerung freigestellt werden muß.

Um so mehr habe ich mich gewundert, daß bisher, von Äußerungen Ministerialbeamter einmal abgesehen, die sicher nur als Versuchsballons zu bezeichnen sind, keinerlei Reaktion der Bundesregierung selbst erfolgt ist. Der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesfinanzministerium hat laut „Finanznachrichten“ am 24. Oktober 1990 auf die Frage, ob es sein könnte, daß nicht einmal in der nächsten Legislaturperiode das Kindergeld und der Kinderfreibetrag angehoben werden könnten, wenn er feststellen müsse, daß einfach kein Geld da sei, geantwortet:

Ja gut, das ist solide Finanzpolitik, wenn man kein Geld für eine Sache hat, daß man sie dann zu diesem Zeitpunkt nicht machen kann, sondern daß man sie entsprechend verschiebt auf den nächstmöglichen Zeitpunkt. Das hat diese Regierung immer getan, denn sonst macht sie sich einer unsoliden Finanzpolitik schuldig.

Soweit das Zitat. Einerseits also die klare Entscheidung des obersten Gerichts, des Bundesverfassungsgerichts, andererseits ist aber absolut klar, daß zumindest ab 1991 die jetzige Kindergeldregelung und der jetzige Familienlastenausgleich nicht den Kriterien des Bundesverfassungsgerichts entsprechen

(von Heckel [SPD])

werden, denn Herr Waigel hat dazu bei den Eckwerten nichts gesagt. Ich muß schon sagen: Das ist eine seltsame Reaktion. Vor allen Dingen verstehe ich gar nicht, daß kein Geld da ist. Daß die deutsche Einheit wesentlich mehr kostet, als ursprünglich gesagt wurde, war ja vielen bekannt und vielen unbekannt.

(Abg. Willi Müller: Sind Sie deshalb dagegen!)

– Nein, ich bin nicht gegen die deutsche Einheit, ich bin aber dafür, Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes zu respektieren und dementsprechend zu handeln. Das ist Aufgabe der Bundesregierung und ihres Bundesfinanzministers. Wenn ich sage, ich verstehe gar nicht, warum kein Geld da ist, müssen Sie in Rechnung stellen, daß Ihr Finanzminister bei uns im Haushaltsausschuß noch am 8. Mai 1990 folgendes erklärt hat, was dann auch im Bulletin der Bayerischen Staatsregierung veröffentlicht worden ist: „Tandler: Deutsche Einheit problemlos zu finanzieren“. Jetzt auf einmal soll kein Geld mehr vorhanden sein. Ich verstehe Sie überhaupt nicht.

(Zurufe von der CSU, u. a. Frau Abg. Würdinger: Sie sind doch ein Kämmerer!)

– Er sagt ja, daß er nicht deswegen aufgehört hat. So genau weiß ich das aber nicht.

(Weitere Zurufe – Unruhe)

Da ist dann noch etwas ganz besonders wichtig: Da plant das Bundesfinanzministerium, nur in den Fällen Nachzahlungen zu leisten, in denen Steuerpflichtige Einspruch eingelegt haben. Ich muß sagen: Das ist auch eine ganz neue Handhabung. Das haben Sie, meine Damen und Herren, früher völlig anders gesehen. Ich denke dabei an die im Jahre 1984 für verfassungswidrig erklärte Investitionshilfeabgabe für höhere Einkommen, bei der das völlig anders gesehen wurde. Damals haben Bundesfinanzministerium und Bundesregierung erklärt, daß es aus rechtspolitischen Gründen nicht vertretbar erscheine, diejenigen von der Rückzahlung auszuschließen, die aus welchen Gründen auch immer kein Rechtsmittel gegen die Anwendung oder die Festsetzung der Investitionshilfeabgabe eingelegt hatten. Meine Damen und Herren, warum gilt so etwas nur für Steuerzahler mit hohem Einkommen und nicht auch für den Familienlastenausgleich?

Ein Weiteres, meine Damen und Herren: Wenn in Bonn endlich wieder in Sachen Familienlastenausgleich etwas geschieht, muß es in Richtung Erhöhung des Kindergeldes und nicht der Kinderfreibeträge sein, weil es keinen vernünftigen Anlaß gibt, diejenigen, die eigentlich zum Aufziehen ihrer Kinder überhaupt nicht auf finanzielle Hilfen angewiesen wären, ungefähr 2½mal so stark wie diejenigen, die ein kleines und mittleres Einkommen haben und dringend auf staatliche Hilfen angewiesen sind, zu entlasten und zu begünstigen.

Was mich ganz besonders wundert, meine Damen und Herren von der CSU, ist, daß die Bayerische Staatsregierung in den vergangenen vier Jahren im-

mer darauf hingewiesen hat, daß die Steuerpolitik des Bundes in Wirklichkeit hier in Bayern gemacht wird. Der jeweilige Finanzminister, der einmal Streibl hieß, dann Tandler, hat ständig darauf hingewiesen, daß der Tarif '90, das „Bayernmodell“ usw., alles hier in München entwickelt und in Bonn durchgesetzt worden sei.

Ich verstehe nicht, daß Sie jetzt beim Kinder- und Familienlastenausgleich auf einmal völlig schweigen, obwohl ja jetzt auch wieder ein tüchtiger Finanzminister da ist und obwohl Ihr Parteivorsitzender Bundesfinanzminister in Bonn ist. Ich verstehe nicht, warum die Bayerische Staatsregierung da überhaupt nichts sagt und warum auch die Fraktion der CSU zu diesem wichtigen Thema überhaupt nichts sagt. Die CSU-Staatsregierung hat in dieser wichtigen Geschichte jedenfalls öffentlich die Sprache verloren. Wir wollen ihr mit unserem Antrag helfen, die Sprache wiederzufinden, und zwar noch vor der Bundestagswahl, und bitten deswegen um die Zustimmung zu unserem Antrag.

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Ich eröffne die Aussprache. Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Das Wort zur Geschäftsordnung hat Frau Kollegin Fischer.

**Frau Fischer (CSU):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Da Entscheidungen in diesem Bereich oder in einzelnen Bereichen erst frühestens zu Beginn der nächsten Legislaturperiode des neuen Bundestages fallen können, beantrage ich für die Fraktion der CSU Überweisung an die Ausschüsse.

(Frau Abg. Jungfer: Ja, wer hätte das gedacht?!)

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Es ist Antrag auf Überweisung an die Ausschüsse gestellt. Ich schlage vor, den Dringlichkeitsantrag zu überweisen dem Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik, dem Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen und dem Ausschuß für Bundes- und Europaangelegenheiten.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Kollege von Heckel. Bitte!

**von Heckel (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir widersprechen dieser Überweisung. Wir sind der Meinung, daß die wichtigsten Punkte unseres Antrages ohne weiteres heute abstimmungsfähig sind. Jeder hat begriffen, worum es hier geht, insbesondere daß wir für eine Erhöhung des Kindergeldes und nicht für erhöhte Kinderfreibeträge sind. Über die Gründe habe ich, so kurz es möglich ist, gesprochen. Ich glaube, daß auch die Öffentlichkeit ein Interesse daran hat, vor der Wahl zu wissen, wie Sie nach der Wahl in diesen wichtigen Dingen zu entscheiden gedenken.

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Nach unserer Geschäftsordnung ist zunächst über den Geschäftsordnungsantrag auf Überweisung abzustimmen. Dies

(Zweiter Vizepräsident Dr. Rothemund)

tue ich hiermit. Die Ausschüsse, an die überwiesen werden soll, habe ich schon genannt. Wer der Überweisung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der CSU und die Fraktion der FDP. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die Fraktion der SPD und die Fraktion DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Paulig, Brückner, Kamm und anderer und Fraktion DIE GRÜNEN betreffend einheitliche tarifvertragliche Regelungen im Sozialbereich (Drucksache 12/82)**

Der Antrag wird begründet. Es wird allseits Überweisung beantragt. Ich schlage vor, den Dringlichkeitsantrag zu überweisen dem Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik, dem Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes und dem Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen. Ich bitte um Zustimmung des Hohen Hauses. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen! – Stimmenthaltungen? – Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hiersemann, Müller Karl Heinz, Hollwich und Fraktion betreffend keine Erhöhung des Beitragssatzes der Arbeitslosenversicherung (Drucksache 12/84)**

Der Dringlichkeitsantrag wird offenkundig nicht begründet. Die Aussprache ist eröffnet. – Keine Wortmeldungen. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Seitens der Antragsteller besteht Einverständnis, den Antrag zu überweisen. Ich schlage vor, den Dringlichkeitsantrag zu überweisen dem Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik, dem Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen und dem Ausschuß für Bundes- und Europaangelegenheiten. Besteht damit Einverständnis? – Kein Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe auf: ●

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Paulig, Brückner, Daxenberger und anderer und Fraktion betreffend Beilegung des Golfkonflikts auf dem Verhandlungsweg (Drucksache 12/85)**

Wird der Dringlichkeitsantrag begründet?

(Abg. Diethel: Zur Geschäftsordnung!)

– Zur Geschäftsordnung Frau Paulig und dann Herr Diethel. Bitte, Frau Paulig!

Frau Paulig (DIE GRÜNEN): Zur Geschäftsordnung vorweg noch! Wir haben einen Dringlichkeitsantrag zum Abriß des Kernkraftwerkes Niederaichbach eingereicht. Wir haben ihn letzte Woche eingereicht, und er wurde durch ein Versehen heute nicht ins Plenum gebracht.

Wir stimmen jetzt zu, daß er an die Ausschüsse überwiesen wird. Ich bitte aber die Vertreter der Staatsregierung – vom Umweltministerium ist leider niemand mehr da –, daß, solange bis der Antrag hier abschließend behandelt ist, keine dem Antragsbegehren zuwiderlaufenden Handlungen ergriffen werden.

(Lachen bei der CSU)

– Wir haben ja den Antrag in der ersten Dezemberwoche wieder hier.

(Abg. Diethel: Er steht nicht auf der Tagesordnung!)

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothemund:** Frau Kollegin Paulig, ich verstehe nicht ganz, wovon Sie sprechen. Ich habe den Antrag aufgerufen: Beilegung des Golfkonflikts auf dem Verhandlungsweg. Was das mit Niederaichbach zu tun hat, weiß ich nicht.

Frau Paulig (DIE GRÜNEN): Herr Präsident, wenn Sie mir das Wort geben, kläre ich Sie gern auf.

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothemund:** Ich bin ja bereit zuzuhören. Bitte!

Frau Paulig (DIE GRÜNEN): Aber ich brauche einen Ton.

(Abg. Diethel: Aber nur zu diesem Antrag!)

Das war ein Versehen da oben. Ich habe meine Wortmeldung zur Geschäftsordnung so eingebracht, daß ich mich vor dem Aufruf des Dringlichkeitsantrags zum Golfkonflikt äußere.

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothemund:** Frau Kollegin, das geht nicht. Sie können das Wort nur im Rahmen des aufgerufenen Tagesordnungspunktes bekommen.

(Beifall bei der CSU)

Ich hatte ihn aufgerufen. Dann haben Sie sich ebenso wie der Herr Kollege Diethel zur Geschäftsordnung gemeldet. Zu diesem Behufe habe ich Ihnen das Wort erteilt. Bitte beenden Sie Ihre Ausführungen zu diesem Tagesordnungspunkt! Sonst bitte ich Sie, vom Rednerpult abzutreten.

(Abg. Nätscher: Abtreten!)

Frau Paulig (DIE GRÜNEN): Dann melde ich mich halt noch einmal zur Geschäftsordnung. Dann hören Sie sich das halt noch einmal an.

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothemund:** Ich darf darauf aufmerksam machen, Sie können sich noch einmal zur Geschäftsordnung melden. Wenn es sich nicht um einen auf der Tagesordnung vorgesehenen Tagesordnungspunkt handelt, werde ich allerdings weitere Diskussionen unterbinden.

Das Wort hat Herr Kollege Diethel.

**Diethel (CSU):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Aufgerufen ist nach dem, was ich vernommen habe, der Antrag der GRÜNEN, Beile-

(Diethel [CSU])

gung des Golfkonfliktes auf dem Verhandlungsweg. Damit soll, das darf ich mit zwei Sätzen sagen, die Staatsregierung aufgefordert werden, sich unverzüglich und nachdrücklich auf allen Ebenen für eine Lösung des Golfkonfliktes auf dem Verhandlungswege einzusetzen.

Ich meine, meine sehr verehrten Damen und Herren, bei allem Respekt vor diesem Hohen Hause kann es nicht Sache des Bayerischen Landtages sein, sich in internationale Verwicklungen einzumischen.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Herr Kollege Diethel, auch Sie muß ich darauf hinweisen: Sie sind voll dabei, zur Sache zu reden. Zunächst wäre eine Begründung des Dringlichkeitsantrags seitens der Fraktion DIE GRÜNEN nötig gewesen, falls sie gewünscht würde, und erst dann wären weitere Wortmeldungen denkbar.

(Abg. Dr. Fleischer: Also abtreten!)

Ich bitte Sie, einen Geschäftsordnungsantrag zu stellen.

**Diethel (CSU):** Herr Präsident, ich habe mit dem ersten Satz nur begründen wollen, daß der Bayerische Landtag keinerlei Kompetenz hat, über diesen Antrag zu entscheiden.

(Frau Abg. Scheel: Das können Sie bei der Aussprache sagen!)

Ich bin darüber hinaus der Auffassung, daß der Antrag unzulässig ist

(Beifall bei der CSU)

und die Kompetenzen des Bayerischen Landtages weit überschreitet. Deswegen bitte ich, den Antrag als unzulässig zu bezeichnen bzw. zu beschließen: Der Bayerische Landtag möge sich mit diesem Antrag nicht befassen.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Herr Kollege Diethel, der Antrag ist vom amtierenden Präsidenten, wobei ich im Augenblick nicht weiß, wer das gewesen ist, zugelassen worden. Damit ist er zulässig, und deshalb wird er hier behandelt.

Ich erteile Herrn Kollegen Schramm das Wort zur Begründung des Antrags.

(Frau Abg. Scheel: Jetzt stimmt's wieder! –  
Abg. Spitzner: Jetzt kommt der  
Sonderbotschafter!)

**Schramm (DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Bereits der erste Satz unserer Verfassung spricht von den Folgen des Krieges, vom Trümmerfeld, das damals auch die Erstellung genau dieser Bayerischen Verfassung fast unmöglich gemacht hat.

Wir erleben gerade die Vorbereitungen zu einem weiteren Krieg weitaus größeren Ausmaßes aus der Nähe mit, aus der allernächsten Nähe, aus der direkten Anschauung. Wenn Nacht für Nacht Panzer aus den Kasernen rollen, wenn Flugzeuge und Hubschrauber von den Rollbahnen und Heliports verschwinden, wissen alle Menschen in unserem Land, daß dies die Voraussetzungen für die militärische Auseinandersetzung im Irak schafft.

Damit hier keine Mißverständnisse entstehen: Die Annexion Kuwaits durch den Irak ist ein völkerrechtswidriger Akt der Aggression, der rückgängig gemacht werden muß. Die irakische Diktatur zeigt erneut jene Brutalität im Umgang mit Menschen- und Völkerrecht, die sie mit der Ausrottung der irakischen Opposition, den Giftgasangriffen gegen die Kurden und beim Angriff auf den Iran an den Tag gelegt hat. Doch gerade die westlichen Staaten, die heute am lautesten nach einer militärischen Antwort rufen, haben wesentlich dazu beigetragen, den Irak zu dieser Aggression zu befähigen. Frankreich, die Bundesrepublik und da in verstärktem Maße auch Bayern, die Sowjetunion, die USA und Großbritannien haben den Irak hemmungslos mit Rüstungsgütern und -technologien versorgt. Auch Kuwait selbst und Saudi-Arabien, die heute so schreien, haben den Krieg gegen den Iran mit ihren Ödollars mitfinanziert. Die USA haben darüber hinaus kein Recht, sich als der große Hüter des Völkerrechts darzustellen, haben sie doch selbst noch in jüngster Zeit in anderen Staaten militärisch eingegriffen.

Wir GRÜNEN begrüßen die rasche und konsequente Umsetzung der Boykottbeschlüsse des UN-Sicherheitsrats gegen den Irak. Wir lehnen aber das Säbelrasseln der USA und ihrer Verbündeten und ihre kriegsträchtige militärische Interventionspolitik ab. Sie steht nicht im Einklang mit der UNO-Beschlußlage. Die Handlungsalternative heißt nicht militärisches Eingreifen. Der hochverschuldete und stark von Importen abhängige Irak muß durch ein konsequentes und allumfassendes Embargo zum Rückzug gezwungen werden. Dieses Ziel wäre viel leichter zu erreichen, würden all jene Ressourcen und Energien, die heute in den Aufmarsch dort unten investiert werden, dazu genutzt, wirtschaftliche Sanktionen so effektiv wie möglich zu gestalten.

Wir erleben zur Zeit aber noch anderes, und das erscheint mir genauso besorgniserregend. Da werden ganz plötzlich Alpha-Jet-Geschwader der Bundeswehr in die Türkei verlegt, auf Dauer, wie es heißt. Da werden Leopard-II-Panzer der Bundeswehr in genau dieselben Farben umgespritzt, die auch die US-Armee als Wüstentarnanstrich hat.

(Abg. Spitzner: Ungeheuerlich!)

Da werden Tausende von deutschen Waffentechnikern und -monteuren aus dem Rüstungsproduktions- und dem Instandsetzungsbereich von der US-Armee für drei Monate in die Golfregion verpflichtet. Da wird seit Wochen und Monaten der grundgesetzwidrige Einsatz der Bundeswehr out of area, also außerhalb des NATO-Gebiets, diskutiert.

(Schramm [DIE GRÜNEN])

Wir GRÜNEN fühlen uns dem Friedensgebot unserer Bayerischen Verfassung und des Grundgesetzes verpflichtet. Wir wollen auch alles tun, um diesen Menschenrechten Wirksamkeit zu verleihen. Das war auch der Grund für unseren Aufruf an die Bundeswehrsoldaten, sich einem grundgesetzwidrigen Einsatz im Golfkrieg zu verweigern. Darüber ist in den letzten Tagen wirklich viel geschrieben und noch mehr geredet worden. Die wenigsten von Ihnen aber werden den Originaltext kennen, deswegen haben wir Ihnen diesen Offenen Brief in die Fächer gelegt. Herr Grünbeck, wenn Ihnen die Sprache in diesem Offenen Brief nicht paßt, dann sage ich Ihnen, Gewaltfreiheit bedeutet noch lange nicht Trotteligkeit und Verzagtheit. Der Frieden muß kämpferisch verteidigt werden, nicht militärisch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch die Soldaten der US-Armee, die sich einem militärischen Abenteuer und einer großangelegten Bedrohung von Männern, Frauen und Kindern verweigern, brauchen unsere Unterstützung. Krieg darf heute kein Mittel der Konfliktlösung mehr sein. Unsere menschliche Zukunft und jeder vernünftige soziale, wirtschaftliche und politische Interessenausgleich werden weltweit damit unmöglich gemacht, unsere Umwelt vielfach noch mehr zerstört als schon jetzt.

Dieser Krieg würde nicht die Probleme der vom Westen hochgerüsteten Macht Irak lösen, er würde die komplizierte und explosive Situation im Nahen Osten massiv verstärken und eine friedliche und diplomatische Konfliktlösung für die gesamte Region unmöglich machen. Menschen würden tausendfach sterben für einen größenwahnsinnigen Diktator und für eine Großmacht USA, die ihren Anspruch als Weltpolizist und ihre Gier auf das Öl der arabischen Welt mit brutaler Gewalt durchsetzen will.

(Abg. Dr. Matschl: Können Sie nicht einmal frei vortragen? Sie lesen nur vom Blatt!)

Wir wollen in diesem Parlament das dabei Mögliche tun. Deshalb bitten wir Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Meine Damen und Herren! Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Kollege Dr. Weiß. Bitte, Herr Kollege!

**Dr. Weiß (CSU):** Herr Präsident, Hohes Haus! Der Irak hat unter eklatanter Verletzung des Völkerrechts das Scheichtum Kuwait überfallen und schlimme Kriegsverbrechen begangen. Der Irak würde auch die Vereinigten Arabischen Emirate und Saudi-Arabien überfallen, wenn ihm nicht entschlossen Einhalt geboten würde. Der Irak hat unter Verstoß gegen das Völkerrecht Tausende ausländischer Bürger als Geiseln genommen, um diese Staaten zu erpressen. Er mißbraucht das Leben und die Freiheit von Gästen in diesem Lande, um bei seinen Taten Schutz vor den anderen Staaten zu haben.

Bisher waren gemeinsame Aktionen gegen solche Aggressoren nicht möglich, weil sich die Großmächte nicht auf einen Nenner bringen ließen. Jetzt endlich sind wir so weit, daß die USA und die UdSSR an einem Strang ziehen, daß sie bereit sind, gemeinsam gegen diesen Aggressor vorzugehen. Selbst die Volksrepublik China hat erklärt, daß sie sich einem militärischen Eingreifen nicht durch ein Veto im UN-Sicherheitsrat widersetzen würde.

Man stellt fest, daß Saddam Hussein merkt, daß er sich verrechnet hat, und daß er bereit ist, bereits Konzessionen zu machen und nachzugeben. Man stellt fest, daß die entschlossene Haltung aller anderen Staaten Erfolg gehabt hat. Genau in dieser Situation wollen die GRÜNEN jetzt die internationale Gemeinschaft stören. Genau jetzt wollen sie, daß die Bundesrepublik aus dieser Gemeinschaft ausbricht, genau in dieser Situation wollen sie dem Diktator und Geiselnnehmer zu Hilfe stehen.

Wir sind der Meinung, die Solidarität des Westens mit der Sowjetunion sollte Früchte tragen. Wir sollten entschlossen handeln und diesem Verbrecher, diesem Geiselnnehmer keinen Zentimeter nachgeben.

(Zurufe von den GRÜNEN – Glocke des Präsidenten)

Darum bitte ich Sie, diesen Antrag der GRÜNEN, der nur Schützenhilfe für diesen Verbrecher ist, abzulehnen.

(Beifall bei der CSU – Frau Abg. Paulig: Das ist unglaublich, das ist doch Kriegstreiberei!)

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Das Wort hat Frau Kollegin Jungfer.

**Frau Jungfer (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte mir wünschen, daß wir auch über dieses Thema mit einiger Ruhe reden könnten.

Ich meine, dem Kollegen Weiß ist in einem Punkt mit Sicherheit zuzustimmen.

(Zuruf von der CSU: In allen Punkten!)

– Also wie wäre es denn, wenn Sie mir jetzt einmal zuhören würden? Es ist ihm in einem Punkt zuzustimmen, daß in diesem Konflikt Saddam Hussein im Irak eindeutig der Aggressor ist. Das ist überhaupt keine Frage. Es ist auch ganz deutlich zu machen, daß die Geiselnahme kein Auslöser dieses Konflikts ist, sondern ein zynisches Erpressungsinstrument, um durchzusetzen, was man eigentlich durchsetzen möchte. Das ist überhaupt keine Frage, das muß deutlich gemacht werden, weil es dazu mittlerweile verzerrte Darstellungen gibt.

(Beifall bei der SPD)

Aber: Der Golfkonflikt ist ein Pulverfaß, das in der Tat zu einem entsetzlichen Krieg führen kann. Auch mir ist sehr unangenehm, darin stimme ich dem Kollegen Schramm zu, daß auch aus unserem Land dorthin

(Frau Jungfer [SPD])

Waffen geliefert wurden und möglicherweise dazu beitragen, daß Menschen getötet werden.

(Beifall bei der SPD)

Aus diesem Grunde ist jede Initiative zu unterstützen, die es möglich macht, ohne Krieg, auf friedlichem Wege diesen Konflikt zu lösen.

Jetzt komme ich zu dem Antrag, mit dem ich in einigen Punkten meine Probleme habe. Nach dem, was ich gesagt habe, ist völlig klar: Der Punkt 1 des Antrags ist nachdrücklich zu unterstützen. Herr Diethel, Sie sagen, da sind wir jetzt nicht zuständig. Ja meine Güte, wir sind für so vieles nicht zuständig, aber mit Recht mischen wir uns verschiedentlich ein.

(Beifall des Abg. Langenberger)

Deswegen würde ich sagen: Überall dort, wo die Staatsregierung eine Möglichkeit sieht, etwas dazu beizutragen, daß das Problem friedlich gelöst wird, sollte sie das auch machen.

(Abg. Diethel: Das kann sie auch ohne den Antrag!)

Hier mit Kompetenzen zu kommen ist ein Quatsch. Also Punkt 1 ist okay.

Punkt 2 ist so, wie er dasteht, völlig blödsinnig. Das wäre so, wie wenn wir die Staatsregierung dazu auffordern würden, dafür zu sorgen, daß keine Vulkan- ausbrüche mehr passieren. Wenn Sie in diesem Punkt gefordert hätten, jede deutsche Präsenz am Golf zu verhindern, steckte wenigstens noch ein Sinn darin, den ich nachvollziehen könnte. So kann ich das jedenfalls nicht.

Zu Punkt 3!

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage vom Kollegen Schramm?

Frau Jungfer (SPD): Ja.

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Bitte, Herr Kollege Schramm!

**Schramm (DIE GRÜNEN):** Frau Kollegin, wollen Sie uns zugeben, daß das ein Versehen ist? Wir hätten in diesem Punkt „deutsche Präsenz“ schreiben müssen. Ich bitte zu entschuldigen, daß in der Eile dieses Versehen passiert ist.

Frau Jungfer (SPD): Ja.

Den Punkt 3 verstehe ich überhaupt nicht; denn ich halte die Forderung darin für eine Selbstverständlichkeit. Bei einer Sache, der wir uns alle verpflichtet fühlen müssen, sind wir doch überzeugt davon, daß alle anderen, die sich dem verpflichtet fühlen, unsere Unterstützung genießen. Ich verstehe also diesen Punkt

nicht. Da könnte ich noch viele Punkte aufreihen, die genauso Selbstverständlichkeiten sind.

(Abg. Diethel: Da könnten wir die ganze Verfassung hineinschreiben!)

– Da könnten wir die ganze Verfassung hineinschreiben. Ich verstehe also diesen Punkt 3 nicht. Aus diesem Grunde beantrage ich, daß wir über den Dringlichkeitsantrag punktweise abstimmen, um damit dann auch die unterschiedlichen Positionen klarzumachen. Danke.

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Das Wort hat Frau Kollegin Scheel.

Frau **Scheel (DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Grundsätzlich ist zu diesem Thema natürlich zu sagen: So weit geht der Antrag nicht und kann er auch nicht gehen, daß wir das Ende der Kriegsvorbereitungen im Nahen Osten, den Abzug der Truppen des Irak aus Kuwait und den Abzug der ausländischen Truppen aus der Golfregion fordern. Das ist eine ganz klare Sache.

Aber zu den anderen Anliegen des Dringlichkeitsantrags, Herr Weiß, wenn Sie die Dinge, die wir hier formuliert haben, so verdrehen und unser Anliegen so darstellen, als ob wir versuchten, das Gegenteil zu bewirken, dann kann man das, muß ich sagen, nur als Frechheit bezeichnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es geht uns darum, daß keine Waffen mehr in die Golfregion geliefert werden, und es geht uns darum, daß keine bundesdeutschen Truppen in diese Region verbracht werden. Weiter geht es uns darum, daß Ingenieure oder Ingenieurinnen, die zulässig sind –

(Abg. Nätscher: Wo steht das?)

– Das geht aus dem Abschnitt 1 insgesamt hervor.

(Abg. Nätscher: Gummiparagraph!)

Lesen Sie das! Das ist eine globale Formulierung. Ich weiß nicht, ob jemand von Ihnen letzte Woche die Sendung im Fernsehen gesehen hat, die sehr eindrucksvoll war, leider sehr eindrucksvoll, in der gezeigt wurde, in welchem Metier bestimmte Ingenieure aus der Bundesrepublik, speziell auch aus Bayern, beschäftigt sind. Sie sind nämlich an bestimmten Anlagen, auch an Giftgasanlagen beschäftigt, die in die Kriegsvorbereitungen integriert sind.

(Abg. Diethel: Ihr Aufruf zur Fahnenflucht war auch sehr eindrucksvoll an die Amerikaner gerichtet! – Weitere Zurufe)

– Zu der Aufforderung zur Fahnenflucht, an die Amerikaner gerichtet, stehen wir. Genauso stehen wir zu dem Flugblatt mit dem Aufruf an die deutschen Bundeswehrangehörigen zur Fahnenflucht. Wir beziehen uns dabei aufs Grundgesetz. Es muß uns jetzt erst einmal nachgewiesen werden, ob wir hier im Unrecht sind, die Klage läuft ja vor dem Verfassungsgericht. Solange das nicht nachgewiesen ist, müssen Sie hier ganz ruhig sein;

(Zuruf von der CSU)

(Frau Scheel [DIE GRÜNEN])

denn Sie sind genauso dafür verantwortlich, daß das Grundgesetz und die Verfassung eingehalten werden,

(Weitere Zurufe von der CSU)

und Sie sind auch dafür verantwortlich, daß keine deutschen Truppen in eine Region verbracht werden, wenn gegen bestimmte Abkommen verstoßen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von der CSU)

Aufgrund Ihrer ganzen Verhaltensweise und weil uns dieser Dringlichkeitsantrag sehr wichtig ist, beantrage ich für die Fraktion der GRÜNEN namentliche Abstimmung über den Punkt 1.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von der CSU: Das darf doch nicht wahr sein!)

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ein Geschäftsordnungsantrag auf Überweisung ist nicht gestellt. Ich gehe davon aus, daß wir jetzt in der Sache entscheiden.

Der Herr Kollege Schramm hat mir mitgeteilt, daß in der Ziffer 2 das Wort „Deutscher“ vor den Worten „die militärischer Präsenz“ eingefügt wird. Ich lasse also in dieser Form über den Dringlichkeitsantrag abstimmen.

Es ist beantragt worden, ziffernweise abstimmen zu lassen. Dieses Antragsrecht hat jeder Abgeordnete.

(Unruhe)

– Meine sehr verehrten Damen und Herren, darf ich noch um ein bißchen Ruhe bitten! Ich lasse jetzt über die einzelnen Ziffern abstimmen, zunächst über die Ziffer 1.

(Abg. Schramm: Da ist namentliche Abstimmung beantragt!)

– Dann muß mich jemand abgelenkt haben. Wer hat

--

(Abg. Schramm: Das war ich!)

– Ach, Sie haben das beantragt. Über welche Ziffer, Herr Kollege?

(Zuruf: Über Ziffer 1!)

– Nur über Ziffer 1. Dann bitte ich die Schriftführer, ihres Amtes zu walten. Ich darf bitten, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Unruhe)

Ich habe die herzliche Bitte, ein bißchen Ruhe zu bewahren. Der Herr Kollege Kling hatte den Ton, aber er konnte sich wegen der allgemeinen Unruhe offensichtlich nicht durchsetzen.

(Namensaufruf)

Das Alphabet wird einmal wiederholt. –

Die Sitzung wird zur Auszählung der Stimmen unterbrochen.

(Unterbrechung der Sitzung von 20.47 Uhr bis 20.49 Uhr)

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Die Sitzung wird wiederaufgenommen.

Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt: Mit Ja stimmten 40 Abgeordnete, mit Nein 73 Abgeordnete. Damit ist die Ziffer 1 des Dringlichkeitsantrags abgelehnt.

Mit **Ja** stimmten die Abgeordneten Frau Dr. Baumann, Brandl, Brückner, Daxenberger, Dr. Fleischer, Franz, Franzke, Großer, Frau Haas, Dr. Hahnzog, von Heckel Max, Hiersemann, Hoderlein, Hollwich, Frau Jungfer, Dr. Kaiser Heinz, Frau Köhler, Langenberger, Frau Lödermann, Moser, Frau Narnhammer, Nentwig, Frau Paulig, Frau Radermacher, Frau Rieger, Dr. Ritzer, Dr. Rothmund, Frau Scheel, Schieder, Schimpl, Schindler, Schläger, Dr. Schmid Albert, Schramm, Dr. Schuhmann Manfred, Schuhmann Otto, Schultz, Sommerkorn, Frau Voget, Wahnschaffe.

Mit **Nein** stimmten die Abgeordneten Beck, Dr. Bernhard, Blöchl, Breitrainer, Brosch, Christ, Frau Deml, Diethel, Dingreiter, Dr. Doebelin, Donhauser, Eckstein Kurt, Eppeneder, Dr. Eykman, Feneberg, Fickler, Frau Fischer Anneliese, Fischer Herbert, Freller, Gabsteiger, Grabner, Gruber, von Gumpfenberg, Dr. Haushofer, Hausmann, Heckel Dieter, Frau Hiersemann, Hofmann, Frau Hohmeier, Dr. Huber Herbert (Dachau), Kaul, Dr. Kempfler, Kiesel Robert, Kling, Knauer Christian, Kränzle, Kuchenbaur, Kupka, Lerchenmüller, Loscher-Frühwald, Lukas, Dr. Maier Christoph, Dr. Matschl, Dr. Merkl, Dr. Meyer Albert, Meyer Franz, Möslein, Dr. Müller Helmut, Müller Willi, Nätscher, Niedermayer Josef, Ranner, Frau Riess, Rosenbauer Georg, Rotter, Sackmann, Schmid Georg, Seehuber, Sinner, Spatz, Spitzner, Dr. Stockinger, Strehle, Traublinger, Vollkommer, Dr. Vorndran, Wallner, Dr. Weiß, Welnhof, Wengenmeier, Will, Frau Würdinger, Dr. Zech.

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Ich lasse abstimmen über Ziffer 2 des Dringlichkeitsantrags. Wer dieser Ziffer 2 in der verlesenen geänderten Fassung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Fraktion der SPD und Fraktion DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen! – Die Fraktion der CSU und die Fraktion der FDP. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen aus den Reihen der SPD. Damit ist die Ziffer 2 ebenfalls abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über Ziffer 3 dieses Antrags. Wer dem seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen! – Das sind die Fraktion der CSU und die Fraktion der FDP. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion der SPD. Damit ist auch Ziffer 3 abgelehnt.

Damit ist der gesamte Dringlichkeitsantrag der Ablehnung verfallen.

(Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund)

Außerhalb der Tagesordnung gebe ich gemäß § 25 Absatz 1 der Geschäftsordnung die Namen der Vorsitzenden der Ausschüsse und ihrer Stellvertreter bekannt und verweise insoweit auf die Ihnen vorliegende Aufstellung.

Meine Damen und Herren! Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 20 Uhr 51 Minuten

**Bei den konstituierenden Sitzungen der Ausschüsse am Dienstag, 6. November 1990 wurden folgende Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende gewählt:**

Ausschuß für	Vorsitzender	stellv. Vorsitzender
Geschäftsordnung und Wahlprüfung	Dr. Gerhard Merkl CSU	Hans-Günther Schramm DIE GRÜNEN
Staatshaushalt und Finanzfragen	Richard Wengenmeier CSU	Max von Heckel SPD
Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen	Günter Wirth SPD	Hermann Regensburger CSU
Wirtschaft und Verkehr	Dr. Herbert Huber (Dachau) CSU	Dr. Rolf Seebauer SPD
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Willi Müller CSU	Gustav Starzmann SPD
Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	Karl Heinz Müller SPD	Konrad Kobler CSU
Kulturpolitische Fragen	Karin Radermacher SPD	Dr. Erich Schosser CSU
Fragen des öffentlichen Dienstes	Dr. Walter Eykmann CSU	Dietmar Franzke SPD
Eingaben und Beschwerden	Dr. Peter Braun SPD	Ludwig Ritter CSU
Bundes- und Europaangelegenheiten	Dr. Gustav Matschl CSU	Carmen König SPD
Innerdeutsche Entwicklung und Grenzlandfragen	Josef Niedermayer CSU	Bernd Hering SPD
Landesentwicklung und Umweltfragen	Henning Kaul CSU	Hans Kolo SPD

Berichtigung zum  
**Stenographischen Bericht**

**4. Sitzung**

am Montag, dem 19. November 1990, 13.00 Uhr,  
in München

Auf Seite 103, rechte Spalte, ist im vorletzten Absatz in der  
letzten Zeile nach „SPD“ einzufügen:  
„und eine Stimmenthaltung aus den Reihen der CSU“.